Moderne Preußische Geschichte
1648—1947

Veröffentlichungen der
Historischen Kommission zu Berlin

Band 52 / 1

Forschungen zur
Preußischen Geschichte

Walter de Gruyter · Berlin · New York
1981

Moderne Preußische Geschichte 1648—1947

Eine Anthologie

Bearbeitet und herausgegeben
von
Otto Büsch und Wolfgang Neugebauer

Band 1

Walter de Gruyter · Berlin · New York
1981

Die Herausgabe der vorliegenden Anthologie erfolgte
mit einer Druckbeihilfe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin.
Die Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin erscheint
mit Unterstützung des Senators für Wissenschaft und Forschung, Berlin.

Lektorat der Schriftenreihe

Christian Schädlich

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Moderne preussische Geschichte: 1648—1947;
e. Anthologie / bearb. u. hrsg. von Otto Büsch;
Wolfgang Neugebauer. — Berlin; New York:
de Gruyter
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission
zu Berlin; Bd. 52)
ISBN 3-11-008324-8 brosch. in Kassette
ISBN 3-11-008714-6 Gewebe

NE: Büsch, Otto [Hrsg.]; Historische Kommission
‹Berlin, West›: Veröffentlichungen der Historischen
...

©
Copyright: 1981 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.
Printed in Germany
Alle Rechte des Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe, der Herstellung
von Mikrofilmen — auch auszugsweise — vorbehalten.
Satz: Werksatz Marschall, Berlin 46
Umbruch: Fotosatz-Montage Schmidt, Berlin 44
Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65
Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin 61

GELEITWORT

Die Historische Kommission zu Berlin präsentiert mit dem vorliegenden dreibändigen Sammelwerk zur preußischen Geschichte auf einem von ihr seit Anfang ihrer Tätigkeit betreuten Forschungsgebiet neben eigenen einige der instruktivsten Beiträge aus den letzten hundert Jahren geschichtswissenschaftlicher Forschung, um damit auch in diesem Bereich das Grundlagenwissen und die Erkenntnisgrundlagen zu erweitern, die zu einem modernen Geschichtsverständnis die erste Voraussetzung bilden. Ihr die Forschungsabteilungen übergreifender, deren Arbeiten koordinierender 'Beirat für Preußenforschung' hat nach der Veranstaltung eines internationalen Symposions zum Thema „Das Preußenbild in der Geschichte" und der Veröffentlichung der Tagungsergebnisse in einem ebenso betitelten Berichtsband* die Herausgabe einer solchen Anthologie zur modernen preußischen Geschichte für wichtig gehalten, weil im Rahmen der Forschungs- und Publikationstätigkeit der Historischen Kommission zum Thema Preußen das Bedürfnis bestand, vor dem für 1983/84 geplanten Erscheinen eines bei der Kommission in Arbeit befindlichen „Handbuchs der Preußischen Geschichte" vorab ein Übersichtswerk zur Verfügung zu stellen, das den bisherigen Stand der Preußen-Historiographie in einer die wissenschaftlich anerkennenswerten Konzeptionen und Darstellungen von preußischer Geschichte möglichst breit erfassenden Auslese exemplarisch belegt.

Die so entstandene Sammlung hat ebenso wie die anderen genannten Unternehmungen von dem zusätzlichen Anstoß profitiert, den die Preußenforschung der Historischen Kommission von dem Plan einer Preußen-Ausstellung 1981 in Berlin erhalten hat. Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung der Berliner Senatsverwaltungen für Wissenschaft und Forschung wie für Kulturelle Angelegenheiten unter der Leitung der Senatoren Dr. Peter *Glotz* und Dr. Dieter *Sauberzweig* sowie seitens der 'Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin' konnte die Historische Kommission die genannten und andere Vorhaben durchführen beziehungsweise in die Wege leiten. Sie und die 'Stiftung Volkswagenwerk', Hannover, haben es ihr ermöglicht, verschiedene Tagungen zu Themen der preußischen Geschichte zu ver-

* *Das Preußenbild in der Geschichte. Protokoll eines Symposions.* Bearbeitet und herausgegeben von Otto Büsch (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 50. Forschungen zur preußischen Geschichte), Berlin 1980/81.

anstalten: außer zu dem schon genannten etwa zu „Humanismus und Naturrecht in Berlin-Brandenburg-Preußen", „Polen und die polnische Frage in der Geschichte der Hohenzollernmonarchie", „Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen" oder, in Würdigung eines bedeutenden Preußen-Historikers, zu „Otto Hintze und die moderne Geschichtswissenschaft". Entsprechende Berichtsbände sind erschienen oder in Vorbereitung. Die 'Deutsche Forschungsgemeinschaft', Bonn, und die 'Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin' haben darüber hinaus neuerdings die Edition eines weiteren Bandes der in der Historischen Kommission zu Berlin fortgeführten Reihe „Acta Borussica" sowie einer Quellenedition zum Revolutionsgeschehen 1848 in Berlin, aber auch die Arbeit an verschiedenen monographischen Untersuchungen gefördert, etwa zu „Volksschule und Sozialsystem im alten Preußen", zum „Preußenbild in der französischen Publizistik" sowie zum „Ende Preußens in französischer Sicht" und zu anderen Themen mehr, deren Erscheinen bevorsteht. Der Unterzeichnete benützt die Gelegenheit dieser Ankündigung, um namens der Historischen Kommission allen genannten Institutionen für die Hilfe und Ermutigung zu danken, die sie der Forschungs- und Publikationstätigkeit dieser Institution gewährt haben.

An dieser Stelle freilich danken die Historische Kommission und die Herausgeber des vorliegenden Werkes den genannten Berliner Fördererstellen zuerst für die finanzielle Unterstützung bei der Erarbeitung und Drucklegung dieser Anthologie. Umfang und Gewinn an Information, die sie über die Zeitabschnitte, Regionen und Themenkomplexe des Phänomens Preußen in über dreihundert Jahren deutscher und europäischer Geschichte wie über das weitgefächerte Spektrum seiner geschichtswissenschaftlichen Rezeption vermittelt, dürfen nun dem Interesse ihres Benutzers überantwortet werden.

Berlin-Nikolassee (im 'Mittelhof'),
im Februar 1981

Im Auftrage der
Historischen Kommission zu Berlin
Der Vorsitzende
Prof. Dr. Otto Büsch

INHALT

(Der erste Band umfaßt die Teile 1 und 2, der zweite Band die Teile 3—5, der dritte Band die Teile 6 und 7 sowie den bibliographischen Anhang)

GELEITWORT V

VERZEICHNIS DER AUTOREN XV

EINFÜHRUNG

Preußen in der Anthologie

ERSTER TEIL

Preußen als historiographisches Problem

Allgemeine Aspekte

(I) *Otto Büsch*
Das Preußenbild in der Geschichte (1980) 3

(II) *Hans Prutz*
Die Hauptrichtungen der preußischen Geschichtsschreibung (1900) 14

(III) *Ulrich Scheuner*
Der Staatsgedanke Preußens (1965) 26

(IV) *Michael Stürmer*
Preußen als Problem der Forschung (1971) 74

Ausgewählte Probleme

(V) *Stephan Skalweit*
Friedrich Wilhelm I. und die preußische Historie (1957) 105

(VI) Das Friedrichbild in extremer Sicht

(1) *Erich Marcks*
Das Königtum Friedrichs des Großen (1901) 131

(2) *Franz Mehring*
Friedrichs aufgeklärter Despotismus (1893/1919) 142

(VII) Zum ausländischen Preußenbild der friderizianischen Zeit

(1) *Manfred Schlenke*
Das friderizianische Preußen im Urteil der englischen öffentlichen Meinung 1740 bis 1763 (1963) 182

(2) *Stephan Skalweit*
Der preußische Staat im politischen Denken des ausgehenden „ancien régime" in Frankreich (1952) 197

(VIII) *Golo Mann*
Das Ende Preußens (1968) 243

ZWEITER TEIL

Bevölkerung und Sozialsystem

(IX) *Francis L. Carsten*
Die Entstehung des Junkertums (1964) 265

(X) *Kurt Hinze*
Die Bevölkerung Preußens im 17. und 18. Jahrhundert nach Quantität und Qualität (1927/1963) 282

(XI) *Hans-Heinrich Müller*
Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1965) 316

(XII) *Otto Büsch*
Die Erstarrung des Militärsystems und die Auflösung der alten Agrarverfassung (1962) 360

(XIII) *Reinhart Koselleck*
Staat und Gesellschaft im preußischen Vormärz (1962) 378

(XIV) *Friedrich Lütge*
Bauernbefreiung in Preußen (1967) 416

(XV) *Wolfgang Köllmann*
Demographische „Konsequenzen" der Industrialisierung in Preußen (1972) 447

(XVI) *Helmuth Croon*
Industrialisierung und gesellschaftliche Schichtung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (1955) 466

(XVII) *Stefi Jersch-Wenzel*
Minderheiten in der preußischen Gesellschaft (1980) 486

DRITTER TEIL

Staat, Verwaltung und Rechtssystem

(XVIII) *Peter Baumgart*
Zur Geschichte der kurmärkischen Stände im 17. und 18. Jahrhundert (1969) 509

(XIX) *Wolfgang Neugebauer*
Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert in vergleichender Sicht (1977/80) 541

(XX) *Hermann Conrad*
Das Allgemeine Landrecht von 1794 als Grundgesetz des friderizianischen Staates (1965) 598

(XXI) *Eberhard Schmidt*
Kammergericht und Rechtsstaat (1968) 622

(XXII) *Hans Rosenberg*
The Formation and Transformation of the Bureaucratic Nobility during the 18th Century (1958) 649

(XXIII) *Fritz Hartung*
Zur Geschichte der preußischen Verwaltung im 19. und 20. Jahrhundert (1948) 680

(XXIV) *Otto Hintze*
Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung (1911) 731

VIERTER TEIL

Militärsystem und Gesellschaftsordnung

(XXV) *Gustav Schmoller*
Die Entstehung des preußischen Heeres (1877) 749

(XXVI) *Curt Jany*
Die Kantonverfassung des altpreußischen Heeres (1926)..... 767

(XXVII) *Gordon A. Craig*
Stein, Scharnhorst und die Preußischen Reformen (1955/60) 810

(XXVIII) *Gerhard Ritter*
Von Boyen bis Roon: Volksheer oder Königliche Garde? (1954) . 827

(XXIX) *Eckart Kehr*
Zur Genesis des Königlich Preußischen Reserveoffiziers (1928) .. 860

(XXX) *Karl Demeter*
Die Herkunft des preußischen Offizierskorps (1965) 871

FÜNFTER TEIL

Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik

(XXXI) *Gustav Schmoller*
Die ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts (1886) .. 911

(XXXII) *Hugo Rachel*
Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen (1927) 951

(XXXIII) *Ilja Mieck*
Vom Merkantilismus zum Liberalismus (1965) 994

(XXXIV) *Ulrich Peter Ritter*
Preußische Industrieförderung in frühindustrieller Zeit (1961) ... 1031

(XXXV) *William Otto Henderson*
Prussia and the Founding of the German Zollverein (1939/1968) 1088

(XXXVI) *Wolfram Fischer*
Das wirtschafts- und sozialpolitische Ordnungsbild
der preußischen Bergrechtsreform 1851—1865 (1961/1972) 1100

(XXXVII) *Wilhelm Treue*
Preußische Wirtschafts- und Technikgeschichte
des 19. Jahrhunderts (1978) 1112

(XXXVIII) *Ilja Mieck*
Umweltschutz in Preußen zur Zeit der Frühindustrialisierung
(1980) 1141

(XXXIX) *Hans-Joachim Winkler*
Preußen als Unternehmer in der Weimarer Republik (1965) 1168

SECHSTER TEIL

Religiöse und wissenschaftliche Richtungen

(XL) *Otto Hintze*
Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen (1906) 1217

(XLI) *Adolf Harnack*
Das geistige und wissenschaftliche Leben in Brandenburg-Preußen um das Jahr 1700 (1900)..... 1243

(XLII) *Gerhard Oestreich*
Calvinismus, Neustoizismus und Preußentum (1956) 1268

(XLIII) *Carl Hinrichs*
Der Hallesche Pietismus als politisch-soziale Reformbewegung des 18. Jahrhunderts (1953) 1294

(XLIV) *Henri Brunschwig*
Aufklärung in Preußen (1947) 1307

(XLV) *Walther Hubatsch*
Der Reichsfreiherr Karl vom Stein und Immanuel Kant (1973) .. 1328

(XLVI) *Georg Kotowski*
Wilhelm von Humboldt und die deutsche Universität (1963) 1346

(XLVII) *Eugene N. Anderson*
Preußische Volksschule im 19. Jahrhundert (1969) 1366

(XLVIII) *Georg Franz-Willing*
Der große Konflikt: Kulturkampf in Preußen (1954)..... 1395

(IL) *Hermann Giesecke*
Zur Schulpolitik der Sozialdemokraten in Preußen (1965) 1458

SIEBENTER TEIL

Einzelfragen preußischer Geschichte

(L) *Fritz Hartung*
Die politischen Testamente der Hohenzollern (1940)..... 1479

(LI) *Friedrich Meinecke*
Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert (1906) 1517

(LII) *Walter Bußmann*
Otto von Bismarck. Geschichte, Staat, Politik (1966/1973) 1530

(LIII) *Fritz Hartung*
Preußen und das deutsche Reich seit 1871 (1932)..... 1553

(LIV) Preußen und die Weimarer Republik

(1) *Georg Kotowski*
Preußen und die Weimarer Republik (1964)..... 1572

(2) *Hajo Holborn*
Prussia and the Weimar Republic (1956) 1593

(LV) *Klaus Zernack*
Preußen als Problem der osteuropäischen Geschichte (1977)..... 1602

(LVI) Preußische Vergangenheit und deutsche Gegenwart

(1) *Ludwig Dehio*
Der Zusammenhang der preußisch-deutschen Geschichte 1640—1945 (1961) 1623

(2) *Dietmar Willoweit*
Preußische Vergangenheit und deutsche Gegenwart (1978) 1640

ANHANG

Karsten Bremer
Preußen in der Kartographie (1981) 1665

Wolfgang Neugebauer
Auswahlbibliographie zur preußischen Geschichte (1981) 1677

VERZEICHNIS DER AUTOREN

ANDERSON, Eugene N. (geb. 1900), Ph. D., Professor em. für Europäische Geschichte an der University of California, Santa Barbara.

BAUMGART, Peter (geb. 1931), Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Universität Würzburg.

BREMER, Karsten (geb. 1942), Kartograph der Historischen Kommission zu Berlin.

BRUNSCHWIG, Henri (geb. 1904), Docteur en lettres, Professor em. an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris.

BUSSMANN, Walter (geb. 1914), Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Universität Karlsruhe.

BÜSCH, Otto (geb. 1928), Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Freien Universität Berlin.

CARSTEN, Francis L. (geb. 1911), Dr. phil., Professor em. für Geschichte an der Universität London.

CONRAD, Hermann (1904—1972), Dr. jur., zuletzt Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Bonn.

CRAIG, Gordon A. (geb. 1913), Ph. D., Professor am Department of History, Stanford University/California.

CROON, Helmut (geb. 1906), Dr. phil., Honorar-Professor an der Universität Bochum.

DEHIO, Ludwig (1888—1963), Dr. phil., zuletzt Honorar-Professor für Neuere Geschichte an der Universität Marburg.

DEMETER, Karl (1889—1976), Dr. phil., zuletzt Honorar-Professor für Geschichte an der Universität Frankfurt/M.

FISCHER, Wolfram (geb. 1928), Dr. phil., Dr.rer.pol., Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Freien Universität Berlin.

FRANZ-WILLING, Georg (geb. 1915), Dr. phil., Privatgelehrter.

GIESECKE, Hermann (geb. 1932), Dr. phil., Professor für Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen.

HARNACK, Adolf (1851—1930), Dr. phil., Professor für Kirchengeschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin (bis 1921).

HARTUNG, Fritz (1883—1967), Dr. phil., zuletzt Professor für Neuere Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin.

HENDERSON, William Otto (geb. 1904), Ph. D., Professor em. für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Manchester.

HINRICHS, Carl (1900—1962), Dr. phil., zuletzt Professor für Neuere Geschichte und Geistesgeschichte an der Freien Universität Berlin.

HINTZE, Otto (1861—1940), Dr. phil., zuletzt Professor für Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin.

HINZE, Kurt, Dr.rer.pol., zuletzt Ministerialbeamter in Bonn.

HOLBORN, Hajo (1902—1969), Dr. phil., zuletzt Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Yale/New Haven.

HUBATSCH, Walther (geb. 1915), Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Universität Bonn.

JANY, Kurt (1867—1945), Dr. phil., Militärhistoriker.

JERSCH-WENZEL, Stefi (geb. 1937), Dr. phil., Priv.-Doz. für Neuere Geschichte an der Technischen Universität Berlin.

KEHR, Eckart (1902—1933), Dr. phil., Historiker, ehem. Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik, Berlin.

KÖLLMANN, Wolfgang (geb. 1925), Dr. phil., Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Bochum.

KOSELLECK, Reinhart (geb. 1923), Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Universität Bielefeld.

KOTOWSKI, Georg (geb. 1920), Dr. phil., Professor für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin.

LÜTGE, Friedrich (1901—1968), Dr.rer.pol., Dr. phil., zuletzt Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität München.

MANN, Golo (geb. 1909), Dr. phil., Professor für Politikwissenschaft und Neuere Geschichte.

MARCKS, Erich (1861—1938), Dr. phil., zuletzt Professor für Neuere Geschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin.

MEHRING, Franz (1846—1919), Dr. phil., Journalist und Historiker.

MEINECKE, Friedrich (1862—1954), Dr. phil., zuletzt Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin.

MIECK, Ilja (geb. 1932), Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin.

MÜLLER, Hans-Heinrich (geb. 1926), Dr.rer.oec. habil., Wiss. Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsgeschichte/Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin (DDR).

NEUGEBAUER, Wolfgang (geb. 1953), M. A., Wiss. Mitarbeiter am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin.

OESTREICH, Gerhard (1910—1978), Dr. phil., zuletzt Professor em. für Neuere Geschichte und Verfassungsgeschichte an der Universität Marburg.

PRUTZ, Hans (1843—1929), Dr. phil., zuletzt Professor für Geschichte an der Universität Königsberg.

RACHEL, Hugo (1872—1945), Dr. phil., Berliner Historiker. Mitarbeiter an den *Acta Borussica.*

RITTER, Gerhard (1888—1967), Dr. phil., zuletzt Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Freiburg.

RITTER, Ulrich Peter (geb. 1935), Dr.rer.pol., Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt/M.

ROSENBERG, Hans (geb. 1904), Dr. phil., Professor em. für Neuere Geschichte und Sozialgeschichte der University of California/Berkeley (jetzt Honorarprofessor in Freiburg).

SCHEUNER, Ulrich (1903—1981), Dr. jur., Professor em. für Rechtswissenschaft an der Universität Bonn.

SCHLENKE, Manfred (geb. 1927), Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Universität Mannheim.

SCHMIDT, Eberhard (1891—1977), Dr. jur., zuletzt Professor für Rechtsgeschichte der Universität Heidelberg.

SCHMOLLER, Gustav (1838—1917), Dr.oec.pol., zuletzt Professor für Volkswirtschaftslehre an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin.

SKALWEIT, Stephan (geb. 1914), Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Universität Bonn.

STÜRMER, Michael (geb. 1938), Dr. phil., Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Erlangen.

TREUE, Wilhelm (geb. 1909), Dr. phil., Professor em. für Kulturgeschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Technischen Universität Hannover; Honorarprofessor an den Universitäten Göttingen und Salzburg.

WILLOWEIT, Dietmar (geb. 1936), Dr. jur., Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Tübingen.

WINKLER, Hans-Joachim, Dr.rer.pol., Professor für Politikwissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Ruhr.

ZERNACK, Klaus (geb. 1931), Dr. phil., Professor für ost- und nordeuropäische Geschichte an der Universität Gießen.

EINFÜHRUNG

Preußen in der Anthologie

OTTO BÜSCH *

I

Aufgabenstellung

1. Prämisse

Eine anthologische Zusammenstellung von Beiträgen zur preußischen Geschichte hat andere Aufgaben zu erfüllen als ein Handbuch mehrerer Autoren oder gar eine Gesamtdarstellung der preußischen Geschichte aus einer Hand.[1] Sollen die

* Zugleich im Namen des Mitherausgebers, *Wolfgang Neugebauer.*

[1] Ein 'Handbuch der Preußischen Geschichte', bislang ein unerfülltes Desiderat, ist jetzt im Entstehen begriffen, und seine Herausgabe durch den Verfasser dieser Zeilen ist bis Mitte dieses Jahrzehnts in der Schriftenreihe der 'Historischen Kommission zu Berlin' vorgesehen. — Die große Jubiläumsschrift zur Fünfhundertjahrfeier der Hohenzollernmonarchie von Otto Hintze (*Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte,* Berlin 1915), die trotz ihres bedeutenden Informations- und Reflexionsgehaltes gegenwärtigen Ansprüchen nicht mehr genügen kann, hat bisher kein Äquivalent gefunden. Darstellungen, wie die von Hans Joachim Schoeps (*Geschichte eines Staates,* Berlin 1966) oder von Richard Dietrich (*Kleine Geschichte Preußens,* Berlin 1966) bzw. von Günter Vogler und Klaus Vetter (*Preußen. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung,* 5. Aufl., Berlin [Ost] 1977), erheben diesen Anspruch nicht. — Sucht man nach dem Muster für eine aus *einer* Sicht geschriebene analytische Beitragssammlung zur preußischen Geschichte, so muß man für die frühen Epochen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu den 'Gesammelten Abhandlungen' von Otto Hintze greifen, die 1941—1943 von Fritz Hartung, 1962—1967 von Gerhard Oestreich in jeweils drei Bänden herausgegeben worden sind. — Beispiele aus jüngerer Zeit für empfehlenswerte Sammlungen von Einzelbeiträgen zur preußischen Geschichte sind: Richard Dietrich (Hrsg.), *Preußen. Epochen und Probleme seiner Geschichte,* Berlin 1964; Hans-Joachim Netzer (Hrsg.), *Preußen. Porträt einer politischen Kultur,* München 1968; Hans-Jürgen Puhle/Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Preußen im Rückblick,* Göttin-

letztgenannten Werke ein möglichst geschlossenes Geschichtsbild von ihrem Gegenstand vermitteln, so dient die vorliegende Auswahl von rund sechzig Beiträgen aus den vergangenen einhundert Jahren geschichtswissenschaftlicher Forschung zum Thema Preußen als historisches und historiographisches Problem im Gegensatz hierzu dem Zweck, ihr Lesepublikum mit einer möglichst großen Vielfalt von historiographischen, methodischen und thematischen Annäherungsweisen sowie Aspekten und Gegenständen der Preußenforschung und deren Rezeption in ihrer ganzen Pluralität und partiellen Gegensätzlichkeit bekannt zu machen. Sie will dem Leser nicht *eine* Forschungsrichtung, sondern die *Mehrzahl* von — teilweise durchaus unvereinbaren — Standorten der Historiker vorstellen, deren Oeuvres die nachfolgend zusammengestellten Proben entnommen sind. Die Herausgeber sehen es als einen Vorteil an, wenn dem Benutzer dieser Anthologie dabei auch eine möglichst große Anzahl von Autoren in einem Ausschnitt ihrer Publikationen vorgestellt werden kann, die sich um die Erforschung von preußischer Geschichte seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in einer modernen Fragestellungen entsprechenden methodischen Annäherungsweise verdient gemacht haben. Die vorliegende Auslese konnte allerdings trotz des nicht geringen Umfangs dieses Werkes nur einen Bruchteil von ihnen erfassen. Sie erspart dem Benutzer indessen wenigstens in bezug auf sie die für ihn nicht immer leicht zumutbare Suche nach den Aufsätzen und Teilen aus monographischen Schriften, die von den Herausgebern an ihren verstreuten Publikationsstellen unter den zuvor genannten Gesichtspunkten ausgewählt wurden, und erleichtert ihm deren Zusammenschau und Vergleich. Einige der Beiträge sind für diese Edition erst verfaßt oder neu überarbeitet worden und sind so erstmals in dieser Form zugänglich.

Die begrifflichen Grundlagen und Kriterien der Auswahl sowie die Prinzipien der Anordnung des vorliegenden Sammelwerkes entsprechen der genannten Auf-

gen 1980, und Dirk Blasius (Hrsg.), *Preußen in der deutschen Geschichte* (= NWB Geschichte 111), Königstein 1980. Das gilt auch für einen auf eine ausgewählte Periode der preußischen Geschichte konzentrierten wichtigen Band, wie Barbara Vogel (Hrsg.), *Preußische Reformen 1807—1820* (= NWB Geschichte 96), Königstein 1980. Eine historische *und* historiographische Probleme umfassende Präsentation des Themas Preußen, in der erstmals *bewußt* außerordentlich differierende, zum Teil ganz gegensätzliche Geschichtsinterpretationen vorgestellt werden, versucht Otto Büsch (Hrsg.), *Das Preußenbild in der Geschichte. Protokoll eines Symposions*, Berlin 1981. Auch die vorliegende Anthologie will den Benutzer an den hier ausgewählten Beispielen mit den verschiedensten Forschungsrichtungen vertraut machen, nicht ihm die Annahme einer bestimmten Konzeption nahelegen. Gleichsam in sinngemäßer Anwendung einer bekannten presserechtlichen Schutzformel ist festzustellen, daß die in diesem Werk abgedruckten Beiträge durchaus nicht in jedem Fall die Auffassung der Herausgeber wiedergeben. Die von einem historiographisch-methodischen Grundkonsens ausgehende Darstellung und Wertung preußischer Geschichte und ihrer Rezeption bleibt die Aufgabe des eingangs angekündigten 'Handbuchs der Preußischen Geschichte'.

gabenstellung dieser Anthologie. Die folgenden einführenden Erläuterungen beschränken sich im wesentlichen auf eine instrumentelle Einführung in Anlage und Inhalt der vorliegenden Publikation, da die konzeptionsgeschichtlichen Probleme einer modernen Auffassung und Darstellung von preußischer Geschichte in dem Aufsatz des diese Zeilen vorlegenden Herausgebers diskutiert werden, der die Reihe von Beiträgen zum Thema „Preußen als historiographisches Problem" eröffnet.

2. Zu Begrenzung und Konzeption des Werkes

Zeitliche Begrenzung und begriffliche Konzeption eines Sammelwerkes über *moderne* preußische Geschichte sind abhängig von den Dimensionen und Perspektiven von „Preußen" als *Begriff*. Der Verfasser dieser Zeilen hat hierzu selbst einen Beitrag in diesem Band beigesteuert.[2] Den dortigen Ergebnissen folgend, wurde auch im vorliegenden Werk unter Verzicht auf die Geschichte der vorabsolutistischen Ursprungsregionen des preußischen Staates — Kurfürstentum Brandenburg und Herzogtum Preußen mit ihren mittelalterlichen Wurzeln — die historische Ausdehnung vom frühen 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts und nicht etwa die Eingrenzung von 1701 bis 1871 gewählt. In diesem Periodisierungskonzept erhält *preußische* Geschichte über einen bloß dynastisch-staatsgeschichtlichen Begriff hinaus eine von den Herausgebern dieser Anthologie gewünschte universal- und totalgeschichtliche Kontinuität. Unter deren Annahme gewinnt die *Gesellschafts*geschichte der Untertanen und Bürger, der Stände und Schichten der preußischen Landesteile von 1648 bis 1947 ein gleich großes Gewicht wie die preußische *Staats*geschichte mit ihrem Primat von dynastischer und Personen-, Kriegs- und Ereignisgeschichte, Verwaltungsgeschichte und Geschichte der Außenbeziehungen. Als »modern« begreifen die Herausgeber dieses Sammelwerkes eine Auffassung, die auf eine bloß *ein*dimensionale Begründung der geschichtlichen Rolle Preußens verzichtet und dafür die Identität des „Phänomens" Preußen mit sich selbst in dreihundert Jahren europäischer Geschichte ebensowohl in der strukturgeschichtlichen Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände und der allgemeinen Kulturbewegung wie in der Betrachtung des Wandels der Staatsform und der sie auslösenden und tragenden Ereignisse und Persönlichkeiten, Ideen und Institutionen, also in einer *mehr*dimensionalen Analyse aufsucht.

Einen weiteren tragenden Aspekt für die Identitätsfindung von „moderner" preußischer Geschichte sieht der Autor dieser Worte in seiner im oben zitierten

[2] Otto Büsch, *Das Preußenbild in der Geschichte* (in diesem Band, ERSTER TEIL, No. I) [= Ders., *Aspekte des Preußenbildes und ihre Rezeption*, in: Ders. (Hrsg.), *Das Preußenbild in der Geschichte* ... (s. o. Anm. 1), S. 3—14 (hier bes. S. 5—8)].

Beitrag ausgebreiteten These von dem in allen Phasen der historischen Entwicklung von Staat und Gesellschaft Preußens auftretenden spezifisch preußischen *Mischungsverhältnis* von vorwärtsdrängendem Reformeifer und obrigkeitsstaatlicher Diensthaltung, das in einer Kette von Mutationen jeweils diejenigen Grundkräfte am stärksten herausbildete, die der *Gesellschaft* im jeweiligen „preußischen" Staat die besten Existenzchancen bot. Jenes preußische „Mischungsverhältnis", von dem ausgesprochen oder unausgesprochen die Beiträge dieses Bandes künden, entstand mit der Herausbildung des absoluten Staates in Brandenburg-Preußen und endete mit der Auflösung Preußens als *geschichtliche* Einheit. Nicht die preußische Königskrönung von 1701, sondern die auch für die moderne Entwicklung Brandenburg-Preußens entscheidende europäische Epochenwende des Jahres 1648, und nicht das sogenannte »Aufgehen Preußens in Deutschland« mit der Kaiserkrönung des preußischen Königs im Jahr 1871, sondern die Auslöschung des staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalts auf ehemals preußischem Staatsgebiet mit der zonalen Aufspaltung Deutschlands und dem Auflösungsakt der alliierten Besatzungsmächte (Kontrollratsbeschluß von 1947), also die andere große Epochenwende der europäischen Geschichte nach dem Ende des II. Weltkrieges, setzen unter solchen Perspektiven den zeitlichen Anfangs- und Endpunkt auch für die folgende Sammlung wichtiger und charakteristischer Beiträge zur preußischen Geschichte.

Zur Problematik der thematischen und temporalen Begrenzung beziehungsweise Ausdehnung gesellt sich die Frage nach der regionalen und sektoralen Dimension. Zu den typischen Zügen der preußischen Gesellschaft gehört ihre Differenziertheit in den Landesteilen und Provinzen des preußischen Staates in den verschiedenen Phasen der preußischen Geschichte, gehört aber auch das unterschiedliche Gewicht, das Agrarwesen, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen mit ihren Trägerschichten in Friedens- und Kriegszeiten jeweils gehabt haben. Hierher gehört aber auch die Feststellung, daß es — zumindest in der *Wirtschaftsgesellschaft* Preußens — mit fortschreitender geschichtlicher Entwicklung in bezug auf soziale und ökonomische Eingebundenheit in ein „gesamtpreußisches Schicksal" zwischen den Untertanen beziehungsweise Bürgern der einzelnen Teile von Territorium und Bevölkerung des preußischen Staates mehr Gemeinsames als Trennendes gab. Beide Gesichtspunkte — Typisches und Atypisches in den Regionen und Sektoren der preußischen Gesellschaft — sind in einer Anthologie zur preußischen Geschichte mit zu berücksichtigen.

3. Zu Auswahlkriterien und Anordnungsprinzipien des Werkes

Die besondere Bedeutung, die für Auswahl und Anordnung von beispielgebenden Beiträgen zur chronologischen, regionalen, sektoralen und thematisch-syste-

matischen Dimension von preußischer Geschichte die *historiographische* Rezeption spielt, ist in der Eingangsprämisse schon erwähnt. Die genannten Dimensionen durch die ausgewählten Beispiele für ihre Behandlung so zu erfassen, daß sie zugleich die Variationsbreite historiographischer Interpretationen von preußischer Geschichte repräsentieren, macht den Kern der Aufgabenstellung aus, auf die sich die Herausgeber für diese Anthologie selbst verpflichtet haben. Bei allem galt anerkanntes wissenschaftliches oder wissenschaftspublizistisches Niveau als selbstverständliche Voraussetzung und grundlegende Maxime für die Aufnahme eines Beitrags in diesen Band — der Name »Anthologie« verpflichtet dazu. Das heißt aber auch, daß Arbeiten, die aus dem Geist von doktrinärem Dogmatismus oder kompromißloser Intoleranz — gleichviel welcher Provenienz — geschrieben wurden, von der Aufnahme grundsätzlich und von vornherein ausgeschlossen blieben: Intoleranz und *wissenschaftliches* Niveau können ihrem Wesen nach nicht zusammengehen. Hier also endete die Bereitschaft der Herausgeber, in dieser Anthologie möglichst viele Geschichtsauffassungen und -darstellungen zu Wort kommen zu lassen.

Wie bei allen anthologischen Werken, wird sich ungeachtet der Fülle der hier in drei Bänden angebotenen Auswahl mancher Leser vielleicht dennoch wieder fragen, warum er diese oder jene, ihm bedeutsam erscheinende Arbeit nicht, oder umgekehrt, warum er diesen oder jenen Beitrag wieder vorfindet, der ihm an anderer Stelle bereits ausreichend dargeboten zu sein scheint. Die Antwort bezieht sich auf ein Spektrum von Motiven, das von wissenschaftlichen Überlegungen bis zu organisatorischen und technischen Begründungen für eine *anthologiegerechte* Zusammenstellung von Beiträgen reicht; ähnliches gilt — hiermit eng verschränkt — für die Frage nach einer entsprechenden Anordnung der ausgewählten Arbeiten.

Vor die notorische Problematik aller Herausgeber historischer Werke gestellt, welche der genannten strukturellen Dimensionen — die thematisch-systematische, die chronologische, die regionale, sektorale oder die historiographische — die leitende und welche die subdominanten Gliederungsprinzipien für die Anthologie abgeben sollten, haben die Herausgeber dem Thema „Preußen als *historiographisches* Problem" die *einführende*, im übrigen aber einer *systematischen* Anordnung die *führende* Funktion zugewiesen, während innerhalb der systematischen Teile der Versuch erkennbar ist, die einzelnen Epochen der preußischen Geschichte und ihre jeweiligen Regionen, sozialen Schichten und ökonomischen Sektoren, aber auch Tendenzen ihrer Darstellung exemplarisch zu berücksichtigen. Hierbei konnte nicht ausbleiben, daß in bezug auf alle diese, die Suche nach geeigneten, repräsentativen Beispielen leitenden Gesichtspunkte einige Lücken bemerkbar wurden, die durch keine anthologiegerechte Kurzdarstellung — Essay oder Ausschnitt aus einer Monographie, durch die ein umfangreiches und kompliziertes Thema auf knappem Raum in einer Synthese behandelt worden wäre — abdeckbar waren. In

zwei Fällen konnten Autoren — Stefi Jersch-Wenzel und Wilhelm Treue — dazu gewonnen werden, durch neue Niederschriften zu bisher nicht in solcher Art behandelten Komplexen hier erstmals eine zusammenfassende Überblicksdarstellung anzubieten. In anderen Fällen mußte aus diesem Grunde auf ältere Arbeiten aus dem 19. oder frühen 20. Jahrhundert zurückgegriffen werden, die allerdings ohnehin als eine historiographische Basis für unser modernes Preußenbild eine bleibende Bedeutung besitzen (Prutz, Hintze, Schmoller, Jany, Rachel, Harnack, Meinecke u. a.). Als unverzichtbar erwies sich aus demselben Grunde die Aufnahme von Arbeiten, die zwar in den letzten Jahren — wenn auch in anderer Funktion — in anthologischen Zusammenstellungen schon häufiger aufgetaucht, wegen ihrer singulären Stellung unter den forschungsbezogenen Überblicksdarstellungen indessen gerade hier noch immer unersetzbar sind (Koselleck, Kehr, Oestreich u. a.).

Obwohl die Herausgeber auch in diesem Werk bemüht gewesen sind, Kompilationen zu vermeiden, waren bei dem Versuch, eine so multiperspektivische Sammlung zusammen zu bringen, inhaltliche Wiederholungen zwischen den einzelnen Beiträgen nicht immer vermeidbar, sondern wurden vielmehr bewußt in Kauf genommen, wenn anders unter Berücksichtigung der schon genannten und anderer Kautelen bei der Auswahl der Beiträge bestimmte Betrachtungsebenen nur so bedient werden konnten. In Anbetracht der Notwendigkeit, eine gewisse Begrenzung des Umfangs dieses ohnehin recht stark geratenen Sammelwerkes aus verlegerischen Gesichtspunkten berücksichtigen zu müssen, sind gleichwohl, wie den Herausgebern voll bewußt ist, noch viele Fragen zum zeitlichen, räumlichen und strukturellen Zusammenhang der preußischen Geschichte offen geblieben, die durch keinen der Beiträge befriedigend oder gar voll abgedeckt sind. Das gilt insbesondere vom Bereich der politischen und Ereignisgeschichte; hierzu konnten nur wenige beispielhafte Synthesen angeboten werden, die zum Teil auch noch den Einschränkungen unterliegen, die oben für die Selektionsprinzipien der Gesamtauswahl von Beiträgen dieses Werkes genannt sind. Indessen kann und soll eine Anthologie — wie ihr Begriff es besagt — keine *inhaltliche* Vollständigkeit anstreben.

Die notwendige Information über die weiterführende Literatur zu den einzelnen, in den sieben Teilen dieser Anthologie zusammengefaßten Themenbereichen vermittelt die im Anhang des Werkes von Wolfgang Neugebauer dargebotene Bibliographie. Im übrigen werden die Herausgeber dankbar sein, wenn von der vorliegenden Sammlung gesagt werden kann, daß in ihr das Phänomen Preußen in dreihundert Jahren europäischer Entwicklung in allen *Aspekten* des Bildes von seiner Geschichte und in allen wissenschaftlichen Zugängen zu ihren Problemen durch Selektion wie Organisation der dargebotenen Beispiele erfaßt ist. Sie postulieren damit weder im Hinblick auf die gewählte Anordnung der Beiträge im ganzen wie auf die Einordnung der selegierten Stücke im einzelnen, daß sie nicht durch eine andere Strukturierung der Sammlung oder eine andere Zuordnung der Einzel-

beiträge ersetzt werden könnten. Besonders ist klar, daß mancher zur Exemplifizierung eines bestimmten, systematisch orientierten Teils des gesamten Werkes eingesetzter Aufsatz sehr wohl auch zur Repräsentation eines anderen Teils des Sammelwerkes geeignet wäre, indem zum Abdruck in dieser Anthologie gerade solche Arbeiten ausgewählt wurden, deren Charakter als zusammenfassende Synthesen verschiedener Bereiche von Geschehen und Erkennen preußischer Geschichte sie zu eben jener Austauschbarkeit geradezu befähigen. So ist die Einsetzung des einzelnen Beitrags nach dem Schwerpunkt erfolgt, für dessen Beleuchtung er besonderes Gewicht beanspruchen kann. Die Herausgeber möchten, daß auch die hier vorgelegte Anthologie durch die geordnete Präsentation ihrer einzelnen Teile und der in ihnen thematisch verbundenen Gruppen von Beiträgen in ihrer Gesamtheit dem Benutzer mehr zum Verständnis von moderner preußischer Geschichte vermittelt als die bloße Summe der hier aufgenommenen, aus verstreuten Orten der Preußenliteratur zusammengetragenen Einzelbeiträge. Eine kurze Vorstellung der einzelnen Teile des vorliegenden Werkes mag diesen Anspruch verdeutlichen.

II

Die Beiträge dieses Werkes

1. Preußen als historiographisches Problem

Die Kenntnis *allgemeiner Aspekte* des Preußenbildes in den verschiedenen Richtungen historiographischer Rezeption ist eine unabdingbare Voraussetzung für die bei der Lektüre der Beiträge dieses Werkes erforderliche Fähigkeit zur Einordnung der geschichtswissenschaftlichen Positionen ihrer Autoren; und selbst die einfache Einschätzung des von den einzelnen Verfassern verwendeten Vokabulars, die — wie es der soziologische Jargon will — »semantische Verortung« der in ihrer Begriffssprache zum Ausdruck kommenden wissenschaftlichen Standpunkte und Blickrichtungen, ist abhängig von dem Wissen um die historischen Denkfiguren und Grundkonzeptionen von preußischer Geschichte, aus denen sich dann auch die spezifische Art ihrer Bewältigung historisch-empirischer Themen ableitet. Die in diesem Sinne einführenden Skizzen von Otto *Büsch*, Hans *Prutz*, Ulrich *Scheuner* und Michael *Stürmer*, die teils als Vortrag, teils als Besprechung, teils als monographische Deutungsversuche in der Zeit zwischen der Jahrhundertwende und dem Jahr des Erscheinens dieser Anthologie entstanden, sollen einen solchen Einstieg in eine Mehrzahl von zwischen Glorifizierung, Skepsis und Negation konträren Deutungsrichtungen in der Preußengeschichtsschreibung bieten.[3]

[3] Siehe hierzu noch unten im ANHANG dieses Werkes die *Auswahlbibliographie zur preußischen Geschichte* von Wolfgang Neugebauer (Abschnitt „Preußen als historiographisches Problem").

Das in den vorgenannten Studien gefundene Raster von Fragen und Antworten zu den betrachteten drei Jahrhunderten preußischer Geschichte erfährt eine Vertiefung und erste Anwendung in den folgenden Beiträgen von Stephan *Skalweit,* Erich *Marcks,* Franz *Mehring,* Manfred *Schlenke* und Golo *Mann* zu *ausgewählten Problemen,* die ebenfalls Preußen als historiographisches Problem betreffen und zwischen den 90er Jahren des vergangenen und den 60er Jahren unseres Jahrhunderts herausgegeben wurden. An dem Für und Wider um die Figur des „Soldatenkönigs" Friedrich Wilhelms I. oder um das Bild Friedrichs II., des „Großen", zwischen den extremen Interpretationen von professionellen und Amateur-Historikern, sodann am Preußenbild der friderizianischen Zeit, das andere Nationen zwischen Realitätssinn, Mythisierung und Legendenbildung schufen, und schließlich am Thema des „Ende Preußens" werden Leitthemen der Preußen-Historie erkennbar, die hier nur exemplarisch angedeutet werden können,[4] aber geradezu schulebildende Bedeutung für die Grundanschauung von preußischer Geschichte im Werk ihrer Historiker und anderer Rezipienten besitzen. Zur besonders anschaulichen Öffnung zweier in der Reflexionsbreite der Preußengeschichtsschreibung namentlich hervortretenden Diskussionsbereiche sind zwei Aufsatz*paare* gebildet worden: das eine zu einem hochkontroversen Komplex, verdeutlicht in der Gegenüberstellung einer übersteigert positiven und einer extrem negativen Einschätzung von Persönlichkeit, Rolle und Zeit Friedrichs II. (E. *Marcks,* F. *Mehring*); das andere, sich gegenseitig ergänzend, zum ausländischen Echo auf eben jene friderizianische Epoche der preußischen Geschichte am englischen und französischen Beispiel (M. *Schlenke,* St. *Skalweit*). Die Herausgeber haben darauf geachtet, daß es in jedem Falle Zeitgenossen sind, denen hier — im Gegenüber oder im Nebeneinander — die Aufgabe der konzeptionstypischen oder spiegelbildlichen Erfassung von thematischen Höhepunkten der Preußen-Historie exemplarisch zugewiesen ist.

In *summa* mögen die Zusammenschau und der Vergleich der Aussagen jener zehn Beiträge des ERSTEN TEILs dieses Werkes den Blick des Benutzers schärfen für die historiographische Dimension der Preußenforschung der letztvergangenen rund einhundert Jahre geschichtswissenschaftlicher Bemühungen um Inhalte und Wertung preußischer Geschichte und — für den jeweiligen historiographischen Gehalt der für die folgenden Teile des Werkes ausgelesenen Beiträge.

2. Bevölkerung und Sozialsystem in der preußischen Geschichte

Im ZWEITEN TEIL der Anthologie werden demographische und soziologische Probleme in einzelnen Phasen und Regionen der preußischen Gesellschaftsent-

[4] Weitere Titel zu den hier zitierten Themenkomplexen entnehme man der *Auswahlbibliographie zur preußischen Geschichte* ... (im ANHANG der vorliegenden Anthologie).

wicklung angesprochen; die hier angeschnittenen Themen stehen in enger systematischer Beziehung vor allem zu den im III. und IV. Teil aufgeführten Themenbereichen, mit denen sie sich gegenseitig abrunden und ergänzen.[5] Der dem Zusammenhang von Bevölkerung und Sozialsystem der einzelnen preußischen Landesteile, Provinzen und Regionen gewidmete Teil ist im wesentlichen sachchronologisch gereiht. Ungeachtet des im Titel eines Beitrages jeweils gesetzten thematischen Schwerpunkts behandeln die Aufsätze beziehungsweise Buchausschnitte von Francis L. *Carsten,* Kurt *Hinze,* Hans-Heinrich *Müller,* Otto *Büsch,* Reinhart *Koselleck,* Friedrich *Lütge,* Wolfgang *Köllmann,* Helmut *Croon* und Stefi *Jersch-Wenzel* zwar nacheinander vorrangig das Junkertum im 17. Jahrhundert, die Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert, die Domänenpächter im 18. Jahrhundert, Agrarverhältnisse im ausgehenden 18. Jahrhundert, Gesellschaft im Vormärz, Bauernfragen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Bevölkerung und Industrialisierung im 19. Jahrhundert, gesellschaftliche Schichtung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im 19. Jahrhundert und schließlich Minderheiten in Preußen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Indessen bedingt der sozialgeschichtliche Ansatz, den die in diesem Teil versammelten Autoren gemeinsam haben, daß ungeachtet der spezifischen Ausrichtung der jeweiligen Themenstellung letztlich stets ein Totalbild des Zusammenhanges von Bevölkerung und Sozialsystem mitgezeichnet wird. Es handelt sich mit Ausnahme einer Niederschrift aus den 20er Jahren (K. *Hinze*) und einer Arbeit aus jüngster Zeit (St. *Jersch-Wenzel*) um Beiträge aus der Forschung zwischen Mitte der 50er und Anfang der 70er Jahre unseres Jahrhunderts, die in Abkehr von einer rein politischen und Staatsgeschichtsschreibung sozialwissenschaftlich-gesellschaftsgeschichtliche Erkenntnisziele in ihr Programm geschrieben hatte — zum Teil, wie bei H. *Croon*, mit landesgeschichtlicher Zielsetzung. Der Benutzer dieser Anthologie wird im Gesamteindruck der in ihrem ZWEITEN TEIL zusammengefaßten Beiträge mit einem Zugang zur preußischen Geschichte vertraut gemacht, der ihn vor einer etwa einseitig auf die Probleme der Staatsbildung in Preußen konzentrierten Geschichtsschreibung bewahrt.

3. Staat, Verwaltung und Rechtssystem in Brandenburg-Preußen

Der DRITTE TEIL des Werkes stellt sieben Arbeiten vor, die insgesamt jüngere und ältere Analysen zum Charakter und Funktionieren von Ständewesen, staatlicher Verwaltung und Rechtsordnung zwischen absolutistischer und konstitutioneller Monarchie und schließlich zwischen Demokratie und Diktatur vom 17. bis zum

[5] Man beachte aber auch die weiteren ergänzenden Titel zum Themenbereich „Bevölkerung und Sozialsystem" in der *Auswahlbibliographie zur preußischen Geschichte* ... (im ANHANG der vorliegenden Anthologie).

20. Jahrhundert enthalten. Die jüngeren Arbeiten von Peter *Baumgart,* Wolfgang *Neugebauer,* Hermann *Conrad,* Eberhard *Schmidt* und Hans *Rosenberg* aus den 50er bis 70er Jahren und der ältere Entwurf von Otto *Hintze* von 1911 sowie die stupende Überblicksdarstellung von Fritz *Hartung* aus dem Ende der 40er Jahre erklären das teilweise verwirrende Gegenüber von ständisch verfaßter Gesellschaft und absolutem Staat, von Krongewalt und bürokratischer Herrschaft, von Rechtskodifikation und Herrschaftsausübung, von konservativen Gewalten in Staat und Gesellschaft und der konstitutionellen Bewegung, von preußischem Berufsbeamtentum und einerseits den parteipolitischen Kräften in Kaiserreich und Demokratie sowie andererseits dem nationalsozialistischen Totalitarismus. In der Summe mag diese Gruppe von Beiträgen dem Benutzer der vorliegenden Anthologie vor allem eine besondere Einführung in die gerade in der modernen Geschichtswissenschaft und verstärkt im letztvergangenen Jahrzehnt viel diskutierten Probleme des realen Machtverhältnisses zwischen ständischen, absolutistischen, bürokratischen und konstitutionellen Gewalten in Preußen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert bieten. Sie könnte dazu beitragen, ihm den spezifischen Denk- und Lebensstil der Vasallen, Untertanen und Bürger der brandenburgisch-preußischen Monarchie nahezubringen, der — wie der Verfasser dieser Zeilen in seiner eigenen Preußenbild-Betrachtung im vorliegenden Werk formuliert hat — im Rahmen eines Systems von Befehlen und Gehorchen gleichwohl Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Reform entstehen ließ und damit jenes typisch preußische Verhaltensmuster demonstrierte, das aus dem spezifischen Mischungsverhältnis von obrigkeitlichem Denken und sozialkonservativem bis liberalem Reformeifer entstand. Mit der Zusammenstellung der Untersuchungen dieses Teils haben die Herausgeber dem Benutzer der Anthologie andeutungsweise aber auch das Spektrum der interdisziplinären Diskussion und verschiedenen Annäherungsweise zu allen diesen Fragen vorführen wollen, das sich ergibt, wenn man Rechtsgeschichte (H. *Conrad,* E. *Schmidt*) und Sozialgeschichte (H. *Rosenberg*) einigen jüngeren und älteren verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Ansätzen (P. *Baumgart,* W. *Neugebauer,* F. *Hartung,* O. *Hintze*) gegenüberstellt. Für die Beiträge dieses DRITTEN TEILs des vorliegenden Sammelwerkes gilt im übrigen *vice versa,* daß sie im Zusammenhang besonders mit den Studien des II. und IV. Teils verstanden werden müssen, weil — um es zu wiederholen — die normativen Probleme der staatlichen und politischen Ordnung nur im Kontext der realen sozialen Existenz der Individuen und Gruppen in der Gesellschaft erkannt werden können, für die jene Ordnung geschaffen wurde.[6]

[6] Vgl. zu allem noch die zum Themenbereich „Staat, Verwaltung und Rechtssystem" aufgeführten Titel in der *Auswahlbibliographie zur preußischen Geschichte* . . . (im ANHANG zu dieser Anthologie).

4. Militärsystem und Gesellschaftsordnung in der preußischen Geschichte

Das übergreifende Generalthema des VIERTEN TEILs der Anthologie sind das preußische Militärwesen und die Militarisierung von Staat und Gesellschaft in den verschiedenen Phasen der preußischen Geschichte. Von der „Protomilitarisierung" des 17. Jahrhunderts über die durchgreifende „soziale Militarisierung" des alten Preußens im 18. Jahrhundert zur „politischen Militarisierung" von Staat und Gesellschaft Reformpreußens, des industrialisierten Preußens und des „verreichlichten" Preußens im 19. und frühen 20. Jahrhundert bis zum Ende der Hohenzollernherrschaft im I. Weltkrieg[7] geben die in diesem Teil abgedruckten Aufsätze und Buchausschnitte aus dem Zeitraum von den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts bis zu den 50er und 60er Jahren unserer Gegenwart (von Gustav *Schmoller*, Curt *Jany*, Gordon A. *Craig*, Gerhard *Ritter*, Eckart *Kehr* und Karl *Demeter*)[8] einen Überblick und Leitfaden für die Entwicklung, in der die Staatsverfassung der preußischen Monarchie, ihr Militärsystem als soziales System und die sozialökonomischen Verhältnisse der Bevölkerung dieses Staates in einer jeweils spezifischen Beziehung zueinander gestanden haben. Als ein Beispiel der eingangs für diese Anthologie postulierten pluralistischen Konfrontation unterschiedlicher Deutungsmuster von preußischer Geschichte enthält der hier vorgestellte Teil zwei in ihrer Interpretationsrichtung deutlich konträre Beiträge — einerseits von G. *Ritter*, andererseits von E. *Kehr* — zum Stellenwert des Militärischen in der Gesellschaft. In der *kombinierten* Lektüre *aller* für das Thema „Militärsystem und Gesellschaftsordnung" ausgewählten Beiträge wird — wie die Herausgeber hoffen — deutlich, daß das Thema des preußischen „Militarismus", des „Militärstaates", der „Militärmonarchie" Preußen in den Epochen der preußischen Geschichte für eine moderne wissenschaftliche Annäherung ebensosehr ein Problem der Gesellschaftsgeschichte von der frühmodernen bis in die hohe Neuzeit hinein darstellt wie ein Ausschnitt aus der Problematik der Staatsgeschichte, der Entwicklung der „Staatsräson" oder gar des normativen Verfassungsrechts in der neueren Geschichte.

5. Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik in Preußen

Der besonders komplexe Themenbereich von realer Entwicklung der Wirtschafts*zustände* einerseits und Wirtschafts*politik* von Staat und gesellschaftlichen

[7] Vgl. zum gesamten Kontext Otto Büsch, *Die Militarisierung von Staat und Gesellschaft im Alten Preußen*, in: *Preußen. Versuch einer Bilanz* (= Katalog zur Preußen-Ausstellung 1981, Bd. 4/5), Hamburg 1981.

[8] Man beachte aber auch die im Abschnitt über „Militärsystem und Gesellschaftsordnung" in der *Auswahlbibliographie zur preußischen Geschichte* ... (im ANHANG zu dieser Anthologie) zu diesem Bereich aufgeführten Titel.

Gruppen andererseits, bezogen auf einzelne Wirtschaftssektoren, Wirtschaftsbezirke (Regionen) und Wirtschaftsepochen im Rahmen der preußischen Geschichte, der im FÜNFTEN TEIL der vorliegenden Anthologie behandelt ist, kann — bedingt teils durch äußerliche Notwendigkeiten (Umfangbegrenzung und Forderung nach Ausgewogenheit der einzelnen Teile der Gesamtanthologie), teils durch editorische Schwierigkeiten — nur durch relativ wenige Beispiele veranschaulicht werden. Stärker als zu den anderen Teilen dieses Werkes müssen die ergänzenden bibliographischen Angaben im ANHANG herangezogen werden.[9] Allerdings können die Herausgeber darauf hinweisen, daß etwa Landwirtschaft und Agrarverfassung in einigen Beiträgen des II. Teils der Anthologie implizit auch zu den im vorliegenden Teil anstehenden Fragestellungen Aussagen enthalten, so daß sie sich in bezug auf den agrarischen Sektor mit dem Abdruck eines Aufsatzes von Gustav *Schmoller* aus den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts begnügt haben. Merkantilismus und Liberalismus sowohl als wirtschaftspolitische Ordnungsprinzipien wie als empirische Wirtschaftszustände sind durch zwei Aufsätze (von Hugo *Rachel* und Ilja *Mieck*) einerseits aus den 20er, andererseits aus den 60er Jahren unseres Jahrhunderts vertreten. Zum gesamten Bereich des »industriellen« Preußen im Zeitalter von Industrialisierung und Modernisierung bieten die aus den 30er, vor allem aber aus den 60er und 70er Jahren unserer Gegenwart stammenden Aufsätze beziehungsweise Buchausschnitte von Ulrich Peter *Ritter,* William Otto *Henderson,* Wolfram *Fischer* und Wilhelm *Treue* eine umfassende Information, die von Wilhelm Treue durch die Dimension der technikgeschichtlichen Betrachtung ergänzt wird. Einen hochmodernen Aspekt fügt Ilja *Mieck* mit einer Analyse neueren Datums im Rahmen dieses Teils der Anthologie hinzu, die sich mit frühen Umweltschutzproblemen im Preußen der Zeit der Frühindustrialisierung befaßt. Aus den 60er Jahren stammt der in diesem Teil abschließend abgedruckte Buchausschnitt aus einer Arbeit von Hans-Joachim *Winkler* über die eigenwirtschaftliche Betätigung des preußischen Staates im 20. Jahrhundert. In diesem Teil der Anthologie haben die Herausgeber wegen der zur Bewältigung der hier behandelten Bereiche zwingend gebotenen interdisziplinären Durchdringung unter anderem Wert darauf gelegt, neben ökonomisch orientierten Sozial- und Wirtschaftshistorikern auch historisch geschulte Nationalökonomen zu Worte kommen zu lassen. Man mag sich zu diesem ganzen großen Bereich von Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik in preußischen Landen während dreier Jahrhunderte in der vorliegenden Sammlung eine stärkere Exemplifizierung wünschen. Die von Vertretern solcherart unterschiedlicher, wenn auch verwandter Disziplinen abgedruckten Beiträge machen im Gesamteindruck aber auch so klar, daß Preußen als Wirtschaftsgesellschaft im Übergang vom Agrar- zum Industriestaat und von der mer-

[9] Siehe den Abschnitt „Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik" in der *Auswahlbibliographie zur preußischen Geschichte ... (a.a.O.).*

kantilistischen Staatshilfe zur liberalen Eigeninitiative der Wirtschaftskräfte zwischen dem fortgeschrittenen 18. und dem hohen 19. Jahrhundert zunächst für das eigene Wachstum, dann aber auch für Deutschland, Europa und die Welt zuerst allmählich, dann zunehmend eine mindestens so große und sicherlich positivere Bedeutung erwarb, als der mitteleuropäische Militärstaat Preußen für die Entwicklung der politischen Landkarte Europas.

6. *Religiöse und wissenschaftliche Richtungen in der Entwicklung Preußens*

Zur mehrdimensionalen Erfassung der Totalität von preußischer Geschichte gehört — wie eingangs dieser Einführung bereits vermerkt — auch die Einbeziehung der kulturellen, wissenschaftlichen und religiösen Strömungen, die die Ereignisgeschichte und die strukturgeschichtlichen Prozesse in den einzelnen Phasen der preußischen Entwicklung begleitet und wechselwirksam mitbestimmt haben. Die zehn Beiträge des SECHSTEN TEILs der Anthologie (von Otto *Hintze,* Adolf *Harnack,* Gerhard *Oestreich,* Carl *Hinrichs,* Henri *Brunschwig,* Walther *Hubatsch,* Georg *Kotowski,* Eugene N. *Anderson* [in der Übersetzung von Monika Wölk], Georg *Franz-Willing* und Hermann *Giesecke*), die sowohl aus dem ersten Jahrzehnt als auch aus den 40er bis 70er Jahren unseres Jahrhunderts stammen,[10] sollen dem Benutzer in ihrer Gesamtheit den Fortschritt nahe bringen, den die geschichtliche Wissenschaft im Begreifen der wechselseitigen Anstöße zwischen den religiös-kirchlichen, philosophisch-wissenschaftlichen sowie pädagogischen Leitlinien in sich und für das politische Handeln von Regierungen und Regierten in neuerer Zeit hat gewinnen können. Die Herausgeber haben sich dabei nicht gescheut, neben modernen, auf gegenwärtige Forschungsprobleme ausgerichteten Betrachtungen und Analysen auch ältere, von ihrem Sprachgebrauch her datierte Aufsätze einzubeziehen, wenn sie, in ihrer Art unersetzt, Beispiele für die Methodenvielfalt demonstrieren, ohne die ein Gesamtbild der kulturellen, pädagogischen und religiösen Probleme Preußens auch nicht annähernd nahegebracht werden kann. Geistes- und Ideen-, Religions- und Kirchengeschichte, die in diesem Teil der Anthologie dominieren, erweisen sich am Beispiel ihrer Anwendung auf die Epochen der preußischen Geschichte als ein Vehikel zum Verständnis des universalhistorischen Zusammenhangs, in dem Kirche und Staat, Universität und Gesellschaft, Schule und Politik — um nur einige solcher Interdependenzen anzudeuten — in Preußen in allen historischen Zeiten gestanden haben.

[10] Weitere Titel entnehme man dem Abschnitt „Religiöse und wissenschaftliche Richtungen" in der *Auswahlbibliographie zur preußischen Geschichte ...* (im ANHANG zu dieser Anthologie).

7. Einzelfragen preußischer Geschichte

Neben den geschlossenen Bereichen der Geschichte von Staat und Gesellschaft in den Phasen der preußischen Entwicklung gibt es Einzelfragen, die die moderne Geschichtsschreibung teils in bezug auf einzelne Epochen oder Bereiche, teils hinsichtlich einzelner Persönlichkeiten und ihres Werkes unter speziellen Aspekten stets fasziniert hat. Es wurde eingangs schon angedeutet, daß Ereignis- und Persönlichkeitsgeschichte im innen- wie außenpolitischen Raum angesichts der außerordentlich großen Vielfalt diskutierenswerter Vorgänge und Phänomene nur durch wenige verfügbare Beispiele umfassender anthologiegerechter Synthesen von ausgedehnten Zusammenhängen und breiten Ergebnissen der historischen Forschung zur politischen Geschichte vertreten sein können. Solche Einzelprobleme behandeln im SIEBENTEN TEIL dieses Werkes die dort zusammengestellten Aufsätze von Fritz *Hartung,* Friedrich *Meinecke,* Walter *Bußmann,* Georg *Kotowski,* Hajo *Holborn,* Klaus *Zernack,* Ludwig *Dehio* und Dietmar *Willoweit.*[11] Sie sind in ihrem Zusammenhang mit den Aussagen des I. Teils der vorliegenden Anthologie zu sehen, in dessen einzelnen rezeptionsgeschichtlichen Untersuchungen moderne Aspekte, wie etwa die europageschichtliche Bedeutung des preußischen Staates oder die Kontinuitätsproblematik der preußischen Gesellschaft über das Jahr 1871 hinaus bis in ihre zeitgeschichtliche Existenz, ergänzend diskutiert werden. Zum Thema des Verhältnisses von Preußen und Weimarer Republik kommen — wieder in einem Aufsatz*paar* (G. *Kotowski* und H. *Holborn*) — sich ergänzende Interpretationen zu Wort. Der SIEBENTE TEIL schließt für die gesamte Anthologie mit einem Blick auf das Nachwirken der „Modernen preußischen Geschichte" in die deutsche Gegenwart hinein. Noch einmal sorgt ein Aufsatz*paar* — es handelt sich um die abschließenden Beiträge von Ludwig *Dehio* und Dietmar *Willoweit* — dafür, daß ein hochgradig kontroverses und mit politischer Brisanz angereichertes Thema von zwei entgegengesetzten Ausgangspositionen zur Frage des Erbes der preußischen Geschichte für die deutsche Zeitgeschichte her behandelt und auf Konsequenzen für die Gegenwart untersucht wird — bis heute, da das Thema Preußen in beiden Teilen Deutschlands mit einer Flut von wissenschaftlich-literarischen und publizistischen Publikationen neue Aktualität gewonnen hat.

Der ANHANG des Werkes vermittelt einerseits einen skizzenhaften Einblick (von Karsten *Bremer*) in die kartographische Erfassung der territorialen Entwicklung des preußischen Staates und die sie tragenden Literatur- und Kartenvorlagen, während die Auswahlbibliographie von Wolfgang *Neugebauer* Klammer und Er-

[11] Vgl. im übrigen die im Abschnitt „Einzelfragen preußischer Geschichte" in der *Auswahlbibliographie zur preußischen Geschichte* ... (im ANHANG zu dieser Anthologie) aufgeführte Titelauswahl.

gänzung für die Ergebnisse dieser Anthologie und Anregung zur Weiterführung der Lektüre bieten möchte.

III
Danksagung

Die Herausgeber der vorliegenden Publikation beenden nach mehrjähriger Entstehungsdauer ihre Tätigkeit an einer Veröffentlichung, die gemäß den eingangs vorgestellten Kriterien zu einer *mehr*dimensionalen Auseinandersetzung mit preußischer Geschichte beitragen soll. Sie danken allen Autoren und Verlagen, die ihre freundliche Genehmigung zum Abdruck der Essays, Studien und Buchtexte gegeben haben, die in diesem mehrbändigen Werk versammelt sind. Allen Förderern dieser Veröffentlichung — aus dem öffentlichen Bereich vor allem dem *Senator für kulturelle Angelegenheiten* und dem *Senator für Wissenschaft und Forschung*, Berlin, und ihren Mitarbeitern, der *Berliner Festspiele GmbH* und der *Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin*, die die finanzielle Basis für Erarbeitung, Herstellung und Druck des Werkes gegeben haben — ebenso wie den Mitarbeitern in der *Historischen Kommission zu Berlin*, die an der Gestaltung und Vereinheitlichung der Anmerkungsapparate der Beiträge sowie an der graphischen Gestaltung und Herstellung der Anthologie mitgewirkt haben, vor allem Gabriele Langowsky und Christian Schädlich, und nicht zuletzt auch dem *Verlag Walter de Gruyter* und seinen Mitarbeitern sei an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt.

Das vorliegende Werk erscheint im Jahr der Preußen-Ausstellung 1981 in Berlin, die den Titel trägt: „Preußen — Versuch einer Bilanz". Die Herausgeber haben mit ihrer Publikation unter anderem einen diese Veranstaltung begleitenden Beitrag leisten wollen. In diesem Sinne wünschen sie sich, daß die hier intendierte Verbreitung von wissenschaftlichen Kenntnissen und kritischen Erkenntnissen über Geschichte und Historiographie des preußischen Beispiels nicht nur für die Fachwelt, sondern für alle an der Gestaltung unserer Gegenwart aus der Vergangenheit und für die Zukunft interessierten Zeitgenossen im In- und Ausland einen Anstoß zur Weiterbeschäftigung mit diesem Thema geben werde.

ERSTER TEIL

Preußen als historiographisches Problem

I
Allgemeine Aspekte

I

Das Preußenbild in der Geschichte*

OTTO BÜSCH

Wer heute versuchen will, die Bilanz von drei Jahrhunderten preußischer Geschichte im Bilde ihrer Rezeption zu ziehen, und daran eine Überprüfung, eine — wie der bekannte *terminus technicus* besagt — „Revision" des Preußenbildes in der Geschichte anknüpfen möchte, steht vor der einfachen Tatsache, daß der Begriff *Revision* für die verschiedenen Interpreten von „Preußen" und „Preußentum" eine recht unterschiedliche Bedeutungsrichtung angenommen hat. Er bedeutet für die einen den Abbau glorifizierender Darstellungen und Deutungen, denen vorgeworfen wird, sie behandelten Ereignisse, Gestalten, Ideen und Verfassungen in Preußen zu unrecht als einmalige, heroische, tugendhafte und teilweise noch heute zur Orientierung im persönlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Raum empfehlenswerte Leitbilder; *Revision* bedeutet ebenso kategorisch für andere die Korrektur überwiegend negierender Positionen und Wertungen, die teilweise eben dieselben Vorkommnisse und Verhältnisse ihrerseits als abschreckende Mahnmale „fortschrittsfeindlicher" und „kulturwidriger" Tendenzen und Verhaltensweisen interpretieren. Und wir wissen auch, daß es kein Zufall ist, wenn sich bei diesen Deutungskontroversen über Inhalt und Gewicht der einzelnen Perioden preußischer Geschichte im wesentlichen einerseits überwiegend ideen-, personen- und staatsgeschichtliche, andererseits vor allem gesellschaftsgeschichtliche Konzeptionen gegenüberstehen. *Vor* allen solchen Erörterungen scheint aber doch eine sie gleichsam überwölbende Frage vordringlich — die Frage nämlich, welchen Informations- und Reflexionsgehalt die Beschäftigung mit dem Phänomen Preußen — im

* Der vorliegende Beitrag erschien erstmals unter dem Titel: *Aspekte des Preußenbildes und ihre Rezeption*, in: Otto Büsch (Hrsg.), *Das Preußenbild in der Geschichte. Protokoll eines Symposions* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 50), Berlin-New York 1980/81 (*a.a.O.*, S. 3—14).

ganzen wie in seinen Teilen — nicht nur für den Fachhistoriker oder seine Kollegen in den angrenzenden geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, sondern als Anschauungsobjekt für den politisch denkenden und handelnden Menschen unserer Tage überhaupt birgt, mit anderen Worten: als Ausdruck *wofür* sich Preußen unter gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Problemstellungen einmal präsentiert hat und heute präsentiert. Denn — und das ist allerdings ein Credo — daß eine Betrachtung von preußischer Geschichte *per se allein* heute nicht mehr genügt, sondern daß darüber hinaus auch nach der *grundsätzlichen* Bedeutung von preußischer Geschichte für die Vermittlung historischer Erfahrung überhaupt gefragt ist, sei hier als eine Voraussetzung für die erfolgversprechende Erörterung des Themas „Preußenbild in der Geschichte" bezeichnet. Die Berechtigung dieser oder jener historischen Konzeption und Position aus welchimmer ideologischem Verständnis wird sich jedenfalls auch an ihrer Tragfähigkeit unter solcher Problematisierung messen lassen müssen.

Preußen als historisches Problem im Urteil der Nationen ist nach dem II. Weltkrieg mehr als einmal zum Gegenstand von geschichtswissenschaftlichen Reflexionen, aber auch von lobpreisenden ebenso wie polemischen Äußerungen populärwissenschaftlicher und publizistischer Art gemacht worden. Wenn wir das Thema „Preußenbild" jetzt erneut wieder aufnehmen, so deshalb, weil es an der Zeit erscheint, einmal eine auf dem neuesten Erkenntnisstand aufbauende Zusammenschau seiner vielfältigen, thematisch, regional oder temporal begrenzten Einzelaspekte zu versuchen. In unserem hohen 20. Jahrhundert mit seinen zwangsläufig mundan ausgerichteten Interessen sollte es möglich sein, ein Thema, dessen Behandlung stets vom jeweiligen Entwicklungsstand der politischen Verhältnisse — der außenpolitischen wie ereignis- und verfassungspolitischen — eingefärbt gewesen ist, nun daraufhin zu befragen und auszuschöpfen, was es uns zum Verständnis historischer Prozesse in den Jahrhunderten seiner Existenz bis heute herauf beitragen kann. Die dabei entstehende Fülle an Themen und Aspekten ist so groß, daß sie das Bearbeitungsvermögen eines einzelnen Gelehrten in der Regel übersteigt; viele müssen zusammenwirken, um sich bei der Lösung dieser Aufgabe gegenseitig zu ergänzen. Für diesen einführenden Beitrag gilt deshalb auch, daß er nur versuchen kann, unter Anwendung der genannten Vorüberlegungen einige wenige, aus vielen anderen ausgewählte, möglichst allgemein faszinierende Grundfragen zu formulieren.

Da wäre zunächst die Frage nach der *Periodisierung* der preußischen Geschichte, die an den Anfang nicht nur deshalb gehört, weil man sich darüber verständigen muß, was *schon*, was *im Kern* und was *noch* „preußische" Geschichte sei, sondern auch deshalb an den Beginn gestellt werden sollte, weil ihre

Beantwortung bereits eine primäre, konzeptionelle Vorentscheidung beinhaltet. Von verschiedenen Ausgangspositionen her hat man preußische Geschichte im Kern identifiziert mit der *eigenständigen* Staatlichkeit Preußens unter der Hohenzollern-Dynastie vom Tage des Bestehens der preußischen Monarchie im Jahr 1701 bis zu ihrem Aufgehen im Deutschen Reich im Jahr 1871, und man hat dieser — nach solcher Konzeption — „eigentlichen" preußischen Geschichte einerseits *vorbereitende* Perioden aus doppelter Wurzel — Kurfürstentum Brandenburg und Herzogtum Preußen bis 1701 — und andererseits *nachfolgende,* wirkungsgeschichtliche Phasen im Rahmen der deutschen Geschichte des Kaiserreiches, der Republik, der Diktatur und der Nachkriegszeit zugewiesen. Es ist schon interessant zu beobachten, daß Autoren, die von so entgegengesetzten wissenschaftlichen Ausgangspositionen herkommen, wie zum Beispiel Günter Vogler und Klaus Vetter einerseits und etwa Hans-Joachim Schoeps andererseits, — wie ein kollektivistischer und ein im höchsten Grade individualistisch-idealistischer Ansatz in solchen überblicksartigen Gesamtdarstellungen in *diesem* Sinne zu nahezu gleichen Ergebnissen kommen. Dagegen scheint es im Sinne jener hier berufenen, gleichsam erfahrungswissenschaftlichen Betrachtungsweise jedoch geboten, den Begriff „Preußische Geschichte" phänomenologisch so zu bestimmen, daß er *sämtliche* Elemente und Züge umfaßt, die in einem *spezifisch preußischen Mischungs*verhältnis auftreten. Und wenn hier von einem „preußischen *Mischungs*verhältnis" die Rede ist, so meint das zum Beispiel das seltsame, nicht zufällige oder willkürliche, sondern strukturell bedingte und erklärbare *Miteinander* von: Staatsfrömmigkeit *und* gesellschaftlichem Reformwillen, feinster Kulturemanation *und* offener oder heimlicher Verehrung militärischer Gewalt, ökonomischer und technologischer Fortschrittlichkeit *und* gesellschaftspolitischer Schwerfälligkeit bis zur Unbeweglichkeit, überwiegend sozialkonservativer Haltung, „Revolution von oben" *und* revolutionärem Attentismus, etc. In *diesem* Sinne — und allerdings wohl *nur* in diesem Sinne — gibt es jedoch außerordentlich viele tendenzielle und strukturelle Kontinuitäten zwischen Staat und Gesellschaft des brandenburgischen Kurfürstentums der Zeit des Großen Kurfürsten und ihren fortgeschritteneren Stadien im 18. Jahrhundert einerseits oder andererseits später der sozialen und ökonomischen Verfassung Preußens und der politischen Mentalität seiner Staatsbürger vor und nach der Reichsgründung sowie —*mutatis mutandis* — bis in die Weimarer Zeit hinein. Freilich muß, wer zu *solchem* Preußenbild gelangen will, auf eine lediglich *eindimensionale* Begründung der geschichtlichen Identität „Preußen" verzichten, — muß zum Beispiel anerkennen, daß lediglich die Betrachtung des Wandels der Staatsform, losgelöst vom historischen Gesamtprozeß, nicht ausreicht, das „Phänomen" Preußen zu erfassen, und muß statt dessen die Identität des „Phänomens

Preußens" mit sich selbst in 300 Jahren europäischer Geschichte *ebensowohl* in der Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände und der politischen Kultur in diesem Lande aufsuchen, wie es ja doch einige „Klassiker" der Preußenforschung — man denke nur an Otto Hintze und Gustav Schmoller — schon vor 50 bis 100 Jahren getan haben. Vor dieser Aufgabe stehen wir heute noch. Das Ergebnis solcher *mehr*dimensionalen Betrachtungsweise muß ein historischer Begriff von „Preußen" sein, der von den Tagen des Großen Kurfürsten bis zum Jahr 1947 — unter wirkungsgeschichtlichen Aspekten möglicherweise darüber hinaus — im Sinne jenes hier apostrophierten „preußischen Mischungsverhältnisses" staatlicher und gesellschaftlicher Grundkräfte und Verhaltensnormen eine Einheit von drei Jahrhunderten zusammenhängender, *genuin preußischer* Geschichte konstituiert.

Mit diesen Ausführungen ist vielleicht schon ein erster Schritt getan zur Erörterung des Problems von „Preußen" als *Begriff*. Ulrich Scheuner hat gemeint, daß es zur Revision des Preußenbildes in unserer nüchternen Gegenwart gehöre, uns daran zu erinnern, daß Preußen als Begriff und Inhalt der dynastisch fundierte, bürokratisch zusammengehaltene *Staat*, nicht eine auf kulturell-nationalen Gemeinsamkeiten seiner Bewohner beruhende Macht gewesen sei, wobei noch Preußens bedeutende Staatsdiener oft genug Nicht-Preußen gewesen seien. Scheuner und anderen vor und mit ihm gilt Preußen von daher als eine sogenannte „rein politische" Schöpfung, gleichsam ein politisches Kunstprodukt, und das einzig verbindende Element für die im Laufe von drei Jahrhunderten zusammengeschlossenen, unterschiedlichen historischen Landschaften und ihre Menschen sind in dieser Sicht der „preußische Staatsgedanke", der preußische „Dienstgedanke" für den Staat, die „Staatstradition", die „Staatsräson" als „Idee des preußischen Staates". Das „Preußenbild" wird so zum reinen „Staatsbild", wie es als „altpreußische Staatsidee" der protestantischen Hohenzollern-Dynastie des 17. und 18. Jahrhunderts auch zweifellos gelebt hat. Oben wurde schon angedeutet, daß man sich dieser Auffassung nicht anschließen muß. Preußische Geschichte ist, wie inzwischen jedermann bekannt, doch niemals nur die Geschichte der Hohenzollern gewesen, wie sehr dieses Geschlecht seine Geschicke auch zentral mit bestimmt hat; sie hat niemals nur die Entwicklung der Manifestation eines wie immer wechselnden Staatsethos bedeutet, wie sehr die dadurch ausgelösten Probleme das Handeln preußischer Herrschaftsträger und Machteliten auch mit geprägt haben. Vielmehr besteht Preußens Geschichte — vor allem im Hinblick auf die ganz unterschiedlichen Phasen ihres Verlaufs — eben auch aus der sehr genuinen Eigenentwicklung seiner Stände im ganzen wie in den einzelnen Landesteilen, wie immer diese sich auch im Verhältnis zum Staatsganzen gestaltete; man denke hier nur an die Forschungsergebnisse von Gerhard Oestreich, Francis

Carsten oder Peter Baumgart. Sie umfaßt vor allem auch die prozeßhafte Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten seiner Landesteile in Stadt und Land, wie hoch man die Bedeutung von Staatsinitiative, Staatseinfluß und staatlicher Lenkung durch die jeweils bestehende Bürokratie auch einschätzen mag; die Resultate der Studien von Kurt Hinze und Horst Krüger, von Reinhart Koselleck und Ilja Mieck, von Hans Rosenberg, Henri Brunschwig u.a. zeigen es. Preußische Geschichte weist streckenweise einen durchaus staatsfernen bis staatsfreien Raum auf, wenn es um künstlerische und wissenschaftliche oder technisch-industrielle Entwicklungen geht, so wenig die Förderungsmaßnahmen der Staatsbürokratie auch in diesen Bereichen unterschätzt werden sollten. So sehr die „preußische Staatsidee" auch im 19. und frühen 20. Jahrhundert weitgehend noch bei militärischen, bürokratischen und anderen Eliten der preußischen Monarchie bedeutend blieb, traten bei den neuen Trägerschichten des *industriellen* Preußens Gewinn- und Leistungsgedanken daneben oder an ihre Stelle — und übrigens nicht nur bei diesen Schichten. Preußen begann als *Wirtschaftsgesellschaft* bald eine bedeutendere Rolle in Deutschland und Europa zu spielen, als jeweils zuvor der *Staat* Preußen sie erreichen konnte. Wie die Arbeiten von Wilhelm Treue und Wolfram Fischer, Helmut Böhme, William Otto Henderson und wieder Reinhart Koselleck zeigen, gab es spätestens seit der preußischen Reformzeit, wenn nicht schon seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in bezug auf soziales Schicksal und ökonomische Eingebundenheit — unter dem preußischen Landrecht weithin auch in rechtlich-gesellschaftspolitischer Beziehung — zwischen den Untertanen beziehungsweise Bürgern der preußischen Staaten mehr Gemeinsames als Trennendes. Allgemeingültige gesellschaftliche und ökonomische Probleme waren zunehmend der wahre Gegenstand aller Anstrengungen um staatliche Verfassung und politische Ordnung. So wie aus der Dichotomie von Staat und Gesellschaft im absolutistischen Zeitalter in konstitutioneller und demokratischer Zeit die Einheit von Staat und Gesellschaft wird, die Gesellschaft sich ihren Staat schafft, der Staat die von dieser selbst verfaßte Organisationsform ihrer selbst darstellt, so entsteht das Doppelgesicht des „Preußenbildes" als „Staatsbild" *und* „Gesellschaftsbild". In diesem, die ganze preußische Geschichte überspannenden Gesellschaftsbild wiederum wird Preußen als *Begriff* zur Einheit des historischen Erkennens.

Nur wer darauf verzichtet, als „eigentliches" Preußen immerdar ausschließlich den absolutistischen Staat eines Friedrichs d.Gr. zu sehen, und statt dessen bereit ist anzuerkennen, daß das Preußen der Reformzeit, das Preußen Bismarcks und das demokratische Preußen Otto Brauns ebensosehr zum Preußenbild unserer Tage gehört, wird einen das Gesamtphänomen Preußen umfassenden Preußen-Begriff finden. Ebenso gilt, daß für eine moderne Ge-

schichtsbetrachtung eine eindimensionale Interpretation Preußens als „Staat" oder gar als „Staat der Hohenzollern" nicht mehr genügen kann. Statt dessen wird man begreifen müssen: Dieses Preußen in den 300 Jahren europäischer Geschichte vom frühen 17. bis zum hohen 20. Jahrhundert durchläuft mehrere *Mutationen.* In diesem *mutierenden* Preußen treten in den einzelnen Epochen seiner Geschichte jeweils *diejenigen* Grundzüge seiner gesellschaftlichen Struktur, seiner ökonomischen Entwicklung, seines staatlich-politischen Lebens und — des Geschichtsbewußtseins seiner Bürger in allen vorhandenen regionalen Differenzierungen dominierend hervor, die zwar in jenem spezifisch preußischen *Mischungsverhältnis* von konservativ-reaktionären und reformistisch-progressiven Tendenzen zu allen Zeiten angelegt waren, in den unterschiedlichen historischen Zeiten aber mit dem besonderen Gewicht beherrschend wurden, das der preußischen Gesellschaft und ihrem Staat die besten Existenzchancen bot. In dieser Sicht werden das absolutistische Preußen des *Ancien Régime* und das demokratische Preußen der Weimarer Republik gleichsam zur Identität von Identität und Nicht-Identität.

In dem Maße, wie eine abstrakt argumentierende Staatsgeschichtsschreibung ergänzt wird durch eine sozialgeschichtliche Betrachtung Preußens als umfassendes Sozialgebilde und wie wir von jeder eindimensionalen Analyse Preußens im vorbezeichneten Sinne Abschied nehmen, können wir es auch als eine nachrangige Feststellung werten, wenn die rein staatsgeschichtlich orientierte Geschichtsschreibung von einem „graduellen Verschwinden" Preußens über die Stationen von 1871, 1918, 1932, 1934 und 1947 spricht — eben weil sie Preußen nur als Staat begreift. Die „Verreichlichung" Preußens seit 1871 hat Preußen als Identität ebensowenig ausgelöscht, wie die „Prussifizierung" des Reiches den Begriff Deutschland aufgehoben hat. Die Historikergenerationen, die vor dem Abtritt der Hohenzollern-Dynastie zum Ende des I. Weltkrieges und vor dem Erleben Preußens während der Weimarer Demokratie schrieben, mochten teilweise zur stärkeren Identifikation von preußischer Geschichte als (dynastischer) Staatsgeschichte neigen; aber blind würde uns doch *heute* anmuten, wer die geschichtsgestaltende Bedeutung Preußens in und für die Weimarer Republik leugnete, wiewohl 1918 die Kaiser-König-Figur Wilhelms II. der Monarchie entsagen mußte. Die Untersuchungen, die wir in den letzten eineinhalb Jahrzehnten Georg Kotowski, Horst Möller, Hagen Schulze und anderen verdanken, geben hiervon ein eindrucksvolles Bild. Geradezu übermächtig war, wie Manfred Schlenke zeigt, das Preußenbild als beispielhaft gepriesenes und von der NS-Propaganda mißbrauchtes Ordnungsmodell im Dritten Reich, obwohl Preußen schon in der Republik durch den „Preußenschlag" von 1932 gleichsam entmündigt und durch die Gleichschaltungsgesetze bis 1934, staatsrechtlich entkleidet, nur noch als Verwaltungseinheit fortlebte.

Und es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß das Preußenbild mit seinem, historische Erfahrungen vermittelnden Gehalt und seinem Katalog von Tugenden und Untugenden auch jetzt noch mehr als ein bloßer Gegenstand platonischer geschichtswissenschaftlicher Betrachtung, sondern nach wie vor ein nach Bewältigung durch engagierte Überprüfung rufendes historisches Problem ist, obwohl — oder gerade weil? — die Zonengliederung des besiegten Deutschlands nach 1945 und die sogenannte „Auflösung" des preußischen Staates durch den Kontrollratsbeschluß von 1947 die Existenz Preußens zu einem „historischen" Begriff haben werden lassen. Es ist wohl schon so, wie Michael Stürmer vor wenigen Jahren schrieb und jetzt wieder Dietmar Willoweit festgestellt hat: daß das Preußenbild unverändert eine tragende Schicht im historischen Selbstverständnis der deutschen Gegenwart geblieben sei — im Westen wie im Osten.

Mit dem zuletzt gegebenen Hinweis auf die Wechselwirkung von Geschichte und Gegenwartsbewußtsein am Beispiel des Preußenbildes ist nun noch eine weitere Dimension angesprochen — das ist die Frage, wie eine moderne Geschichtsauffassung die Stellung Preußens in der *deutschen* Geschichte einerseits und in der *europäischen* Geschichte andererseits gewichten sollte. Die Fragestellung ist allerdings keineswegs neu. Alle Kritik, die etwa die DDR-Geschichtsschreibung denjenigen „bürgerlichen" Historikern zuteil werden läßt, die die Revision des Bildes von der preußischen Geschichte auf die Untersuchung der *europäischen* Funktion Preußens ausdehnen — so als ob dieses Vorgehen lediglich einem modischen Eingehen auf die zur Zeit wieder in Gang gekommene politische Teileinigung Westeuropas zu verdanken wäre —, alle solche Kommentierung europabezogener Betrachtungen des Bildes von der preußischen Geschichte kann doch die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß schon die zeitgenössische Historiographie der ersten Hälfte und der Mitte des 19. Jahrhunderts, soweit sie noch nicht borussisch beziehungsweise germanozentrisch angehaucht war, die damalige Rolle Preußens ganz schlicht und — richtigerweise — eindeutig *europäisch* begriff. Ein Leopold von Ranke etwa hatte es noch nicht nötig, die preußische Geschichte „siegesdeutsch anzustreichen" (wie Jacob Burckhardt das Treiben der borussischen Historiker in seinen Briefen später spöttisch kommentieren sollte), sondern interpretierte preußische Politik zu seiner Zeit — nach 1847 — selbstverständlich als Politik im *europäischen* Kontext. Was für Preußen galt, war übrigens doch auch für die anderen „deutschen Staaten" gültig, die, erst als Mitglieder des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, später des Deutschen Bundes, sowohl im politischen Verhalten der Regierungen wie nach dem Staatsbewußtsein ihrer Bevölkerung zu erkennen gaben, daß sie sich gleichzeitig als eigenständige Glieder einer *europäischen* wie einer *deutschen* Staatengemeinschaft begriffen. Bündnisse gegen Kaiser und Reich seitens der absolutistischen Fürstentümer

des Ancien Régime, später außenpolitische Schutzbeziehungen zu außerdeutschen Mächten und Autarkiebestrebungen von seiten der spätabsolutistisch-frühkonstitutionellen deutsch-mitteleuropäischen Staaten mittlerer Größe lassen ebenso wie das zum Beispiel im Wahlverhalten der Bevölkerung einiger jener Länder gegenüber der deutschen Nationalstaatsidee zum Ausdruck kommende eigenstaatliche Bewußtsein erkennen, daß die Option etwa der Gliedstaaten des Deutschen Bundes zwischen eigenstaatlich-europäischer und nationalstaatlich-deutscher Existenz gespalten war. Warum aber sollte ausgerechnet eine Großmacht, wie Preußen — nach dem Wiener Kongreß einer der tragenden Pfeiler einer *europäischen* Pentarchie —, sich nicht in erster Linie als eine *europäische* Macht, als tragender Bestandteil des *europäischen* Gleichgewichtssystems, empfinden, *bevor* sie Verantwortung für eine *deutsche* Mission fühlte, die ihr obendrein im System des Deutschen Bundes von dem Rivalen Österreich bestritten wurde. Preußen war bis 1866 eine *europäische* Macht, wenn auch mit *deutschen* Interessen. Nachdem es mit dem übrigen Deutschland ohne Österreich 1871 eine Symbiose eingegangen war, entstand aus dem Wechselspiel von „Prussifizierung" des Deutschen Reiches und „Vereichlichung" Preußens das neue, das preußisch-deutsche Reich auf der Basis des Zusammenwirkens von Bismarckscher Initiative — gleichsam „von oben" — und nationalliberaler Mitgängerschaft — wenn man so will — „von unten". Auch in diesem Vorgang wieder entdecken wir jenes spezifisch „preußische Mischungsverhältnis" von vorwärtsdrängendem Reformeifer und obrigkeitsstaatlicher Diensthaltung, auf dem alle politische Kultur in Preußen-Deutschland bis in die jüngste Geschichte hinein aufruht. — Worum es bei der These von der *europäisch-deutschen* Funktion Preußens in der Geschichte der letzten 300 bis 350 Jahre eigentlich geht, ist ja nicht etwa der Versuch — so wie die borussische Geschichtsschreibung alle, auch die frühesten Regungen brandenburgisch-preußischer Geschichte als Schritte auf dem Wege zum deutschen Nationalstaat begreifen wollte —, jetzt in anderer Verzerrung die preußische Geschichte zum Symbol früher überstaatlicher, antinationalistischer Bewegung für ein europäisches politisches System der Zukunft umzustilisieren. Es geht hier vielmehr ganz einfach um die Ablösung der borussisch-germanozentrischen Sicht durch eine Betrachtungsweise in bezug auf preußische Geschichte, die die *europäischen* Realitäten in den einzelnen Stadien der preußischen Geschichte berücksichtigt, wie Fritz Hartung es teilweise schon 1932 anregte, und wie es die neuere Forschung hier und da wieder hervorhebt, zum Beispiel auch Walther Hubatsch. Das gilt jedenfalls bis zur Reichsgründung. Zu dem auf die Jahrzehnte danach sich beziehenden Problem der sogenannten Kontinuität zwischen preußischer und deutscher Entwicklung im europäischen Rahmen bis in das NS-Reich hinein soll hier mit einem Satz nur

folgendes bemerkt sein: So wenig die bestimmenden Grundzüge der politischen und sozialen Kultur Preußens in ihren wechselnden Emanationen in der seit 1871 weitergehenden Ausprägung von Gesellschaft und Staat, Sozialleben und Politik in Deutschland fortdiskutiert werden können — so wenig können der preußische Staat und seine Menschen als alleinige Träger markanter Entwicklungszüge der deutschen Geschichte seit 1871 in Anspruch genommen werden, von der sie nur ein integraler Teil in immer neuer *europäischer* Umwelt gewesen sind. Es wird endlich ein Aspekt gewonnen werden müssen, durch den geklärt wird, *welche* Teile der Organisationsprinzipien und Handlungsmaximen des *preußischen* Staates und der *preußischen* Gesellschaft Anteil gehabt haben am Verlauf der deutschen Geschichte im europäischen Rahmen und welche *anderen* Kräfte der Geschichte diesen Ablauf wechselwirksam *mit*bestimmt haben — um endlich aus dem Stadium der schrecklichen Vereinfachungen herauszukommen.

Alle unsere Bemühungen um ein zutreffendes Bild von Preußen und den Stadien seiner Geschichte, den Elementen seines politischen und sozialen Lebens haben, ob wir es wollen oder nicht, ganz deutlich eine pädagogische Seite. Deshalb müssen wir zum Schluß zurückkommen zu der eingangs aufgeworfenen Frage nach dem *cui bono* unseres Tuns, indem wir die oft gestellte, letztlich immer wieder unvermeidliche Frage aufnehmen, was von den tausenderlei Aspekten des Preußenbildes in der Geschichte an geschichtlicher Erfahrung als Orientierung für das Heute und das Morgen eigentlich verständnisweisend wirklich übrig bleibt.* Ganz abstrakt und wertneutral darf eine mögliche Antwort wohl lauten, daß am Verlauf der über dreihundertjährigen preußischen Geschichte der Auskunftsuchende fast alle Staats- und Gesellschaftsformen, Verfassungstypen und politischen Systeme, Wirtschafts- und Sozialordnungen, Heeres- und Verwaltungsorganisationen, aber auch nahezu sämtliche Kulturrichtungen und Kunststile, geistigen und religiösen Strömungen studieren kann, die Menschen seit der frühen Neuzeit zu entwickeln in der Lage gewesen sind. Einer von mehreren möglichen Schwer-

* Die vorliegende Betrachtung hat, deutlich erkennbar, nur einen kleinen Teil der Schlüsselfragen aufnehmen können, die dafür infrage kommen. Zentrale Probleme, wie zum Beispiel das Bürokratieproblem oder das Militarismusproblem, die ihre Behandlung durch kompetente Autoren — von Gustav Schmoller über Fritz Hartung bis Reinhart Koselleck und von Max Lehmann über Otto Hintze bis Gordon A. Craig (zum Sozialmilitarismus, wenigstens im Alten Preußen, hat sich der Verfasser der vorliegenden Ausführungen in seiner Studie über *Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen 1713–1807* [Berlin 1962] geäußert) — erfahren haben, bleiben hier als relativ gut erforschte Bereiche in dem Bewußtsein unanalysiert, daß auch und gerade sie die These von der preußischen Mutationsfähigkeit aus einem Mischungsverhältnis von alternativen Strukturmerkmalen stützen.

punkten der Verständnisfindung für den Wert einer Auseinandersetzung mit preußischer Geschichte heute mag die Untersuchung des spezifischen Denk- und Lebensstils der Vasallen, Untertanen und Bürger der brandenburgisch-preußischen Monarchie sein, der im Rahmen eines Systems von Befehlen und Gehorchen gleichwohl die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Reform entstehen ließ, die etwa auch den preußischen Beamtenliberalismus und die preußischen Reformen als diejenigen Elemente der preußischen Geschichte schufen, die mehr als alle anderen geeignet sind, jenes Leitmotiv eines typisch preußischen Verhaltensmusters zu demonstrieren, das aus dem spezifischen Mischungsverhältnis von obrigkeitlichem Denken und sozialkonservativem bis liberalem Reformeifer entstand. Ein hierauf gerichtetes Studium und die entsprechende Explikation könnten das zukünftige Preußenbild der mit uns lebenden, politisch denkenden und historisch verpflichteten Mitbürger optimal zu gestalten helfen. Wie manche brutalen Züge der altpreußischen Militärmonarchie mit ihrem inhumanen Rationalismus das negative Preußenbild bestimmen, bietet der reform-preußische Liberalismus dem Betrachter das Modell einer Krisenbewältigung gesellschaftlich-politischer Zustände, von dem das Bild eines anderen Preußen ausgeht. Das eine geht freilich aus dem anderen hervor. Preußens Geschichte hält — wie man richtig gesagt hat — auf unterschiedliche Fragen unterschiedliche Antworten bereit.

Bibliographische Hinweise

Man kann es als eine derzeit verbreitete Auffassung bezeichnen, daß ein modernen Ansprüchen genügendes Äquivalent zu der älteren Gesamtdarstellung preußischer Geschichte von Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte,* Berlin 1915, nicht existiert, obwohl Hintzes Werk seinem historiographisch-konzeptionellen Ansatz nach trotz seiner teilweise erstaunlich modernen Gesichtspunkte eindeutig datiert, mithin überholt ist. Mehrere Autoren der verschiedenen Richtungen historischer Betrachtung haben in neuerer Zeit überblicksartige Darstellungen versucht: Neben den im Text eingangs erwähnten Skizzen von Hans-Joachim Schoeps *(Preußen. Geschichte eines Staates,* Berlin 1966) aus neoborussischer Sicht einerseits und von Günter Vogler/Klaus Vetter *(Preußen. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung,* 5. Aufl., Berlin 1977) aus dem historisch-materialistischen Lager andererseits sind neuerdings knappe Skizzen, wie die von Richard Dietrich *(Kleine Geschichte Preußens,* Berlin 1966, sowie ders. [Hrsg.], *Preußen. Epochen und Probleme seiner Geschichte,* Berlin 1964) oder, von angelsächsischer Seite, die von Edgar J. Feuchtwanger (*Preußen. Mythos und Realität,* engl.: London 1970; dt.: Frankfurt/M. 1972) und Hansjoachim W. Koch *(A History of Prussia,* London-New York 1978), zu registrieren. Ihnen gesellen sich neuerdings einige anthologische Zusammenstellungen und Aufsatzsammlungen bzw. ein Referat- und Berichtsband hinzu: Dirk Blasius (Hrsg.), *Preußen in der deutschen Geschichte* (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 111, Geschichte), Königstein/Ts. 1980; Barbara Vogel (Hrsg.), *Preußische Reformen 1807–1820* (= NWB, Bd. 96,

Geschichte), Königstein/Ts. 1980; Hans-Jürgen Puhle/Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Preußen im Rückblick* (= *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, Sonderheft 6), Göttigen 1980; Otto Büsch (Hrsg.), *Das Preußenbild in der Geschichte. Protokoll eines Symposions* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 50), Berlin-New York 1981. (Dem zuletzt zitierten Band ist der vorliegende Beitrag entnommen.) Im übrigen bleibt der Studierende zur Rezeption und Reflexion des Gesamtphänomens Preußen in den dreihundert Jahren seiner modernen Geschichte weiterhin auf Handbuch-Beiträge, wie die von Gerhard Oestreich im (Bruno Gebhardtschen) *Handbuch der deutschen Geschichte* (Bde 2 und 3, 9. Aufl., Stuttgart 1970) oder im *Handbuch der europäischen Geschichte* (Hrsg.: Theodor Schieder, Bd. 4, Stuttgart 1968), bzw. auf verfassungsgeschichtliche Darstellungen, wie die von Fritz Hartung *(Deutsche Verfassungsgeschichte*, 9. Aufl., Stuttgart 1969) und von Ernst Rudolf Huber *(Deutsche Verfassungsgeschichte*, 5 Bde, Stuttgart etc. 1957—1978) angewiesen, will er sich nicht einzelnen essayistischen Versuchen anvertrauen, die ein für unser Thema bedeutsames Gesamtbild von preußischer Geschichte zu zeichnen trachten: Hier wären zum Beispiel zu nennen aus älterer Zeit Hans Prutz *(Die Hauptrichtungen der preußischen Geschichtsschreibung*, in: Ders., *Preußische Geschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1900), aus jüngerer Zeit etwa Ludwig Dehio *(Der Zusammenhang der preußisch-deutschen Geschichte 1640–1945*, in: *Gibt es ein deutsches Geschichtsbild?* [= Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern, H. 14], Würzburg 1961), Golo Mann *(Das Ende Preußens*, in: H.-J. Netzer [Hrsg.], *Preußen. Porträt einer politischen Kultur*, München 1968) und Dietmar Willoweit *(Preußische Vergangenheit und deutsche Gegenwart*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 27, Berlin 1978) oder von Ulrich Scheuner *(Der Staatsgedanke Preußens*, Köln-Graz 1965), Walther Hubatsch *(Preußen als internationales Forschungsproblem* [Bericht], in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 13. Jg., Stuttgart 1963) und Peter Rassow *(Die Rolle Preußens in der deutschen und europäischen Geschichte*, in: Ders., *Die geschichtliche Einheit des Abendlandes*, Köln-Graz 1960). Die Liste solcher rezeptionsgeschichtlichen Beiträge ließe sich bedeutend vermehren. In ihre Nähe rücken geistvolle illustrierte Berichte, wie der kürzlich erschienene Band von Sebastian Haffner *(Preußen ohne Legende*, Hamburg 1978). Zur Gewinnung eines ersten historiographisch-bibliographischen Überblicks über die moderne Preußenliteratur der Zeit nach dem II. Weltkrieg kann man derzeit erst zu Literaturberichten greifen, wie den westdeutschen Rezeptionen von Michael Stürmer *(Das zerbrochene Haus – Preußen als Problem der Forschung*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, Jg. 1972) und Klaus Böhme *(Der preußische Militarismus in der Historiographie der Bundesrepublik und der DDR*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde der Universität Mannheim*, Oktober 1974), oder zu der „Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung" des Herausgeberkollektivs Gerhard Lozek u.a. *(Preußentum*, in: *Unbewältigte Vergangenheit*, 3. Aufl., Berlin 1977) bzw. von Heinz Kathe *(Die Hohenzollernlegende*, Berlin 1973). Auch solche, nach Provenienz und Anspruch unterschiedlichen Versuche zur Ordnung der Ergebnisse moderner Preußen-Rezeption weisen eine Reihe paralleler Versuche, vor allem für begrenzte Fragestellungen auf. Indessen fehlt es noch ganz an einem Handbuch zur preußischen Geschichte nach dem Muster der oben genannten Handbücher zur deutschen und europäischen Geschichte, wie es jetzt aber vom Verfasser der vorliegenden Aufzeichnung in der 'Historischen Kommission zu Berlin' ebenso vorbereitet wird wie eine mehrbändige Anthologie zur modernen preußischen Geschichte, die beide die wissenschaftlich gesicherten historischen *und* historiographischen Dimensionen der Preußen-Rezeption und die bibliographische Übersicht vermitteln sollen, die an dieser Stelle nur angedeutet werden konnten.

II

Die Hauptrichtungen der preußischen Geschichtsschreibung*

HANS PRUTZ

I

Die teleologische und praktisch politische Tendenz (Stenzel, Ranke, Droysen, Treitschke)

Seit die Jahre 1866 und 1870/1871 den deutschen Staat unter Preußens Führung verwirklichten, gilt manchem als vornehmste Aufgabe der preußischen Geschichtsschreibung, in der Entwicklung Preußens die zeitig einsetzende Vorbereitung auf die künftige Bildung dieses deutschen Staates nachzuweisen.

Hat doch von deutschen politischen Schöpfungen keine so früh, so ausgeprägt und so selbst- und zielbewußt die Formen entwickelt, die Kräfte betätigt und die Bestrebungen verfolgt, in denen wir das Wesen staatlichen Lebens zu sehen gewohnt sind, wie die zu Brandenburg-Preußen verwachsenen Gebiete. Erscheint Preußen deshalb doch vielen als der vorzugsweise deutsche Staat und von jeher berufen, zu der Stellung aufzusteigen, in der wir es heute erblicken.

Der praktisch politische und gewissermaßen agitatorische Wert dieses Standpunktes ist erwiesen durch das, was von ihm aus nach dem Scheitern der nationalen Bewegung von 1848/1849 tapfere Männer — ein Ludwig Häusser, ein Adolf Schmidt u.a. — für die Erweckung des deutschen Volkes getan haben. Als man dem sich selbst untreu gewordenen Staate des großen Friedrich verstimmt, entmutigt oder gar erbittert den Rücken kehrte, haben sie sein

* Entnommen aus: Hans Prutz, *Preußische Geschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1900, S.1—22. Der Abdruck an dieser Stelle erfolgt in gekürzter Form.

Verdienst um Deutschlands Vergangenheit und seinen Beruf für Deutschlands Zukunft historisch erwiesen. So wurde die preußische Geschichte in den Mittelpunkt des neu entbrennenden Kampfes um die künftige Gestaltung Deutschlands gestellt. Dadurch stieg zwar ihre Bedeutung für das nationale Geistesleben, aber sie wurde zugleich aus der Sphäre des ausschließlich wissenschaftlichen Interesses in die der Tagespolitik verpflanzt, so daß bei ihrer Behandlung die der letzteren entnommenen Gesichtspunkte zuweilen mehr einwirkten als die, welche jene allein als berechtigt anerkennt.

Wie viel dennoch auf diesem Gebiete auch wissenschaftlich geleistet ist, braucht hier nicht in Erinnerung gebracht zu werden. Die preußische Geschichtsschreibung hat ihren reich gemessenen Anteil an dem Aufschwung, den die Geschichtswissenschaft während der letzten zwei Menschenalter bei uns genommen hat. Eine Fülle neuen Materials ist der Forschung erschlossen und strömt ihr noch in unausgesetzt wachsendem Reichtum zu, so daß der Wunsch erlaubt ist, es möchte mehr für die Verarbeitung als für die Veröffentlichung von Material getan werden. Aus einer kaum übersehbaren Masse von Einzeluntersuchungen wächst die preußische Geschichte als eine durch das Feuer kritischer Forschung geläuterte, wissenschaftlich lebendige Einheit allmählich vor unseren Blicken empor.

Dennoch hat die preußische Geschichtsschreibung den Einfluß der politischen Verhältnisse noch nicht überwunden, unter denen sie einst begonnen. War es damals wesentlich ein praktisch politisches Interesse, das ihr der Historiker und des gebildeten Publikums Teilnahme gewann, so ist ihr von daher eine gewisse Voreingenommenheit eigen geblieben, die nicht selten zu einer bestimmten Tendenz erstarkte. Hatte durch die Beschäftigung mit der preußischen Geschichte der Glaube an Preußen als an den Staat der deutschen Zukunft neu belebt und zur Betätigung gestärkt werden sollen, so betrachtet man die Entwicklung Preußens heute vorzugsweise von dem Standpunkt aus, den die schließliche Erfüllung alter nationaler Hoffnungen durch die preußischen und deutschen Siege ergibt, als ob sie von den ersten Anfängen an auf diesen Ausgang angelegt gewesen wäre, und sieht darin nichts als die von einer inneren Notwendigkeit beherrschte folgerichtige Evolution des deutschen Staates.

In den vierziger und fünfziger Jahren berechtigt als eine Waffe nationaler Propaganda, besteht eine solche Auffassung der preußischen Geschichte nicht, an dem Prinzip der historischen Wissenschaft gemessen. Denn sie trägt immer etwas in die Vergangenheit hinein, was nach der Natur der Dinge nicht darin sein konnte, und macht so die volle Sachlichkeit und Unbefangenheit des Urteils unmöglich. Denn wer einen Jahrhunderte umfassenden Entwicklungsgang nicht aus sich selbst zu begreifen strebt, sondern darin diejenigen

Momente aufsucht, die das schließlich erreichte, der Gegenwart angehörige Ergebnis vorbereiten halfen, der verzichtet zum voraus auf möglichst objektive Erfassung der Vergangenheit und wird sie nie in ihrem in sich selbst bedingten und auf sich selbst gerichteten Leben verstehen lernen. Wer die Entwicklung auf ein bestimmtes Ziel angelegt sein läßt, wird überall Hinweisungen auf dieses und Momente zu seiner Erreichung sehen und auch andere sehen lassen wollen: er wird darüber bei aller subjektiven Wahrheit objektiv leicht unwahr werden, indem er diesem teleologischen Prinzip zuliebe Tatsachen und Menschen in eine andere Beleuchtung rückt, als ihnen zukommt, wenn man sie allein aus den ihrer Zeit selbst eigenen Gesichtspunkten betrachtet.

Freilich liegt die Neigung zu dieser teleologischen Betrachtungsweise tief in der menschlichen Natur begründet. Das Verhältnis zwischen der Freiheit des menschlichen Einzelnhandelns und der Gesetzmäßigkeit der menschlichen Gesamtentwicklung enthält ein Problem, das historische Einzelforschung so wenig wie universalgeschichtliche Spekulation völlig befriedigend lösen wird. Mag der Einzelne sehen, wie er sich mit diesem Welträtsel abfindet. Und da werden zu dem Spiel willkürlich waltender Kräfte, das in der Geschichte zu herrschen scheint, die meisten eine befriedigende Stellung gewonnen zu haben glauben, wenn sie sich dasselbe durch einen vorausbestimmenden höheren Willen geordnet, auf ein von ihm gewolltes Ziel gerichtet und zu seiner Erreichung geleitet denken. Wie sie sich dessen Walten im einzelnen vorstellen, ist gleichgültig. Je überraschender aber die geschichtlichen Wendungen sind, je gewaltiger die sie herbeiführenden Ereignisse und je größer das Erreichte ist, um so mehr wird, wie der Einzelne, so auch ein ganzes Volk geneigt sein, in dem Größten, was ihm geworden, die Verwirklichung einer längst obwaltenden höheren Absicht und die Erreichung eines ihm längst gesteckten Zieles zu erblicken. Auch das preußische Volk ist gewöhnt worden, seine Vergangenheit vornehmlich von diesem Standpunkte aus zu betrachten.

Noch ein anderes Moment hat dazu beigetragen.

Es ist kein Glück für die preußische Geschichtsschreibung gewesen, daß ihre wissenschaftliche Begründung in eine Zeit fiel, wo auch innerhalb Preußens die politischen Gegensätze sich zu äußerster Schärfe zuspitzten und jede Partei aus der Vergangenheit Waffen zur Verfechtung ihrer Sache entnehmen wollte. Sachlicher und nüchterner als G.H. Stenzel (1830—1837) konnte man die preußische Geschichte wahrlich nicht auffassen. Dem Geschichtsschreiber der fränkischen Kaiser lag nichts ferner als politische Tendenzmacherei irgend welcher Art. Dennoch hat er sein Werk mannigfach angefochten sehen und unvollendet lassen müssen, weil selbst seine maßvolle Betrachtungsweise, die jede Beziehung auf die politischen Probleme der Gegenwart vermied, ihn in unliebsame Konflikte zu verwickeln und in den Ruf des Liberalismus zu bringen

drohte. Wenige Jahre später ging Leopold Ranke an die Bearbeitung der preußischen Geschichte, für die sich ihm zuerst die eigentlich amtlichen Quellen auftaten, mit jenem nervösen Eifer, der ihn in jüngeren Jahren da zu ergreifen pflegte, wo die Gegenwart sich mit dem in Widerspruch setzte, was er nach seiner historischen Auffassung allein als berechtigt anerkennen zu können meinte, und er mit seinen religiösen und politischen Ansichten auf prinzipielle Gegnerschaft stieß. Man tritt dem Verdienste von Rankes „Neun Büchern Preußischer Geschichte" (1847) nicht zu nahe, wenn man sie weniger als ein geschichtliches Werk denn als eine gelehrte historisch-politische Parteischrift bezeichnet, bestimmt, die altpreußische Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem absoluten Königtum von Gottes Gnaden an der Spitze gegen den andrängenden Liberalismus zu verteidigen. Es kam darin weniger der über den Parteien stehende Historiker zu Worte, als vielmehr der Herausgeber der historisch-politischen Blätter und der literarische Vorkämpfer der preußischen Konservativen.

In späteren ruhigeren Zeiten ist das auch Ranke nicht entgangen, und er hat Hand angelegt an die Umgestaltung eines Werkes, das, ein Kind gärender Jahre, sich allzusehr von dem Boden ausschließlich wissenschaftlicher Betrachtung entfernt hatte. Er schuf es um zur „Genesis des Preußischen Staates" (1874). Dabei stand er unter dem Eindruck der Ereignisse von 1866 und 1870/1871. Auch er konnte sich dem Einfluß nicht entziehen, den die große Gegenwart auf die Beurteilung der Vergangenheit ausübte. Nicht mehr der Verteidiger des Altpreußentums und der Lobredner des Absolutismus führt hier das Wort: Mit Vorliebe geht er jetzt in der preußischen Geschichte den Momenten nach, in denen sich — unbeabsichtigt und unbewußt, gelegentlich und andeutungsweise — die 1866 zum Siege gelangte Richtung schon früher offenbart hatte. Bereits in dem werdenden Staat der Hohenzollern zeigt er den Staat der deutschen Zukunft, maßvoll und vorsichtigt, indem er seinen auf die Gegenwart ausmündenden Gedankengang mehr andeutet als darlegt und Perspektiven eröffnet, die schärfer zu umreißen und ins einzelne auszuführen er dem Leser überläßt. Auch hier waltet also eine gewisse historisch-politische Tendenz, die um so mehr Eindruck machte, als sie derjenigen entgegengesetzt war, in deren Dienst Ranke denselben Stoff zuerst behandelt hatte. Ob aber dabei nicht selbst ein historischer Genius wie Ranke Gefahr gelaufen sein sollte, in der Vergangenheit mehr zu finden, als tatsächlich in ihr war, Anschauungen und Absichten, die nur die Kämpfe der Gegenwart zeitigen konnten, bei Personen zu suchen, deren Denken und Handeln in ganz anderen, nur ihrer Zeit eigenen Momenten wurzelten? Solche Antizipationen sind nicht zu vermeiden, wo man eine geschichtliche Entwicklung nicht aus sich selbst betrachtet, sondern von einem Standpunkte, den erst spätere Ereignisse ermöglichten, und

den Maßstab für sie dem entnimmt, was erst nach Durchlaufung anderer Zwischenstufen aus ihr geworden ist. Unwillkürlich setzt man dabei das später Gewordene als immanent in dem Früheren enthalten voraus, und statt dem Kettengange von Ursache und Wirkung nachzugehen, operiert man mit einem Zweckbegriff, der die Geschichte unter den Zwang eines teleologischen Prinzips stellt.

Was Ranke gelegentlich als Gesichtspunkt geltend macht, von dem aus er lehrreiche Perspektiven eröffnet und das historische Verständnis fördernde Parallelen zieht, das beherrscht von Anfang bis Ende als leitender Gedanke Johann Gustav Droysens „Geschichte der Preußischen Politik" (1855). Von den ersten Anfängen des brandenburgischen Staates an meint Droysen die Fäden aufweisen zu können, welche die Politik der Hohenzollern zu einem in sich geschlossenen, stets auf dasselbe Ziel gerichteten System verknüpfen, das die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit nicht bloß als den natürlichen, sondern auch als den längst gewollten Abschluß der vorangegangenen Entwicklung erscheinen läßt. Bereits in dem Brandenburg der ersten Hohenzollern sieht Droysen rücksichtlich ihres Verhältnisses zu Deutschland und ihrer Bedeutung für Deutschland das verkleinerte Vorbild des Preußen, das an die Spitze Deutschlands zu treten berufen war. In Friedrich I. und Albrecht Achilles zeichnet er Fürsten, die ihren Beruf, wenn auch nicht zur Einigung, so doch zur Leitung Deutschlands in ähnlichem Maße erkannt und zu erfüllen gesucht hätten, wie das ihre letzten Nachkommen erst wirtschaftlich, dann militärisch und schließlich politisch getan haben. Dabei aber muß einmal eine Menge von Dingen in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, die eigentlich historische Bedeutung nicht haben, gelegentlich auftauchende und gleichsam nur hingeworfene Ideen, um nicht zu sagen Einfälle, Anläufe und Versuche, die keinen Fortgang gehabt haben. Es muß nicht bloß das Geschehene und Getane, sondern auch das Gewollte und Geplante behandelt werden, als ob es in die Wirklichkeit getreten und ein die fernere Entwicklung beeinflussendes historisches Moment geworden wäre. Daher gilt es nicht bloß dem an sich schon recht verschlungenen Weg nachzugehen, den die preußische Politik verfolgt hat, sondern auch allen den ins Leere führenden Ab- und Irrwegen und den enttäuschenden Sackgassen, in die sie gelegentlich geraten ist. Schwerer aber noch wiegt die bei solcher Behandlung unvermeidliche Betonung des praktisch politischen Interesses der Gegenwart. Sie drängt einem die Frage auf, ob hier nicht schon die Formulierung des historischen Problems gegen die Grundgesetze der Geschichtsschreibung verstoßen hat, indem sie die erste gesuchte Antwort zum Teil vorwegnahm oder doch die Richtung schon genau bezeichnete, in der die Antwort liegen sollte.

Die feurige Lebendigkeit des Droysenschen Geistes, der sich in packenden

Antithesen bewegende Vortrag, die Weite des Gesichtskreises, die patriotische, nicht bloß preußische, sondern auch deutsche Begeisterung, mit der des Geschichtsschreibers Herz den Gegenstand umfaßt und den Leser zu gleich warmer Anteilnahme mit sich fortreißt — alles das sichert dem Lebenswerke Droysens einen Ehrenplatz in unserer historischen Literatur. Aber daß das preußische, das deutsche Volk darin die preußische Geschichte erhalten hätte, deren es bedarf, um seine Vergangenheit zu verstehen und sich in Gegenwart und Zukunft zurechtzufinden, wird niemand behaupten wollen. Denn wenn Droysen vor allem die Momente aufdeckt, in denen Preußens Beruf für Deutschland offenbart sein soll, so ist schon damit eine völlig unbefangene Würdigung der Vorzeit erschwert, ja unmöglich gemacht. Hier liegt die Schwäche von Droysens Werk, das, selbst in den wichtigsten Partien umstritten, bereits manche tiefgreifende Korrektur erfahren hat. Ihm gerecht zu werden, muß man es als eine nationale politische Tat auffassen, weniger einem wissenschaftlichen als einem politischen Bedürfnis entsprungen. Bedenkt man, daß Droysen als Schriftführer in dem Verfassungsausschuß des Frankfurter Parlaments an dessen Sisyphusarbeit hervorragenden Anteil gehabt und daher auch das Scheitern solcher patriotischen Anstrengungen besonders schwer zu empfinden hatte, so darf es als ein Beweis seltener Überzeugungstreue und tapfersten Mannesmutes gelten, daß er die politischen Prinzipien, für die er in Frankfurt vergeblich gestritten, nun mit den Waffen historischer Wissenschaft zu vertreten und als einzige Bürgschaft für Deutschlands Zukunft zu erweisen eilte. Seine Geschichte der preußischen Politik entsprang unmittelbar aus den politischen Kämpfen jener Zeit, weniger als ein gelehrtes Geschichtswerk denn als ein Programm preußischer deutschnationaler Politik.

Und die mutige Tat trug ihren Lohn nicht bloß in sich selbst. Wenn das Wort von dem Historiker als rückwärts gewandtem Propheten je bewahrheitet wurde, so war das Droysen mit diesem Werke beschieden, das mehr als auf die Vergangenheit auf Gegenwart und Zukunft gerichtet war. Seinen Fortgang begleitete die fortschreitende Erhebung Preußens: In der neuen Ära besann es sich auf seinen deutschen Beruf, in heißem inneren Kampfe schmiedete es während der Konfliktszeit die Waffen, deren es zu seiner Erfüllung bedurfte, und gelangte 1866 und 1870 in schnellem Siegeslauf an das noch so fern scheinende Ziel. Demgegenüber ist es zu bedauern, daß Droysens Werk, das anfangs so knapp und sachlich und daher rasch und eindrucksvoll vorwärts schritt, durch die Masse des zuströmenden Materials zu Dimensionen anwuchs, die seine Wirkung auf weitere Kreise beeinträchtigten, da so der leitende Gedanke, den es durchführen wollte, allmählich völlig in den Hintergrund trat. So krankt die unvollendet gebliebene Geschichte der preußischen Politik an einem gewissen Widerspruch zwischen der Aktualität und praktisch politischen

Tendenz ihres Anfangs und ihrem breit in die Masse der Einzelheiten auslaufenden Fortgang.

Ob aber Droysen, wäre es ihm vergönnt gewesen, sein Werk, wenn auch nur in großen Zügen andeutend, bis auf den Abschluß der Jahre 1866 und 1870 zu führen, in jenen triumphierenden Ton eingestimmt hätte, den wir so oft von denen anschlagen hören, die in all dem Großen und Herrlichen jener Jahre nichts sehen wollen als den vom Schicksal längst gewollten, gleichsam naturnotwendigen Ausgang einer Entwicklung von Jahrhunderten? Gewiß nicht! Denn auch als er es unternahm, den von ihm in schwerer Zeit vertretenen politischen Standpunkt historisch nicht bloß als berechtigt, sondern als denjenigen zu erweisen, den die Logik der Geschichte als den für Deutschland gebotenen ergibt, übte er doch, durch kein Parteidogma befangen, an der Vergangenheit des Staates, der ihm zu dem Größten berufen war, und an den Männern, in deren Hände sie gelegt gewesen war, politisch und moralisch eine unnachsichtige Kritik. Denn nicht bloß belehren wollte er, sondern auch bessern und durch sein freimütiges Aufdecken des Verfehlten und Verschuldeten ähnliche Irrtümer für die Zukunft abwenden helfen. Das bildet bei ihm ein starkes Gegengewicht gegen den teleologischen Standpunkt.

Wo aber dieses fehlt, tritt die von der teleologischen Betrachtungsweise untrennbare Tendenz noch stärker hervor, und aus dem Geschichtsschreiber wird dann leicht ein eifernder Parteimann. Gegen keinen von den neueren Bearbeitern der deutschen und preußischen Geschichte ist dieser Vorwurf lauter erhoben worden als gegen Heinrich v. Treitschke. Und wer möchte behaupten, er sei ganz unbegründet! So schwer es ist, sich dem Zauber der v. Treitschkeschen Darstellung zu entziehen, die durch Patriotismus, hohen sittlichen Eifer und Beredsamkeit den Leser gefangen nimmt, so gern man der praktisch politischen Weisheit lauscht, mit der das Buch durchsetzt ist, und so dankbar man sich all des Neuen erfreut, das es aus den Schätzen der Archive zu spenden hat: — auch den gut preußisch gesinnten Leser wandeln gelegentlich doch Zweifel an, ob die Entwicklung Deutschlands und Preußens hier nicht allzusehr von dem ausschließlich preußischen Standpunkte aus gesehen und so dargestellt ist, als ob Preußen eben zu allem berufen, zu allem befähigt und zu allem berechtigt gewesen sei. Das zu erklären reicht die Einseitigkeit des vornehmlich benutzten archivalischen Materials nicht aus. Daß ein Autor, der die neueste Geschichte Deutschlands und Preußens auf Grund preußischer Staatspapiere schreibt, alles mit den Augen seiner preußischen Gewährsmänner sieht, sich mit ihrem Gedankengange völlig identifiziert und so schließlich unbewußt ein Parteigänger Preußens wird, — das wird sich nach der Natur der Menschen und der Dinge kaum ganz vermeiden lassen. Aber v. Treitschke geht nicht selten auch noch darüber hinaus. Auch in der „Deutschen Geschichte im

19. Jahrhundert" (1879) steht er ganz auf dem Standpunkte, den er in den sechziger Jahren in den heißen Kämpfen um die Lösung der deutschen Frage einnahm. Weniger als Historiker denn als Politiker, weniger um eine klare Erkenntnis und gerechte Würdigung der jüngsten deutschen Entwicklung anzubahnen, als um die Berechtigung und Notwendigkeit des Jahres 1866 zu erweisen, schreibt er die deutsche Geschichte. Daher kommt bei ihm allzuoft statt des unparteiischen Lehrers für Mit- und Nachwelt der gewaltige Agitator zu Wort. Durchdrungen von der Unfehlbarkeit seiner These stürmt er in hinreißender Rede kampffroh einher, und indem er die Gegner bald mit den scharfen Pfeilen seines nie fehlenden Sarkasmus, bald mit wuchtigen Keulenschlägen niederstreckt, entwirft er von der deutschen Geschichte in unserem Jahrhundert ein Bild, das sie als eine fortlaufende Offenbarung des infallibelen Preußentums erscheinen läßt. Schon die unbefangene Würdigung der politischen und literarischen Entwicklung des nicht preußischen Deutschland ist damit kaum vereinbar. Mit Recht ist dagegen namentlich von Süddeutschland her Einsprache erhoben. Rechten Erfolg aber kann dieser doch erst haben, wenn nun auch von jener Seite die Archive erschlossen und aktenmäßige Darlegungen der kontroversen Punkte gegeben werden. Möchte man damit nicht zögern! Gerade die preußische Geschichte würde davon Gewinn haben. Denn je länger v. Treitschkes Darstellung, deren formaler Reiz und sachliches Verdienst zusammen mit ihrem begeisterten Preußentum weite Leserkreise fesselt, in diesen Dingen unwidersprochen bleibt und ihre Übertreibungen zu Gunsten Preußens nicht auf das richtige Maß zurückgeführt werden, um so mehr steht zu befürchten, daß sie vollends die Herrschaft gewinne und das Urteil mancher auch in den Fragen der Gegenwart befange. Ein klassisches Denkmal des kühnen Aufschwungs, den das Preußentum nach langer Erschlaffung in dem erneuten Bewußtsein seiner Kraft genommen hat, gehört v. Treitschkes Werk als Symptom und zugleich als Produkt einer zeitweilig berechtigten Richtung heute schon selbst in gewissem Sinne der Geschichte an. Darin liegt seine Größe, aber auch seine Schwäche. Spätere Generationen werden sich seiner in dankbarem Genuß erfreuen, nicht wenn sie die deutsche und preußische Geschichte unseres Jahrhunderts, von allem Zufälligen gelöst, rein sachlich vor Augen gestellt haben wollen, sondern wenn es gilt ein Bild zu gewinnen von der Kühnheit und Kampfesfreude, womit in dem heißesten Ringen um die nationale Wiedergeburt, getragen von dem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit das Preußentum siegesgewiß einherstürmte.

II

Die populär-patriotische Tendenzgeschichtsschreibung Der geschichtliche Unterricht

Allein freilich steht v. Treitschke damit nicht. Nur kommt diese Richtung bei ihm am stärksten zur Geltung, weil er an Wucht der sachlichen Momente, an rhetorischem Schwung und überzeugungsvollem Eifer allen ihren Vertretern weit überlegen ist. Denn er kämpft auch hier noch den Kampf gegen die deutsche Kleinstaaterei, dessen mutige Aufnahme ihm einen Ehrenplatz gesichert hat unter den literarischen Bahnbrechern der deutschen Einheit unter Preußens Führung. Dieser Kampf aber ist ausgekämpft, und die Leidenschaften, die er entfesseln durfte und entfesseln mußte, wenn er anders glücklich ausgehen sollte, haben ihr Recht verloren und sollen beruhigt sein und bleiben. Am wenigsten der Geschichtsschreibung steht es an, sie wieder wachzurufen. Dazu aber gehört vor allem, daß sie auch dem unterlegenen Teile gerecht werde, auch sein relatives Recht anerkenne, bei ihm nicht schlechtere Motive voraussetze als bei dem Sieger, und ihm namentlich nicht die Befugnis abstreite, für seine ehrliche Überzeugung auch seine Mittel und Kräfte einzusetzen. Nur so werden die ehemaligen Gegner über die Irrungen der Vergangenheit sich in einer Weise verständigen, bei der kein unbeglichener Rest bleibt. Erschwert aber wird das, wenn der Teil, zu dessen Gunsten die geschichtliche Entwicklung ausging, darin noch nachträglich eine Art von Gottesgericht sieht und die Vergangenheit so beleuchtet, daß sein Sieg gleichsam als das Vernunftgemäße erscheint, alles aber, was ihn hindern sollte, wie eine Auflehnung gegen den Willen des Schicksals.

In diesen Fehler aber verfallen die populären Darstellungen der preußischen Geschichte nur allzu häufig. Da erscheint diese als mit einer zwingenden Logik von jeher gerichtet auf die Einigung Deutschlands durch Preußen als ihr notwendiges Ergebnis, so daß die preußische Politik nie ein anderes Ziel im Auge gehabt hätte, als die Wohlfahrt Gesamtdeutschlands und die Interessen Preußens immer mit denen des übrigen Deutschlands zusammengefallen wären. Ja selbst die Zeiten, wo Preußen erwiesenermaßen eine entschieden undeutsche Politik verfolgt hat, werden mit diesem teleologischen System in Einklang gebracht, indem man sie zu Lehrzeiten macht, durch die Preußen hindurchgehen mußte, um durch Schaden klug und seines Berufs für Deutschland vollends bewußt zu werden. Diese Betrachtungsweise verschiebt den Standpunkt der historisch-politischen Beurteilung natürlich auch den einzelnen geschichtlichen Momenten gegenüber, da sie wichtige Entscheidungen nicht aus der nüchternen Erwägung von Preußens Vorteil herzuleiten liebt, sondern

aus der vermeintlichen Sorge für Deutschlands Zukunft, die jenen Zeiten und Personen fremd war. So lehrt z.B. die landläufige Darstellung der Freiheitskriege, wie sehr diese teleologische Betrachtungsweise durch Anwendung politischer Gesichtspunkte, die erst einer späteren Zeit angehören, die Überlieferung mit legendären Elementen durchsetzt. Nicht bloß die auswärtige, namentlich die deutsche Politik Preußens, auch seine innere Entwicklung hat man so teleologisch behandelt. Man kann die Bedeutung, die Preußen durch den konsequenten Ausbau seines Staates für die Entwicklung des staatlichen Lebens in Deutschland überhaupt erlangt hat, sehr hoch anschlagen und die frühe Vollkommenheit dieses Staatswesens mit seinem pflichttreuen Beamtentum, seiner gewissenhaften Finanz und seinem unübertroffenen Heere als in ihrer Art einzig bewundern — und wird darin doch nicht Beweise dafür finden wollen, daß Preußen von Anfang an einen besonderen Beruf gehabt und trotz gelegentlicher, mehr scheinbarer als wirklicher Abirrung von dem dadurch vorgezeichneten Pfade alle Zeit in der fortschreitenden Erfüllung desselben begriffen gewesen sei. Aus einem Menschenwerk, an dem, sich ablösend zwar, aber doch nicht immer sich ergänzend und planvoll ineinander arbeitend, Generationen geschafft haben, macht man so auch hier die fortschreitende Entfaltung eines gewissermaßen durch Prädestination feststehenden Planes, dessen schließliche Verwirklichung kein menschliches Irren und Fehlen in Frage stellen konnte.

Nun erheben wir Deutschen gegen andere Völker so leicht den Vorwurf der Selbstüberschätzung: Verfallen wir aber nicht in denselben Fehler, wenn wir uns und andere glauben machen wollen, daß ein Teil unserer Nation, und zwar ein solcher, der, ursprünglich ohne innere Einheit, im Laufe einer langen Entwicklung Bruchstücke der verschiedensten deutschen Stämme in sich vereinigte und daher viel mehr als die Verkörperung eines politischen Begriffs denn als ein ethnologisches Ganzes erscheint, vor den anderen gleichsam auserwählt, und daß aus seinen Händen ihr Geschick entgegenzunehmen den anderen von Anfang an bestimmt gewesen sei? Wenn dem gegenüber besonders bei den Stämmen des Südens, welche die Entwicklung Deutschlands getragen haben, lange bevor auch nur die Elemente des späteren preußischen Staates zusammengefügt waren, gelegentlich eine gewisse Empfindlichkeit laut wurde und sich zu einer antipreußischen Stimmung verdichtete, so war das doch nur eine natürliche Reaktion gegen die Art, wie jener Glaube an den besonderen Beruf, den Vorzug und das Vorrecht des Preußentums von anderer Seite als ein Moment sogar der praktisch politischen Argumentation geltend gemacht wurde. Von der populären Geschichtsschreibung in allen Tonarten variiert, schlug dieser Glaube zum Teil im preußischen Volke selbst Wurzel, wurde für manche sogar ein Dogma, das sie mit dem Gewicht eines solchen in den politi-

schen Kontroversen der Gegenwart geltend machten. Daß dadurch hier und da gegen Preußen herrschende Antipathien nicht überwunden wurden, liegt auf der Hand: Man liefert ihnen damit nur neue Waffen [. . .].

Seit zuerst Gervinus in der von ihm verkündigten demokratischen Geschichtsphilosophie behauptet hat, im Gegensatz zu den vergangenen Jahrhunderten, in denen die Weltgeschichte sich durch die Wechselwirkung großer Persönlichkeiten und der allgemeinen Zustände fortgebildet habe, werde sie im 19. Jahrhundert ohne die Macht des Genius, allein durch die Meinungen und Leidenschaften der Masse bewegt, hat man sich vielfach gewöhnt, in dem von den Massen getragenen Erscheinungen, wie sie schließlich am sichersten die Statistik festhält und zum Ausdruck bringt, die lebendigen Momente der geschichtlichen Entwicklung zu sehen und geht mit Vorliebe den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Richtungen und Strömungen nach, in denen sie sich der historischen Betrachtung darstellen. Von sich aus aber haben Richtungen und Strömungen derart niemals Geschichte gemacht: Männer beherrschen den Lauf der Zeiten, Männer sind es, die entweder allmählich entstandene Strömungen vermöge der Gewalt ihrer starken Individualität zu geschichtlich wirksamen Mächten erheben oder durch die Fülle der von ihnen ausgehenden Anregungen erst hervorrufen und in Fluß bringen.

Auch bei der modernen deutschen Geschichtsschreibung ist diese alte Wahrheit allzusehr in Vergessenheit geraten. Im Einklange einerseits mit jener Neigung, die individuelle Besonderheit, welche die in sich beruhende und ihr Recht fordernde Persönlichkeit zum Ausdruck bringt, möglichst zurücktreten zu lassen und andererseits unter dem Einfluß, den neuerdings die wirtschaftlichen Fragen auf das öffentliche Leben ausüben, sieht man die vornehmste Aufgabe der Geschichtswissenschaft vielfach in der Erforschung und Darstellung jener allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. An die Stelle des persönlichen Moments, durch das große Männer für das geschichtliche Leben der Völker entscheidend geworden sind, setzt man wirtschaftliche Bewegungen und geistige Strömungen, die doch, wenn sie nicht von einer starken, ihnen Geltung zu verschaffen geeigneten Persönlichkeit getragen werden, immer nur Begleiterscheinungen, nie selbständige Trägerinnen neuen geschichtlichen Lebens sein werden. Daraus ist dann weiterhin die Forderung erwachsen, die Geschichte solle sich weniger mit dem Staat und seinem Leben als mit der wirtschaftlichen Kultur beschäftigen: Statt mit der Politik wird die Geschichte mit der Nationalökonomie schwesterlich zusammengefügt. Niemand wird die Bedeutung in Zweifel ziehen, die der Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens der Vergangenheit für deren volle Neubelebung gebührt. Aber sie betrifft doch immer nur eine Seite der Entwicklung: Sie bahnt den Weg zum Verständnis der wirtschaftlich bedingten gesellschaftlichen Verhältnisse, und auf dieser zwie-

fachen Grundlage gilt es dann die Ergründung und Veranschaulichung der Wandlungen des staatlichen Lebens als die eigentlich historische Aufgabe. Dem gegenüber verfällt die moderne wirtschaftsgeschichtliche Richtung in den Fehler, daß sie einer lange Zeit ungebührlich vernachlässigten Seite nun eine allzu hohe Bedeutung beimißt, und was für die Darstellung des staatlichen Lebens der Vergangenheit den Hintergrund abgeben soll, in breiter Ausführung selbst zum Gemälde ausgestaltet. Damit verliert sie sich in das Gebiet der Abstraktionen und läßt den Menschen, der doch zuerst und zuletzt der Träger der Geschichte ist, ungebührlich zurücktreten gegen die materiellen Verhältnisse. Gewiß wirken auch diese auf die Gestaltung und die Schicksale der sittlichen und geistigen Gemeinschaften ein, aber sie geben dabei doch für den Einzelnen so wenig wie für die Gesamtheit den Ausschlag. Noch weniger aber stellen sie das Unvergängliche in der geschichtlichen Entwicklung dar und sind daher auch nicht geeignet, den ideellen Gewinn zu vermitteln, den die Beschäftigung mit ihr den Nachlebenden gewähren soll. Im Gegensatz zu dieser Auflösung oder Verflüchtigung der Geschichte in unpersönliche Richtungen ist es für jeden ein so natürliches, weil psychologisch begründetes Bedürfnis, die Männer, in denen er die Träger einer großen geschichtlichen Vergangenheit, oft die Schöpfer der ihn umgebenden Verhältnisse erblickt, in ihrer geistigen und sittlichen Individualität und der durch sie bedingten persönlichen Eigenart ihres Handelns vor Augen gestellt zu haben. Heute haben wir deutsche Geschichten, wo die Helden der Vorzeit, die, oft von Lied und Sage verherrlicht, als scharf ausgeprägte Charakterköpfe in der Tradition fortleben, kaum genannt oder doch nur wie im Vorbeigehen erwähnt werden, so daß sie, die als die bewußten Vorkämpfer oder als entschlossene Gegner neuer Ideen in persönlichem Handeln den Lauf der Zeiten beherrscht haben, nach Art eines aufschäumenden Wellchens sich kaum über all die Millionen und aber Millionen erheben, die mit ihnen gemeinsam der angeblich nur von dem Gesetz der wirtschaftlichen Schwerkraft beherrschte Strom des geschichtlichen Lebens willenlos mit sich fortführte. Diese Art der Geschichtsschreibung verzichtet auf die Geltendmachung gerade derjenigen Momente, die den Leser am lebhaftesten in die Vergangenheit versetzen und ihm für sie einen Anteil nicht bloß des Verstandes, sondern des Herzens abgewinnen. Nirgends aber scheint ein solcher Verzicht weniger angebracht als bei der preußischen Geschichte [. . .].

III

Der Staatsgedanke Preußens*

ULRICH SCHEUNER

I

Wer auf die vom Maß der Geschichte her gesehen verhältnismäßig kurze, aber in ihrer Wirkung so weitreichende Entwicklung Preußens zurückblickt,[1] wird verschiedene Seiten an diesem Staatswesen, das Heer, die Verwaltung, das Beamtentum, aber auch die geistige Leistung und die Äußerungen der Kunst und Literatur ins Auge fassen können. Aber sicherlich wird eine Betrachtung Preußens ihren Mittelpunkt immer wieder in derjenigen Ausprägung seiner Geschichte finden müssen, in der sich ihre innere Essenz offenbart, in dem Staatsbau Preußens als einer politisch-historischen Schöpfung. Nicht die Musen und der Glanz der Künste, nicht Reichtum und Handelsmacht haben der preußischen Geschichte die charakteristischen Züge verliehen, sondern die Eigenart seines politischen Regiments, dessen Effizienz und sozialformende Kraft dem Aufstieg des Landes den Weg bahnten und zugleich das Gesellschaftsbild Norddeutschlands in neuerer Zeit entscheidend mitbestimmte. Preußens geschichtliche Wirkung ist im besonderen an seine Leistung als Staat, an seinen Aufstieg zur Macht und dessen Auswirkung geknüpft. Anderen bedeutenden Staatsbildungen der Geschichte ähnlich, ist Preußens vor allem

* Erschienen als Heft 2 in der Reihe *Studien zum Deutschtum im Osten*, Köln-Graz 1965. Der Abdruck an dieser Stelle erfolgt in geringfügig gekürzter Form.

[1] Die folgenden Ausführungen geben — nur an wenigen Stellen erweitert und durch Hinweise ergänzt — den Vortrag wieder, der am 7. Juli 1964 im Rahmen der Vorlesungsreihe „Preußen und sein geistiges Erbe" des Studium Universale an der Universität Bonn gehalten wurde. Für die Aufnahme in diese Reihe hat der Verfasser der Senatskommission für das Studium des Deutschtums im Osten und ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. H. Conrad sehr zu danken.

durch die Formen seiner staatlichen Ordnung zum Gegenstand der Anerkennung und oft auch zum Vorbild, andererseits aber auch der Anlaß kritischer Gegnerschaft und Ablehnung geworden.

Die preußische Geschichte ist abgeschlossen, die äußere und innere Gestalt dieses Staates für immer vergangen. Sein Bild vermag freilich noch immer emotionale Bewegung hervorzurufen und das Urteil über die geschichtliche Rolle dieses Staatswesens bleibt in eigentümlicher Weise tief zwiespältig.[2] Kritik an der Härte, dem ausgeprägt militärischen Zuschnitt, dem oft rücksichtslosen Machtausgreifen Preußens hat sich früh im Westen erhoben[3] und hat sich in der Folge immer wieder belebt. Am stärksten ist das seit dem

[2] Noch 1956 hielt es Carl Hinrichs, *Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen,* hrsg. von Gerhard Oestreich (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 10), Berlin 1964, S. 15, für nötig, trotz der schon einsetzenden Diskussion um die preußische Geschichte noch die Bedeutung der Befassung mit diesem Gegenstand zu betonen. Unterdes hat die Beschäftigung mit den Fragen der preußischen Vergangenheit wieder eine gewisse Breite erreicht. Aber wie Hinrichs schon 1956 die verstehende Würdigung Gerhard Ritters in *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus" in Deutschland,* Bd. 1, München 1954, S. 45 ff., 302 ff., mit der schärfer kritischen Linie Gordon A. Craig's, *The Politics of the Prussian Army,* Oxford 1955, S. 1 ff., 251 ff., kontrastieren konnte, so ist auch seither die Stellungnahme zur preußischen Geschichte von scharfen Meinungsgegensätzen gekennzeichnet. Es genüge, für die innerdeutsche Diskussion auf die kritische Bewertung hinzuweisen, die Ludwig Dehio, *Gleichgewicht oder Hegemonie,* Krefeld 1948, S. 188 ff., und Franz Schnabel, *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert,* Bd. 1, 3. Aufl., Freiburg 1947, S. 95 ff., Bd. 2, 2. Aufl. 1949, S. 272 ff., geben. Im Ausland bleibt die Literatur der angelsächsischen Länder weithin immer noch im Banne einer Rückverlängerung des Nationalsozialismus in die deutsche Vergangenheit. Einen gründlichen Überblick über diese Stellungnahmen (mit lit. Angaben) gewährt Walther Hubatsch, *Preußen als internationales Forschungsproblem,* in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht,* Bd. 13 (1962), S. 71 ff. Zur sowjetischen Stellungnahme vgl. Horst Jablonowski, *Der preußische Absolutismus in sowjetrussischer Sicht,* in: Konrad Repgen/Stephan Skalweit (Hrsg.), *Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964,* Münster/Westf. 1964, S. 565 ff. Zur deutschen Auseinandersetzung mit den ausländischen Stimmen vgl. Siegfried A. Kaehler, *Die Problematik der preußischen Geschichte im 19. Jahrhundert,* in: Ders., *Studien zur deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Aufsätze und Vorträge,* Göttingen 1961, S. 336 ff.; Gerhard Ritter, *Europa und die deutsche Frage,* München 1948, S. 21 ff. (jetzt 2. Aufl. als *Das deutsche Problem,* München 1962, S. 23 ff.); besonders aber C. Hinrichs, *Preußen als historisches Problem . . .,* S. 15 ff. Ferner neuestens der Sammelband von Richard Dietrich (Bearb.), *Preußen. Epochen und Probleme seiner Geschichte,* Berlin 1964.

[3] Zu diesen westlichen Beurteilungen Preußens schon im 18. Jahrhundert vgl. Manfred Schlenke, *England und das friderizianische Preußen 1740–1763. Ein Beitrag zum Verhältnis von Politik und öffentlicher Meinung im England des 18. Jahrhunderts* (= Orbis Academicus. Geschichte der politischen Ideen in Dokumenten und Darstellungen [6]), München 1963, S. 99 ff., S. 173 ff., S. 249 ff. Zur französischen Sicht siehe Stephan Skalweit, *Frankreich und*

Zeitpunkt zu beobachten, zu dem der preußische Staat in der kriegerischen Auseinandersetzung mit Frankreich 1870 die Höhe seiner Bahn und das Ziel seines Strebens nach einem deutschen Nationalstaat erreichen konnte. Es geht wohl auf diese Ereignisse und die mit ihnen vor allem in Frankreich einsetzende negative Empfindung zurück, daß sich die Kritik an manchen Seiten des deutschen Charakters in der Folge mit Vorzug an den Namen Preußens heftete und die westliche Meinung, besonders nach dem ersten Weltkriege, in Preußen das Element eines militaristischen und reaktionären Einflusses in Deutschland zu erblicken meinte.[4] Es war nur ein Nachklang jener Auffassung, wenn das Alliierte Kontrollratsgesetz No. 46 vom 25. Februar 1947 den preußischen Staat, „which from early days has been a bearer of militarism and reaction in Germany" noch formell zur Auflösung brachte, nachdem die Reste jenes Staates schon unter den Trümmern seiner Hauptstadt begraben lagen.[5]

Der kritischen Sicht vieler westlicher Beurteiler, der oft doch eine allzu weitgehende Vereinfachung zugrunde liegt, begegnet aber auch unter den Deutschen selbst kein einheitliches Bild. Auf der einen Seite heftete sich nach dem ersten Weltkriege an die Erinnerung Preußens die Vorstellung geschichtlicher Leistung und Größe, wie auch der Gedanke an zuchtvolle Lebensführung, Pflichttreue und soziale Gesinnung, nicht ohne daß dabei die Schatten allzusehr vom Licht überstrahlt und romantische Züge beigemischt wurden.[6]

Friedrich der Große. Der Aufstieg Preußens in der öffentlichen Meinung des „ancien régime" (= Bonner historische Forschungen, Bd. 1), Bonn 1952.

[4] Vgl. Gerhard Oestreich im Vorwort zur Ausgabe der Abhandlungen von C. Hinrichs, *Preußen als historisches Problem ...*, S. 1. Daß gerade Preußen — und nicht das ganze Deutschland — hier in den Vordergrund der Kritik gerückt wurde, dürfte mit der Entstehung dieser kritischen Richtung um 1870 zusammenhängen, als Preußen noch sichtbar im Blick der Welt voranstand. Wieweit die innerdeutsche Stellungnahme gegen gewisse reaktionäre Züge der preußischen Entwicklung vor allem nach 1900 hier einen Anteil hat, bedürfte wohl einer Prüfung.

[5] Control Council Law No 46: Abolition of the State of Prussia, in: *Amtsblatt des Kontrollrats*, No. 14 vom 31.3.1947, S. 262. Art. 1 lautet: „The Prussian State together with its central government and all its agencies is abolished."

[6] Wenn die Publizistik des späteren 19. Jahrhunderts die preußische Geschichte in das Licht der nationalstaatlichen kleindeutschen Reichsbildung gerückt hatte, so wurden nun die Elemente der preußischen Tradition durch Übersteigerung und Romantisierung verzerrt und verfälscht. Von einem ästhetischen Ansatz, der Kunst, her gelangte Arthur Moeller van den Bruck, *Der preußische Stil*, München 1916, 3. Aufl. 1931, zu einer Deutung preußischen Wesens, die an die Stelle der nüchternen und realistischen geistigen Haltung, die Preußen und seine Hauptstadt Berlin stets gezeigt haben, eine exaltierte Disziplin und übersteigerte Dienstgesinnung setzt. Oswald Spengler, *Preußentum und Sozialismus*, München 1919 (seither oft aufgelegt), betonte die Einfügung des Einzelnen in Gemeinsamkeit und Dienst, die Verherrlichung der Arbeit — darin gewiß wichtige Züge des preußischen Staatsdenkens

Auf der anderen Seite sehen wir heute, nach dem Wegfall der Klammer des großen norddeutschen Staatsgebildes, eine ältere geschichtliche Schicht des deutschen Territorialismus, die der preußische Staat mit fester Hand überwunden und zusammengefaßt hatte, wieder ihr älteres geschichtliches Recht und ihr Eigenwesen geltend machen: Im welfischen Niedersachsen, im Rheinland wie in Hessen knüpft die Gegenwart wieder an die ältere vorpreußische Zeit an,[7] und kurz genug ist in manchen dieser Gebiete die Zugehörigkeit zum preußischen Staate gewesen. Das Bild der älteren, im alten Reich geborgenen deutschen Lebensform, in dem der Rhein eher mit dem Süden und der Donau als mit Oder und Weichsel verbunden war, überlagert heute wieder die Züge des großen, ganz Norddeutschland vereinenden Staatswesens, und im rheinischen Empfinden melden sich starke Vorbehalte, wenn es Preußen und seine Herrschaft über Münster und Köln zu würdigen gilt.[8]

Ein so vielschichtiges und widerspruchsvolles Urteil erleichtert die Aufgabe nicht, ein Bild des preußischen Staatsgedankens zu zeichnen, das bei aller Nähe des zeitlichen Abstandes einen abgewogenen Maßstab bietet. Preußen steht im Mittelpunkt der letzten 250 Jahre deutscher Geschichte, und die Differenz der Urteile spiegelt nur die Notwendigkeit, für diesen Zeitraum der neueren deutschen Geschichte insgesamt eine gründliche Überprüfung und Neugestaltung aller unserer Auffassungen vorzunehmen.[9] So manches Urteil ex eventu

berührend —, aber er bog diese Momente in Militärsozialismus und Beamtensozialismus um, gab ihnen antiwestliche Züge und stellte sie der demokratischen Ordnung von 1918 gegenüber. Damit stellte er die von ihm gezeichnete preußische Legende in den Zusammenhang der Gegenbewegung gegen Weimar, die man auch als „konservative Revolution" bezeichnet hat (Armin Mohler, *Die Konservative Revolution*, Stuttgart 1950).

[7] Auf dieses Wiederauftauchen älterer territorialer Traditionen, die zuweilen gegenüber Preußen in einem „antithetischen Vorzeichen" erfolgt, hat mit Recht bereits W. Hubatsch, *Preußen . . .*, S. 74, aufmerksam gemacht.

[8] Eine Würdigung der Beziehung Preußens zu seinen westlichen Besitzungen, die vor 1800 Nebenland blieben, und nach 1815 im Gegensatz liberaler Bürgergesinnung und preußischer Amtsherrschaft wie auch unter wiederholten Belastungen konfessioneller Kämpfe erst allmählich mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und dem stärkeren Anteil westdeutscher Persönlichkeiten an der Staatsleitung in das Ganze hineinwuchsen, bei Fritz Hartung, *Der preußische Staat und seine westlichen Provinzen*, in: *Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde*, Bd. 7 (1953/54), S. 5—14, wieder in: Ders., *Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze*, Berlin 1961, S. 414—430; ferner Walter Först (Hrsg.), *Das Rheinland in preußischer Zeit*, Köln 1965.

[9] Die zu dem Thema der Neugestaltung des deutschen Geschichtsbewußtseins entstandene Literatur ist bereits unübersehbar geworden. Es mag genügen hinzuweisen auf: Ludwig Dehio, *Gleichgewicht oder Hegemonie . . .* (wie Anm. 2); Gerhard Ritter, *Das deutsche Problem . . .*, S. 9 ff.; Theodor Schieder, *Erneuerung des Geschichtsbewußtseins*, in: *Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit*, München 1958, S. 188 ff. Einen recht ausgedehnten Über-

gilt es zu berichtigen, eindringlicher hinter der politisch-militärischen Schauseite nach der sozialen und kulturellen Entwicklung zu fragen und klarer auch die Entfremdung zu beleuchten, die Deutschland, im 18. Jahrhundert so eng mit dem Westen verflochten, ihm gegenüber in Abstand und Isolierung geführt hat.[10] Von alledem muß auch auf Preußen neues Licht fallen.

Dazu gehört es auch, jene Legende aufzulösen, die sich früh mit dem preußischen Namen verbunden hat und zu der in gewissem Sinne schon der königliche Verfasser der „Mémoires pour servir à l'histore de la Maison de Brandebourg" den Grund gelegt hat.[11] Sie hat ihre eigentliche Entfaltung freilich erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts gefunden, als sich die Hoffnungen für einen deutschen Nationalstaat mit Preußen verbanden und Männer wie Droysen, Sybel, Treitschke nunmehr die ganze preußische Geschichte im Lichte der erstrebten, dann, nach dem erreichten Erfolge, der errungenen kleindeutsch-nationalstaatlichen Einheit zu deuten unternahmen. Hier wurde dann Brandenburg-Preußen seit dem 30jährigen Kriege oder gar eher schon zum Träger des eigentlich deutschen, auch protestantisch verstandenen Gedankens gegen das Haus Habsburg, dem gegenüber alle anderen Territorien in den Hintergrund rücken.[12] Hier wurden die Entscheidungen von 1866 und 1870

blick der speziell zu Preußen und Bismarck erwachsenen Literatur dieser Art bei Otto Pflanze, *Bismarck and the Development of Germany*, Bd. 1, Princeton 1963, S. 3—32.

[10] Zur Entfremdung zwischen Deutschland und dem Westen bleibt noch immer die eindrücklichste Darlegung Rudolf Stadelmann, *Deutschland und Westeuropa*, Schloß Laupheim 1948, S. 11 ff.

[11] Es liegt in der Linie späterer borussischer Auffassung, wenn der König seine historische Betrachtung bis an den Beginn der Herrschaft seines Hauses in Brandenburg zurückführt (Johann David Erdmann Preuß [Hrsg.], *Oeuvres de Frédéric le Grand*, Bd. 1, Berlin 1846). Wie viele große Herrscher und Feldherren der Vergangenheit war Friedrich sein eigener Propagandist. Manfred Schlenke, *England . . .*, S. 144 f., S. 224, weist auf die planmäßig betriebene preußische Bearbeitung der englischen öffentlichen Meinung hin.

[12] Johann Gustav Droysen geht hier voran. Er hat sich zeitlebens als bewußter Preuße gefühlt und wurde im Selbständigkeitskampf Schleswig und Holsteins während seiner Kieler Professur von der Antike zur Gegenwartsgeschichte geführt. Als er zum ersten Male 1862 in Berlin über das öffentliche Recht Preußens las, sprach er zu dieser Wendung aus: „Es gilt, die Kluft zwischen Politik und Historie als eine imaginäre nachzuweisen, den Beweis zu liefern, daß die Politik die Geschichte der Gegenwart und die Geschichte die Politik der Vergangenheit ist" (Brief an den Sohn, in: J.G. Droysen, *Briefwechsel*, hrsg. von Rudolf Hübner, Bd. 2, Berlin 1929, S. 782). Das Ringen des Grenzlandes wies ihm auch den Weg zu Preußen. „Dort früher und sicherer als anderswo konnte erkannt werden", so sprach er es am 4. Juli 1867 bei seiner Antrittsrede in der Berliner Akademie aus (*a.a.O.*, S. 889), „daß unter den vielen und vielartigen Staaten, in die unsere Nation zerlegt worden war — zerlegt schien, um sich desto rascher auseinander zu leben —, es nur einen gebe, der seiner Geschichte, seinen materiellen und moralischen Mitteln und, dank der ihm gegebenen höchst irrationalen Territorialgestalt,

rückwärts projiziert und eine Verbindung zu den Taten des deutschen Ritterordens gezogen;[13] auch gefiel man sich in Vergleichen mit Makedonien oder

seinem eigensten Bedürfnis nach darauf angewiesen sei, in dem coniunge et imperabis die Norm seiner Politik zu finden, dazu berufen sei, die Geschicke Deutschlands schützend zu leiten und leitend zu schützen. Der Geschichte dieses Staates wandte ich mich zu." So wird denn auch in seiner *Geschichte der preußischen Politik*, Bd. 1, Berlin 1855, S. 4, dem Lande von Anfang an der Beruf für das Ganze zugeschrieben und von dem Hause Hohenzollern gesagt, es stellte die „Reichspartei" dar, *a.a.O.*, Bd. 2, Berlin 1857, S. 34. Hier wird zuerst die Rolle Preußens in der Mitte des 19. Jahrhunderts in seine ganze Entwicklung hineingedeutet. Zu Droysen vgl. Stephan Skalweit, *Friedrich Wilhelm I. und die preußische Historie*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 6 (1957), S. 111 ff. (in diesem Band S. 105 ff.). Leopold von Ranke dagegen stand durch seine ganze Haltung einer solchen Sicht fern. Für ihn war der Aufstieg Preußens ein Vorgang der großmächtigen Politik, und er vermochte Preußen eher im Lichte seiner konservativen Aufgabe an der Seite Österreichs in das System der Großen Mächte einzufügen; vgl. hierzu St. Skalweit, *Friedrich Wilhelm I. . . .*, S. 112; ders., *Ranke und Bismarck*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 176 (1953), S. 277—290, hier S. 281 ff., und früher schon Otto Westphal, *Feinde Bismarcks*, München 1930, S. 145 f.

Von entscheidender Bedeutung für die Geschichtsdeutung, die in Preußen von Anbeginn an den Träger des nationalen Einheitsgedankens und den Vorkämpfer der deutschen Sache sah, wurde das Werk von Heinrich von Treitschke. Für seinen Weg vom liberalen Gedanken zum Verständnis der nationalen Rolle Preußens sind die Marksteine die Schrift *Bundesstaat und Einheitsstaat* von 1864, in: Ders., *Aufsätze, Reden und Briefe*, hrsg. von Karl Martin Schiller, Bd. 3, Meersburg 1929, S. 1 ff., und der Aufsatz über *Cavour* von 1869, in: *A.a.O.*, Bd. 2, S. 429 ff. Hier wird Preußen als der einzige Staat bezeichnet, der „eine Macht und deutsch zugleich" ist, in: *A.a.O.*, Bd. 3, S. 104. Zum gedanklichen Zusammenhang der Abhandlung *Bundesstaat und Einheitsstaat* mit der Studie über Cavour vgl. Theodor Schieder, *Das Italienbild der deutschen Einheitsbewegung*, in: *Begegnungen mit der Geschichte*, Göttingen 1962, S. 223 ff., S. 231, S. 297, Anm. 40. Vgl. hierzu S.A. Kaehler, *Die Problematik . . .*, S. 137 ff. In ausgreifender Form erscheint dann die preußische Legende am Beginn des ersten Buches seines Werkes *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert*, Bd. 1, Leipzig 1879. Zu Treitschke vgl. Walter Bussmann, *Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild*, Göttingen 1952; ders., *Treitschke als Politiker*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 177 (1954), S. 249—279. Hierzu gesellt sich Heinrich von Sybel, in dessen Werk *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. vornehmlich nach den preußischen Staatsakten*, Bd. 1, München-Leipzig 1889, S. 13—26, die borussische Anschauung von Preußen als der deutschen Vormacht, die providentiell durch ihr Wirken der nationalen Entwicklung die Bahn bricht, in voller Ausprägung erscheint, so wie sie dann in der Folge das Werk der Geschichtsschreibung bis 1914 bestimmen sollte. Zu Sybel vgl. O. Westphal, *Feinde . . .*, S. 100 ff. Zur wilhelminischen Geschichtsschreibung Ludwig Dehio, *Ranke und der deutsche Imperialismus*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 170 (1950), S. 307—328.

[13] Diese Verbindung mit dem „alten Ordensland" leuchtet schon auf bei J.G. Droysen, *Geschichte . . .*, Teil 4, Bd. 1, Leipzig 1867, S. 245. Aber breiteren Raum gewinnt diese Vorstellung erst durch den Aufsatz von Heinrich von Treitschke, *Das deutsche Ordensland Preußen*, in: *Preußische Jahrbücher*, Bd. 10 (1862), S. 95—151. Hier wird die Linie gewiesen, die die Verbreitung deutscher Sitte im Osten gegen die Slawen, das Siedlungswerk, den deutschen festgefügten Staat gegenüber polnischer Anarchie betont, H.v.Treitschke,

Sparta.[14] Diese Legende ist heute tot. An der Stelle des kontinuierlichen Aufstiegs der deutschen Geschichte, in dessen Glanz die Generationen des Kaiserreiches voranzuschreiten meinten, will uns heute fast eher die Vorstellung eines absteigenden Verlaufes der neueren deutschen Geschichte in diesen letzten 250 Jahren einleuchten. Dem Zerbröckeln und endlichen Zerbrechen des alten Reiches, das doch immer noch einen bergenden und befriedenden Mantel um Zentraleuropa warf, folgte in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Untergang des deutschen Bundes, der Österreich vom kleindeutschen Nationalstaat schied, folgten die zwei vernichtenden Niederlagen unseres Jahrhunderts, die schwere Last eines Unrechtsregimes, das Deutschland allen seinen Nachbarn entfremdete, endlich unter erneuter Zerstörung der staatlichen Form die Zerreißung des deutschen Volkes im Weltgegensatz der großen Mächte.

So treten wir heute an das Verständnis des preußischen Staates nüchtern, vom Standpunkt eines freilich noch immer nicht der nachklingenden Bewegung, der Achtung wie der kritischen Ablehnung, entbehrenden geschichtlichen Rückblickes heran. Wir sind bestrebt zu erkennen, was die eigentliche Substanz jenes Staatsbaues war, von dem so große Wirkungen ausgegangen sind, der aber auch so viel Gegnerschaft und Kritik auf sich gezogen hat. Dabei muß auch das Selbstverständnis dieses Staates — und hier berühren wir wiederum die borussische Legende, die in etwa hierzu mitgehört — mit in Betracht gezogen werden, ebenso wie das Urteil, das Zeitgenossen und Nachwelt, In- und Ausland über den Staat fällten.

Dabei ergeben sich für die Betrachtung drei Gesichtspunkte, die den ganzen Lauf der Untersuchung und ihren Aufbau bestimmen und daher vorweg der Erörterung bedürfen. Es gilt zunächst, Preußen in seiner Eigentümlichkeit als einer staatlichen, nicht aber nationalen, einer eher dynastisch, aber nicht volksmäßig fundierten Macht gerecht zu werden. Man muß sich sodann fragen, für welchen Zeitraum überhaupt von einem preußischen Staatsgedanken gesprochen werden kann, wann Preußens historische Wirksamkeit überhaupt begann und wann sie wiederum sich verlor und schließlich ihr Ende erreichte. Endlich aber erhebt sich die Frage, ob man überhaupt für die Zeit des Bestehens des preußischen Staates, über seine Wandlungen und Ausdehnungen hinweg von einem einheitlichen Staatsgedanken sprechen kann, ob man nicht besser von einem mehrfach erneuerten und veränderten Staatsbilde ausgeht.

Aufsätze . . ., Bd. 2, S. 75 f., S. 101 ff. Vgl. zur modernen Auseinandersetzung um diese Frage unten Anm. 96.

[14] Der Vergleich mit Makedonien schon bei Friedrich dem Großen, *Considérations sur l'Etat présent du Corps Politique de l'Europe* (1738), in: J.D.E. Preuß (Hrsg.), *Oeuvres* . . ., Bd. 8, Berlin 1848, S. 19.

Es ist hier die Rede vom *Staatsgedanken* Preußens, nicht etwa von einer Nationalidee oder einer Charakteristik des preußischen Volkes. Preußen war ein Staat, d.h. eine Einheit, die nicht auf vorgegebenen kulturell-nationalen Gemeinsamkeiten ruhte — wie man das mit einigem Vorbehalt für die älteren Nationalstaaten des europäischen Westens, England, Frankreich, Kastilien-Spanien wohl sagen kann —, sondern die eine rein politische Schöpfung, das Werk einer Dynastie und ihrer Diener gewesen ist. Insoweit kann man Preußen mit anderen, allein auf das gemeinsame politische Band und die Tradition eines Fürstenhauses gegründeten Staatsbildungen vergleichen, wie dem großen Herzogtum Burgund[15] und dem Staat der Habsburger in Österreich.[16] Ebenso

[15] Da die Besitzungen des Hauses Burgund aus französischen und deutschen Lehen durch eine Vielzahl von Erwerbschancen zusammengebracht wurden, war es eine zentrale Aufgabe der Herrscher der „maison de Bourgogne", eine überwölbende Einheit in der Idee wie auch in gewissen Einrichtungen aufzurichten. „Dieser so geartete Staat", so bemerkt Hermann Heimpel, *Karl der Kühne und der burgundische Staat,* in: *Festschrift für Gerhard Ritter,* Tübingen 1950, S. 144, „war darauf angewiesen, seine Einheit zu finden. Wie er sie suchte, dies eigentlich macht sein Wesen aus." Es entsprach der Zeitsituation, daß Burgund die Einheit nicht in der Einheit der Administration im Sinne absoluter Herrschaft finden konnte, sondern abgesehen von einigen Verwaltungseinrichtungen, in ideellen Klammern wie dem Orden des Goldenen Vlieses, der Loyalität gegen die Dynastie, auch in der Schaffung zentraler ständischer Einrichtungen ein einigendes Band suchte (H. Heimpel, *Karl der Kühne* . . ., S. 149, 155 ff.; ferner Richard Vaughan, *Philip the Bold,* London 1962, S. 113 ff., 149 f., der die Zusammenfügung Burgunds zu einem Staate, die Heimpel Philipp dem Guten zuschreibt, schon bei Philipp dem Kühnen sucht). Es ist neuerdings auch sonst bemerkt worden, daß Ständeversammlungen, die die deutsche Lehre meist nur als partikulare Kräfte zu würdigen weiß, am Beginn der Neuzeit durchaus ein Mittel nationaler Zusammenfügung bilden konnten. Für Burgund, Frankreich und Spanien vgl. die Bemerkungen bei J. Russell Major, *Representative Institutions in Renaissance France 1421–1559,* Madison 1960, S. 17 ff.; ders., *The Estates General of 1560,* Princeton 1951, S. 3 ff. Vgl. auch zu der Rolle der Stände für die territoriale Einheit Francis L. Carstens, *Princes and Parliaments in Germany,* Oxford 1959, S. 426 ff.

[16] Es ist wohl stets anerkannt worden, daß für die habsburgische Monarchie, zum mindesten seit ihrem Ausgreifen im 15. Jahrhundert, die Dynastie ein entscheidendes einigendes Band darstellte. Robert Kann, *Werden und Zerfall des Habsburgerreiches,* Graz 1962 (Dt. Übersetzung der amerikanischen Veröffentlichung *The Habsburg Empire*) sagt mit Recht (S. 22): „Die Dynastie war das erwiesenermaßen stärkste, wenn auch nach 1867 geschwächte Band zwischen den habsburgischen Ländern." Es war im Einklang mit dieser Position der Dynastie, daß nach 1815 Metternich danach strebte, durch die Errichtung eines lombardischen Königreiches und seine dynastische Fixierung auf die Habsburger den italienischen Nationalgedanken (den sich noch Murat bei seinem Aufstand 1815 zunutze gemacht hatte) abzufangen. Vgl. Arthur G. Haas, *Metternich, Reorganization and Nationality 1813–1818,* Wiesbaden 1963, S. 62 ff., 81 ff. Der Staatskanzler wünschte dabei dieses Ziel durch Gewährung eines beträchtlichen Maßes italienischer Autonomie zu erreichen. Weniges davon wurde Wirklichkeit. Es ist dabei bemerkenswert, daß vor derselben Aufgabe in Galizien der

wie diese Mächte hat Preußen auf der Höhe seiner Bahn immer wieder Männer aus anderen Ländern an sich gezogen, die wie Stein, wie Hardenberg, Scharnhorst, Gneisenau, Moltke, Hegel, Treitschke und Harnack mit diesem Staatswesen sich verbanden, ihm dienten und Gestalter seiner Einrichtungen und seines Geistes wurden. Hier hat allezeit ein Stück der Weite und Werbekraft eines wahrhaft bedeutenden Staates sich gezeigt.

In seiner Staatsentwicklung hat Preußen nicht, wie das Habsburgerreich, mit dem Problem eines Vielvölkerstaates zu ringen gehabt.[17] Seit den polnischen Teilungen griff Preußen zwar auch auf fremdnationale Bevölkerungsteile aus, doch lag der Kern des Staates immer ganz überwiegend im Bereich des deutschen Siedlungsraumes; nur in der kurzen Spanne zwischen der letzten polnischen Teilung und der Niederlage von 1806 hatte der Staat sehr weit nach Osten ausgegriffen.[18] Im 19. Jahrhundert freilich begleitete den preußischen

Staatskanzler sogar an die Verwendung einer (galizischen) „Nationalrepräsentanz" dachte (*a.a.O.*, S. 74, und Metternichs Vortrag an den Kaiser vom 18.4.1815, *a.a.O.*, S. 168), also im Sinne der Anm. 15 ständische Einrichtungen national einsetzte. — Daß Preußen eine dynastische Einheit darstellte, wird noch im Denken Friedrichs II. als selbstverständlich vorausgesetzt, wenn er das Haus Brandenburg in die Mitte seiner historischen Betrachtung rückt. In dem Briefe, den er von Küstrin aus 1731 an den Kammerjunker Karl Dubislav Natzmer schrieb, spricht er von der „maison de Prusse" als dem eigentlichen Träger des preußischen Namens; dazu J.D.E. Preuß (Hrsg.), *Oeuvres . . .*, Bd. 16, Berlin 1851, S. 4. Vgl. Arnold Berney, *Friedrich der Große. Entwicklungsgeschichte eines Staatsmannes*, Tübingen 1934, S. 30. Zur dynastischen Natur des preußischen Staates siehe auch Walther Hubatsch, *Die Hohenzollern in der deutschen Geschichte*, Bonn 1961, S. 24 f., S. 39. Auf die politisch-staatliche Natur der preußischen Staatsbildung habe ich schon hingewiesen: *Deutsche Staatstradition und deutscher Osten*, in: *Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg*, Bd. 3 (1953), S. 64 ff. Zu Preußen als Staatsnation siehe auch Hans Rothfels, *Die Nationsidee in westlicher und östlicher Sicht*, in: *Osteuropa und der Deutsche Osten*, Bd. 1 (1956), S. 11.

[17] Zu den nationalen Problemen in der habsburgischen Monarchie kann hier nur auf die zusammenfassenden neueren Darstellungen verwiesen werden. Grundlegend noch immer Josef Redlich, *Das österreichische Staats- und Reichsproblem*, Bd. 1, Teil 1 u. 2, Bd. 2, Leipzig 1920, 1926; Robert Adolf Kann, *The Multinational Empire Nationalism and National Reform in the Habsburg Monarchy 1848–1908*, 2 Bde., New York 1950; Ders., *Werden und Zerfall des Habsburgerreiches*, Graz 1962; Hugo Hansch, *Die Nationalitätenfrage im alten Österreich*, Wien 1953; Theodor Schieder, *Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 184 (1957), S. 336—366; Zbynek Anthony Bohuslav Zeman, *The break-up of the Habsburg Empire*, London 1961. Für die konstitutive Periode nach 1815 jetzt das Werk von A.G. Haas, *Metternich . . .*

[18] Den preußischen Erwerbungen in den polnischen Teilungen lag jeder nationalpolitische Gedanke fern. Es ging dem König, als er sich nach dem Vorgehen der anderen Mächte zögernd zur Teilnahme an der ersten polnischen Teilung entschloß, nur um den Zugang zur Weichsel und die Verbindung zu (Ost)-Preußen. Brief an Prinz Heinrich von Preußen vom 31.1.1771: „Et quant à l'article de prise de possession du duché de Warmie, je m'en suis abstenu, parcque le jeu n'en vaut pas la chandelle. Cette portion est si mince qu'elle ne

Staat das Problem fremdsprachiger Bevölkerungsteile, die dem Staate mit Vorbehalt gegenüberstanden, der Polen, später auch der dänischen und wallonischen Gruppen.[19] Es entsprach der staatlichen Ausrichtung Preußens, daß es

recompenserait pas les clameurs qu'elle exciterait; mais la Prusse polonaise en vaudrait la peine, quand même Danzig n'y serait pas compris, car nous aurions la Vistule et la communication libre avec le royaume, ce qui ferait un article important", in: Gustav Berthold Volz u.a. (Hrsg.), *Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen*, Bd. 30, Berlin 1905, S. 418, und dazu Herbert H. Kaplan, *The First Partition of Poland*, New York 1962, S. 140. Schon als Kronprinz hatte Friedrich die Gewinnung dieser „passage libre" au royaume de Prusse im Natzmer-Brief (J.D.E. Preuß [Hrsg.], *Oeuvres* . . ., Bd. 16, S. 4) als wünschenswert bezeichnet. Schon Treitschke hat dies rein sachliche Motiv vermerkt, ders., *Ordensland* . . ., in: *Aufsätze* . . ., Bd. 2, S. 103. Auch in der lebhaften und teilweise für Preußen streng kritischen innerdeutschen Auseinandersetzung um die zweite und dritte Teilung Polens klingt wohl der Gedanke an die inzwischen geschaffene freiheitliche Verfassung der Republik und der Tadel an der Grundsatzlosigkeit der preußischen Haltung, aber auch die Idee einer Aufgabe der Herbeiführung besserer Verhältnisse im erworbenen Gebiet an, vgl. Otto Tschirch, *Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates 1795–1806*, Bd. 1, Weimar 1933, S. 155 ff.). Nationale Gedanken im Sinne spätere Zeit fehlen völlig. Es entsprach dieser der späten Aufklärung eigentümlichen übernationalen und rein staatlichen Denkweise, daß Preußen gerade die 1792/95 neu erworbenen polnischen Gebietsteile zum Schauplatz seiner administrativen Neuerungen wählte. Vgl. Ingeborg Charlotte Bussenius, *Die preußische Verwaltung in Süd- und Neuostpreußen 1793–1803*, Heidelberg 1961.

[19] Die Haltung des preußischen Staates zur Frage nationaler Verschiedenheit der Bewohner des Landes stimmte im 18. Jahrhundert mit dem allgemeinen Standpunkt der Aufklärung überein, die dies Problem — soweit es überhaupt schon gesehen wurde — der administrativen Geschicklichkeit anheimgab und die Forderung einer einheitlichen Sprache und Kultur lediglich im Sinne der Förderung einer politischen Einheit erhob (für die Förderung der französischen Sprache in dieser Hinsicht in Frankreich, vgl. Hans Kohn, *The Idea of Nationalism*, 4. Aufl., New York 1948, S. 204; ferner zu dieser Frage Werner Conze, *Nation und Gesellschaft*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 198 [1964], S. 10). Das entsprach der Staatslehre dieser Epoche, die in ihrer Lehre vom Staat und Staatszweck allein die Sicherheit und das Wohl der Bürger im Auge hatte, aber unter den Bewohnern des Staates keine nationalen Unterschiede kennt, sondern allein die Religionsverschiedenheit beachtet, vgl. v. Martini, *Allgemeines Recht der Staaten*, Wien 1788, S. 21 f., S. 81 ff. Aus dieser „pränationalen" Haltung, die H. Kohn, *The Idea* . . ., S. 204 ff., eingehend belegt, trat Preußen erst unter dem Einfluß der napoleonischen Herrschaft heraus. Die Zeit der Freiheitskriege erlebte erstmals eine nationale deutsche Empfindung gegen den Eroberer, aber das offizielle Preußen kehrte nach 1815 zu einer am preußischen Staatsgedanken orientierten Haltung zurück. Damit geriet die preußische Haltung freilich sowohl zu dem nationalen Aufschwung von 1813—15 wie zu der aufsteigenden liberalen Bewegung in Widerspruch, vgl. F. Schnabel, *Deutsche Geschichte* . . ., Bd. 2, S. 215 ff., und — in anderer Beleuchtung — Ernst Forsthoff, *Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit*, 2. Aufl., Stuttgart 1961, S. 84 ff. — In dem langsamen Übergang von der übernationalen (politisch-dynastischen) Staatsidee der Zeit vor 1789 zu dem auf einem neuen bürgerlichen Gesellschaftsbilde fußenden Nationalstaatsgedanken (vgl. Theodor Schieder, *Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert*, in:

diesen Fragen nicht vom Boden eines nationaldeutschen Gefühls, sondern von dem der Staatsräson aus begegnete und im Ganzen sich verhältnismäßig

Historische Zeitschrift, Bd. 184 [1957], S. 336 f.; ders., *Der Nationalstaat in Europa als historisches Phänomen* [= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Bd. 119], Köln 1964; Werner Conze, *Nation und Gesellschaft*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 198 [1964], S. 9 ff.), an dem die Ideen der französischen Revolution von Freiheit und nationaler Souveränität ebenso ihren Anteil haben wie die in der deutschen Romantik genährte Vorstellung vom Volksgeist (vgl. Yaakov Leib Talmon, *Political Messianism*, London 1960, S. 232, S. 513 ff.), stand der preußische Staat durchaus an der Seite der alten monarchischen Mächte mit ihrer übernationalen Haltung und ihrer Staatsgesinnung oberhalb der sich formierenden Volkskörper. So hat ihn noch Ranke als den Träger einer eigenen Staatsvorstellung jenseits der liberal-ständischen Tendenzen gesehen (Werner Conze, *Staat und Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche Deutschlands*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 186 [1958], S. 1—34). Die Ausbildung der nationalen Idee in Deutschland vollzog sich in der ganz Deutschland umspannenden und auf das gesamte deutsche Volk ausgerichteten bürgerlich-liberalen Anschauung. Hier formte sich, von Herder und der Romantik her bestimmt, die deutsche Vorstellung der Nation als einer von Natur und Sprache geformten natürlichen Einheit im Gegensatz zu dem westlichen, am Staate orientierten Bilde der Nation. Vgl. zu diesem bekannten Gegensatz das Sammelheft *Osteuropa und der deutsche Osten*, Reihe 1, Bd.3, Köln-Braunsfeld 1956, mit den Beiträgen von Hans Rothfels, *Die Nationsidee in westlicher und östlicher Sicht*, in: *A.a.O.*, S.7—18, und Theodor Schieder, *Das Problem des Nationalismus in Osteuropa*, in: *A.a.O.*, S. 19—29; ferner Hans Rothfels, *Zeitgeschichtliche Betrachtungen. Vorträge und Aufsätze*, Göttingen 1959, S. 96, S. 105 ff.; ferner differenzierend für das englische Denken um nationale Einheit und den moralischen Wert des übernationalen Staates Gerhard A. Ritter, *Nation und Gesellschaft in England*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd.198 (1964), S. 25 ff. Der Umschlag dieser zunächst universal und theoretisch gerichteten Vorstellungswelt in eine auf nationale Einheit und Größe gerichtete Haltung brachte das Jahr 1848. Das hat für die Frankfurter Nationalversammlung eindrücklich Sir Lewis Namier, *1848. The Revolution of the Intellectuals*, in: *Proceedings of the British Academy*, Bd. 3 (1944), 3. Aufl. 1950, S. 28 ff., S. 57 ff., anhand der Stellung zum Polenproblem gezeigt. Vgl. auch J.L. Talmon, *Political Messianism . . .*, S. 480 ff. Für ganz Europa bedeutet das Jahr 1848 indes eine ähnliche Wende. Auf Preußen hat diese Entwicklung bis zur Jahrhundertmitte jedenfalls in den maßgebenden Kreisen nur gering eingewirkt, so sehr dieser Staat zunehmend den Anhängern deutscher Einheit als der Träger der nationalen Idee erschien. Preußens Eingreifen 1848/49 zugunsten von Schleswig-Holstein erfolgte unter der Einwirkung der in Frankfurt herrschenden nationalen Stimmung. Eben darum waren die herrschenden Kräfte des Staates nur mit halbem Herzen dabei und bot sich Preußen dann bei seinem Zurückweichen in Malmö der nationalistischen Kritik dar; vgl. Walter Bussmann, *Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 186 (1958), S. 538 f. Selbst für eine späte Periode, als die allgemeine deutsche Stimmung längst vom Nationalgedanken überwältigt war, wirkt diese Neigung nach. Auch Bismarcks Haltung zur Annexion Elsaß-Lothringens 1870/71 zeigt ein Vorwiegen des politischen Gesichtspunktes, so stark nationale Momente dann in der öffentlichen Diskussion auch zur Geltung kamen. Vgl. O. Pflanze, *Bismarck . . .*, S. 474 ff., und unten Anm. 23.

tolerant zeigte.[20] Erst in der Spätzeit nach der Reichsgründung greift dann der nationalstaatliche Gedanke auch nach Preußen hinüber und ruft hier germanisierende Tendenz hervor, wie sie Theodor Schieder am Beispiel des Gesetzes über die Geschäftssprache der Behörden vom 28. August 1876 mit der Einführung der deutschen Amtssprache gezeigt hat, die an die Stelle entgegenkommenderer früherer Lösungen trat,[21] oder wie sie uns in der Ansiedlungspolitik in Posen begegnen. Bei den beteiligten Gruppen hat man diesen staatlichen, nicht nationalen Charakter Preußens deutlich gefühlt. Das spricht aus den Worten, die der polnische Abgeordnete Krzyzanowski am 1.4.1871 im Reichstag äußerte: „Wir wollen, meine Herren, bis Gott anders über uns bestimmt hat, unter preußischer Herrschaft bleiben, aber dem deutschen Reich wollen wir nicht einverleibt sein".[22]

Der Nationalstaatsgedanke, der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland zur Herrschaft kam und dessen Übersteigerung unser Jahrhundert erleben und erleiden mußte, ist demnach kein altpreußisches Erbe.[23] Man hat nach 1800 auch wohl von einem preußischen Nationalgefühl

[20] Den polnischen Bevölkerungsteilen suchte Preußen nach 1815 entgegenzukommen, freilich auch infolge der konfessionellen Kämpfe mit wechselnder Haltung und seit den Aufstandsbewegungen von 1830 und 1848 mit zunehmender Zurückhaltung. Über das Entgegenkommen Friedrich Wilhelms IV. siehe jetzt Walter Bußmann, *Eine historische Würdigung Friedrich Wilhelms IV.*, in: K. Repgen/St. Skalweit (Hrsg.), *Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach . . .*, S. 711—726, besonders S. 717 ff. Mit Recht bemerkt Theodor Schieder, *Das Deutsche Kaiserreich von 1870 als Nationalstaat* (= Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 20), Köln-Opladen 1961, S. 23: „Der preußische Staatsgedanke und die preußische Staatspolitik bewahrten wohl lange gegenüber der liberalen Nationalstaatsidee ihre eigenen Züge, aber sie prägten das Gesicht einer Staatsnationalität, die die sprach-ethnischen Differenzen der ihr unterworfenen Untertanen gar nicht als politischen Faktor zur Kenntnis nehmen wollte."

[21] Es kann hierzu auf die eingehenden Darlegungen *a.a.O.*, S. 28 ff., S. 95 ff., hingewiesen werden. Man kann wohl sagen, daß die nationalstaatliche Idee nach Preußen eher vom Reiche her, aus der Nationalbewegung der 60er Jahre und ihrer Erfüllung hinüberschlug. Erst in den letzten 20 Jahren vor 1914 kam es zu einem Vorwiegen pangermanischer Strömungen in den preußischen Ostprovinzen. Sie sind unzweifelhaft bereits als Verfallserscheinungen gegenüber den älteren zurückhaltenderen Traditionen der preußischen Verwaltung anzusehen und gehen Hand in Hand mit dem Verfall des altpreußischen Konservativismus in eine Vertretung partikularer Interessen und nationalistischer Tendenzen.

[22] Vgl. dazu *a.a.O.*, S. 20.

[23] Bismarck hat sich während seiner ganzen Laufbahn nationalistischen Tendenzen gegenüber ablehnend gezeigt. Er gab gegenüber volkstumsmäßigen Gefühlen der kühlen Staatsraison — wie seine bekannten Äußerungen über das Baltikum oder Österreich zeigen — die Vorhand. Vgl. hierzu *a.a.O.*, S. 42 f.; Hans Rothfels, *Bismarck, der Osten und das Reich*, Darmstadt 1960, S. 34 ff. Nur einmal, allerdings in einer für die ganze Zukunft entscheidenden Frage wie der der Annexion von Elsaß-Lothringen, hat Bismarck sich des nationalen

gesprochen.[24] Es war staatlich, nicht national geprägt. Gerade die konservativen Kräfte Preußens standen dieser Idee zurückhaltend gegenüber. Der Nationalstaatsgedanke entstammt weder dem Gedankengut des älteren preußischen Staates noch den Vorstellungen der in ihm maßgebenden Schichten. Er ist liberaler und bürgerlicher Herkunft.

Preußen konnte sich auch nicht wie andere deutsche Territorien, Bayern, Württemberg, Sachsen auf das Vorwiegen eines Stammestums stützen.[25] Die Tradition, der Staatsgedanke allein konnte dieses weitgespannte und vielfältige Gebilde zusammenhalten.[26] Der Staatskanzler Hardenberg sprach davon, daß im preußischen Namen mehrere Provinzen zusammenfließen.[27] Niebuhr schrieb 1814[28]: „In der jetzigen preußischen Nation sind eine Menge kleinerer Völkerschaften vereinigt. Ihre Eigentümlichkeiten sind unverändert. Westfä-

Arguments bedient, um im Juli/August 1870 die Annexionsdebatte anzufachen, aber auch hier nur, weil er einen Siegespreis und militärische Sicherung suchte und die Debatte seinen Zielen diente, die süddeutschen Staaten an die Einigungsdebatte heranzuführen. Zu diesem Vorgang jetzt die Abhandlung von Werner Lipgens, *Bismarck, die öffentliche Meinung und die Annexion von Elsaß und Lothringen 1870,* in: *Historische Zeitschrift,* Bd. 199 (1964), S. 31 ff., der die bisherige Auffassung widerlegt, die Bismarck hier als von der allgemeinen Meinung geführt ansah und ihn vielmehr als Urheber der Pressekampagne nachweist.

[24] So spricht Hardenberg in seiner Rigaer Denkschrift vom 12.9.1807 von der preußischen Nation, Leopold von Ranke, *Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg,* Bd.4, Leipzig 1877, S. 28. Etwas später wird dann zum Ausdruck dieses älteren politischen Gedankens der Begriff des Vaterlandes. Er findet sich z.B. beherrschend im Testament Friedrich Wilhelms III., Ernst Heymann, *Das Testament König Friedrich Wilhelms III.,* in: *Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse,* Berlin 1925, Nr. 15, S. 155 f.

[25] Auf die Bedeutung dieses Elements macht aufmerksam O. Pflanze, *Bismarck . . .,* S. 36.

[26] Vgl. S.A. Kaehler, *Die Problematik . . .,* S. 205. Es ist hier nicht der Ort, in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung näher einzugehen, die der Hauptstadtbildung in Berlin zukommt. Vgl. hierzu M. Schlenke, *England . . .,* S. 324 ff. (für das 18. Jahrhundert). H. von Treitschke, *Bundesstaat und Einheitsstaat . . .,* S. 15 ff. In der schönen Rede, die Wolfgang Schadewaldt über *Berlin und die Berliner,* in: *Berliner Geist. Fünf Vorträge der Bayerischen Akademie der Künste,* Berlin 1963, vielfach gehalten hat, findet sich S. 25 freilich eine eigentümliche Verkennung dieses inneren Zusammenhanges zwischen Staat und Hauptstadt, wenn er meint, die Stadt Berlin sei, obwohl im preußischen Staat gelegen, doch nie in ihrem Wesen preußisch, sondern nur „berlinisch" gewesen. Hier hat der in Anm. 44 erwähnte nach 1945 wieder aufgekommene ältere Territorialismus eine eigene Blüte getrieben. Gewiß hat Berlins Bürgerschaft, seit dem 19. Jahrhundert liberal gesonnen, oft zur Staatsführung in Gegensatz und Kritik verharrt, z.B. während des Verfassungskonflikts, vgl. O. Pflanze, *Bismarck . . .,* S. 197, S. 277, und sich dadurch manchen Staatseingriffen ausgesetzt. Aber kann man die Identität des Aufstiegs Berlins mit dem des preußischen Staates, als einer auch von der Bevölkerung der Stadt empfundenen Übereinstimmung verkennen?

[27] Rigaer Denkschrift, L.v. Ranke, *Denkwürdigkeiten . . .,* S. 29.

[28] Barthold Georg Niebuhr, *Preußens Recht gegen den sächsischen Hof,* Berlin 1814.

linger, Niederländer, Friesen, Pommern und Märker haben ihren Charakter nicht aufzuopfern brauchen, um Preußen zu sein. Sie gehören einer Nation an, deren Namen sie mit Stolz aussprechen." Und tiefer noch drückte Eduard Gans es aus, wenn er vom preußischen Staat meinte: „Er kann nicht anders als intelligent sein. Auf keine angeborene physische und nationale Grundlage sich stützend, muß er stets eins sein mit seiner Zeit "

In diesem ausgesprochenen Staatscharakter des preußischen Staates lag freilich auch eine gewisse Schwäche. Sie trat hervor, als nach 1870 das deutsche Nationalgefühl das preußische Empfinden überhöhte. Das letztere mußte nunmehr eine gewisse Unsicherheit und Minderung erfahren, zumal es bei seiner nahen Verbindung mit dem Reichsgedanken nicht etwa, wie in Bayern, sich zum Ausdruck des Sonderbewußtseins eines Teilstaates ausformen konnte. In einer seiner Ansprachen in Friedrichsruh hat Bismarck diese Entwicklung an seinem eigenen Erleben beschrieben: „Wir hatten und wir haben als Preußen ein besonderes Nationalgefühl, ursprünglich eine Abzweigung vom großen deutschen. Im Grunde hat es nicht mehr Berechtigung als der spezifische Patriotismus deutscher Staaten. Es verstand sich für mich von selbst, daß ich dieses preußische Bewußtsein, in dem ich aufgewachsen war, sehr lebhaft empfand; sobald ich aber überzeugt war, daß das preußische Nationalgefühl der Amboß sei zum Zusammenschmieden der anderen, habe ich aufgehört, einseitig preußische Ziele zu verfolgen".[29]

Diese Ausrichtung auf ein Staatsbild hat es auch möglich gemacht, daß sich im Laufe der preußischen Geschichte die Grundlagen des Staates in mancher Hinsicht verändern konnten. Seinem Ursprung nach trug der Staat der Hohenzollern einen ostdeutschen[30] und zugleich auch betont protestantischen[31]

[29] Otto von Bismarck, *Politische Schriften, Reden, Briefe, Gespräche. Friedrichsruher Ausgabe*, Bd. 13, 2. Aufl., Berlin 1930, S. 420; Rede in Friedrichsruh vom 14.4.1891.

[30] Rudolf von Gneist, *Die nationale Rechtsidee von den Ständen und das preußische Dreiklassenwahlrecht. Eine sozial-historische Studie*, Berlin 1894, S. 263 f., hat dieser östlichen Natur des Staates seine Armut, damit aber auch seine Bereitschaft, die Persönlichkeit im Dienste des Staates einzusetzen, beigeschrieben.

[31] Ohne daß dabei der konfessionelle Unterschied des calvinistischen Herrscherhauses zum lutherischen Lande besonders hervortrat, wurde Preußen seit dem 18. Jahrhundert — besonders auch in den Augen seiner englischen Freunde als Bollwerk des protestantischen Interesses, vgl. M. Schlenke, *England* . . ., S. 150, S. 169, S. 222, S. 233, S. 359 — vor allem innerhalb des Reiches zu einer protestantischen Vormacht. Schon König Friedrich I. griff 1705 zugunsten der pfälzischen Protestanten gegen deren Landesherrn durch Repressalien gegen katholische Untertanen im Magdeburgischen und Hildesheimischen wirksam ein und sicherte eine Religionsdeklaration. Und noch 1787, als neue Bedrückungen erfolgten, wandten sich die pfälzischen Protestanten wieder an Preußen, das diesmal freilich sehr viel zurückhaltender verfuhr. Vgl. Gerhard Pfeiffer, *Die Umwandlung Bayerns in einen paritäti-*

Charakter. Beide Momente blieben bis zum Ende der Monarchie wirksam, aber doch in abgeschwächter Form. In seiner letzten republikanischen Phase hat dann Preußen freilich ein mehr westliches, von katholischer Seite (Zentrum) maßgeblich mitgeformtes Bild geboten. Aber diese Epoche leitet schon hinüber zu einer anderen Betrachtung.

II

Wenn man von der preußischen Staatsidee spricht, so besteht eine gewisse Schwierigkeit darin, sowohl für ihre Entstehung wie ihr Ende einen genauen Zeitpunkt anzugeben. Im engsten Sinne vollzieht sich der Ablauf der großen geschichtlichen Wirksamkeit Preußens in den 130 Jahren zwischen 1740 und 1870. Aber es wird richtiger sein, den Beginn zurückzurücken bis zu dem Jahre 1701, in dem die Königswürde angenommen wurde, und auch das Ende später anzusetzen. Die Annahme der Krone ist insofern der Anfang, als mit ihr die Dynastie einen Schritt über den deutschen Territorialstaat hinaus tat, einen Anspruch auf sich nahm, den sie nur durch größere Anstrengungen in eine reale

schen Staat, in: *Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich. Gedächtnisgabe für Wilhelm Winkler,* München 1961, S. 36, 38 ff. Dieser Zug des preußischen Staates blieb bis tief in das 19. Jahrhundert auch im Bewußtsein der Zeitgenossen lebendig. Friedrich Julius Stahl schreibt 1853, daß das preußische Staatswesen „auf das Entschiedenste den protestantischen Geist" zeige (*Der Protestantismus als politisches Prinzip,* Berlin 1853, S. 35). Auch für die preußische Führungsstellung in der stärker norddeutsch bestimmten Nationalbewegung der 50er und 60er Jahre war dies noch ein wesentliches Moment, vgl. Fritz Fischer, *Der deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert,* in: *Historische Zeitschrift,* Bd. 171 (1951), S. 489. Und als Kardinal Antonelli Bismarcks Idee einer Betrauung des Kardinals Hohenlohe mit der Vertretung am Vatikan ablehnte (1871), wies er darauf hin, daß ein hoher geistlicher Würdenträger sich bei der Vertretung eines durchaus protestantischen Staates in falscher Position befinden würde. Vgl. Robert A. Graham SJ, *Vatican Diplomacy,* Princeton 1959, S. 113; Franciscus Hanus, *Die Preußische Vatikangesandtschaft 1747–1920,* München 1954, S. 315. Vgl. auch richtig Heinrich Bornkamm, *Die Staatsidee im Kulturkampf,* in: *Historische Zeitschrift,* Bd. 170 (1950), S. 294, zur Krisis des preußischen Staatsgedankens im Kulturkampf: „Die altpreußische Staatsidee trat ihm (Bismarck) entgegen als die des protestantischen Staates." Es bedarf keiner Darlegung, daß in dieser Linie seit dem 19. Jahrhundert wiederum eine geheime Schwäche des Staates lag, die sich in seinen Konflikten mit seinen katholischen Untertanen nur zu deutlich äußerte. Bis 1918 ist dies Moment nie ganz überwunden worden. Erst in den 20er Jahren hat sich das ganz gewandelt. Nun, als der evangelische Volksteil und seine Kirchen nur zögernd den Weg zur Demokratie fanden, ergab sich auf Seiten der preußischen Regierung eine Zurückhaltung, die etwa bei der langen Verzögerung des Abschlusses des Staatsvertrages mit den evangelischen Kirchen nach dem Konkordat von 1929 zum Ausdruck kam.

Position wandeln konnte.[32] Über diesen Zeitpunkt weiter zurückzugreifen, scheint mir nicht angebracht. Gewiß, das hebt schon Friedrich II. in der Geschichte seines Hauses hervor,[33] beginnt der Aufstieg der Dynastie mit dem Großen Kurfürsten. Aber bei ihm fehlt doch noch das Hinausgehen über den Umkreis des deutschen Landesfürstentums. Noch weniger kann man in der älteren brandenburgischen Geschichte irgendwelche Vorstufen des Späteren finden, auch wenn diese zurückführende Linie früh, im Ansatz schon wiederum bei Friedrich dem Großen, erscheint. Den preußischen Staatsgedanken verknüpft aber auch kein unmittelbares Band mit dem alten Ordensstaat, dessen Überlieferung um 1700 ganz zurückgetreten war. Diese Verbindung ist damals nur äußerlich von einer anderen Seite unter rechtlichen Gesichtspunkten gezogen worden: der Deutsche Ritterorden legte gegen die Annahme der preußischen Königswürde Einspruch ein, weil er in ihr eine erneute Verletzung seines Anspruchs auf altes geistliches Gebiet erblickte,[34] und in der Tat hat deshalb, weil es sich um geistliches Gut handelte, der Papst bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts mit der vollen Anerkennung der preußischen Königswürde gezögert.[35] Die Konzeption einer inneren Verbindung zwischen dem Ritterorden und Preußen ist erst ein Gedanke der Mitte des 19. Jahrhunderts, als im Kampf um die Vormacht in Deutschland nun die Rolle Preußens im Osten hervorgehoben wurde. Treitschke ist hier ein besonderer Einfluß beizumessen.[36] Um 1700 spielte aber dieser Zusammenhang für die preußische Krone keine Rolle. Daß man den Namen des Königstitels auf Preußen fundierte, hat vielmehr andere, rechtliche Gründe. Die Mark konnte als Grundlage der Kurfürstenwürde nicht verwendet werden, zudem sollte die Basis der Königsposition außerhalb der Abhängigkeit vom Reiche liegen. Diese Voraussetzung erfüllte nur Preußen.[37]

[32] In diesem Sinne dürfte das herbe Urteil zu berichtigen sein, das Friedrich der Große über seinen Großvater gefällt hat, der Königstitel sei nur Ausdruck reiner Geltung gewesen. Vgl. C. Hinrichs, *Preußen als historisches Problem . . .*, S. 267.

[33] J.D.E. Preuß (Hrsg.), *Oeuvres . . .*, Bd. 1, S. 90.

[34] Vgl. hierzu Theodor Schieder, *Die preußische Königskrönung von 1701 in der politischen Ideengeschichte*, in: *Begegnungen mit der Geschichte*, Göttingen 1962, S. 189 ff. Walther Hubatsch, *Kreuzritterstaat und Hohenzollernmonarchie. Zur Frage der Fortwirkung des Deutschen Ordens in Preußen*, in: Werner Conze (Hrsg.), *Deutschland und Europa. Historische Studien zur Völker- und Staatenordnung des Abendlandes. Festschrift für Hans Rothfels*, Düsseldorf 1951, S. 196 ff.

[35] Friedrich d. Große vermochte die Kurie nur dazu zu bewegen, ihn wenigstens als „Herrscher von Preußen und Schlesien" und als „König" zu bezeichnen, erst Friedrich Wilhelm II. setzte 1787 die förmliche Anerkennung der preußischen Königswürde durch. Vgl. F. Hanus, *Vatikangesandtschaft . . .*, S. 29 ff., 45 f.

[36] Vgl. Anm. 13.

Als Schöpfer des preußischen Staates hat in der neueren historischen Forschung die Gestalt des Soldatenkönigs die seines Sohnes fast in den Schatten gestellt.[38] In der Tat, wenn man auf den Aufbau einer strengen, pünktlichen

[37] Da Friedrich I. Gewicht darauf legte, die Krone selbst zu gewinnen, nicht sie vom Kaiser zu nehmen, war die Wahl eines außerhalb des Reiches gelegenen Territoriums (hierzu Edmund E. Stengel, *Hochmeister und Reich*, Weimar 1938, S. 33 ff.) als Grundlage geboten. Vgl. Carl Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg*, Hamburg 1941, S. 148. Die Frage, ob die Erhöhung eines Kurfürsten im Reiche zum König staatsrechtlich möglich gewesen wäre, verdiente einmal nähere Untersuchung. Sie dürfte wohl zu verneinen sein, Böhmen war Königtum, bevor es Kurfürstentum wurde. — Daß es sich bei der Erhöhung zur Königswürde um eine aus eigener Befugnis vollzogene Handlung der souveränen Freiheit handele, war die Auffassung der brandenburgischen Seite, die darum mit dem Kaiserhof darum rang, jede Ableitung der Erhöhung aus kaiserlicher Vollmacht — wie sie dem alten mittelalterlichen Herkommen entsprochen hätte, das nur Papst und Kaiser die Rangerhöhung zum König zugestand — zu vermeiden, vgl. T. Schieder, *Die preußische Königskrönung* . . ., S. 187. Diese Linie kam zum Ausdruck auch bis hinein in die zeremonielle und sakrale Seite der Krönung als Selbstkrönung. Vgl. Hans Liermann, *Untersuchungen zum Sakralrecht des protestantischen Herrschers*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, kanonistische Abteilung, Bd. 30 (1941), S. 360 ff. Die Salbung des Königs folgte der mit eigener Hand vollzogenen Krönung seiner selbst und seiner Gemahlin. Um sie traditionsgemäß zu gestalten, wurden die beiden beteiligten Hofprediger „als Consecrator und Bischoff gebrauchet" und später (!) dann zur Führung des Bischofstitels ermächtigt. Zu diesen kirchenrechtlich nicht sehr erhebenden Vorgängen vgl. Ernst Benz, *Bischofsamt und apostolische Sukzession in Deutschland*, Stuttgart 1953, S. 33 ff. (unter Mitteilung des königl. Patentes zum Bischof).

[38] Das Werk Friedrich Wilhelms I. wurde zwar schon im 18. Jahrhundert vom Ausland beachtet, aber wegen seiner Härte mehr negativ beurteilt, vgl. M. Schlenke, *England* . . ., S. 86 ff. Es tritt dann hinter den Namen Friedrichs II. zurück (noch deutlich bei Ranke, vgl. Stephan Skalweit, *Friedrich Wilhelm I. und die preußische Historie*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 6 [1957], S. 112 f.) und wird erst wieder im Zeichen der nationalen Einigung im Sinne preußischer Selbständigkeit gedeutet und betont (St. Skalweit, *Friedrich Wilhelm I.* . . ., S. 113 ff., zu Droysen: Otto Hintze, *Droysen und der deutsche Staatsgedanke im 19. Jahrhundert*, in: Ders., *Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen*, Bd. 2, hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1964, S. 516 ff.). Am Ausgang des 19. Jahrhunderts setzt dann die nähere Befassung mit der administrativen Leistung des Königs im intensiven Aktenstudium ein (Schmoller, Hintze), die in ihm den „eigentlichen Begründer der altpreußischen Staatsordnung", den „größten inneren König" hervorhebt, nicht ohne eine gewisse Einseitigkeit, die die despotischen und wilden Züge im Bild des Monarchen dämpft. Ebensowenig wie Friedrich II. ist sein Vater der Romantisierung und der Verwendung zum Leitbild für eine übersteigerte Ideologie des Dienstes und der nationalen Selbstbehauptung entgangen. Doch hat die neu aus der Tiefe der Persönlichkeit und ihrer religiösen Grundlagen ansetzende Forschung von Carl Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I., Jugend* . . ., passim; ders., *Friedrich Wilhelm I., König von Preußen*, in: *Die Welt als Geschichte*, Bd. 4 (1938), S. 1—31, wieder in: Ders., *Preußen als historisches Problem* . . ., S. 40—72, ein tieferes und differenzierteres Bild des Monarchen gezeichnet; vgl. ferner Fritz Hartung, *König Friedrich Wilhelm I. Der Begründer des preußischen Staates* (= Preußische Akademie der

Verwaltung, auf die Schaffung der militärischen Grundlage des Staatswesens, seine Verwandlung in ein ganz auf die Bildung militärischer Stärke ausgerichtetes System blickt, so ist es das Lebenswerk Friedrich Wilhelms I., das den Grund gelegt hat. Die Erhebung Preußens unter die großen Mächte, die Wendung der inneren Kräfte zum äußeren Aufstieg und die hiervon ausgehende Ausstrahlung und Werbekraft, auch der Charakter des Kühnen, Herausfordernden der Politik, alle diese Züge eignen aber erst der Regierung Friedrichs des Großen, der mindestens in der Wirkung nach außen somit als der eigentliche Begründer des preußischen Staatsgedankens erscheint. Das gilt auch darin, daß Friedrich den Prinzipien seiner Regierung eine prägnante literarische Form gab, daß er sein königliches Amt immer auch mit dem Blick auf die Wirkung vor dem europäischen Urteil zu führen wußte. Wie er allezeit durch seine Agenten auch im Ausland auf die öffentliche Meinung einwirkte — die Arbeit von Manfred Schlenke über England und das friderizianische Preußen bietet hier reiche Beispiele[39] —, so hat der König bewußt das Bild eines harten und leistungsfähigen, aber zugleich auch gerechten, toleranten und aufgeklärten Staates zu schaffen verstanden.

Fragt man andererseits nach dem Ausgang des preußischen Staates, so ist es deutlich, daß sein Bild mit der Reichsgründung 1870 zu verblassen beginnt. Die äußere Machtfülle und die wirtschaftliche Blüte verbanden sich nun mit dem Reichsgedanken. Preußen wie den anderen Einzelstaaten blieb die innere Politik, Preußen zudem vor allem das Militär. Das sind aber jene Bereiche des politischen Lebens, in denen die konservativen, die hinter der Zeit zurück-

Wissenschaften. Vorträge und Schriften, H. 11), Berlin 1942, jetzt in: Ders., *Staatsbildende Kräfte . . .*, S. 123—148. Reinhold August Dorwart, *The Administrative Reforms of Frederick William I. of Prussia*, Cambridge (Mass.) 1953; Fritz Wagner, *Friedrich Wilhelm I. Tradition und Persönlichkeit*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 181 (1956), S. 79—95.

Verfassungsgeschichtlich ist das preußische Staatswesen Friedrich Wilhelms I. nicht leicht einzuordnen. Deutlich ist der Gegensatz zum Hochbarock, zur Monarchie der fürstlichen Selbstdarstellung und des Kriegsruhms und der absolutistische Charakter personaler Herrschaft, der es eher mit dem petrinischen Rußland verbindet, mit dem es auch gewisse, vom holländisch-oranischen Vorbild entlehnte bürgerliche und wirtschaftlich-planende Züge teilt (hierzu Gerhard Oestreich, *Calvinismus, Neustoizismus und Preußentum*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 5 [1955], S. 169 ff.). Keine Verbindung hat dies System noch mit dem aufgeklärten Absolutismus, da die rationalen, hellen, fortschrittlichen Züge fehlen (so auch Fritz Hartung, *Der aufgeklärte Absolutismus*, zuletzt in: Ders., *Staatsbildende Kräfte . . .*, S. 160). Die besondere Form Preußens liegt in der Verwendung eines mehr bürgerlich-kleinadligen Elements zur Leitung der Verwaltung und in der Ausformung des persönlichen Regiments zum System der Regierung aus dem Kabinett. Vgl. hierzu Hans Haussherr, *Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1953, S. 15 ff., 31 ff., 52 f.

[39] M. Schlenke, *England . . .*, S. 33 ff., S. 125 ff.

bleibenden Tendenzen des preußischen Staates am stärksten sichtbar wurden. So heftete sich, es ist darauf zurückzukommen, an den preußischen Namen nun der Ruf erstarrter, mit dem Fortgang der Zeit, des allgemeinen deutschen Lebens nicht Schritt haltender Gesinnungen und Einrichtungen.[40] Es ist diese Periode vor allem, in der sich der Vorwurf einer Stätte der Reaktion mit Preußen verbindet und in der — gewiß unter Belebung älterer negativer Urteile — sich in den westlichen Ländern jene Anschauung von Preußen befestigte, die es als die Stätte antiliberaler und militaristischer Kräfte ansah. Damit aber verbindet sich dann die in ihren Tiefen auch heute noch kaum auszulotende Frage, ob und welche Zusammenhänge von den dunkleren Seiten des preußischen Staatswesens hinüber zu den Fehlern und Katastrophen der neueren deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts führen.

Verfassungsrechtlich gesehen ist das Ende des preußischen Staates ein graduelles. Daß dies in seinem innersten Kerne so stark monarchisch geprägte Staatswesen — ein im Grunde liberal gesonnener Staatsrechtslehrer wie Rudolf Gneist hat in seiner Rektoratsrede von 1873 über die Eigenart des preußischen Staates vom Königtum als der „Institution der Institutionen", der „absoluten Voraussetzung unserer Verfassung" gesprochen[41] — mit dem Sturz der Monarchie in seinem ganzen Wesen verändert wurde, ist offenbar, aber staatsrechtlich dauerte es nach 1918 fort. Erst mit der Schaffung des Einheitsstaates unter Hitler 1934, als die deutschen Länder ihrer Staatsqualität entkleidet wurden, kann man staatsrechtlich vom Verschwinden Preußens als Staat — nicht aber als Korporation, als autonome Verwaltungseinheit — sprechen.[42] Historisch bildet aber der 9. November 1918 einen entscheidenden Einschnitt.

[40] Vgl. zu diesem Zwiespalt zwischen dem industriell und sozial in der Umgestaltung befindlichen Reich und der in Preußen befestigten konservativen Position das 7. Kapitel des 2. Buches bei Friedrich Meinecke, *Weltbürgertum und Nationalstaat*, hrsg. von Hans Herzfeld (= Friedrich Meinecke, *Werke*, Bd. 5), München 1965, S. 438 ff., und dazu Georg Kotowski, *Friedrich Meinecke als Kritiker der Bismarckschen Reichsverfassung*, in: Richard Dietrich/Gerhard Oestreich (Hrsg.), *Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung*, Berlin 1958, S. 152 ff. Ferner Siegfried A. Kaehler, *Das Preußisch-Deutsche Problem seit der Reichsgründung*, in: Ders., *Studien . . .*, S. 204 ff.

[41] Rudolf Gneist, *Die Eigenart des Preußischen Staates. Rede zur Gedächtnisfeier der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 3.8.1873*, Berlin 1873, S. 28.

[42] Staatsrechtlich verloren die Länder 1934 ihre Eigenschaft als Staaten, blieben aber als autonome Verbände mit eigener Rechtspersönlichkeit (auch als Träger eigenen Vermögens) bestehen. Das ist sowohl vor wie nach 1945 stets so rechtlich beurteilt worden. Vgl. RGZ 152 S. 66; 167 S. 378. Rolf Stödter, *Deutschlands Rechtslage*, Hamburg 1948, S. 254, 262 f.; meine Ausführungen DVBl. 1950 S. 484 f.; BGHZ NJW 1951 S. 151; OVG Münster Entsch. 5 S. 199. Daß Preußen 1945 untergegangen ist, wird ebenso einhellig angenommen. Vgl. dazu ferner noch BVerfGE 6 S. 20, 26; 10 S. 21, 32.

In der Tat haben viele, und nicht nur konservativ gestimmte Männer in dem ruhmlosen Abgang des letzten preußischen Monarchen das Ende des spezifisch preußischen Wesens gesehen. Auch der Mann, der hernach noch für lange Jahre diesen Staat als Ministerpräsident leitete, Otto Braun, spricht in seinen Erinnerungen von diesem Moment als dem Ende des preußischen Staates.[43] Am 13. November 1919 brachten im preußischen Landtag die Fraktionen der SPD, der Demokraten und des Zentrums einen Antrag ein, der die preußische Bereitschaft bekundete, bei entsprechender Haltung der anderen Länder im Reich aufzugehen.[44] Tatsächlich hat der Gedanke einer Auflösung Preußens in den ersten Monaten nach dem Umsturz von 1918 ernsthaft zur Diskussion gestanden, als die ersten Vorentwürfe zur Weimarer Verfassung eine Neugliederung Deutschlands ins Auge faßten.[45] Aber mit dem Widerstand, den solche Pläne bei den süddeutschen Ländern fanden und in dem ebenso wie in Kundgebungen für die Erhaltung des preußischen Staatsverbandes das Gewicht der

[43] Otto Braun, *Von Weimar zu Hitler*, 3. Aufl., Hamburg 1949, S. 12.

[44] Die preußische Regierung wurde ersucht, noch einmal für einen Einheitsstaat einzutreten. Vgl. hierzu Otto Frielinghaus, *Der dezentralisierte Einheitsstaat*, Berlin 1928, S. 6 f. Der Antrag kam zu spät, da mit dem Erlaß der Reichsverfassung am 11.8.1919 die Entscheidung längst gefallen war. Praktisch diente er dazu, den Pfad zur Beratung der preußischen Verfassung zu öffnen. Richtig ist, daß damals wie später — von gewissen süddeutschen Enklaven abgesehen — die Mehrheit der Staatsrechtslehre wie der Publizistik für einen (dezentralisierten) Einheitsstaat eintrat. Vgl. die Übersichten bei G. Anschütz, *Das preußisch-deutsche Problem*, Tübingen 1922; Richard Thoma, *Die Forderung des Einheitsstaates*, Heidelberg 1928. Wiederum ist es wohl ein Zeugnis für den Durchbruch älterer Kräfte des deutschen Territorialismus, daß sich nach 1945 die große Mehrheit der Staatsrechtslehre dem föderalen Prinzip verschrieb.

[45] Das gilt vor allem für den ersten Entwurf einer Reichsverfassung, den Staatssekretär Dr. Preuß am 20.1.1919 vorlegte. Preuß hielt den Fortbestand Preußens mit der neuen Lage für unvereinbar und wollte das Reich zum Erben der preußischen Hegemonie machen. Zum Schicksal dieses Entwurfes und zur gleichzeitigen Literatur siehe den Überblick bei Fritz Stier-Somlo, *Reichs- und Staatsrecht*, Bd. 1, Berlin 1924, S. 231 ff., S. 248 ff. Vgl. ferner hierzu die Stellungnahme aus dem November 1918 von Max Weber, *Deutschlands künftige Staatsform*, in: Ders., *Gesammelte politische Schriften*, München 1921, S. 349 ff., S. 354 ff., (im Sinne einer Schwächung aber nicht Zerschlagung Preußens). — Schon damals hat Erwin Jacobi, *Einheitsstaat oder Bundesstaat*, Leipzig 1919, S. 29, dieser Richtung eine Verkennung des Gewichts Preußens vorgehalten. „Dazu ist die Geschichte Preußens zu glanzvoll, der preußische Staat als einziger Großstaat mit der vollen Tradition einer großen Verwaltung den übrigen deutschen Ländern viel zu sehr überlegen." Tatsächlich wurde Preußen dadurch erhalten, daß die anderen Länder schon Ende Januar 1919 mit der Errichtung des Staatenausschusses eine föderale Struktur der künftigen Verfassung sicherten. Vgl. Willibald Apelt, *Geschichte der Weimarer Verfassung*, München 1946, S. 58 ff., 71 ff.; Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, 3. Aufl., Villingen/Schwarzwald 1960, S. 359 ff.

bestehenden Organisationen zum Ausdruck gelangte,[46] war die Entscheidung schon für den Fortbestand der übernommenen Gliederung gefallen. So kam jener Antrag im preußischen Landtag nicht zum Austrag und es wurde der Weg für die Schaffung einer demokratischen preußischen Verfassung frei,[47] unter der Preußen in der bewegten Zeit der ersten deutschen Republik ein fester Kern demokratischer Staatsführung geworden ist. Erst am Ende der Weimarer Zeit lebten dann die Pläne zu einer näheren Verbindung Preußens mit dem Reiche wieder auf,[48] ohne zu tatsächlichen Ergebnissen zu führen. Denn die Unterstellung Preußens unter ein Regime der Kommissare am 20. Juli 1932 war nicht nur verfassungsrechtlich nicht zureichend begründet,[49] sondern stellte als Maßnahme der Ausnahmegewalt und der Reichsexekution (Art. 48 Abs. 1 und 2 WeimRV) nur einen seiner rechtlichen Natur nach vorübergehenden Eingriff des Reiches dar. Tatsächlich allerdings hat dieser „Preußenschlag" die Bedeutung einer Ausschaltung der demokratischen Kräfte in Preußen herbeigeführt und am Ausgang der Weimarer Republik die Kräfte des stärksten

[46] Vgl. hierzu F. Stier-Somlo, *Staatsrecht . . .*, Bd. 1, S. 255.

[47] Siehe hierzu Karl Severing, *Mein Lebensweg*, Bd. 1, Köln 1950, S. 310 ff.

[48] Schon 1919 hatte man darauf hingewiesen, daß das ungeteilte Preußen wieder eine hegemonische Stellung gewinnen würde. Vgl. Rudolf Hübner, *Was verlangt die Zukunft von der neuen Reichsverfassung*, Halle 1919, S. 12 ff. Das bestätigte sich auch in gewissem Umfang. Vgl. Karl Heinz Schoppmeier, *Der Einfluß Preußens auf die Gesetzgebung des Reiches. Eine rechtspolitische Studie*, Berlin 1929, S. 30. Ende der 20er Jahre belebte sich die Reformdebatte von neuem. Grundlegend die Schriften von Landesrat Wilhelm Kitz, *Reichsland Preußen. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsreform*, Düsseldorf 1926, und Hermann Höpker-Aschoff, *Deutscher Einheitsstaat. Ein Beitrag zur Rationalisierung der Verwaltung*, Berlin 1928 (hier der Vorschlag einer Verbindung der preußischen Zentrale mit dem Reich unter Erhebung der preußischen Provinzen zu — begrenzt selbständigen — „Ländern neuer Art"). In ähnlichem Sinne dann die Vorschläge des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz für Reichsreform von 1929, hrsg. vom Reichsminister des Innern, abgedruckt bei Rudolf Huch, *Kleindeutscher Einheitsstaat oder großdeutsches Reich*, Köln 1929, S. 18 ff. Vgl. auch: Bund zur Erneuerung des Reiches (Hrsg.), *Reich und Länder. Vorschläge, Begründung, Gesetzentwürfe*, Berlin 1928. Vgl. hierzu W. Apelt, *Geschichte . . .*, S. 393 ff.; K.D. Bracher, *Auflösung . . .*, S. 565 ff.

[49] Das wird man entgegen dem vielkritisierten Urteil des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 (Hans-Heinrich Lammers/Walter Simons [Hrsg.], *Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich und des Reichsgerichts auf Grund Art. 13 Abs. 2 und der Reichsverfassung*, Bd. 5, Berlin 1933, S. 30 ff.), feststellen müssen. Die seit der Frühjahrswahl 1932 nur mehr geschäftsführende preußische Regierung Braun verfügte freilich nur mehr über 163 von 423 Stimmen im Landtag. Aber sie konnte mit Recht darauf hinweisen, daß sie ihren Bestand nicht durch Konzessionen an den Radikalismus erkaufte (vgl. die Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Brecht vor dem StGHof am 10.10.1932, in: Ders., *Preußen kontra Reich vor dem Staatsgerichtshof. Stenogrammbericht*, Berlin 1933, S. 11 ff., 22 f.).

deutschen Staates paralysiert. Es liegt auf der Hand, daß nur im Zusammenhang damit die föderalen Kräfte im Frühjahr 1933 so leicht ausgeschaltet werden konnten.

So umfaßt die Periode des demokratischen Regimes in Preußen nur die Jahre zwischen 1919 und 1932. Aber konnte diese Zeit noch als eine Fortführung des preußischen Staatsgedankens angesehen werden? Wenn man Verwaltungsleistung, Gerechtigkeit und Toleranz als wesentliche Züge preußischer Überlieferung betrachtet, so wird man das Fortleben dieser Momente nach 1918 feststellen dürfen. Anderes, der militärische Zug, der östlich-gutsherrliche Einschlag, die Abneigung gegen demokratische Formen waren mit der alten monarchischen Form vergangen. So darf man diese Periode von 1918—33 vielleicht ein Nachspiel der preußischen Geschichte nennen, das wohl Elemente zu einer neuen Entwicklung zeigte, aber geschichtlich nur ein Ansatz, ein Ausklang geblieben ist.

III

Die bisherigen Überlegungen haben schon auf die tiefen Wandlungen hingedeutet, die im Laufe einer nicht allzu langen Geschichte das preußische Staatswesen durchlaufen hat.[50] Es sind drei Abschnitte seiner Entwicklung, die man bei der Betrachtung auch des Staatsgedankens dieses Landes wird unterscheiden müssen. Der erste umfaßt mit dem Auftakt der staatsgründenden Tätigkeit des zweiten Königs die friderizianische Epoche, die in gewissem Sinn ein- für allemal gewisse Züge des Staates, das harte Regiment der Pflicht und des Gehorsams, die zugreifende und offensive Außenpolitik, aber auch die helle, aufgeklärte und nüchterne Effizienz der Verwaltung festlegt. Dieses Staatswesen trug das Signum der fortschrittlichen europäischen Philosophie des 18. Jahrhunderts, es trug bereits rechtsstaatliche Züge. Das gab ihm seine ausstrahlende Kraft. Aber es blieb doch bei dem Regime des Absolutismus und bei einer ständischen Struktur stehen. Daher mußte es, um fortzubestehen, eine grundlegende Erneuerung erfahren.

Der zweite Abschnitt der preußischen Staatsidee ist zweifellos derjenige, in dem am stärksten geistige Kräfte sichtbar werden. Die Verbundenheit mit dem friderizianischen Staat, vor allem in der militärischen Tradition, blieb erhalten. Aber es wird nun eine neue, am Gedanken bürgerlicher Freiheit ausgerichtete sittliche Macht spürbar, die freilich verfassungsrechtlich nicht weiter als bis zur

[50] Eine solche mehrfache Wandlung vertreten auch S.A. Kaehler, *Problematik* . . ., S. 341; Gerhard Oestreich, *Einleitung*, in: C. Hinrichs, *Preußen als historisches Problem* . . ., S. 3.

Überwindung der nur formell fortbestehenden absoluten Macht durch ein reformerisches und gebildetes Beamtentum zu wirken vermochte und nun von der Verwaltung her den Staat teilweise neu ordnete und belebte. Dennoch ist diese Epoche, die auch kulturell Preußen zu einer nachhaltigen Führerrolle emporhob, imstande gewesen, das Fundament für das Ansehen des Staates und seinen Anspruch als deutsche Vormacht zu legen. Auf diesem Grunde wurde dann im dritten Abschnitt, einer Zeit erneuten militärisch-politischen Ausgreifens und umstürzender politischer Veränderung, Preußen effektiv zum Träger der neuen Reichsgründung. Mit ihr freilich trat die preußische Idee nun in eine Konkurrenz und Auseinandersetzung mit der zugleich von ganz anderen politischen und sozialen Kräften her gestalteten neudeutschen Wirklichkeit ein. Wenn sie sich behauptete, so doch unzweifelhaft mit einer sichtbaren Versteifung auf ihre konservativen, regional und gesellschaftlich altertümlichen Züge und damit einer zunehmenden Neigung zu rückblickender, ja romantisierender Verklärung ihrer Anfänge. Es war, rückblickend gesehen, wohl eher eine Spätzeit, ein Erlahmen der staatsbildenden und gestaltenden Kräfte.

IV

In dem bisherigen Ausblick wurde gewissermaßen der Umkreis der preußischen Staatsidee abgeschritten und manche ihrer Probleme und Spannungen wurden aufgehellt. Es gilt nunmehr, in ihre nähere Schilderung einzutreten unter Zugrundelegung jener drei Epochen, die soeben skizziert wurden.

Auch die ausländische Beobachtung vermochte zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu erkennen, daß in dem Staate Friedrich Wilhelms I. eine Erscheinung vorlag, die von dem Bilde der sonstigen deutschen Territorien weit abwich.[51] Während am Wiener Kaiserhofe und in den kleineren Gebieten noch die Herrscherauffassung des Hochbarock vorherrschte, die in Prunk und Glanz der Hofhaltung, in Kunstpflege und Prachtbauten und in einer die Kräfte des Landes überfordernden politischen Anstrengung der dynastischen Größe zu dienen strebte,[52] trat hier eine politische Form in Erscheinung, in der der

[51] Vgl. M. Schlenke, *England* . . ., S. 85 ff.

[52] Zum Bilde der wesentlich aus den romanischen Ländern, insbesondere von Spanien und Frankreich bestimmten Monarchie des Hochbarock vgl. Fritz Hartung, *L'Etat c'est moi*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 169 (1949), S. 1—30, wieder in: Ders., *Staatsbildende Kräfte* . . ., S. 93—122; Carl Hinrichs, *Staat und Gesellschaft im Barockzeitalter*, in: Ders., *Preußen als historisches Problem* . . ., S. 205—226; ders., *Zur Selbstauffassung Ludwigs XIV. in seinen Mémoires*, in: Günter Reichenkron u.a. (Hrsg.), *Formen der Selbstdarstellung. Analekten zu einer Geschichte des literarischen Selbstportraits. Festgabe für Fritz Neubert* . . . *anläßlich seines*

Herrscher sein ganzes Bemühen der Stärkung des Staates zuwandte unter Beiseitesetzung allen Glanzes,[53] in der ein Land sich ganz auf die eigene, freilich streng entwickelte und angespannte Kraft verließ,[54] und in der der Adel, der sich in allen europäischen Ländern im 18. Jahrhundert anschickte, neue Macht und erweiterte soziale Stellung zu gewinnen,[55] nicht ohne Härte in den Dienst des Fürsten und zu strengem Gehorsam geführt wurde.[56] So prägte sich schon vor der Thronbesteigung Friedrichs II. ein Eigenwesen der preußischen Politik aus. Unter ihm gewann das Bild weitere entscheidende Züge: Hatte der Soldatenkönig noch, wenngleich zuletzt bitter enttäuscht, an Kaiser und Reich im Sinne des älteren Landesfürstentums festgehalten, so gab sein Sohn nun dem Staate die offensive, antihabsburgische, ja nahezu gegen das Reich selbst gerichtete Wendung, führte ihn durch eine Politik rücksichtslos gewechselter Allianzen und kriegerischer Vorstöße zur Großmacht empor, verlieh ihm den werbenden Glanz seines Geistes, das Bündnis mit der Aufklärung, den Ruf eines modernen Gemeinwesens.

Wenn wir nach den geistigen Kräften fragen, die diese neue politische Lebensform trugen, so zeigt sich gegenüber der neuzeitlichen Kritik an Preußen eine

70. Geburtstages, Berlin (1956), S. 145—160, wieder in: C. Hinrichs, *Preußen als historisches Problem . . .*, S. 299—315.

[53] Bezeichnend, wie Friedrich Wilhelm I. bei seinem Regierungsantritt das ganze Tafelsilber aus den Schlössern seines Vaters einschmelzen läßt und rücksichtslos die Hofhaltung verringert. Vgl. Carl Hinrichs, *Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I.*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands,* Bd. 5 (1956), S. 183—225, wieder in: Ders., *Preußen als historisches Problem . . .*, S. 91—137.

[54] Friedrich der Große wird nicht müde, in seinen Schriften und Testamenten zu wiederholen, daß man sich auf die eigene wirtschaftliche Kraft verlassen müsse, vgl. Gustav Berthold Volz (Hrsg.), *Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung,* Bd. 7, Berlin 1913, S. 121 (Testamente von 1752 und 1768).

[55] Zu diesem für das 18. Jahrhundert bezeichnenden Aufstieg des Adels, dessen ständische Interessen Reformen eher entgegenstanden, vgl. R.R. Palmer, *The Age of the Democratic Revolution,* Bd. 1, Princeton 1959, S. 55 ff., S. 384 ff., S. 439 ff. Ausgeprägt ist diese Tendenz vor allem in der bourbonischen französischen Monarchie. Vgl. Jean Egret, *La Pré-Revolution Francaise 1787–88,* Paris 1962, S. 147 ff. (Opposition des Adels), 204 ff. (Widerstand der Parlamente), 279 f.

[56] Hatte es auch Preußen leichter, weil es keinen großen Adel besaß, sondern nur den landbesitzenden Adel, so ist doch dieser — mit großer Härte durchgeführte — Prozeß der Umwandlung des ständisch gesonnenen Adels in eine Schicht des militärischen Dienstes ein besonderer Zug des preußischen Staates. Vgl. Carl Hinrichs, *Preußen als historisches Problem. Zur heutigen Auffassung Friedrich Wilhelms I.*, in: Ders., *Preußen als historisches Problem . . .*, S. 28 ff. Daneben steht die Schaffung eines vielfach bürgerlichen Beamtentums, das in seiner Unterordnung den älteren Typ mehr ständischer Verwaltungsführung ersetzt. Vgl. Otto Hintze, *Der Beamtenstand* (= Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Bd. 3), Leipzig 1911, S. 32 ff., wieder in: Ders., *Soziologie und Geschichte . . .*, S. 89.

überraschende Einsicht: Hat man gern in dieser Kritik Preußen mit östlicher Lebenshaltung und mit der Nachwirkung lutherischer Obrigkeitsgesinnung verbinden wollen,[57] so erweisen sich viel eher von Westen kommende geistige Einflüsse als bestimmend. Es ist zwar richtig, daß man die Annahme des calvinistischen Bekenntnisses durch das Herrscherhaus nicht überschätzen darf und direkte Einflüsse von dorther eine geringere Rolle spielen.[58] Aber, wie Gerhard Oestreich aufgezeigt hat,[59] aus der Verbindung mit dem oranischen Hause drang nach Brandenburg die dort so stark entfaltete stoische Gesinnung, die für Zucht der Lebensführung, Strenge der ethischen Haltung und den Gedanken der Pflicht eintrat und zugleich die Lebensform des romanischen Barock als hohle Eitelkeit ohne Effizienz ablehnte. Das Preußen des 18. Jahrhunderts gehörte durchaus dem Kreis jener stärker vom bürgerlichen Geist, jedenfalls von einer puritanisch gefärbten protestantischen Ethik berührten nördlichen Welt an, zu der wir auch Holland, England, Schweden und — unter Peter dem Großen — die russische Führungsschicht rechnen dürfen. Aus dem reformatorischen Berufsgedanken wird nun die weltliche Berufsarbeit als menschliche Pflicht und Erfüllung, als Segen und Erweis göttlicher Erwählung in die Mitte gerückt. Dazu tritt noch ein deutsches, aus der lutherischen Welt kommendes, aber in ähnlichem Sinn umgeformtes Moment: der hallische Pietismus August Hermann Francke's, auf dessen entscheidende Bedeutung für die seelische Formung Friedrich Wilhelms I. Hinrichs aufmerksam gemacht hat und dessen tätiges Unternehmertum, dessen Ablehnung allen repräsentativen Wesens so

[57] Als neueres Beispiel O. Pflanze, *Bismarck . . .*, S. 19; F. Fischer, *Der deutsche Protestantismus . . .*, S. 474 ff. Dagegen G. Ritter, *Das deutsche Problem . . .*, S. 17 f.

[58] So mit Recht gegen Otto Hintze, *Kalvinismus und Staatsraison in Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 144 (1931), S. 229—286, auch in: Ders., *Geist und Epochen der Preussischen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen*, Bd. 3, hrsg. von Fritz Hartung, Leipzig 1943, S. 290 ff., Gerhard Oestreich, *Calvinismus, Neustoizismus und Preußentum*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 5 (1956), S. 158 f. Vgl. hierzu auch Ulrich Stütz, *Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht*, in: *Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften*, Berlin 1922, H. 2, S. 4—38.

[59] G. Oestreich, *Calvinismus . . .*, S. 163 ff. Oestreich weist auf die Einflüsse der niederländischen Staatsphilosophie, vor allem des Justus Lipsius (Gerhard Oestreich, *Justus Lipsius als Theoretiker des modernen Machtstaates*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 181 [1956], S. 31 ff.) und die von hieraus vermittelten stoischen Elemente hin. Für Friedrich den Großen tritt neben die oranische Herkunft (Gerhard Oestreich, *Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 176 [1953], S. 17 ff.) der breite Strom stoischen Gedankengutes im westlichen Schrifttum. Zu Friedrich dem Großen jetzt Richard Nürnberger, *Friedrichs des Großen „Réflexions sur Charles XII"*, in: K. Repgen/St. Skalweit (Hrsg.), *Festgabe für Max Braubach . . .*, S. 590 ff.

recht in die neue politische Gesinnung paßte.[60] Unter Friedrich dem Großen kommt dazu als drittes, übrigens gemein-europäisches Element, die französische Aufklärung, von Fénélon bis zu Voltaire.[61] Ihre Gedanken fließen dem jungen kronprinzlichen und dann königlichen Autor in die Feder, wenn er vom Dienst des Herrschers, von der Gerechtigkeit, von der Toleranz spricht.[62] Sie leiten auch noch den alten König, wenn wir hier dann auch mit einem Mal bei diesem ungläubigen Herrscher überraschend dem Bibelwort „Du sollst Dein Brot im Schweiße Deines Angesichts essen" begegnen.[63] Überwiegend jedenfalls ein westliches Gedankenfeld, das es wohl auch erklärt, warum trotz seiner Strenge, trotz des militärischen Zuschnitts dies Staatswesen auch im Westen so weithin Bewunderung und Zustimmung zu finden vermochte.

Grundverschieden jedenfalls ist dieser zugreifende, helle und mit schneidender Schärfe vorgehende Staat von dem in ständischer Rücksicht und patriarchalischer Gesinnung steckengebliebenen Bilde der Obrigkeit des lutherischen

[60] Zur Bedeutung des hallischen Pietismus, insbesondere für die geistige Entwicklung Friedrich Wilhelms I., siehe C. Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I., Jugend . . .*, S. 559 ff.; ders., *Friedrich Wilhelm I. . . .*, in: Ders., *Preußen als historisches Problem . . .*, S. 53 ff. Zum Pietismus August Hermann Francke's und seiner weltoffenen zugreifenden Tätigkeit siehe Carl Hinrichs, *Der Hallische Pietismus als politisch-soziale Reformbewegung des 18. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 2 (1953), S. 177—189, wieder in: Ders., *Preußen als historisches Problem . . .*, S. 171—184. Ferner Klaus Deppermann, *Der hallische Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III.*, Göttingen 1961. Angesichts des Umstandes, daß die Masse der Untertanen Preußens lutherischen Bekenntnisses war, wird man jedenfalls die auch aus diesem Bereich kommenden Antriebe zu der religiös-sittlich fundierten Dienstgesinnung des Beamtenstandes nicht unterschätzen dürfen. Auf sie weist hin Rudolf Smend, *Protestantismus und Demokratie*, in: *Krisis. Ein politisches Manifest*, Berlin 1932, S. 183—193, wieder in: Ders., *Staatsrechtliche Abhandlungen*, Berlin 1955, S. 297—308, und *Bürger und Bourgeois im deutschen Staatsrecht*, Berlin 1933, wieder in: Ders., *Staatsrechtliche Abhandlungen*, Berlin 1955, S. 309—325.

[61] Diese Zusammenhänge sind noch immer am besten dargelegt bei A. Berney, *Friedrich der Große . . .*, S. 64 ff., S. 123 ff. Zum aufgeklärten Herrscherbild Fénelóns, das Friedrich früh kennenlernte (*a.a.O.*, S. 10), jetzt Francoise Gallouedec-Genuys, *Le Prince Fénélon*, Paris 1963.

[62] So ruft er dem jungen Herzog von Württemberg zu (*Miroir des Princes ou Instruction du Roi pour le jeune Duc Charles Eugène de Württemberg* [6.2.1744], in: J.D.E. Preuß [Hrsg.], *Oeuvres . . .*, Bd. 9, Berlin 1868, S. 6): „Ne pensez point que le pays de Württemberg a été fait pour vous; mais croyez que c'est vous que la Providence a fait venir au monde pour rendre ce peuple heureux."

[63] Friedrich der Große, *Lettres sur l'amour de la patrie (1779)*, in: *A.a.O.*, S. 224. (Hier ermahnt Philopatros den Partner zur Tätigkeit): „Si tout ceci ne suffit pas pour vous persuader, faudra-t-il que je vous cite un passage de l'Ecriture? 'Tu gagneras ton pain à la sueur de ton corps.' Nous sommes dans le monde pour travailler." Es ist bekannt, daß in den Randbemerkungen Friedrichs Bibelstellen nicht selten erscheinen.

Bereiches.[64] Dieser Unterschied ist auch von den Zeitgenossen empfunden worden, wenn sie sich gegen das harte militärische Wesen Preußens aussprachen. Er klingt noch nach in einem Briefe, den Karl Friedrich von Savigny an Friedrich Creuzer kurz nach seiner Übersiedlung nach Berlin am 24.7.1810 schrieb und in dem die Befriedigung des Rechtsgelehrten über das Zurücktreten der eigentlich militärisch-preußischen Züge in der damaligen Atmosphäre Berlins anklingt:

„Berlin behagte mir jetzt ungemein wohl; ich habe Gutes gefunden, was ich erwartete: verständige gebildete Menschen, Gutes, was ich nicht erwartete: recht herrliche Vegetation . . . Dabei habe ich eine Bemerkung gemacht, die mir sehr tröstlich war. Ehemals war Preußen durch den eigenen Charakter, den ihm seine künstliche militärische Größe geben mußte, vielen verhaßt; jetzt ist jenes gebrochen, ein neues Wesen hat angefangen, und siehe da, es kehrt ohne einzelner Menschen Wollen und Bewußtsein die einfache prunklose häusliche Form wieder, die der Verwaltung guter deutscher Staaten von jeher etwas so Gemütliches, Edles, Zutrauliches gegeben hat".[65] Es tut nichts zur Sache, daß Savigny sich hier über das Ausmaß der Wandlung Preußens oder dessen Richtung irrte. Auch nach 1810 ist dieser Staat weder gemütlich noch zutraulich geworden. Selbstverständlich schied diesen Staat eine tiefe Kluft auch von den katholischen Ländern, die noch ganz der Repräsentationsidee des Hochbarock anhingen und die erst der Josefinismus auf den Weg einer rationalen, wirksameren, glanzloseren, aber vielleicht doch stets auch gegenüber dem Norden wärmeren und humaneren Lebensform hinüberführte.[66]

Wenn wir die Züge der Beugung des Herrschers unter den Dienst am Gemeinwohl, der Pflichterfüllung und beruflichen Strenge betonen, die man in der Folge immer wieder als die große Leistung dieses Staates betont hat, so

[64] Zu dem Bilde der kleineren deutschen Territorien siehe H. Haussherr, *Verwaltungseinheit und Ressorttrennung* . . ., S. 31 ff. Allein Kursachsen vermochte im Laufe des 18. Jahrhunderts zu eigenen Reformen und Fortentwicklungen zu gelangen. Erst die Aufklärung führte auch hier überall zu neuen Bewegungen und Einrichtungen.

[65] Der Brief bei Adolf Stoll, *Friedrich Karl v. Savigny*, Bd. 2, Berlin 1929, S. 44 f.

[66] Zur theresianischen und josefinischen Reform siehe Otto Hintze, *Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd.86 (1901), S. 401—444, wieder in: Ders., *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, hrsg. von Gerhard Oestreich, mit einer Einleitung von Fritz Hartung (= Gesammelte Abhandlungen Bd. 1), Göttingen 1962, S. 321—358; H. Haussherr, *Verwaltungseinheit und Ressorttrennung* . . ., S. 54 ff., S. 97 ff. Friedrich Walter, *Die Theresianische Staatsreform von 1749*, München 1958. Zu dem menschlich lebendigen und warmen Akzent des Wiener Hofes siehe jetzt Adam Wandruszka, *Leopold II., Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana, König von Ungarn und Böhmen, Römischer Kaiser*, Bd. 1, Wien-München 1963, S. 31 ff.

dürfen doch auch die Einseitigkeiten und Härten dieses Bildes nicht übersehen werden. Dies Land wurde zu einer unerhörten Anspannung seiner Kräfte erzogen, ohne Rücksicht auf Glück und Bequemlichkeit der Gegenwart, zum Opfer und Verzicht.[67] Nur durch gewaltige Anstrengung, durch Umformung des ganzen Sozialkörpers zum Vorteil des Militärsystems, auf dem die Stärke des Staates beruhte, konnte der Aufstieg gelingen. Neuere Untersuchungen haben dies Bild des umfassenden Militärsystems, in das vor allem die ländliche Bevölkerung einbezogen war, mit seiner Vorherrschaft des Adels und der Verbindung von Gutsherrschaft und Kompaniewirtschaft klar gezeichnet.[68] Daß hier der Kern der preußischen Macht lag, hat Friedrich der Große selbst schon in der Geschichte seines Hauses ausgesprochen; rühre man hieran, so würde man „hazarder de bouleverser l'Etat même".[69] Mit dieser Anspannung hing auch die Maxime zusammen, die wir damals wie in der Folge hören: Preußen müsse wachsen, sich vergrößern.[70] Sie hat den Weg zu großen Erfolgen gewiesen, aber schematisch wiederholt und mißverstanden im Sinne einer von allen unabhängigen, auf das eigene rasche Zugreifen gerichteten Politik, hat sie — bis hinein in das Denken des Militärs vor dem ersten Weltkrieg — auch eine bedenkliche Rolle gespielt.[71]

[67] Vgl. zu dieser Anspannung C. Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I. . . .*, in: Ders., *Preußen als historisches Problem . . .*, S. 56, wo der auf allen Ständen lastende Arbeitsdruck, die Entbehrung und „die schneidende Kälte der Subordination" betont wird.

[68] Hier ist vor allem die eingehende Arbeit von Otto Büsch, *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713–1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft* (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 7), Berlin 1962, zu nennen. Dort wird das Ineinandergreifen von militärischem System und sozialem Gefüge klar gezeichnet, wenn auch ohne aufhellende Züge und ohne den Vergleich zu den Härten auch der Militärverhältnisse anderer Staaten des 18. Jahrhunderts. Einrichtungen wie der aus der Ausrüstung und Verpflegung der Soldaten vom Kompanie- und Regimentchef gezogene Gewinn waren schon dem spätrömischen Heere bekannt (vgl. Arnold Hugh Martin Jones, *The Later Roman Empire 284-602*, Bd. 1, Oxford 1964, S. 149, Bd. 2, Oxford 1964, S. 614, S. 641 ff.).

[69] Friedrich der Große, *Memoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg*, in: J.D.E. Preuß (Hrsg.), *Oeuvres . . .*, Bd. 1, Berlin 1846, S. 144.

[70] Das ist vor allem eine Maxime des jungen Herrschers. Er schreibt 1738 (*Considérations sur l'Etat présent du Corps politique de l'Europe*, in: J.D.E. Preuß [Hrsg.], *Oeuvres . . .*, Bd. 8, Berlin 1848, S. 15): „Le principe permanent des princes est de s'agrandir autant que leur pouvoir le leur permet; et quoique cet agrandissement soit sujet à des modifications différentes et variées à l'infini, ou selon la situation des Etats, ou selon la force des voisins, ou selon que la conjoncture soit heureuse, le principe n'est pas moins invariable, et les princes ne s'en départent jamais; il y va de leur prétendue gloire; en un mot, il faut qu'ils s'agrandissent." Man hört den Schüler Machiavells viel eher als seinen Widersacher aus diesen Worten.

[71] Über falsche friderizianische Vergleiche vor und im ersten Weltkriege G. Ritter, *Staatskunst . . .*, Bd. 2, München 1960, S. 125, 239 ff.

Die Verfassungsgeschichte wird auch die Zeitgebundenheit des friderizianischen Staates zu betonen haben. Die Völker, so sagt Friedrich der Große,[72] werden durch ihre Fürsten bestimmt. Sein Staatsbild ist eindeutig absolutistisch. Allein in des Herrschers Hand liegt Entscheidung und Verantwortung. Er strebt nach Gerechtigkeit und Wohlfahrt für die Untertanen, aber politische Freiheit, eine Mitwirkung von Bürgern, eine freie Meinung haben hier keinen Platz. Gegenüber seinem Vater hat Friedrich sogar die aristokratischen Züge des Staates eher verstärkt; er war sich bewußt, daß dem Dienst des preußischen Junkers auch dessen bevorzugte Stellung in Heer und Amt entsprechen mußte und hat bewußt dem Adel den Vorrang eingeräumt.[73] Der alleinigen Verfügung des Herrschers diente auch das besondere System der „Regierung aus dem Kabinett", das der König übernommen und fortgebildet hatte und das ihm in der Form einer schriftlichen Lenkung eine ungemein weite Einflußmöglichkeit bis in Einzelheiten hinein bot. Es war freilich auch in der Hand schwächerer Nachfolger besonderen Gefahren ausgesetzt.[74]

Fassen wir zusammen: Die Züge der Härte, der Anspannung, des rücksichtslosen Zugriffs gegen andere — die Friedrich auch den Vorwurf der Treulosigkeit einbrachten — fehlen nicht. Mit Recht hat Schlenke[75] bemerkt, daß wesentliche Züge der antipreußischen Kritik schon in England im 18. Jahrhundert — übrigens teils auch von Mirabeau — entwickelt worden sind. Aber daneben entfaltete doch dieser Staat durch seine Leistung, seine Disziplin, auch seinen Erfolg eine starke Werbekraft. Im eigenen Verständnis glaubte er sich am Vorabend der französischen Revolution auf der Höhe der Zeit. Es sei erwiesen,

[72] Friedrich der Große, *Lettres sur l'amour de la patrie* . . ., S. 216.

[73] In seinem Testament von 1752 wird die Erhaltung des Adels, der Vorbehalt der Rittergüter für adelige Erwerber, als Maxime empfohlen. Bürgerliche, so meint der König, denken niedrig, G.B. Volz (Hrsg.), *Die Werke Friedrichs des Großen* . . ., Bd. 7, Berlin 1913, S. 145 ff. Es entspricht dieser Sicht, daß der König in seiner Instruktion für die Akademie des Nobles in Berlin (1765) vor allem die Ehre herausstellt, J.D.E. Preuß (Hrsg.), *Oeuvres* . . ., Bd. 9, S. 107. Zu dieser Bevorzugung des Adels durch Friedrich II., die ihn von seinem Vater unterscheidet, vgl. Hans Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815*, Cambridge (Mass.), 1958, S. 155 ff.

[74] Zum preußischen Kabinettssystem als einer Besonderheit des Staates vgl. H. Haussherr, *Verwaltungseinheit und Ressorttrennung* . . ., S. 121 ff.; Fritz Hartung, *Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung*, jetzt in: Ders., *Staatsbildende Kräfte* . . ., S. 201 ff., der aber mit Recht auch die übermäßige Zusammenfassung der Entscheidung, die diese königliche schriftliche Regierungsweise bedeutete, und die in der Spätzeit des Königs daraus resultierende Erstarrung betont. Unter schwächeren Nachfolgern wurde das Kabinett sogar eher zu einer Quelle verborgener Herrschaft der nächsten Mitarbeiter und hiergegen hat sich der Zorn des Frhr. vom Stein gerichtet. Vgl. Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1, Stuttgart 1957, S. 149 ff.

[75] M. Schlenke, *England* . . ., S. 249 ff.

führte der preußische Minister Graf von Hertzberg am 1.10.1789 in der Akademie der Wissenschaften aus, „daß die Preußische Monarchie, ob sie gleich vornehmlich auf der Kriegsmacht und einer uneingeschränkten Gewalt beruhet, doch weit sanfter, gerechter und gemäßigter gewesen ist als die der meisten Republiken und eingeschränkten Monarchien".[76]

V

Schon nach dem Tode des großen Königs beginnt in Preußen ein milderer Zug, eine neue reformerische Gesinnung,[77] aber ehe sie sich breiter auswirken konnte, stellte die Niederlage von Jena den Staat vor die Notwendigkeit einer eingreifenden Erneuerung. Es ist ein Zeichen seiner inneren Stärke — und nicht nur, wie man zuweilen im Ausland meint, der politischen Passivität des bürgerlichen Elements, wenn auch dessen vom Idealismus geförderte unpolitische geistige Einstellung hier mitwirkte —, wenn Preußen sich im Wege der Reform, nicht der Revolution, umgestalten konnte, ebenso übrigens wie alle anderen deutschen Staaten. Für die Fortentwicklung der deutschen Verfassungsgeschichte mag das vielleicht ein zweifelhafter Gewinn gewesen sein. Der administrative Vorsprung, den der effektiv im Sinne der Forderung der Aufklärung und der Forderung der allgemeinen Wohlfahrt ausgerichtete deutsche Fürstenstaat vor 1789 vor dem im aristokratisch-judiziellen Widerstand steckengebliebenen Reformeifer der bourbonischen Monarchie gewonnen hatte,[78] ist

[76] Ewald Friedrich Graf von Hertzberg, *Abhandlung über das dritte Jahr der Regierung König Friedrich Wilhelms II. und zu beweisen, daß die Preußische Regierung nicht despotisch ist* (Berlin 1789). Der Minister von Hertzberg zählte zu denjenigen hohen Beamten, in denen man nach dem Tode Friedrichs II. sein Erbe im besonderen verkörpert sah. Vgl. Otto Tschirch, *Die öffentliche Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates (1795–1806)*, Bd. 1, Weimar 1933, S. 14; ferner Henri Brunschwig, *La crise de l'etat prussien à la fin du XVIIIe siècle et la genèse de la mentalité romantique*, Paris 1947, S. 18.

[77] F. Hartung, *Studien . . .*, in: Ders., *Staatsbildende Kräfte . . .*, S. 206 ff.

[78] H. Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy . . .*, S. 203 ff., sieht bei diesem Vergleich die preußische Entwicklung mehr als durch die Desintegration der Gesellschaft und die Fortdauer der gleichen sozialen Herrschaftsgruppen bedingt an, als durch die Reformen. Aber er verkennt nicht, daß die maßgebende Sicht eben aus der leitenden der Reform geneigten Bürokratie bestand. Die Lenker des preußischen Staates waren jedenfalls 1789 fest davon überzeugt, daß die preußische Regierung „stärker, tätiger, fester und kraftvoller als irgendeine andere europäische Regierung ist" (E.F. Graf von Hertzberg, *Abhandlung über das dritte Jahr . . .*, S. 2). Sie glaubten nicht daran, daß dieser Staat durch Revolutionen erschüttert werden könne, die andere Länder betrafen. Vgl. auch O. Tschirch, *Die öffentliche Meinung . . .*, Bd. 1, S. 10.

vielleicht auf diese Weise — weil in diesem Staate keine revolutionäre Spannung aufgestaut war und Reformen schon im Gange waren — eine Mitursache des Zurückbleibens der deutschen Verfassungsentwicklung hinter dem Westen im 19. Jahrhundert geworden. Der absolute Staat konnte seine Autorität und seine administrative Wirksamkeit in der napoleonischen Ära behaupten, ja, sogar unter Aufnahme neuer Ideen steigern und ausbauen. So konnte im Grunde die Epoche des aufgeklärten Verwaltungsstaates, wenn auch mit Einfügungen neuer Gedanken begrenzter bürgerlicher Mitwirkung und ungeachtet der Begleitung durch frühkonstitutionelle Einrichtungen in Süddeutschland, in vieler Hinsicht bis 1848 verlängert werden.

Man kann dennoch im Blick auf die Reformepoche von einer weitgehenden Neugestaltung des Staates sprechen.[79] Die Ansätze des Rechtsstaates hatte schon auf der Grundlage des friderizianischen Systems Preußen am Ausgang des 18. Jahrhunderts gelegt: Die Schaffung eines allgemeinen, für alle Stände verbindlichen Gesetzbuches, das sicheres und im Rahmen einer noch gegliederten Gesellschaft auch sozial geordnetes Recht schuf, die Achtung der Unabhängigkeit der Rechtspflege, verbunden mit einem in verschiedener Gestalt sich bietenden partiellen Rechtsschutz auch gegenüber staatlichen Maßnahmen, der Verzicht auf die Eingriffsrechte der absoluten Gewalt im Einzelfall, die Machtsprüche.[80] Erste Schritte zu einer sozialen Reform, zur Lockerung der ständi-

[79] Vgl. S.A. Kaehler, *Problematik . . .*, S. 341.

[80] Die rechtsstaatlichen Züge der altpreußischen Monarchie werden — nach ihrer früheren Hervorhebung durch R.v. Gneist, *Die nationale Rechtsidee von den Ständen . . .*, S. 95 f., und Wilhelm Dilthey, *Das Allgemeine Landrecht*, in: Ders., *Zur preußischen Geschichte . . .* (Titel gekürzt) (= Gesammelte Schriften, Bd. 12), Leipzig 1936, S. 199 — in neuerer Zeit stärker herausgearbeitet. Vgl. Hans Thieme, *Die preußische Kodifikation*, in: *Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung*, Bd. 57 (1957), S. 355 ff. Hermann Conrad, *Die geistigen Grundlagen des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten von 1794* (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 77), Köln 1958; Ders., *Rechtsstaatliche Bestrebungen im Absolutismus Preußens und Österreichs am Ende des 18. Jahrhunderts* (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 95), Köln-Opladen 1961; E. Forsthoff, *Deutsche Verfassungsgeschichte . . .*, S. 59 f.; Gerd Kleinheyer, *Staat und Bürger im Recht. Die Verträge des Carl Gottlieb Svarez vor dem Kronprinzen (1791–92)* (= Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 47), Bonn 1959. Über Friedrich den Großen siehe Ernst Heymann, *Über die Bedeutung der Philosophie Friedrichs des Großen für seine Rechtspolitik* (= Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1934), Berlin 1934, H. 1, S. 21—30. Für diese Frühphase rechtsstaatlicher Vorstellungen im Spätabsolutismus — deren Ideengut z.B. im Strafrecht gesamteuropäischen Charakter trägt (Beccaria) — ist in Deutschland bezeichnend, daß sie noch nicht zur Vorstellung der Grundrechte vordringt, sondern bei der „natürlichen Freiheit" als dem nach Bildung der Gesellschaft und ihrer Ordnung verbleibenden Rest der Freiheit stehenbleibt. Allerdings wurde gelegentlich schon in der Recht-

schen Bindungen in der Gesellschaft, tat der Staat noch vor seiner Niederlage im Jahre 1806. Aber das Allgemeine Landrecht, das der preußischen Gesellschaft die Grundlage bot, hatte noch nicht den Schritt zu einer in Freiheit und Gleichheit erneuerten Sozialordnung vollzogen, den wenige Jahre vor seinem Erlaß im Jahre 1794 die französische Revolution getan hatte. Es hielt noch an der korporativen Gestalt, der ständischen Gliederung der Gesellschaft, fest, es zeichnete noch nicht den Umriß einer neuen egalitären Bürgergesellschaft.[81]

Die Reform suchte in ihren weitesten Ansätzen über die vorsichtige Mittelstellung des Landrechts und seiner Epoche hinauszuschreiten. Ohne die Grundlage der Verfassung zu berühren — das absolute Königtum blieb Ausgangspunkt und Rückhalt gerade auch des die Reform führenden gebildeten Beamtentums — bemühten sich die Reformer, die Grundgedanken der französischen Revolution aufzufangen und mit der preußischen Tradition einer

sprechung diese natürliche Freiheit zur Grundlage rechtlicher Entscheidungen herangezogen, vgl. Wolfgang Rüfner, *Verwaltungsrechtsschutz in Preußen von 1749–1842* (= Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 43), Bonn 1962, S. 88 f. Aber diese Zeit verfügte bereits über einen Rechtsschutz, der zwar gegenüber dem unmittelbaren Eingriff des Souveräns versagte, aber seinen Behörden gegenüber auf dem Boden des wohlerworbenen Rechts weit ausgebaut war. Mit Recht sagt daher R. Gneist, *Die nationale Rechtsidee von den Ständen* . . ., S. 95: „Es bestand hier ein Schutz für jedes individuelle Recht und für jedes wohlerworbene ständische Recht mit zahlreichen Schutzmitteln und einem vervielfältigten Instanzenzug." Eingehend hierzu jetzt W. Rüfner, *Verwaltungsrechtsschutz* . . ., S. 60 ff. In einem Zeitalter, das mit seinen großen Kodifikationen (Allgemeines Landrecht, Code civil, Österr. Allgemeines BGB) nicht bloß privatrechtliche Gesetze schuf, sondern eine Grundlegung der Gesellschaft, sei es in Festhaltung des Überkommenen (PrALR), sei es in Gestaltung einer neuen egalitären Bürgerordnung (Code civil) unternahm, lag der Schwerpunkt der verfassungsrechtlichen Neugestaltung nicht allein bei der Umformung der Staatsleitung, sondern ebensosehr in diesen grundsätzlichen gesellschaftlichen Rechtsentwürfen. In diesem Sinne die ausgezeichnete Würdigung des PrALR durch Reinhart Koselleck, *Staat und Gesellschaft in Preußen 1815–1848*, in: Werner Conze (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz* (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 1), Stuttgart 1962, S. 79—112, in diesem Bande S. 378—415. Vgl. auch meine Darlegungen in der Diskussion zu H. Conrad, *Rechtsstaatliche Bestrebungen* . . ., S. 51—58. Eine klare Heraushebung des gerade in dieser Epoche sinnfälligen engen Zusammenhanges von Verfassungssystem, vor allem in Gestalt der Menschenrechte, und Umgestaltung der gesamten privaten Rechtsordnung bei Walter Leisner, *Grundrechte und Privatrecht*, München 1960, S. 11 ff.

[81] Zum Festhalten an der ständischen Gesellschaft im ALR siehe Rudolf Smend, *Bürger und Bourgeois* . . ., in: Ders., *Staatsrechtliche Abhandlungen*, Berlin 1955, S. 315 f.; H. Conrad, *Geistige Grundlagen* . . ., S. 25 ff.; Werner Conze, *Staat und Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche Deutschlands*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 186 (1958), S. 7 f.; R. Koselleck, *Staat und Gesellschaft* . . ., S. 82 f., der mit Recht auf die im ALR bereits spürbare Relativierung der Stände in berufliche Gruppen und die Überleitung in individualistische Züge aufmerksam macht.

nicht dem Individualzweck, sondern der Allgemeinheit und dem Staate dienenden Gesellschaft zu verbinden. Die Staatsmänner der Epoche wünschten dem Bürger größere Freiheit und aktive Mitwirkung am Staate zu geben, sie faßten eine neue Sozialordnung, vor allem die Gewinnung wirtschaftlicher Freiheit ins Auge und dachten sogar an die Einführung konstitutioneller Formen.[82] Diese weitestgehenden politischen und sozialen Ziele der Reform sind nicht zustandegekommen. Die Jahre von 1807 bis 1815 schufen weder wie die französische Revolution eine völlig erneuerte Sozialordnung, obwohl sie die ständischen Schranken der überkommenen Gesellschaft auflockerten, noch formten sie das politische System grundlegend neu. Ihre dauernden Ergebnisse liegen vor allem in drei Richtungen. Zuvorderst bedeutete der große moralische Aufschwung der Reformjahre eine Kraft, die noch für Jahrzehnte dem den Staat leitenden hohen Beamtentum Impulse wie Selbstbewußtsein verlieh.

Von den politischen Ansätzen drang am wenigsten durch der Kampf gegen die Kabinettsregierung, wie der Freiherr vom Stein ihn leidenschaftlich führte.[83] Er vermochte auf die Dauer kein wirklich kollegiales Staatsministe-

[82] Die eingehendste neuere Übersicht über die Reformperiode bei Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1, Stuttgart 1957, S. 95—313. Knappe, aber eindringliche Charakterisierung bei R. Koselleck, *Staat und Gesellschaft . . .*, S. 84 ff., der den Mittelweg betont, den die Reformer zwischen dem sozialen Gesetzesstaat und der Liberalisierung suchten, aber als Ergebnis doch einen Beamtenstaat erblickt, der freilich nach der wirtschaftlichen Seite der Gesellschaft eine erhebliche Freiheit gewährte. Eine Gesamtwürdigung der Reformzeit wird sich von der älteren liberalen Sicht lösen müssen. Die Ziele der Reformer hielten nicht nur im politischen Aufbau, auch in der sozialen Ordnung manche älteren Züge fest und können jedenfalls nicht auf einen liberalen Generalnenner gebracht werden. Dabei zeigt sich auch der Unterschied zwischen den verschiedenen Persönlichkeiten wie den Abschnitten der Entwicklung. Die Ideen griffen 1807/08 weit aus, die Durchführung erfolgte vorsichtiger. Für die Verfassungsentwicklung war von größter Bedeutung die Auseinandersetzung um die Heeresreform; deren Erlahmen schuf die Grundlage für das Überdauern des dem Liberalismus abgewendeten militärischen Elements im Staate. Zu gering eingeschätzt werden oft noch die wirtschaftlichen Neuerungen. Sie lösten in einer gewissen Radikalität die in der Stadt vorhandenen sozialen Korporationen auf und führten durch die gewährte Freiheit auf eine neue, auf Besitz und Arbeit gegründete Gesellschaftsordnung hin. Bei der Frage der Gewährung von konstitutionellen Einrichtungen darf man nicht zu stark an der — damals von Friedrich Gentz zu politischen Zwecken geprägten — Unterscheidung von ständischer und repräsentativer Verfassung hängen. Der Übergang vom älteren Ständewesen zu den konstitutionellen Formen muß viel mehr als Kontinuität wie als Neubeginn gesehen werden. Es entsprach, wie schon R. Gneist, *Die nationale Rechtsidee von den Ständen . . .*, S. 100 ff., betont hat, der immer noch gegliederten Gesellschaft, daß die Pläne der Reformer wie die spätere nur provinzielle Ständeeinrichtung dieser Gliederung durch Aufteilung der Vertretung unter die Grundelemente der Gesellschaft folgte. Vgl. hierzu Werner Conze, *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz*, in: Ders. (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft . . .*, S. 224 ff.

[83] Vgl. hierzu E.R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte . . .*, Bd. 1, S. 145 ff.

rium als leitende Macht im Staate zu konstituieren. Was indes erreicht wurde, war eine Umgestaltung der absoluten Monarchie in einem Sinne, den schon das 18. Jahrhundert vorgezeichnet hatte. Die eigentliche Bestimmung im Staate ging nun auf das gebildete, wesentlich aus bürgerlichen Schichten kommende Beamtentum über, das unterhalb von Hof und Armee die effektive Leitung ausübte. Hans Rosenberg hat darauf hingewiesen, daß dieser Aufstieg der bürokratischen Elite schon in den späten Lebensjahren Friedrichs des Großen sich vorbereitet und unter seinen Nachfolgern verwirklicht.[84] Hegel hat dieser Entwicklung in seinem Begriff des allgemeinen Standes, des Mittelstandes einen sinnfälligen Ausdruck verliehen.[85] Tatsächlich ruhte die Leitung des preußischen Staates in dieser Periode des späten Absolutismus, also bis 1848 und darüber hinaus, in den Händen eines gebildeten, reformerisch eingestellten Beamtenstandes, der in sich ein hohes Maß innerer Unabhängigkeit und selbständiger Gesinnung, auch gegenüber dem Monarchen, barg. Männer wie die großen Oberpräsidenten Theodor von Schön, Vincke, nicht weniger aber die weitblickenden Beamten, die mit kräftiger Hand eine vorsorgende Förderung für die industriellen Anfänge im Staate steuerten, wie Motz, Sack, Maassen, Beuth, Hoffmann, endlich die Lenker der geistigen Bemühungen des Staates, wie Altenstein, sie alle zeugen von dem Hochstand des Beamtentums in dieser Epoche.[86] Er wäre nicht denkbar ohne die bereite Aufnahme der klassischen Bildung, des kantischen Ethos,[87] der Öffnung gegenüber den Fortschritten des Auslandes, endlich aber auch ohne die aufhellenden Hinweise auf die soziale Bewegung und die Welt der Arbeit, die sich bei Hegel finden.[88]

[84] H. Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy . . .*, S. 175 ff., S. 202 ff.

[85] *Philosophie des Rechts*, §§ 289, 291. Über den Beamtenstand als „regierende Klasse" und die „scharfe Einseitigkeit des Beamtenstandes" auch Rudolf Gneist, *Verwaltung, Justiz, Rechtsweg*, Berlin 1868, S. 47.

[86] Eine Würdigung mehrerer besonders um die industrielle Entwicklung verdienter leitender Männer bei William Otto Henderson, *The State and the Industrial Revolution in Prussia 1740–1870*, Liverpool 1958.

[87] Was immer von der Darstellung preußischer sittlicher Gesinnung bei Kant zu halten ist, dessen Anschauungen vom Staat doch viel eher in der allgemeinen naturrechtlichen Tradition wurzeln, auf die Zeit der Reform hat er durch seine Lehre tiefen Einfluß geübt. Vgl. F. Hartung, *Studien . . .*, in: Ders., *Staatsbildende Kräfte . . .*, S. 236 ff.

[88] Zu der eingehenden Auseinandersetzung Hegels mit den Ideen der Revolution siehe jetzt die Schrift von Joachim Ritter, *Hegel und die Französische Revolution* (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 63), Köln-Opladen 1957, S. 15 ff. Über Hegel als Begründer der bürgerlichen Arbeitswelt siehe auch Karl Löwith, *Von Hegel zu Nietzsche*, 3. Aufl., Stuttgart 1953, S. 260 ff., und meine Darlegungen zum Thema *Hegel und die deutsche Staatslehre des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: *Studium Berolinense. Gedenkschrift zur 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*, Berlin 1960, S. 129 ff.

Zu den in dem Raum der Verwaltung belebten und freigesetzten Kräften gehört aber vor allem auch die städtische Selbstverwaltung, obwohl sie anfangs noch weithin im ständischen Rahmen eingefangen blieb und erst mit dem Aufstieg der liberalen Bewegung ihre eigene Entfaltung und Bedeutung voll zu gewinnen vermochte.

Wenn somit die Reformperiode keine völlige Umgestaltung des sozialen und politischen Lebens bewirkte, so öffnete sie am weitesten die Tore zu freier Entwicklung auf dem wirtschaftlichen Gebiete. Wurde die feste Staatsordnung und die Oberleitung durch einen beamteten Führungsstand festgehalten, so ließ eine liberale Wirtschaftspolitik, vor allem in den westlichen Provinzen, eine neue bürgerliche Schicht entstehen, in der der Kern einer neuen bürgerlichen Gesellschaftsordnung gelegen war.

Der entscheidende Grundzug an der Verfassungsgeschichte Preußens in den Jahrzehnten von 1806 bis 1848 ist, daß Preußen ein Staat der Verwaltung blieb,[89] dessen Fortschritt entscheidend von oben her, von dem gebildeten Beamtenstande gesteuert und bestimmt wird. Der Aufbau eines einheitlichen wirksamen Verwaltungssystems mit klarer regionaler Gliederung, darüber hinaus die Bewirkung des Zusammenwachsens des vergrößerten Staates zu einer nationalen Einheit ist die Leistung dieser Verwaltung. Man kann daher sagen, an die Stelle politischer Freiheit und eines konstitutionellen Systems trat die Freisetzung der wirtschaftlichen Kräfte und die große administrative Leistung eines fortschrittlichen Beamtenstaates. Auch sie wird zum bewegenden und umformenden Element, indem sie neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse planend vorbereitet und herbeiführt. Aber auch in dieser Periode bleibt Preußen in seinem Kerne ein Militär- und Beamtenstaat. Daher löst sich schließlich am Ausgang dieser Epoche ein steigender Teil der aufsteigenden bürgerlich-liberalen Gesellschaft innerlich von diesem System. Das trat zuerst im Revolutionsjahr 1848 hervor und wird dann erneut sichtbar in der Opposition der 60er Jahre.

Zeigt so der Staatsgedanke Preußens in dieser Epoche eine Annäherung an das bürgerliche Bildungsideal der Zeit, ohne aber seine Verbindung zu älteren

[89] Einen klaren Ausdruck findet dieser Tatbestand in dem Testamente König Friedrich Wilhelms III. (1827). Dort lesen wir bei Ernst Heymann, *Das Testament König Friedrich Wilhelms III.* . . ., S. 157): „Ich habe die Königliche Gewalt unbeschränkt von meinen Vorfahren in der Krone ererbt und werde dieselbe auch ungeschmälert meinem Nachfolger hinterlassen . . . Meine Untertanen besitzen in der geregelten Staats-Verwaltung, in dem Staats Rathe, in den Provinzial Ständen, in der Städte Ordnung, in den Communal-Verfassungen, die Garantie für die ungestörte Ordnung und Gesetzlichkeit; ich habe ihnen diese Institutionen aus freiem Willen erteilt und die Gewalt und Macht des Thrones unbeschränkt erhalten."

ständischen Gliederungen ganz abzustreifen, so kommt der neue Zug bürgerlichen und freieren Denkens am stärksten darin zum Ausdruck, daß der preußische Staat nun auch — um einem Ausdruck zu folgen, den Adolph von Harnack 1909 in seiner Denkschrift zur Begründung der Kaiser Wilhelm-Institute[90] anwandte — „nach unserer preußischen Tradition Führer der Wissenschaft" wurde. Die Gründung der Universität Berlin, der Vorangang im Aufbau technischer Lehranstalten, die für ganz Deutschland unternommene deutsche Repräsentation in Geschichtsforschung und Archäologie im Ausland, die Stiftung neuer Hochschulen, all das gab nun Preußen eine neue, ungleich mehr werbende und anziehende Seite.[91] Sie ließ, bei in dieser Zeit zurücktretender Präponderanz des Militärischen und bei einer in der Außenpolitik festgehaltenen Zusammenarbeit mit Österreich — die später freilich Bismarck so hart kritisiert hat[92] — im Staate eine ausgeglichenere, eine mehr auf innere Entwicklung als äußere Macht eingestellte Richtung erkennen. So suchte der preußische Staatsgedanke dieser Zeit mehr durch die werbende Leistung des Staates als durch zugreifende Machtentfaltung zu wirken. Die Eigenschaften, die in seiner Rede am Friedrichstage der Akademie, am 26. Januar 1871 der große Physiologe du Bois-Reymond hervorhob[93] — Pflichtgefühl, Rechtsbewußtsein,

[90] Adolf von Harnack, *Denkschrift zur Begründung von Forschungsinstituten vom 21.11.1909*, abgedruckt in: *Gedenkschrift der Freien Universität Berlin zur 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Idee und Wirklichkeit einer Universität*, Berlin 1960, S. 455.

[91] Wer die Denkschriften von Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Daniel Schleiermacher und Wilhelm von Humboldt liest, die der Gründung der Berliner Universität vorangingen, wird immer die geistige Kraft eines Staatswesens achten müssen, in dem solche hohen Gedanken vorgetragen und gehört werden konnten. Auch hier blieb, mit den nach 1818 einsetzenden gouvernementalen Eingriffen und Verengungen, der Rückschlag nicht aus, unter dem selbst Männer wie Schleiermacher und Hegel zu leiden hatten. Der Fortgang der Wissenschaft wurde doch im Ganzen auch in dieser Zeit nicht entscheidend gehemmt. — 1810 faßte Friedrich Wilhelm III. die Errichtung einer öffentlichen Kunstsammlung ins Auge, bedeutende Ankäufe hoben sie rasch im Rang. Preußen errichtete auch die ersten wissenschaftlichen Institute (Archäologie und Geschichte) im Ausland (Rom). Einen Überblick über diese Seite der preußischen Geschichte in dem Bericht (aus der Feder des Ministerialdirektors Féaux de la Croix), der dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" vom 25. Juli 1957 (*BGBl. I* S. 841) als Begründung diente (*BTag II. Wahlp., Drucksachen* Nr. 1670; abgedruckt auch in: *Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz*, Bd. 1 (1963), S. 3 ff. Es erscheint als eine nicht ungerechte Fügung, daß in der Gegenwart der preußische Name in der Tat wohl nur mehr amtlich in dieser Stiftung fortlebt. Vgl. zu diesem Gesetz auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1959 (*BVerfGE* 10, S. 20 ff.).

[92] Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Bd. 1, Stuttgart 1898, S. 275 ff.

[93] Emil du Bois-Reymond, *Rede in der öffentlichen Sitzung der Akademie zur Feier des*

Denkfreiheit, strenge Sitte und gute Wirtschaft — können daher wohl mit Recht für diese Zeit als die positiven Merkmale preußischen Wesens anerkannt werden. Auch jetzt fehlten freilich die dunkleren Momente nicht, vor allem der mangelnde Fortschritt im politischen System auf den Verfassungsstaat hin, die Fortdauer weitgehender aristokratischer Privilegien, die vor allem auf dem Lande im Osten überlang die Elemente der Gutsherrschaft festhielt,[94] der allzu bereitwillige Anschluß an das Polizeisystem Metternichs.

VI

Es kann hier nicht nachgezeichnet werden, wie sich — wesentlich auf der Basis des Aufbaus der vorangehenden Epoche, in der der Staat in ganz Deutschland Achtung gewann und sich mehr und mehr die Blicke der nationalen Einigungsbewegung auf ihn richteten — die Wandlung Preußens zur Führungsmacht im Kampf um die deutsche Einheit vollzog. In dem Staatsmanne selbst, der diese Entwicklung herbeiführte, in Bismarck, ging im Zuge der Entwicklung ebenfalls diese Wandlung vom engeren preußischen Staatsgefühl zur deutschen nationalstaatlichen Gesinnung vor sich.[95] Indem nach dem Scheitern der liberalen Nationsbildung von 1848 nunmehr die Fortbildung der nationalen Frage eine Sache der Einzelstaaten geworden war, rückte Preußen trotz des Zurückweichens in Olmütz und ungeachtet einer zögernden Politik in die Stellung einer führenden Macht im Ringen um die deutsche Einheit ein. Es sind diese Jahre gewesen, in denen die Anhänger der preußischen Führungsaufgabe die eigentliche preußische Legende schufen, die mit aller Heftigkeit alte polemische Positionen vor allem antihabsburgischer Art aufnahm, von ihnen aus die

Friedrichstages vom 26.1.1871, in: *Monatsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften*, Berlin 1871, S. 15.

[94] Ansätze zu einer Fortbildung der Institutionen im ländlichen Preußen wurden nach 1848 unternommen; aber auch sie blieben stecken. Die am 11.3.1850 erlassene einheitliche Gemeindeordnung (*GS*, S. 213) und die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom gleichen Datum (*GS*, S. 251) sollten eine Vereinheitlichung des Rechts für Stadt und Land bringen. Beide Gesetze wurden durch das Gesetz vom 24.5.1853 (*GS*, S. 238) nach Änderung des Art. 105 der Verfassung aufgehoben. Die Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen vom 14.4.1856 (*GS*, S. 359) hielt weiter an der gutsherrlichen Polizeiverwaltung auf dem Lande fest. Vgl. E.R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte* . . ., Bd. 3, Stuttgart 1963, S. 127, und Rudolf Gneist, *Verwaltung, Justiz, Rechtsweg. Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen mit besonderer Rücksicht auf Verwaltungsreform und Kreis-Ordnungen in Preußen*, Berlin 1869, S. 115 ff.

[95] Vgl. oben Anm. 29. Zu Bismarcks Wandlung in der Frage der nationalen Einigung vgl. S.A. Kaehler, *Problematik* . . ., S. 118.

ganze deutsche Geschichte einer Bewertung unterwarf und Brandenburg-Preußen von langer Hand her eine Stellung als deutscher Vormacht zuwies.[96] Das friderizianische Preußen wurde nun, in einer gewissen Romantisierung, zum Leitbild für den preußischen Gedanken.

Die Ereignisse, die Preußen aus der verhältnismäßig stetigen und zurückgezogenen Situation der ersten Hälfte des Jahrhunderts an die Spitze der nationalen Einigungsbestrebungen und in einem ebenso raschen wie glänzenden Vorgange in den Vordergrund der großen europäischen Politik stellten, brachten tiefe Spannungen auch im inneren Gefüge des Staates mit sich. Mit ihnen begann jedenfalls ein neuer Abschnitt seiner Geschichte, der andere Züge trägt als die Zeit des ausgehenden Absolutismus und des romantischen Patriarchalismus Friedrich Wilhelms IV. Noch einmal wie in der Zeit Friedrichs II. wurde Preußen zu einem Staat, der mit hartem und unerwartetem Zugriff, mit militärischem Erfolge und mit einem rücksichtslosen Streben nach territorialer Ausdehnung[97] die politische Szene in Deutschland wie in Europa veränderte. Aber auch in der inneren Struktur des Staates vollzogen sich eingreifende Wandlungen. Es ergaben sich Gegensätze und Kämpfe und es setzte eine neue Phase ein, deren Anfänge freilich schon in die Reaktionszeit der 50er Jahre zurückreichen. An die Stelle des alten Beamtenstaates, der oberhalb der Parteien stand, trat eine Staatsführung, die im System der Parteibildungen nun nicht vermeiden konnte, auch selbst einen Platz zu beziehen,[98] die den liberalen

[96] Vgl. oben Anm. 12. Die Linie wurde dabei einerseits bis zum Antritt der Hohenzollern in der Mark, andererseits aber nach Treitschke's Vorgang bis zum Deutschen Orden ausgezogen. Die erstere Rückdeutung bedarf keiner Bemerkung mehr. Die letztere (Zusammenhang mit dem Ritterorden) läßt sich, wie Walther Hubatsch gezeigt hat, wohl hinsichtlich mancher Einrichtungen des Landes Preußen belegen, in dem Bestandteile der alten Organisation die Wandlung zum Herzogtum überdauerten, vgl. W. Hubatsch, *Kreuzrittertstaat und Hohenzollernmonarchie* . . ., S. 184 ff.; ders., *Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568* (= Studien zur Geschichte Preussens, Bd. 8), Heidelberg 1960, S. 184 ff., aber einen geistigen Zusammenhang mit dem Orden hat die Zeit von 1701 nicht besessen (so auch Theodor Schieder, *Die preußische Königskrönung von 1701 in der politischen Ideengeschichte*, in: Ders., *Begegnungen* . . ., S. 203 ff.).

[97] Im Gefüge der deutschen monarchischen Welt stellten die Annexionen von 1866 tiefe Eingriffe dar, die auch von den Zeitgenossen so empfunden wurden. Vgl. O. Pflanze, *Bismarck* . . ., S. 309; E.R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte* . . ., Bd. 3, S. 578, S. 594, der auch die langen und keineswegs erbaulichen Regelungen mit den depossedierten Dynastien (Welfenfonds) behandelt.

[98] Die Note einer Parteiregierung trat erstmals in den 50er Jahren offen hervor. Eine prägnante Kritik bei R. Gneist, *Verwaltung, Justiz, Rechtsweg* . . ., S. 184 ff., S. 423 ff. Mit einer „Reinigung" der Beamtenschaft ging die Aufforderung an die Beamten Hand in Hand, bei den Wahlen für die Regierung zu wirken, vgl. F. Hartung, *Studien* . . ., in: Ders., *Staatsbildende Kräfte* . . . , S. 255 ff.; Bernhard Steinbach, *Die politische Freiheit der Beamten unter der*

Hoffnungen auf Ausbau der konstitutionellen Möglichkeiten entgegentrat, deren große äußere Erfolge schließlich die bestehende Parteikonstellation zersprengte und jene Wendung des größeren Teiles des deutschen Liberalismus zur „Realpolitik" und zur Annahme des Bestehenden herbeiführte, die von so entscheidender Bedeutung für das Schicksal der liberalen Kräfte geworden ist.[99]

Mit alledem wurden Trennungslinien gezogen. Sie liefen zwischen den altpreußischen Traditionen und dem auf viel weitere Elemente gegründeten neuen Reich, sie führten zum Bruch des leitenden Staatsmannes mit seinen alten preußisch-konservativ gesonnenen Freunden,[100] sie schieden endlich diejenigen Liberalen, die sich mit dem neuen Nationalstaat verbanden, von denen, die die Bedenken gegen dessen Grundlagen nicht zurückzustellen vermochten. Vollends schlug der Kulturkampf, in den mangelnde Kenntnis des katholischen Glaubens, innerpolitische Abneigung gegen das Zentrum als Massenbewegung und außenpolitische Besorgnisse die Regierung hineinführten, Wunden, die für Jahrzehnte empfindlich blieben und die in einer bis 1918 bemerkbaren Form die Grundlagen des Staates bei einem Teil seiner Bevölkerung schwächten.[101]

konstitutionellen Monarchie in Preußen und im Deutschen Reich, Diss., Bonn 1962. Eugene N. Anderson, *The Social and Political Conflict in Prussia 1858–1864,* Lincoln (Nebraska) 1954, gibt ein lebendiges Bild der konservativen Wahlagitation mit Regierungshilfe, *a.a.O.*, S. 352 ff., S. 382 ff. Die Haltung Bismarcks in den Konfliktsjahren war ähnlich, F. Hartung, *Studien . . .*, in: Ders., *Staatsbildende Kräfte . . .*, S. 261 ff.; B. Steinbach, *Die politische Freiheit . . .*, S. 46 ff. Hier wie sonst mag man an bonapartistische Einflüsse denken; kannte doch das französische System geradezu Kandidaten der Regierung (vgl. hierzu Theodor Zeldin, *The Political System of Napoleon III.,* London 1958, S. 10 ff., 28 ff.). Zu bonapartistischen Elementen in Bismarcks Zeit vgl. sonst O. Pflanze, *Bismarck . . .*, S. 197, S. 204. Erst in den 80er Jahren zwang die Kritik des Reichstags im Beamtenrecht eine mildere Handhabung auf, F. Hartung, *Studien . . .*, in: Ders., *Staatsbildende Kräfte . . .*, S. 264 ff.). Der Bau des Mittellandkanals führte zum letzten Zusammenstoß von Beamtenpflicht und Freiheit der politischen Stellungnahme außerhalb des Amtes. Die Regierung erlitt hier mit ihren Maßregelungen gegen die „Kanalrebellen" eine empfindliche Niederlage (*a.a.O.*, S. 266 ff.). Zum Ganzen auch Arnold Köttgen, *Das deutsche Berufsbeamtentum und die parlamentarische Demokratie,* Berlin-Leipzig 1928. Die Vorgänge als Ganzes zeigen jedenfalls, daß trotz einer behaupteten überparteilichen Grundlage der Monarchie ihre Praxis parteigebundene Tendenzen deutlich hervortreten ließ.

[99] Zu diesem vielerörterten Vorgang siehe jetzt H. Bornkamm, *Die Staatsidee . . .*, S. 48 ff.; Walter Bussmann, *Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert,* in: *A.a.O.*, Bd. 186 (1958), S. 552 ff.

[100] Vgl. O.v. Bismarck, *Gedanken . . .*, Bd. 2, Stuttgart 1898, S. 142 ff., und dazu H. Bornkamm, *Die Staatsidee . . .*, S. 294 ff., der hier den Zerfall des altpreußischen Staatsgedankens bemerkt, der für die konservativen evangelischen Kreise einen christlichen Staat mit protestantischer Prägung, aber in Anerkennung der Parität der Konfessionen bedeutete. Dagegen stellte die liberale Rechtfertigung des Kulturkampfes eine Säkularisation des Denkens dar, den diese Kreise ablehnten.

Im Ganzen verlagerten sich nun die großen geistig-politischen Auseinandersetzungen auf das Feld des Reiches, so sehr manche den einfacheren Zuschnitt des alten Preußen dem nun mächtig aufwachsenden Reichsgedanken vorzogen. Auch die aufsteigenden nationalstaatlichen Ideen verbanden sich mit dem Reiche, in dem zwar Preußen ein entscheidender Faktor blieb, aber ohne doch die geistige Umwelt der neuen nationalen Gemeinschaft mehr maßgebend zu bestimmen. Es wäre eine verlockende, aber schwere Aufgabe, dies Nebeneinander von Reichsidee und preußischem Staatsgedanken im einzelnen zu verfolgen. Die Verfassung von 1871 wurde der zentralen Bedeutung dieser Frage gerecht, indem sie ein Auseinandergehen der beiden Staatsgebilde durch vielfache und verästelte Verklammerung verhinderte. Aber eben in dieser Verbindung zweier Staatssysteme, die — vom Wahlrecht angefangen bis zur Verankerung der militärischen Tradition in Preußen und der Zuweisung der modernen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zum Reich — in ihrer inneren Entwicklung allmählich verschiedene Wege gingen, lagen schwere Probleme beschlossen, die das Kaiserreich nicht mehr zu lösen vermocht hat.[102]

Für Preußen stellt diese letzte Epoche des preußisch-monarchischen Staatsgebildes, in der sich Reichsidee und preußischer Staatsgedanke gegenübertraten, nicht die glücklichste in seiner Geschichte dar. Je mehr die Zeit vorrückte, desto mehr mußte das System der preußischen Staatsführung und Verwaltung, so wie es sich in den 50er und 60er Jahren befestigt hatte, mit der fortschreitenden politischen Entwicklung, aber auch mit dem von dem Fortgang des politischen Lebens stärker berührten Reich in Widerspruch treten, wenn nicht eine neue Reform und Anpassung sich vollzog. Sie ist nicht erfolgt.

Im Grunde verbarg sich in dem politischen System der Reichsgründung hier ein geheimer Zwiespalt. Wenn Bismarck auf die Herbeiführung der nationalen Einigung sich auf eine allgemeine Volksbewegung gestützt hatte und für den Reichstag daher das allgemeine Wahlrecht vorsah — freilich ohne, daß das Parlament in der Verfassung eine dieser Grundlage entsprechende entschei-

[101] Zu den Rückwirkungen, die diese Auseinandersetzung auch für eine gewisse politisch-geistige Isolierung des deutschen Katholizismus vor 1914 hatte, siehe jetzt Heinrich Lutz, *Demokratie im Zwielicht. Der Weg der deutschen Katholiken aus dem Kaiserreich in die Republik 1914–1925*, München 1963, S. 16 ff.

[102] Zum Problem Preußen-Reich in der Zeit nach 1870 siehe grundlegend Hans Goldschmidt, *Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918*, Berlin 1931. Ferner S.A. Kaehler, *Problematik* . . ., S. 204 ff. Kaehler weist *a.a.*O., S. 212, darauf hin, daß im Sommer 1913 das Preußische Herrenhaus — ein Zeichen des schwindenden preußischen Einflusses — den Antrag behandelte, die Staatsregierung solle im Reich dahin wirken, daß der Stellung Preußens nicht durch eine staatsrechtliche Verschiebung der Verhältnisse zuungunsten der Einzelstaaten Abbruch geschehe.

dende Position erhielt —, so bildete in der vielfältigen Verzahnung, in die die Verfassung das Reich und Preußen stellte, Preußen mit den konservativen Kräften des Militär- und Beamtenapparates und mit der Stärkung der bewahrenden Elemente im Dreiklassenwahlrecht hierzu ein Gegengewicht. Damit wurde in gewissem Sinne auch die Entwicklung im Reiche an die politische Situation gebunden, die die Behauptung der traditionellen monarchischen Verfassungskräfte im Verfassungskonflikt der Jahre 1862—66 geschaffen hatte. Wenn auch die staatsrechtliche Position der Regierung im Konflikt, die sog. Lückentheorie, trotz späterer Annahme in weiten Teilen der Staatsrechtslehre keine wirkliche Rechtsgrundlage hatte,[103] der Ausgang des Ringens entschied doch, so sehr die staatskluge Beilegung des Kampfes dies auch formell durch die Indemnität verhüllte, die Abwehr des auf das parlamentarische Prinzip gerichteten Vorstoßes der liberalen Opposition und die dauerhafte Befestigung des monarchisch-konstitutionellen Regimes mit dem Schwerpunkt bei den traditionellen Mächten des Staates.[104] Die Spaltung der Liberalen und die Verbindung der Nationalliberalen und damit weiter Teile des Bürgertums mit dem neuen Nationalstaat besiegelte nur diese politische Entscheidung.

Innenpolitisch hat der Sieg Bismarcks im Verfassungskonflikt einer Verhärtung der Situation den Boden bereitet. In ihrem Besitz gesichert durch das Dreiklassenwahlrecht, gegen Ende des Jahrhunderts immer offener zum

[103] Eine eingehende staatsrechtliche Würdigung der Grundlagen des Konflikts, die im Gegensatz zu der nach 1870 herrschend gewordenen Beurteilung ex post wieder zu den Kernfragen zurückführt, bei E.R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte . . .*, Bd. 3, S. 333—348.

[104] Vgl. Otto Hintze, *Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung*, in: *Preußische Jahrbücher*, Bd. 144 (1911), S. 381—412, wieder in: Ders., *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, 2. Aufl., hrsg. von Gerhard Oestreich mit einer Einleitung von Fritz Hartung (= Gesammelte Abhandlungen, Bd. 1), Göttingen 1962, S. 375 ff. (s.u. im vorl. Sammelwerk). G. Ritter, *Staatskunst . . .*, Bd. 1, S. 199, hebt mit Recht als Ergebnis hervor, daß nun gegenüber der liberalen Ablehnung die Armee erst recht an die Monarchie gebunden wurde. Man darf sich erinnern, welche große Rolle auch später, zur Zeit der Weimarer Verfassung, die Negation der Streitkräfte durch die politische Linke bei diesem gleichen Vorgang ihrer Hinneigung nach der anderen Seite gespielt hat. In schneidender Schärfe hat R. Gneist, *Verwaltung, Justiz, Rechtsweg . . .*, S. 190, über das Resultat des Konflikts geurteilt: „Die Probe des Verfassungswerks ist in den Jahren 1862—66 gemacht und hat jene staatsrechtliche Nichtigkeit, die Hilflosigkeit des ganzen öffentlichen Rechts bekundet. Sobald ein wichtiges Staatsinteresse gegen die fehlende Gesetzzustimmung und Geldbewilligung der Volksvertretung sich durchzusetzen vorgenommen hatte, zeigte es sich alsbald, daß der gesamte Apparat der Verwaltung, vollständig abgelöst von der Verfassung, seinen Gang geht; daß einem Fingerdruck jede Rechtskontrolle weicht und auch die Stellung der Gerichte sich allmählich in ‚Conformität' mit der derzeitigen Verwaltung befindet. Es bedurfte dazu keiner besonderen Programme oder Verwaltungssysteme, sondern einfacher Handreichungen."

Ausdruck bestimmter agrarischer Interessen werdend, behielt in Preußen eine Richtung im sozialen und politischen Leben eine bestimmende Position, die in der gesellschaftlichen Entwicklung zur Minderheit und nach vielen Richtungen auch zum Element des Stillstands und Rückschritts geworden war. Der große Staatsmann der Einigung hat sein Bündnis mit den Kräften der Zeit, den Liberalen, dem allgemeinen Wahlrecht, im Reiche geschlossen. Die preußische Bastion hat er erhalten und hat dadurch einen Zwiespalt in die innere deutsche Entwicklung getragen, der in der Folge wachsende Spannung ausgelöst hat.[105]

Gewiß blieb in dieser Zeit die große Verwaltungsleistung des preußischen Staates, die Pflichttreue seines Beamtentums erhalten, gab die Verfassung nun einer erweiterten Mitwirkung der Bevölkerung Raum und erfuhr der Rechtsstaat seine volle Entfaltung. Aber man darf doch von dieser Zeit sagen, daß die Schatten im Bilde des preußischen Staates wuchsen. Öfter als früher konnte er parteiisch erscheinen, immer mehr wurde der verfassungsrechtliche Stillstand in Preußen zum Hemmschuh auch des Fortganges im Reiche. Der militärische Zug des Staates, dem die großen Erfolge zu danken waren, gewann an Stärke[106] und zog auch das Bürgertum in den Bann einer militärischen Gesinnung, die langsam dem Maße altpreußischer Nüchternheit entwuchs und Übersteigerungen des nationalen Gefühls zuzuneigen begann.[107]

Ein Schriftsteller, der mehr als andere in seiner klaren und verständigen Denkart dem altpreußischen Wesen nahestand, Theodor Fontane, legt dem alten Dubslav von Stechlin ein mahnendes Wort gegen das Festhalten an rückläufigen Momenten und an die Überschätzung des militärischen Ruhmes in den Mund.[108] Wie ein Stück der altpreußischen Ruhe und Gerechtigkeit mutet es auch an, wenn Emil du Bois-Reymond in der schon zitierten Akademierede von 1871 Worte des echten Mitgefühls für das Unglück des französischen Volkes, dem sich die deutsche Wissenschaft so eng verbunden weiß, in seiner Nieder-

[105] Vgl. die Würdigung der Verfassung durch O. Pflanze, *Bismarck* . . ., S. 337 ff.

[106] Verfassungsrechtlich läßt sich diese Entwicklung an dem Aufstieg des Militärkabinetts gegenüber dem konstitutionell verantwortlichen Kriegsminister ablesen, die im eigentlichen Sinne 1856 einsetzt und in den 80er Jahren zum Abschluß gelangte. Vgl. Rudolf Schmidt-Bückeburg, *Das Militärkabinett der preußischen Könige und deutschen Kaiser*, Berlin 1933; Heinrich Otto Meisner, *Der Kriegsminister 1814–1914. Ein Beitrag zur militärischen Verfassungsgeschichte*, Berlin 1940; E.R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte* . . ., Bd. 3, S. 1000 ff.

[107] Zu diesem Vorgang des Eindringens militärischer Gesinnungen in das Bürgertum siehe G. Ritter, *Staatskunst* . . ., Bd. 2, München 1960, S. 117 ff.

[108] Theodor Fontane, *Der Stechlin*, Berlin 1928, S. 319: „Was einmal Fortschritt war, ist längst Rückschritt geworden. Aus der modernen Geschichte verschwinden die Bataillen und die Bataillone . . . An ihre Stelle treten die Erfinder und Entdecker."

lage fand.[109] Wenn er das Schicksal von Paris dennoch als „verdientes Strafgericht" bezeichnete, so halten wir freilich einen Augenblick an. Wer konnte ahnen, daß 70 Jahre später dies Wort so sehr viel besser auf die in Trümmer gelegte und im Straßenkampf eroberte Stadt Berlin passen würde?

So ist das Bild des preußischen Staatsgedankens dieser letzten Periode kein so deutliches mehr. Unentwirrbar ist es verschlungen mit den nationalstaatlichen Auffassungen vom Reiche, so daß eine Sonderung eines eigentlich preußischen Staatsgedankens zuletzt schwierig werden würde. Die Gründung des Reiches hatte auf der Stillegung der preußischen Verfassungsentwicklung aufgebaut und diese Situation ist nie mehr überwunden worden.[110] So wurde Preußen zuletzt in der Tat zu einem hemmenden Element. Als Max Weber, Troeltsch und Meinecke während des ersten Weltkrieges die Weiterentwicklung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse ins Auge faßten, da nahmen sie zwar die Pflichttreue des preußischen Beamtentums in ihren Umriß auf, aber auch Max Weber war sich klar, daß eine reine Beamtenherrschaft nicht fortgeführt werden könne, daß in einer aus dem Parlament gewonnenen Führungsschicht eine neue leitende Macht gewonnen werden müsse.[111] Als das Reich in den Krieg eintrat,

[109] E. du Bois-Reymond, *Rede . . .*, S. 16 f.: „Unsere Art ist es, zwischen deutschen und fremden Entdeckungen nicht zu unterscheiden und die Heroen der französischen Wissenschaft, einen Lavoisier, Laplace, Cuvier, Fresnel, Ampère, einen Sylvestre de Sacy und Letronne, mit unseren eigenen Heroen, wie mit denen jeder anderen Nation, auf gleicher Stufe zu verehren. Bei der Verwüstung der französischen Hauptstadt beklagen die meisten nur die Zerstörung eines Schauplatzes heiterer Genüsse, einer großen Werkstatt für die Bedürfnisse des von dort beherrschten und verfeinerten, nicht selten irregeleiteten Geschmacks. Aber wo die deutschen Granaten jetzt verheerend einschlagen, Collège de France und Sorbonne, Sternwarte und Pflanzengarten, uns sind es durch bedeutende Erinnerungen theure Stätten."

[110] Verfassungsgeschichtlich liegt in diesem Stillstand das Versagen der Regierung Wilhelms II. beschlossen. So national und weltoffen, so technisch fortschrittlich und manchen Anregungen offen sich der Monarch zu geben verstand, in seinen verfassungsrechtlichen Vorstellungen blieb er, durch eine willfährige Umgebung bestärkt, in längst überholten Vorstellungen befangen. An keiner Stelle kann die reaktionäre Verschränkung der preußischen Politik so deutlich erfaßt werden, wie an der Behandlung der Wahlrechtsfrage im ersten Weltkrieg. Nachdem der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg durch die kaiserliche Osterbotschaft von 1917 endlich dies lange schon drängende Problem aufrollte, vermochten die reformfeindlichen Parteikräfte im Abgeordnetenhaus und Herrenhaus die Regierungsvorlage vom Herbst 1917 noch so lange hinauszuschieben, bis sie zu spät kam. Für den 15. November 1918 war die zweite Abstimmung zur Reformvorlage im Herrenhaus angesetzt . . . Vgl. hierzu G. Ritter, *Staatskunst . . .*, Bd. 3, München 1964, S. 536 ff.; Leonhard Patemann, *Der Kampf um die preußische Wahlreform im Ersten Weltkrieg* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 26), Düsseldorf 1964.

[111] Max Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland*, in: *Frankfurter Zeitung* (1917), wieder in: Ders., *Gesammelte politische Schriften*, München 1921, S. 139 ff.

war der preußische Staatsgedanke verblaßt, von der Entwicklung im Reiche abhängig geworden. Nichts zeigt das besser als der eigenartige Gedanke Wilhelms II., nur im Reich als Kaiser, aber nicht als preußischer König abzudanken.[112] In der Stunde, wo diese Idee gefaßt wurde, gab es keine Sonderung Preußens gegenüber dem gesamtdeutschen Schicksal mehr; der Sturz des Reiches riß auch das monarchische Preußen für immer fort.

VII

Wenn man die Schwelle des Jahres 1918 überschreitet, so kommt man zu einer letzten, so ganz veränderten Rolle des preußischen Staates. Nun, wo die Schranken des Dreiklassenwahlrechts und der alten Formen gesprengt waren, zeigte es sich, daß die Mehrheit des preußischen Volkes einem demokratischen Regiment zuneigte und der Staat sich noch einmal auf diesem Boden von Grund auf erneuern konnte. Die Verfassungsgeschichte Preußens zur Weimarer Zeit ist freilich noch weithin ungeschrieben. Aber im Gesamteindruck wird man sagen dürfen, daß Preußen sich von Anbeginn an in den unruhigen Jahren nach 1919 als ein verhältnismäßig fester Block erwies, der seine demokratische Richtung bis zu jenem 20. Juli 1932 beibehielt, als das Eingreifen der Regierung Papen diese Rolle beendete, die freilich zuletzt nur mehr von einer geschäftsführenden Regierung, gestützt auf eine Minderheit im Landtag, dargestellt werden konnte.[113]

Wie dies auch für das Reich galt, zeigte auch die preußische Entwicklung in jenen anderhalb Jahrzehnten der ersten deutschen Republik eine Verbindung

Dazu Gustav Schmidt, *Deutscher Historismus und der Übergang zur parlamentarischen Demokratie* (= Historische Studien, Heft 389), Lübeck-Hamburg 1964, S. 92 ff. Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, wieviel in dieser Vorstellung noch an Zurückhaltung gegenüber der parlamentarischen Herrschaft lag. Das zeigte sich namentlich klar in der späteren Weiterführung der Gedanken Webers zur Einschränkung des reinen Parlamentarismus durch die plebiszitäre Führerpersönlichkeit des Reichspräsidenten; vgl. ders., *Deutschlands künftige Staatsform*, in: *Frankfurter Zeitung* (1918), wieder in: Ders., *Gesammelte politische Schriften . . .*, S. 361 ff., und *Der Reichspräsident*, in: *Berliner Börsenzeitung* vom 25. Februar 1919, wieder in: Ders., *Gesammelte politische Schriften . . .*, S. 390—393. Dazu Wolfgang Mommsen, *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*, Tübingen 1959, S. 332 ff.

[112] Karl Dietrich Erdmann, *Der erste Weltkrieg*, in: Bruno Gebhardt (Hrsg.), *Handbuch der Deutschen Geschichte*, Bd. 4, 8. Aufl., Stuttgart 1960, S. 79. Dazu O. Braun, *Von Weimar . . .*, S. 13.

[113] Zuletzt stützte sich die geschäftsführende Regierung Braun-Hirtsiefer im Landtag nur mehr auf 163 von 423 Abgeordneten, Arnold Brecht (Hrsg.), *Preußen contra Reich vor dem Staatsgerichtshof*, Berlin 1933, S. 11. Aber bei dem Gegensatz der radikalen Flügel war eine Mehrheitsbildung auf anderer Grundlage ebenfalls nicht möglich.

beharrender und neuer Elemente. Je tiefer die Gegenwart in die Ereignisse jener Epoche eindringt, desto stärker scheinen heute die Züge der Kontinuität mit dem Kaiserreich hervorzutreten, jedenfalls bis um die Mitte der 20er Jahre. So blieb auch in Preußen eine Kontinuität, sowohl in weiten Teilen des Beamtentums[114] wie im Verwaltungsaufbau und im Stil einer großräumigen und großzügigen Verwaltung. Die Verwaltungsleistung des Staates war auch in dieser Zeit bedeutsam. Es hebt sich vorteilhaft von dem durch kommunale wie ständische Elemente bedingten Immobilismus der heutigen deutschen Länder ab, wenn man die Energie beobachtet, mit der Preußen 1926—29 eine grundlegende Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes durchführte, die 8 Landkreise auflöste und zahlreiche vergrößerte Stadtgemeinden schuf,[115] den Anschluß mehrerer kleiner deutscher Länder gewann,[116] eine moderne Schulpolitik eröffnete[117] und dabei doch einen übermäßigen Zentralismus zu vermeiden verstand. Man wird dem Preußen der 20er Jahre insgesamt auch die Erhaltung der überkommenen Werte der Pflichttreue, Einfachheit und sozialen Gerechtigkeit ebenso wie einer kulturellen Aufgeschlossenheit zusprechen können. So bot der preußische Staat in den Jahren

[114] Machten auch zahlreiche Beamte nach 1919 von dem Recht Gebrauch, statt des Dienstes im neuen Staat die Pensionierung zu wählen, so blieb doch der Kern des Beamtentums im Staatsdienst und auch die preußische Regierung ging nur vorsichtig mit der Ersetzung des übernommenen Personals vor. In der Amtszeit des Innenministers Severing waren 1926 noch über 60% des Beamtenstandes parteilos. Man hat sogar gelegentlich dem Minister zu große Nachsicht vorgeworfen. Vgl. Hans-Karl Behrend, *Zur Personalpolitik des preußischen Ministeriums des Innern. Die Besetzung der Landratsstellen in den östlichen Provinzen 1919 bis 1933*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 6 (1957), S. 173 ff.

[115] Vgl. *Gesetz über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, vom 26.2.1926*, in: *Preußische Gesetzessammlung*, 1926, S. 53; *Gesetz über die weitere Neuregelung der kommunalen Grenzen im westfälischen Industriegebiet vom 22.3.1928*, in: *A.a.O.*, 1928, S. 17; *Einführungsgesetz zu dem Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 29.7.1929*, in: *A.a.O.*, 1929, S. 137. Vgl. hierzu die Entscheidung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich vom 11.12.1929, in: H.-H. Lammers/W. Simons (Hrsg.), *Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes . . .*, Bd. 2, Berlin 1929, S. 99.

[116] 1922 schloß sich Pyrmont, 1928 Waldeck an Preußen an. Vgl. die auf Grund des Art. 18 WeimRV ergangenen Reichsgesetze vom 24.3.1922, in: *Reichsgesetzblatt Teil I*, 1922, S. 281, und vom 7.12.1928, in: *A.a.O.*, 1928, S. 401. Siehe hierzu auch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes, in: H.-H. Lammers/W. Simons (Hrsg.), *Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes . . .*, Bd. 2, S. 176.

[117] Zu erwähnen ist hier auch die vorbildliche Regelung des Minderheitenschulwesens. Vgl. zu Nord-Schleswig den Schulerlaß vom 9.2.1926 sowie den Schulerlaß vom 30.11.1918 über die Erweiterung des Schulunterrichts in polnischer Sprache. Beide bei Herbert Kraus, *Das Recht der Minderheiten*, Berlin 1927, S. 269 f.

1918—1932 in der Tat den ungewohnten Anblick eines demokratischen Organismus, dem eine durch alle diese Jahre zusammenhaltende Parteikoalition ein hohes Maß an Beständigkeit verlieh.[118] Auch der bedeutende, ja vielfach bestimmende Einfluß auf die allgemeine Entwicklung im Reich bestand fort, wenn auch durch die Verfassungsordnung wesentlich abgeschwächt, die zwar nicht zu der anfangs beabsichtigten Aufgliederung des Landes geführt hatte, aber doch durch eine Verselbständigung der Reichsratsstimmen der Provinzen wie durch die Lösung manchen Bandes zwischen Reich und Preußen den preußischen Einfluß zurückzudämmen suchte. So blieb auch, in den späteren 20er Jahren erneut belebt, das alte Reich — Preußen Problem lebendig, diesmal freilich nicht im Sinne eines Gegensatzes verschiedener politischer Tendenzen, sondern des Problems des faktischen Größenmaßes Preußens im gesamten Reiche.

Die Geschichte hat diese Entwicklung nur mehr in Ansätzen sich entfalten lassen, so daß sie für das historische Bild des preußischen Staatsgedankens wohl ein bedeutsames Nachspiel, aber keine Umgestaltung des gesamten Urteils bewirken kann. In seltsamer Weise sah sich auch — wie schon in der Spätzeit des Reiches die preußische Geschichte sich zuweilen legendär färbte — das neue Preußen einer falschen romantisierenden Verherrlichung des alten Staatswesens der friderizianischen Zeit gegenüber, zu der das literarische Bild Preußens bei Moeller van den Bruck, Spengler und anderen den Auftakt gab, und die dann immer mehr zum Ausdruck von Kräften wurde, die die Gegenwart nicht anerkennen wollten, sondern undeutliche Ziele ihres politischen Wollens in das Bild Preußens hineindeuteten. Es ist wesentlich auch die Schuld dieser Mythen des Preußentums, daß ein Brückenschlag zwischen der preußischen Überlieferung und den nationalsozialistischen Kräften versucht werden konnte. Auf diese Vorstellungen und Verzerrungen kann hier nur hingewiesen

[118] In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß es die preußische Staatsregierung in den letzten Jahren wachsender Bedrohung der demokratischen Einrichtungen nicht an Bemühungen fehlen ließ, ihr entgegenzutreten. So sprach sich der Ministerpräsident klar über die Beamtenpflicht anläßlich des Volksbegehrens gegen den Dawesplan aus (1929) und das Staatsministerium suchte auch späterhin der Unterstützung radikaler Parteien durch Beamte entgegenzuwirken. Diese Bestrebungen fanden allerdings bei dem Staatsgerichtshof nur teilweise Billigung (vgl. die Entscheidung vom 19.12.1929 bei H.-H. Lammers/W. Simons (Hrsg.), *Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes . . .*, Bd. 2, S. 80; Entscheidung vom 27.4.1931, Bd. 4, Berlin 1932, S. 172. Aber mit Recht konnte im Rechtsstreit gegen das Reich 1932 ein Brief Otto Brauns verlesen werden, der betonte: „Über zehn Jahre habe ich, gerade um die Beeinträchtigung des Reichs durch den Dualismus Reich-Preußen zu mildern, die Reichspolitik ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Reichsregierung gestützt", A. Brecht (Hrsg.), *Preußen contra Reich . . .*, S. 47.

werden. Dem Bilde, das die eigentliche Staatsentwicklung des Landes nachzuzeichnen hatte, haben sie fernzubleiben. Will man die dunkleren Seiten im Zuge der preußischen Staatsentwicklung, die hier offengelegt wurden, die Überhöhung des Militärischen, die Konsolidierung des Staatslebens in einem von oben regierenden Beamtenwesen statt in der freien Mitwirkung der Bürger, die starke Betonung der Disziplin mit den Katastrophen verbinden, die Deutschland in diesem Jahrhundert überkommen haben, so bedarf es eines abgewogeneren und behutsameren Urteils, als es heute noch weithin zu finden ist.

VIII

Es ist hier versucht worden, ein Bild zu entwerfen von der Entstehung und der geschichtlichen Wandlung des preußischen Staatsbildes. Es sollte das Licht dort leuchten, wo die großen Eigenschaften dieses Staatswesens aufscheinen, Pflichtgedanke, Leistungskraft, unparteiliche Gerechtigkeit, Toleranz und rationale moderne Förderung von Wissenschaft und Kultur. Aber auch die negativen Züge sind nicht verborgen worden: der harte, zuweilen schneidende und kalte Zug des Staates, seine Neigung zu übermäßiger Anspannung seiner Kraft, seine Verbindung mit gewissen herrschenden Schichten einer überalterten östlichen Gesellschaftsstruktur — bis zuletzt ist doch ein Stück des eigentlichen Preußen immer in den Gutshäusern der weiten Ebene des Ostens zu Hause gewesen —, die ihn bis 1918 zu einseitiger sozialer Stellungnahme führte, vor allem aber die Gefahr einer übermäßigen Bewertung des militärischen Elementes und der daraus resultierende Charakter des ganzen Staatswesens.

Es ist gewiß zu leicht, gegen die preußische Geschichte insgesamt den Vorwurf des Militarismus zu erheben, aber es bleibt zuzugeben, daß tatsächlich im Dasein dieses Staates in seiner stets gefährdeten Lage, aufgebaut auf einer starken Anspannung aller Kräfte und nur durch sie zu behaupten, das Heer eine übergroße Rolle gespielt hat, daß jedenfalls für die Spätphase Züge militaristischer Überspitzung nicht fehlen. Faßt man die Zusammenhänge mit den Fehlentwicklungen der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts ins Auge, so trägt die preußische Staatsordnung gewiß ihren Anteil daran, daß Deutschland im 19. Jahrhundert in seiner Verfassungsentwicklung auf einer Mittellösung, der konstitutionellen Monarchie, verharrte und den Weg zu parlamentarischen Formen nicht fand. Es hat auch, gerade in der Leistung seines Beamtenstandes, die Neigung des deutschen Bürgers zur Passivität, zur Einordnung in die obrigkeitliche Führung gefördert, die sich später unter Hitler so verhängnisvoll erweisen sollte. Aber der übersteigerte Nationalismus und der Rassengedanke kommen aus anderen Zusammenhängen, eher aus den österreichischen inneren

Kämpfen und aus der allgemeinen geistigen Unruhe der 20er Jahre, als aus der Tradition Preußens. Es darf jedenfalls auch darauf hingewiesen werden, welchen außerordentlich hohen Anteil an dem Widerstand gegen Hitler gerade Träger altpreußischer Namen wie auch der preußischen Überlieferung entstammende Beamte und Offiziere gehabt haben.

Der preußische Staat, auch darin zeigt sich das rein Politische dieser Schöpfung, ist untergegangen, und seine Grundlagen sind entfallen. Weite Gebiete seiner Kernlande sind unter fremde Herrschaft geraten, ihre Bevölkerung ausgetrieben. Im Westen ist eine ältere territoriale Schicht wieder ins Leben getreten, die seine große Einheit aufgespalten hat, im Osten, in der DDR, waltet heute der einst von Preußen aus der führenden Position verdrängte sächsische Stamm mit aller seiner Tüchtigkeit, seiner hohen Intelligenz und seinem Fleiße vor.

Vielleicht erleichtert dies Bewußtsein eines endgültigen historischen Abschlusses ein ruhigeres Urteil. Man sollte sich auch nicht darüber täuschen, daß die Gegenwart vor neuen und anderen Aufgaben steht als sie die Zeit kannte, in der die deutsche Geschichte entscheidend durch Preußen geformt wurde. Das kühne Spiel zwischen den Mächten in Ost und West, dem Preußen den Aufstieg verdankte, das aber nur auf dem Boden seiner eigenen Macht möglich wurde, ist zwischen den übermächtigen Weltstaaten der Gegenwart nicht mehr möglich. Sparsamkeit und Strenge scheint in unserer Wohlstandswelt ein Ruf der Vergangenheit. Der Ruhm militärischer Taten vollends ist verblaßt. Dennoch möchte man wünschen, daß zwei Momente der preußischen Überlieferung nicht ganz verschwinden möchten: die Fähigkeit, um eines großen politischen Zieles willen die eigenen Kräfte anzuspannen und zum Opfer bereit zu sein. Ohne solchen Einsatz, das scheint mir sicher, wird das deutsche Volk die Aufgabe, seine Einheit wieder zu erringen, nicht meistern können. Zum anderen aber möchte man sich wünschen, daß in der oft provinziellen Enge unserer heutigen Verhältnisse noch etwas lebendig bliebe von dem großen und weiten Geist eines Staatsgebildes, das sich stets über kleine und regionale Gesichtspunkte und über den begrenzten Rahmen des deutschen Territorialismus zu erheben wußte.

Die heutige Zeit blickt auf den preußischen Staatsgedanken als auf eine historische Vergangenheit zurück. Aber Licht und Schatten, Aufstieg und Niedergang, Ruhm und Verhängnis, die sich mit diesem Staatsgebilde verbinden, stellen eine geistige Macht dar, die entscheidend die letzten 250 Jahre deutscher Geschichte geformt hat und der wir, wie auch unser Urteil über sie lauten mag, nicht ohne die Empfindung für ihre geschichtliche Größe begegnen können.

IV

Preußen als Problem der Forschung*

MICHAEL STÜRMER

Preußen ist tot.[1] Die Grabschrift verfaßte der Alliierte Kontrollrat in seinem Gesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947, das den preußischen Staat formell für aufgelöst erklärte. Mythos und Wirklichkeit Preußens aber sind Wesensmerkmale im Geschichts- und Selbstverständnis der deutschen Gegenwart, stärker vielleicht, als in der ersten Nachkriegszeit irgend jemand hätte glauben können. Das Urteil allerdings bleibt bis heute eigentümlich zwiespältig. Der stolze Borussismus, der zur Zeit der Bismarckschen Reichsgründung seinen Höhepunkt erlebte, ist untergegangen. Preußen erschien damals auserwählt zur Größe, zur Erfüllung seines „deutschen Berufs"; so warf Bismarck 1866 den nationalliberalen Historikern seiner Zeit das Stichwort zu, das seit dem Ende des Alten Reiches in der Luft gelegen hatte.[2] Preußen kann heute nicht mehr als

* Zuerst veröffentlicht unter dem Titel *Das zerbrochene Haus – Preußen als Problem der Forschung*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, Bd. 10 (1971), S. 175—196.

[1] Der folgende Literaturbericht will einen Überblick vermitteln über wichtige Neuerscheinungen zur preußischen Geschichte. Er erstrebt nicht Vollständigkeit im bibliographischen Sinne. Es sei dafür auf zwei umfangreiche Besprechungen verwiesen, die jeweils ausgewählte Aspekte der Diskussion um Preußen zum Gegenstand haben: Manfred Schlenke, *Nachrufe auf Preußen*, in: *Die Zeit*, 6.12.1968, S. 56; Klaus Hildebrand, *Die Suche nach dem wahren Preußen*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Bd. 11 (1970), S. 388—396. Eine gründliche, dem neuesten Stand entsprechende Bibliographie findet der Leser in den neuerschienenen Handbüchern: Bruno Gebhardt (Hrsg.), *Handbuch der Deutschen Geschichte*, Bd. 2 und 3, 9. Aufl., Stuttgart 1970, sowie in: Theodor Schieder (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 4, Stuttgart 1968; der in dem letzteren Handbuch enthaltene gründliche und umfassende Beitrag über Preußen vom Westfälischen Frieden bis 1806 wurde von Gerhard Oestreich verfaßt.

[2] Dazu jetzt die grundlegende, die preußische Politik der Lehens- und Friedensordnung des alten Reiches gegenüberstellende Studie von Karl Otmar Freiherr von Aretin, *Heiliges*

der normative Staat, der Staat schlechthin gelten, noch hat wie in der Weimarer Republik — als die Realität Preußens von dem Bemühen um eine demokratisch-liberale Neuordnung gekennzeichnet war[3] — Preußen als Mythos der Gegenrevolution heute noch eine Funktion. In der Fachhistorie überwiegt eine Haltung, die sich als skeptische Nüchternheit gegenüber dem im Zeichen des Nationalstaats glorifizierten und verzerrten Preußenbild kennzeichnen läßt, verhältnismäßig frei vom unmittelbaren Betroffensein. Die kritische Überprüfung der Vergangenheit und ihres geschichtlichen Abbilds hat sich unübersehbar als Aufgabe gestellt für eine Zeit, der Geschichte und der Begriff des Geschichtlichen selbst fragwürdig geworden sind.[4]

Leitmotiv unserer Annäherung an das Problem Preußen kann nicht mehr die blendende und verführerische Kontinuität des Aufstiegs zur Macht sein. Es drängt die Frage in den Vordergrund, wie sich in Preußens Geschichte äußerer Druck und Wille zur Macht, gesellschaftliche Beharrung und Reform von oben zu einer politischen Kraft verbanden, die die alte Ordnung Europas seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Frage gestellt hat. Heute hat die Frage der Kontinuität noch immer erhebliches Gewicht, aber mehr als Herausforderung und traumatische Last.[5] In der preußischen Geschichte hat die Machtpolitik noch immer den Primat. Aber die Betonung kann nicht mehr, wie Friedrich Meinecke noch meinte, auf der staatsbildenden, Freiheit des Individuums und kulturelle Entfaltung sichernden Kraft, dem „guten Sinn und Gehalt der Machtpolitik" liegen. Die Krisen und Katastrophen der deutschen Geschichte haben seit 1945 in der Forschung die Akzente endgültig verschoben. Die

Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, Bd. 1: *Darstellung*, Bd. 2: *Ausgewählte Aktenstücke, Bibliographie, Register* (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 38), Wiesbaden 1967. Die Studie gehört zu den bedeutendsten neueren Arbeiten, die mit der Forderung ernst machen, den nationalstaatlichen Blickwinkel zugunsten eines übernational-europäischen Bezugsrahmens aufzugeben.

[3] Für die Zeit bis zur Stabilisierung der Republik die detaillierte Studie von Enno Eimers, *Das Verhältnis von Preußen und Reich in den ersten Jahren der Weimarer Republik (1918–1923)* (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 11), Berlin 1969. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Memoiren eines preußischen Beamten der Weimarer Zeit verwiesen: Ferdinand Friedensburg, *Lebenserinnerungen*, Frankfurt a.M.-Bonn 1969. Friedensburg spielte nach 1945 als Bürgermeister eine führende Rolle in Berlin.

[4] Dazu ausführlich Reinhard Wittram, *Anspruch und Fragwürdigkeit der Geschichte. Sechs Vorlesungen zur Methodik der Geschichtswissenschaft und zur Ortsbestimmung der Historie*, Göttingen 1969, besonders S. 5—37.

[5] Georg Gerson Iggers, *Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart*, München 1971, S. 295 ff.; das Buch ist als Übersicht wertvoll und als Kritik am Historismus und an seiner Tradition beachtenswert.

„Dämonie der Macht" drängte sich damals als Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung auf, und die Studien von Gerhard Ritter und Ludwig Dehio, kurze Zeit nach Meineckes „Deutscher Katastrophe" erschienen, legten davon Zeugnis ab.[6] Rankes vertrauensvoller Trugschluß über den ethischen Charakter der Macht wurde einer schmerzlichen Revision unterzogen. Man erinnerte sich an Jacob Burckhardt, den Historiker der Renaissance und Zeitgenossen Bismarcks, der im Zeitalter der Reichsgründung im fernen Basel seine Stimme erhoben hatte: eine ungehörte Kassandra. Er erblickte in Bismarcks Politik den Bruch mit dem sittlichen Prinzip und das rücksichtslose Streben nach Macht. In einer apokalyptischen Vision sah er ein eisernes Zeitalter der Kriege und Revolutionen heraufziehen, eine Vorstellung, die von den staatlich organisierten Greueln und Katastrophen unseres Jahrhunderts nur zu sehr bestätigt worden ist.

Ein Verständnis der spezifisch preußischen Entwicklung, schrieb F.L. Carsten im Vorwort zu seinem im folgenden noch zu besprechenden Buch über die Entstehung Preußens, sei Grundvoraussetzung jedes geschichtlichen deutschen Selbstverständnisses in der Gegenwart. Daß in der Geschichte Preußen-Deutschlands eine Fehlentwicklung eingetreten war, darüber gab es nach der „deutschen Diktatur"[7] kaum einen Zweifel. Durfte man sich indessen mit der scheinbar so griffigen Formel von der Dämonie der Macht zufriedengeben? Diente sie nicht in unbewußter sublimer Weise der Entlastung der nationalen Tradition? Wo Dämonie am Werk war, bedurfte es da noch der sozialgeschichtlichen Analyse von Ursache und Wirkung, Interdependenz und äußerem Einfluß? Nicht in der überkommenen gesellschaftlichen Struktur Preußens, den sozialen Wertskalen, die sich im 18. Jahrhundert verfestigten, und den abgeschnittenen Krisen, die das 19. Jahrhundert kennzeichneten, wäre dann nach den Keimen des Untergangs zu suchen, sondern im prinzipiell bösen Charakter der Macht.

In der wissenschaftlichen Literatur finden sich kaum uneingeschränkte Versuche, die nationalstaatliche Vergangenheit unkritisch zu rehabilitieren. Andererseits aber ist nicht zu übersehen, daß die beiden Haupttraditionen der vom Historismus herkommenden deutschen Geschichtsbetrachtung, die

[6] Friedrich Meinecke, *Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen*, 4. Aufl., Wiesbaden 1949; Ludwig Dehio, *Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte*, Krefeld 1948; Gerhard Ritter, *Die Dämonie der Macht. Betrachtungen über Geschichte und Wesen des Machtproblems im politischen Denken der Neuzeit*, München 1948.

[7] Dazu jetzt besonders die einleitenden Kapitel in der zusammenfassenden Darstellung von Karl Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*, 2. Aufl., Köln-Berlin 1969.

nationale und die klassisch-idealistische, nach dem Zweiten Weltkrieg weitergeführt wurden, wenn auch im Inhalt verändert und mit abgewandelten Wertbegriffen. Erst das Interesse an der Strukturgeschichte hat einen auch methodisch neuen Ansatz gebracht. Er geht aus von der Notwendigkeit breit angelegter vergleichender Studien gesellschaftlichen Wandels und sozialer Institutionen: Die kontinuierlichen Elemente in der sozialen Struktur und das Typische der Entwicklungsgeschichte stehen im Vordergrund. Die Frage nach typischen Abläufen des Geschichtsprozesses, so hat Theodor Schieder diese Entwicklung zusammengefaßt, sei heute „in einem gewissen Sinne an die Stelle getreten, die vor einem Jahrhundert das Kausalitätsprinzip eingenommen hat".[8] Die „res gestae" der politischen Geschichte lassen sich nicht losgelöst von ihrem gesellschaftlichen Sinn und Zusammenhang behandeln. Damit wird im Grunde bei den Klassikern der Jahrhundertwende, Otto Hintze und Max Weber, angeknüpft. Auch die fruchtbaren Ansätze marxistischer Geschichtsschreibung sinken langsam in das wissenschaftliche Allgemeingut ein.[9] In dieser Situation des Umbruchs steht die Geschichtswissenschaft heute nicht nur in der Bundesrepublik, sondern mit mehr oder weniger Schärfe auch in Frankreich und der angelsächsischen Welt. Für Deutschland freilich hat das Problem der Kontinuität besonderes Gewicht, und zwar in doppeltem Sinn: Für die Historie stellt sich heute grundsätzlich einmal die Frage nach Kontinuität oder Bruch zwischen vorindustrieller und industrieller Welt, und zum anderen geht es um das „gesamtdeutsche Trauma", Hitler.[10]

War der Staat des Diktators eine Perversion der preußisch-deutschen Geschichte, eine Deviation ins Teuflische, oder bedeutet der „Fall Hitler" den logisch erklärbaren Endpunkt einer historischen Verkettung, die in die Geschichte Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert zurückweist?[11] In diesem Licht ist Preußen noch immer ein großes Thema deutscher Geschichtsschreibung; das Preußenbild ist unverändert eine tragende Schicht im historischen Selbstverständnis der deutschen Gegenwart, im Westen wie im Osten. So gibt es wenige historische Erscheinungen, an denen sich die Wechselwirkung von Geschichte und Gegenwartsbewußtsein so unchiffriert ablesen läßt wie an den Wandlungen des Problems Preußen.

[8] Vgl. Theodor Schieder, *Grundfragen der neueren deutschen Geschichte*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 192 (1962), S. 1—16; ders., *Erneuerung des Geschichtsbewußtseins*, in: Ders., *Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit*, München 1958, S. 177.

[9] Dazu Gerhard Oestreich, *Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 208 (1969), S. 320—363.

[10] Vgl. Gerd Kalow, *Hitler - das gesamtdeutsche Trauma*, München 1967.

[11] Dazu jetzt die Skizze weiterführender Fragestellungen bei Klaus Hildebrand, *Der „Fall Hitler"*, in: *Neue Politische Literatur*, Bd. 14 (1969), S. 375—386.

I

Gesamtdarstellungen

Der Staatsgedanke Preußens hat von jeher im Mittelpunkt des historischen Interesses gestanden. Der Bonner Staatsrechtslehrer Ulrich Scheuner widmete ihm 1965 eine Abhandlung, die er als Bestandsaufnahme und Würdigung verstanden wissen wollte.[12] Der Akzent liegt auf der Staatsentwicklung Preußens und der „Eigenart seines politischen Regiments". Scheuner begründet diesen konventionellen Weg damit, daß Preußens geschichtliche Wirkung vor allem an seine Leistung als Staat, an den Aufstieg zur Macht und dessen Auswirkung geknüpft gewesen sei. Preußen sei eine staatlich, nicht national oder volksmäßig begründete Macht gewesen. In Übereinstimmung mit der Tradition sieht Scheuner die Entwicklung des eigentlich preußischen Staatsgedankens im 18. und 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung, wirft aber zugleich die Frage auf, ob sich überhaupt über alle Brüche hinweg von einem einheitlichen Staatsgedanken sprechen lasse. Er skizziert drei Stufen: 1. die Stufe der Staatsräson und des Bruchs mit der Friedensordnung des Reiches, 2. die Epoche der „Revolution von oben", des Versuchs, die Sozialordnung zu erneuern und den Staat dem bürgerlichen Bildungsideal anzunähern. Die 3. Stufe nach 1848 sei bestimmt gewesen durch die Wandlung Preußens zur Führungsmacht im Kampf um die deutsche Einheit. Danach freilich wuchsen die „Schatten im Bilde des preußischen Staates". — Dieser typologisierende Entwurf einer preußischen Staatsgeschichte ist anregend, selbst dort, wo man zum Widerspruch neigt. Die Fragestellung begrenzt allerdings die Aussagekraft dieser Überlegungen. Der hier entwickelte Staatsbegriff bleibt abstrakt. Der Staat wird nicht so sehr als umfassendes Sozialgebilde gesehen, sondern als Konkretion von Werten und Ideen. Die Staatsidee erscheint autonom, ohne daß sich die Frage stellt, inwieweit die Emanzipation des preußischen Staates von der Rechts- und Lebensordnung des Alten Reiches im 18. Jahrhundert gesellschaftlich bedingt war oder wieweit im 19. Jahrhundert die verfestigten Machtverhältnisse im Zeitalter der Industrialisierung in die spezifisch preußische Sackgasse der konstitutionellen Staatsbildung lenkten.[13] Wenn Preußen in

[12] Ulrich Scheuner, *Der Staatsgedanke Preußens* (= Studien zum Deutschtum im Osten, Heft 2), Köln-Graz 1965; in diesem Band S. 26—73.

[13] Eine Gegenkonzeption, die preußische Geschichte nach den Epochen der großen Klassen-Auseinandersetzungen periodisierte, wurde schon Ende der 1920er Jahre von Eckart Kehr vorgelegt, blieb jedoch lange Zeit folgenlos: *Zur Genesis der preußischen Bürokratie und des Rechtsstaats. Ein Beitrag zum Diktaturproblem*, in: *Die Gesellschaft*, Bd. 9 (1932), Teil I, S. 101—121, wieder in: Ders., *Der Primat der Innenpolitik. Gesammelte Aufsätze zur*

der Tat, wie Scheuner ausführt, nach 1871 zum „hemmenden Element" wurde, so wird damit in vorindustrielle Zeit zurückverwiesen und die Notwendigkeit unterstrichen, preußische Staatsgeschichte als Sozialgeschichte zu betreiben.

An derartigen Unternehmungen aber mangelt es. Otto Hintzes große Darstellung „Die Hohenzollern und ihr Werk"[14] — unvergleichlich besser, als der Titel vermuten läßt, gehört das Buch noch immer zu den klassischen Darstellungen preußisch-deutscher Geschichte — erschien vor mehr als einem halben Jahrhundert. Angesichts dieser Lage war es ein notwendiges und dankenswertes Unternehmen, daß die Historische Gesellschaft zu Berlin 1962/63 eine Vortragsreihe über Preußen als historisches Problem veranstaltete. Aus ihr ging ein von R. Dietrich herausgegebener Sammelband hervor.[15] Es war ein Versuch, zwar nicht eine abgeschlossene Darstellung zu bieten, aber doch das „brennende Problem Preußen" (Vorwort) in einen weiten Rahmen zu stellen. Das Leitmotiv wird im Vorwort des Herausgebers unmißverständlich angeschlagen: „Die geschichtliche Leistung der Hohenzollern und des von ihnen geschaffenen Staates Preußen ist unbestritten und unbestreitbar." Der Ton der preußischen Apologie verliert sich allerdings in den zum Teil ausgezeichneten Beiträgen. Herbert Helbig untersucht eingehend das Verhältnis von ständischer Tradition und Ausbildung der Landesherrschaft in Ost- und Westpreußen bis ins 18. Jahrhundert; Johannes Schultze in einem diplomatisch-dynastischen Abriß den Aufstieg Brandenburgs bis zur Festigung der preußischen Gesamtstaatsidee. Stärker sozialgeschichtlich orientiert ist F.L. Carstens übersichtlicher Beitrag zur Entstehung des Junkertums bis zu dem ständisch-absolutistischen Ausgleich des ausgehenden 17. Jahrhunderts, der die gesellschaftlichen Grundlagen preußischer Geschichte bis in das 20. Jahrhundert entscheidend mitbestimmen sollte. Ernst Klein geht daher mit Recht in seinem Beitrag über den Absolutismus in Preußen davon aus, daß die verhängnisvolle innere Entwicklung Preußens und Deutschlands nicht der Aufrichtung des königlichen Absolutismus zur Last zu legen sei, sondern gerade aus dem

preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 19), 2., durchges. Aufl., Berlin 1970, S. 31—52.

[14] Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte*, Berlin 1915, 7. Aufl., Berlin 1916.

[15] Richard Dietrich (Hrsg.), *Preußen. Epochen und Probleme seiner Geschichte*, Berlin 1964. Ergänzend sei hier verwiesen auf Carl Hinrichs, *Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen*, hrsg. von Gerhard Oestreich (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 10), Berlin 1964.

Kompromißcharakter des Herrschaftsgefüges, der absolutistisch-ständischen Gemengelage erwuchs; das Hauptgewicht legt Klein auf die Verschränkung von Militärsystem und Sozialgefüge, den Studien Büschs[16] und Craigs folgend.[17] Einen glänzenden Beitrag zur Geschichte Preußens im 19. Jahrhundert hat der Herausgeber beigesteuert. Für ihn stehen zwei Wesenselemente im Vordergrund: nach 1819 Preußens Absage an die Reform und im Bismarckreich die staatsrechtlich abgesicherte Hegemonie des preußischen Neokonservatismus, der auf die Dynamik des industriellen Zeitalters durch soziale Abschließung und militante Verteidigung seiner Klassenposition antwortete. Der Band schließt mit einer Skizze (G. Kotowski) der 1918 grundlegend veränderten Verfassungsproblematik Preußens. Das konservative Preußen war als Staat 1918 untergegangen, das demokratische Preußen wurde von v. Papens „Preußenschlag" am 20. Juli 1932 überwältigt — auf den Tag zwölf Jahre vor dem in der Tragödie endenden Versuch der besten Vertreter Preußens, die NS-Diktatur zu beseitigen.

Ein weiterer Versuch in Richtung einer Gesamtgeschichte Preußens (seit 1688) stammt von dem britischen Historiker E.J. Feuchtwanger.[18] Ihm geht es nicht um neue Fakten, sondern um neue Deutungen, kausale Verknüpfung, kurz, die notwendige Revision des akzeptierten und in der Tat revisionsbedürftigen englischen Preußenbildes: „Prussia and the role of Prussia in German history has been for a century or more the property of myth makers" (S. 10). Das untergegangene Preußen erscheint weder als Verkörperung des guten noch des bösen Prinzips. Der Aufstieg der Hohenzollernschen Lande spiegelt bestimmte Wesenselemente kontinental-europäischer Geschichte wider: die Natur des Staates, die Grundlage des Nationalbegriffs, das Verhältnis von Freiheit und Autorität. Dieser Geschichte will der Verfasser aus ihrem eigenen Recht gerecht werden, nicht unter dem Aspekt des Endes 1871, 1918, 1933 oder 1945. Für ihn war die Gründung des Bismarckreichs mehr das Ende als der Gipfelpunkt des alten Preußen. Nach 1848 war Preußen in wesentlichen Elementen seines gesellschaftlichen und staatlichen Lebens hoffnungslos veraltet. Ohne Bismarck, so die These, hätte Preußen im Industriezeitalter nur überleben können um den Preis radikaler innerer Veränderung. So sieht Feuchtwanger die entscheidende Schwäche Preußens in dem Versagen der Institutio-

[16] Otto Büsch, *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713–1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft* (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 7), Berlin 1962 (2. Aufl., Berlin 1981).

[17] Gordon A. Craig, *Die preußisch-deutsche Armee. Staat im Staate,* Düsseldorf 1960.

[18] Edgar Joseph Feuchtwanger, *Prussia. Myth and Reality. The Role of Prussia in German History,* London 1970.

nen und der herrschenden Schichten, den Erfordernissen des industriellen Massenzeitalters konstruktiv zu begegnen.[19] Für den deutschen Leser enthält dieses flüssig und dicht geschriebene Buch damit freilich wenig Überraschendes. Es folgt im wesentlichen der klassischen Linie von Hintze bis Gerhard Oestreich.[20] Der Verfasser versucht, überkommene Dynastie-, Diplomatie- und Schlachtengeschichte mit der Untersuchung der Handels- und Wirtschaftsgeschichte zu kombinieren. Doch bleiben die einzelnen Stränge oftmals unverbunden. Das Ineinander von Erhaltung des bestehenden Sozialgefüges und machtpolitischem Aufstieg, das für Hans Rosenbergs große Studie der preußischen Verwaltung den Rahmen abgibt,[21] ist für den Leser nur schwer zu erkennen. Eine weitere Anmerkung sei noch hinzugefügt: Zwar lehnt der Verfasser die Perspektive auf 1870 ab, als nach Jacob Burckhardt die Geschichte „von Adam an siegesdeutsch" angestrichen wurde. Trotzdem wird preußische Geschichte hier verengt aus dem Gesichtskreis des modernen Nationalstaats geschrieben, was nahezu ausschließt, dem Alten Reich und seiner europäischen, friedenstiftenden Funktion gerecht zu werden, die von dem Aufstieg der Staatssouveränität im 18. Jahrhundert untergraben wurde. Die stärkste Partie des Buches ist die über das 19. Jahrhundert, eine pragmatisch gebundene Darstellung, die zu abgewogenen Urteilen gelangt.

Eine Sonderstellung unter den Beiträgen zum Thema Preußen nehmen die Arbeiten von Hans-Joachim Schoeps ein. Sie verbinden einen flüssigen, mitunter saloppen Stil, der sich an den allgemeinen Leser richtet, mit wissenschaftlichem Anspruch und der missionarisch verfochtenen Idee eines Neokonservatismus aus preußischer Wurzel. Eine eigentliche Gesamtdarstellung aus der Feder des Erlanger Religionshistorikers steht bisher aus, nicht ohne Grund. Denn Schoeps' Preußenbild beruht auf Auswahl und Verklärung. Was er vor Augen hat und seinen Lesern bietet — er sucht sie nicht unter den "intellektuell Verbildeten", wie er die Zweifler an seiner Lehre nennt — ist das Preußen

[19] Damit steht der Verfasser in einer Tradition sozialgeschichtlicher Interpretation, die im wesentlichen zurückgeht auf Thorstein Veblen, *Imperial Germany and the Industrial Revolution*, 1. Aufl. 1915, jetzt Ann Arbor (Michigan) 1966; zuletzt dazu die glänzende historisch-soziologische Zusammenschau von M. Rainer Lepsius, *Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft*, in: Wilhelm Abel u.a. (Hrsg.), *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge*, Stuttgart 1966, S. 371—393.

[20] Vgl. Anm. 14 und Anm. 1. Es sei an dieser Stelle besonders auf Gerhard Oestreichs Beitrag *Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches*, in: Bruno Gebhardt (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 2, 9. Aufl., hrsg. von Herbert Grundmann, Stuttgart 1970, S. 394—426, verwiesen.

[21] Hans Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660-1815*, Boston 1958, 2. Aufl. 1966.

des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts, mit einem Wort, das aufgeklärt absolutistische, vorindustrielle Preußen des Klassizismus und der Staatsidee des Allgemeinen Landrechts. Besonders deutlich tritt dieser Zug in seiner nunmehr in zweiter, veränderter Auflage vorgelegten preußischen Apologie[22] hervor. Dieses anregende und zum Widerspruch reizende Buch behandelt ausgewählte Probleme der preußisch-deutschen Geschichte vom Siebenjährigen Krieg bis zum Anbruch der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft", deren Existenz für Schoeps eine Glaubenssache ist. Es ist geschrieben im halb resignierenden, halb hoffenden Ton des Rufers in der Wüste. Es macht kein Geheimnis daraus, daß für den Verfasser der einzig reale Bezugspunkt der Geschichte in der Gegenwart liegt. Ihr stellt er ein goldenes Zeitalter gegenüber, die Epoche der christlichen Ordnung Europas, wie es die Gerlachs sahen, die Zeit der Heiligen Allianz, die einen sterilen Despotismus im europäischen Gleichgewicht zu verankern suchte. Bismarck erscheint als der Liquidator dieser Welt, die Reichsgründung als ein Akt der Zerstörung. Die fatale Weichenstellung im 19. Jahrhundert sieht der Verfasser nicht im politischen Scheitern des Bürgertums oder der repressiven Lösung der sozialen Frage, sondern im Fehlschlag der großdeutschen Erhaltungsbestrebungen, zuletzt in Frankfurt 1863. Das Bemerkenswerte an diesem Buch ist, daß hier die kritische Gegenposition zum Bismarckreich nicht aus der Perspektive sozialer Emanzipation formuliert, sondern in der Rückwendung auf die Welt F.J. Stahls und der Brüder Gerlach gesucht wird. Das ist ganz gegen die borussische Schule gedacht, die nach 1848 den Deutschen Bund nur noch als verkrüppelten Nationalstaat hat sehen können. So fruchtbar dieser Gedanke ist, Schoeps erliegt dabei der Gefahr, die Tendenzen zu bagatellisieren, die aus der vormärzlichen Hinwendung zum Altpreußentum erwachsen mußten. Das Preußen der Jahre nach Napoleon war doch überwiegend und einseitig geprägt von der Abkehr von der Reform, von der Erstarrung des Obrigkeitsstaats. — Besondere Erwähnung verdient die Analyse des wilhelminischen Zeitgeists, der freilich als analytische Kategorie nicht viel zu taugen scheint. Insgesamt wird man diesem einseitigen, aber klugen und gebildeten Buch nicht Unrecht tun, wenn man in ihm mehr ein elitäres Plädoyer für die Diskontinuität des Dritten

[22] Hans-Joachim Schoeps, *Preußen und Deutschland. Wandlungen seit 1763*, 2., veränd. Aufl., Berlin 1970; die erste Auflage des Buches erschien 1964 unter dem Titel *Unbewältigte Geschichte*. Zu Schoeps' früheren Publikationen zählt u.a. *Konservative Erneuerung. Ideen zur deutschen Politik*, Stuttgart 1958, das jetzt in 2. Aufl. vorliegt. — Zuletzt Schoeps' persönlicher Beitrag zur 100. Wiederkehr der Reichsgründung: *Der Weg ins deutsche Kaiserreich*, Berlin 1970. Das Buch ist im wesentlichen der Exegese des romantischen Konservatismus Ernst Ludwig v. Gerlachs gewidmet. Aus dieser Sicht gewinnt Schoeps seine der Reichsgründung gegenüber kritische Stellung.

Reiches im Ablauf preußisch-deutscher Geschichte sieht als einen kritischen Beitrag zur Analyse des Ablaufs der letzten 200 Jahre und der sie bewegenden Kräfte. In diesem Engagement für Preußen und die „Reformation der Reichsidee", was immer das konkret bedeuten mag, liegt die Triebfeder, aber auch die Begrenzung dieses meta-historischen Geschichtsbuchs.

II

Studien zur Sozialgeschichte

1954 veröffentlichte der renommierte deutsch-englische Historiker F.L. Carsten (London) eine Studie „The Rise of Prussia". Sie stellte den Aufstieg Preußens von der Kolonisationsperiode bis zu den Anfängen frühmoderner Staatsbildung unter dem Großen Kurfürsten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dar. Das Buch wurde seinerzeit in Fachzeitschriften achtungsvoll rezensiert, schien aber einem Thema gewidmet, dem deutsche Verleger bescheinigten, passé zu sein. Erst 1968 erschien es in einer überarbeiteten deutschen Fassung [23] — in gewisser Weise Ausdruck des wiedererwachten Interesses an Preußen. Im Mittelpunkt dieser gründlichen, auf ausgedehnten Archivstudien beruhenden Arbeit steht die Periode der ständischen Kämpfe und Auseinander-

[23] Francis L. Carsten, *Die Entstehung Preußens*, Köln-Berlin 1968. Die Originalausgabe erschien zuerst 1954 in Oxford unter dem Titel *The Origins of Prussia*, 3. Aufl. 1964. — Zur reichspolitischen Seite der preußischen Entwicklung im 16. Jh. jetzt die vor allem diplomatie- und dynastiegeschichtlich orientierte, auf gründlichen Archivstudien beruhende Dissertation von Antjekathrin Graßmann, *Preußen und Habsburg im 16. Jahrhundert*, Köln 1968, 249 S. — Die Arbeit beschreibt, wie nach der Säkularisierung des Ordensstaates und der Verwandlung Preußens in ein formelles polnisches Lehen im Zuge der Reformation 1525 die folgenden 40 Jahre unter der Notwendigkeit standen, von Preußen und Herzog Albrecht von Brandenburg-Ansbach die bedrohlichen Folgen dieses reichspolitisch höchst bedeutsamen Schrittes abzuwenden und namentlich die Exekution der Reichsacht zu vermeiden. Das preußische Problem, auf dem Papier unlösbar, sank jedoch nach der These der Verfasserin in die politische Realität ein, begünstigt durch die konfessionelle Verbindung des preußischen Herzogs mit den evangelischen Reichsständen, durch gleichgerichtete antihabsburgische Interessen und durch den Druck auf die Reichsgewalt, der von der wiederkehrenden Türkengefahr ausging. So wurde die Behandlung der preußischen Frage durch den kaiserlichen Hof ein „Gradmesser für die Reichspolitik" (*a.a.O.*, S. 175). Mit dem Kompromiß in der Glaubensfrage, der seit 1551 Gestalt annahm, und der allgemeinen Erschöpfung dieser Epoche mit ihrer wachsenden Neigung zu pragmatischen Kompromissen auf der Basis des status quo kam die preußische Frage zu einer stillschweigenden Lösung, zumal Herzog Albrecht keine Gelegenheit ungenutzt ließ, seine Zugehörigkeit zum Reichsverband symbolisch zu unterstreichen und dieser Bindung auch politischen Inhalt zu geben.

setzungen zwischen Städten, Fürst und Adel im 16. und 17. Jahrhundert. Carsten stellt die Entwicklung jener Klassen und Institutionen dar, deren Sieg oder Niederlage die gesellschaftliche und politische Grundlage des preußischen Staates für das 18. und 19. Jahrhundert formten. Die Untersuchung geht akribisch vor. Sie verfolgt detailliert die Wechselwirkung von Wirtschaftsleben und politisch-sozialem Wandel in einer Zeit, in der der entscheidende politische Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Bürgertum und Adel ausgetragen wurde. Carsten untersucht zugleich die Herausbildung der ostdeutschen Gutsherrschaft und stellt ihre insgesamt negativ bewerteten wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Resultate der auf dem Rentensystem beruhenden Grundherrschaft der westlichen Landesteile gegenüber — innerhalb der Hohenzollernlande wurde dieser Gegensatz in der unterschiedlichen Entwicklung Brandenburgs einerseits, von Cleve und Mark andererseits widergespiegelt. Der Gegensatz von Fürstenmacht und ständischer Libertät ist seit Otto Hintze, dem auch in dieser Hinsicht Gerhard Oestreich gefolgt ist,[24] das große Thema der Sozialgeschichte des 17. Jahrhunderts. Während aber Hintze, bei aller Souveränität des großen und unabhängigen Historikers, der er war, doch so weit in der Tradition borussischer Heilsgeschichte stand, daß er den Selbstbehauptungswillen der Stände als gegen die Zukunft und den großen Entwicklungsgang der Geschichte gerichtet verurteilte, setzt Carsten einen ganz anderen Akzent — eine Sichtweise, deren Berechtigung — nebenbei bemerkt — in jüngster Zeit insbesondere Frhr. von Aretin unterstrichen hat.[25] Für Carsten setzte die Trennung brandenburgisch-preußischer Geschichte vom Strom der westeuropäischen Entwicklung mit dem wirtschaftlichen, durch die Fürstenpolitik verschärften Niedergang der Städte und ihres selbstbewußten Bürgertums ein, der nach der Blütezeit im 14. Jahrhundert durch Absatzstockung und Kriege, exorbitante Geldforderungen der fremden und bald auch der eigenen Heere hervorgerufen wurde. Für Carsten ist das 17. Jahrhundert in Preußen nicht bestimmt vom Heroismus wagemutiger Kriegstaten, deren Echo noch bei Hintze widerhallt, sondern von einem eisernen Willen, einem unentrinnbaren Zwang zu sozialer Disziplin und Unterordnung unter die übermächtige Territorialgewalt. Er macht kein Geheimnis daraus, daß er in dieser Epoche den Keim einer Fehlentwicklung, ja den Anfang einer sozialgeschichtlich erfaßbaren Tragödie ständischen und vor allem bürgerlichen Geistes erblickt. Carstens Buch ist eine exakte, gelegentlich sehr detaillierte Studie, die dem Leser einiges abfordert. Wünschenswert wäre für einen breiteren Leserkreis ein Glossarium der wichtigen finanz- und agrargeschichtlichen Begriffe. Besonders

[24] Vgl. Anm. 20.

[25] Vgl. K.O. Frhr. von Aretin, *Heiliges Römisches Reich* . . ., Bd. 1, S. 26—34.

hervorzuheben sind die im Anhang gedruckten Preistabellen für die bedeutendsten preußischen Warengattungen. Insgesamt ist dies ein Buch, das Maßstäbe setzt und für das Verständnis des Eigencharakters, den die brandenburgisch-preußische Geschichte seit dem Dreißigjährigen Krieg annahm, in Zukunft unentbehrlich bleiben wird.

In diesem Zusammenhang dürfen zwei Studien nicht unerwähnt bleiben, die bereits vor längerer Zeit erschienen sind. Es handelt sich um Hans Rosenbergs Untersuchung des Zusammenhangs von Herrschaftsgefüge und Sozialsystem,[26] und Otto Büschs Studie zur Bedeutung der Heeresverfassung für Wirtschaft und Gesellschaft in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, die am Beispiel der Agrarverhältnisse die durchgehende Militarisierung der preußischen Gesellschaft seit Friedrich Wilhelm I. untersucht.[27] Rosenbergs methodisches Vorgehen zieht die von Hintze vorgezeichnete Linie weiter. Als fruchtbar hat sich die Anwendung soziologischer Kategorien wie Klasse, Bürokratie und Macht auf die preußische Staatsbildung im 17. und 18. Jahrhundert erwiesen. Gleichwohl hat das Buch, trotz achtungsvoller Rezensionen in Fachzeitschriften, nicht das seinem Rang entsprechende Echo gefunden. Die mittelbare Wirkung, die gleichwohl von Rosenbergs Beiträgen zu einem kritischen Geschichtsbild ausging, ist nicht zu übersehen. Kosellecks noch im einzelnen zu besprechende Studie über das Allgemeine Landrecht wäre ohne die bahnbrechenden Arbeiten Rosenbergs zur preußischen Sozialgeschichte kaum denkbar. Am Rande sei erwähnt, daß Rosenbergs methodisch wegweisende Studien über den Zusammenhang von Wirtschaftswachstum und Gesellschaftsgefüge im 19. Jahrhundert die jüngere Generation deutscher Historiker in einem Maß beeinflußt haben, das ohne Parallele ist. Sie haben schulbildend gewirkt.[28]

Während für das 18. Jahrhundert mittlerweile mehrere Untersuchungen vorliegen, die den Formen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens gewidmet sind oder die Agrarverfassung insgesamt darstellen und sie dem Zusammenhang von Regierungs- und Militärsystem einordnen, fehlt es bisher an Regionalstudien über den wichtigsten Teil der Gesamtwirtschaft, das bäuerliche Einkommen und den Lohn der ländlichen Arbeitskräfte, über Belastungen und

[26] Siehe Anm. 21.

[27] Siehe Anm. 16.

[28] Es ist hier insbesondere auf Rosenbergs Studien zur Bismarckzeit zu verweisen: *Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Staat in Mitteleuropa* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 24. Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung, Bd. 2), Berlin 1967; dazu die Besprechung in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, Bd. 5 (1969), S. 165—177.

Bodenerträge. Sie sind um so notwendiger, als die Lage der bäuerlichen Schichten in den brandenburgischen Kernprovinzen keineswegs in allem der im restlichen Nordostdeutschland entsprach noch identisch war mit den Verhältnissen Ostpreußens. Daß aber gerade auf diesem Felde auf Grund moderner quantitativer Analysen weiterführende Resultate zu erzielen sind, belegt die jüngst von F.W. Henning vorgelegte Studie über Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert.[29] Die Arbeit stellt die Organisation der Bauernhöfe, Produktions- und Ertragsverhältnisse dar, die das Leben der bäuerlichen Familien prägten. Sie wertet Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg aus, die sich jetzt im Archivlager Göttingen befinden. Es wurden Angaben über mehr als 5000 Bauernhöfe gesammelt (Hofgröße, Nutzfläche, Viehbestand, Aussaatmengen, Ernteerträge, Dienste und Abgaben); das entspricht rund einem Fünftel der Zahl der Bauern des Landesherrn (Köllmer und Freie, Hochzinser, Scharwerksbauern). Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß in Ostpreußen die bäuerliche Nutzfläche etwa zwei Drittel der gesamten zur landwirtschaftlichen Produktion genutzten Fläche umfaßte. Die Untersuchung ist soziologisch und regional so angelegt, daß sie zu repräsentativen Ergebnissen kommt. Sorgfältige methodische Erläuterungen erschliessen das Material. Zu erwähnen sind auch die ergänzenden Bemerkungen zu den gebräuchlichen Maßen und Münzeinheiten. Was der Arbeit fehlt, ist der abschließende Versuch, die Ergebnisse in einen größeren Zusammenhang zu stellen und damit ihre sozialgeschichtliche Bedeutung zu erhellen.

Einen hohen Rang innerhalb der preußischen Staatswirtschaft des 18. Jahrhunderts nahm die Seidenindustrie ein. Eine von dem amerikanischen Wirtschaftshistoriker Herbert Kisch in den traditionsreichen Verhandlungsberichten der Amerikanischen Philosophischen Gesellschaft vorgelegte Studie ist diesem durch die Acta Borussica seit langem vorzüglich erschlossenen Gebiet gewidmet.[30] Es handelt sich um einen methodisch reizvollen und wirtschaftsgeschichtlich aufschlußreichen Vergleich industrieller Wachstumsprozesse innerhalb dieses Leitsektors der Wirtschaftsentwicklung des 18. Jahrhunderts.

[29] Friedrich-Wilhelm Henning, *Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert* (= Beihefte zum *Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr.*, Bd. 30), Würzburg 1969.

[30] Herbert Kisch, *Prussian Mercantilism and the Rise of the Krefeld Silk Industry: Variations upon an Eighteenth Century Theme* (= Transactions of the American Philosophical Society, New Series, Vol. 58, Part 7), Philadelphia 1968. — Ergänzend sei hier auf die *Acta Borussica* verwiesen: *Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*, 3 Bde., Berlin 1892. Bd. 1 und 2 enthalten eine Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte der Seidenindustrie, hrsg. von Otto Hintze u. Gustav Schmoller, Bd. 3 ist eine von O. Hintze verfaßte historische Darstellung der Entwicklung der Seidenmanufaktur.

Der Verfasser stellt die durch die kameralistische Theorie und Praxis gegängelte und nur in kurzen Aufschwungperioden prosperierende Seidenindustrie in Berlin und Potsdam, Friedrichs des Großen ebenso schwindsüchtiges wie kostspieliges Lieblingskind,[31] der sich frei entwickelnden Seidenindustrie der preußischen Grafschaft Moers gegenüber. Deren wirtschaftliche Blüte beruhte auf einer ungewöhnlichen Konstellation günstiger Umstände. Unter den Faktoren, die zu dem rapiden Aufschwung und dauerhaften Wachstum der Krefelder Seidenindustrie beitrugen — bei gleichzeitigem Niedergang im benachbarten, von den Zünften beherrschten Köln — nennt Kisch an erster Stelle das „social environment". Die mittelalterliche Agrarstruktur der Rheinlande war im 17. Jahrhundert modernisiert worden. Der örtlichen Industrie standen billige, bewegliche Arbeitskräfte zur Verfügung. Die überkommene Leinenindustrie hatte ein leistungsfähiges Verlagssystem aufkommen lassen und begünstigte die Kapitalbildung. Als sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Krefeld die aus religiösen Gründen verfolgten niederländischen Mennoniten niederließen, deren Leistungsethos und kapitalistischer Geist durch ihr kollektives Schicksal als bedrängte Minderheit geprägt waren, begann ein Aufschwung, der das 18. Jahrhundert hindurch anhielt. Auf der Grundlage familiärer und religiöser Verbindungen entwickelte sich eine erfolgreiche frühkapitalistische Unternehmergruppe, die sich durch vorausschauende Sicherung und Stabilisierung ihrer Märkte, skrupellose Ausschaltung von Konkurrenten und Tendenz zur Monopolbildung auszeichnete. Ein eigentümlicher Zug war die aktive Sozialfürsorge, eng beschränkt auf die unentbehrlichen und in die Fabrikationsgeheimnisse eingeweihten Fachkräfte, während gleichzeitig die Löhne scharf kontrolliert und billige Frauen- und Kinderarbeit, wie es üblich war, unbedenklich genutzt wurde. Als Segen für die Unternehmer erwies sich aber vor allem die „vollkommene Gleichgültigkeit" Friedrichs des Großen gegenüber seiner westlichen Provinz. Im Aufschwung der Krefelder Unternehmen und dem Stagnieren der Berliner Manufakturen sieht Kisch die Probe aufs Exempel, daß das Wirtschaftswachstum im 18. Jahrhundert durch nichts so gehemmt wurde wie durch die merkantilistische Strategie und die Einbettung in das überlebte Feudalsystem. Freilich hatten auch andere Faktoren wie die Verkehrs- und Marktlage erheblichen Einfluß, der freilich im einzelnen schwer abzuschätzen bleibt. Der Wert dieser Studie liegt, da die Seidenindustrie zu den am besten dokumentierten Bereichen der neueren Wirtschaftsgeschichte gehört, nicht so sehr in neuen Aktenaufschlüssen, sondern im methodisch abgesicherten Vergleich zweier Wirtschaftsstrukturen und der

[31] Von den 2,8 Mio. Talern, die Friedrich der Große während seiner Regierungszeit in die Entwicklung der Manufakturen steckte, schluckte die Seidenindustrie allein zwei Drittel.

Revision der communis opinio über die Vorzüge und Prioritäten der preußischen Staatswirtschaft. Nach ihrer Schlüsselrolle kann die Seidenindustrie durchaus als Maßstab für die Leistungsfähigkeit des friderizianischen Systems herangezogen werden. Wo dieses sich voll auswirken konnte, trat die Forderung wirtschaftlicher Leistung hinter der bewußten und durch Gewerbebeschränkungen rigoros erzwungenen Erhaltung der bestehenden Ordnung zurück. Das erscheint kaum vereinbar mit der oft proklamierten Politik staatlicher Förderung dessen, was man dazumal den Gewerbefleiß nannte. Dazu Kisch: „Widersprüche waren ein Teil der Logik dieser Gesellschaftsordnung" (S. 15).

Eine der methodisch anspruchsvollsten, inhaltlich reichsten und — in jedem Sinne — gewichtigsten Studien zur neueren Geschichte Preußens liegt mit der Arbeit des Sozialhistorikers Reinhart Koselleck über das Preußische Allgemeine Landrecht (ALR) vor.[32] Ohne Einschränkung kann man sagen, daß dieses Buch zu den bedeutendsten historischen Werken gehört, die seit 1945 in deutscher Sprache publiziert worden sind. Es behandelt die gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und ideengeschichtliche Stellung des ALR in der Geschichte Preußens von der Epoche der französischen Revolution bis 1848. Die 1791 erfolgende Stiftung des Allgemeinen Gesetzbuchs für die preußischen Staaten, wie es umständlich aber korrekt hieß, führte die Rechtskodifikation und -modernisierung des friderizianischen Staates auf ihren Höhepunkt.[33] In den 1780er Jahren entworfen, begründete das ALR eigentlich den Anspruch Friedrichs des Großen, ein aufgeklärter Despot genannt zu werden: es zielte auf eine Zukunft, die es erst noch zu schaffen galt. Im 19. Jahrhundert war Preußen, wie Koselleck unterstreicht, der einzige europäische Staat, dessen Machtentfaltung mit seiner Industrialisierung zusammenfiel. Nach der Katastrophe des Ancien Régime 1806 suchte die preußische Beamtenschaft — im wörtlichen Sinne „herrschende Klasse" — Napoleon gewissermaßen im Bündnis mit Adam Smith zu überwinden. Die Voraussetzungen dafür waren mit dem ALR geschaffen worden, das geradezu als Verfassung Preußens und als Grundlage der staatlichen Kontinuität erscheint. Die Beamtenschaft nahm in der Reformzeit die Herausforderung der Industriellen Revolution an, um eine „Französische Revolution" zu vermeiden. Man sprach und schrieb von der Revolution von oben, die es durchzuführen gelte, und studierte das Regierungsbulletin des

[32] Reinhart Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848* (= Industrielle Welt, Bd. 7), Stuttgart 1967, 2. Aufl., Stuttgart 1975.

[33] Dazu auch Hermann Weill, *Frederick the Great und Samuel von Cocceji. A Study in the Reform of the Prussian Judicial Administration 1740–1755*, New York 1961.

Königreichs Westfalen. Der Zwang zu Industrialisierung und Rationalisierung der Gesellschaft war der Reformzeit vorgegeben. Koselleck weist auf die feste Grundlage hin, die die Gesetzesschöpfungen der Reformer nach 1806 im ALR fanden. Die Reformtätigkeit aber begleitete nicht nur die Sturmjahre des Kampfes mit der französischen Revolution, sondern hielt auch in den stillen Jahren monarchisch-absolutistischer Restauration an, bis die entfesselten Kräfte gesellschaftlichen Wandels sich bürokratischer Kontrolle langsam entzogen[34] und, wie der Verfasser in einer treffenden Formulierung schreibt, die „soziale Frage zur Verfassungsfrage aufrückte" (S. 14). Am ALR und seinen Wandlungen vermag Koselleck zu zeigen, daß es in der Tat ein und dieselbe Bewegung war, die anfangs vom Reformstaat vorsichtig geleitet, dann von der frühindustriellen Gesellschaft übernommen, sich schließlich gegen den alten Staat des Landrechts richtete. Koselleck orientiert seine Fragestellung am Zusammenhang von sozialer Bewegung, Verwaltung und Entwicklung des Landrechts und arbeitet die Übergänge, Naht- und Bruchstellen der rechtlichen, der politischen und der Sozialverfassung heraus. Sie werden in Quer- und Längsschnitten dargestellt. Es ist hier nicht der Raum, dem Gedanken- und Materialreichtum dieser profunden Arbeit eingehender gerecht zu werden. Andeutungen müssen daher genügen. Vor allem ist zur Methode hervorzuheben, daß es Koselleck gelingt, die durch die Auseinandersetzung mit dem Marxismus wiederbelebte politische Ökonomie in die Geschichtswissenschaft zurückzuholen. Die Wechselwirkung ökonomischer Interessen, Antriebe und Trends auf der einen Seite, der Umgestaltung der Organisationsformen der politischen Gewalt durch ökonomische Triebkräfte auf der anderen, durch Max Weber als Kernprogramm sozialwissenschaftlicher Forschung entworfen, wird in dieser Studie am Beispiel eines hochdifferenzierten Formierungsprozesses der Institutionen und der Bürokratie analysiert. Die Frage indessen, inwieweit der gewählte Zeitraum von rund 50 Jahren ausreichend bemessen ist, zumal als Epoche des Umbruchs, um zu generalisierenden, auch modell-theoretisch anwendbaren Aussagen über die Gesamtheit einer bestehenden Gesellschaftsformation zu gelangen, könnte von seiten der Sozialwissenschaften aufgeworfen werden. Hier setzt 1848 indessen einen Einschnitt, über den hinwegzusetzen dem Historiker schwer wird. Im endlichen Scheitern der Reform von oben, als die bürgerliche Gesellschaft sich bürokratischer Kontrolle jäh entzog, lag in gewisser Weise noch die Bestätigung des Erfolgs. Seit-

[34] Als beispielhaft für diese Tendenzen kann der Lebenslauf des rheinischen Bankiers und Industriellen Ludolf Camphausen gelten, der 1848 zum „Märzminister" wurde, vgl. Erich Angermann, *Ludolf Camphausen (1803–1890)*, in: *Rheinische Lebensbilder*, Bd. 2, Düsseldorf 1966, S. 195—219.

Seitdem war aber nicht mehr die Reformtradition des aufgeklärten Absolutismus maßgebend, sondern die Verfassungsfrage stellte sich unübersehbar als Klassenkonflikt — 1848/49 ebenso wie im preußischen Verfassungskampf bis zur Reichsgründung. Die Lösungsmöglichkeiten waren über den Beamtenliberalismus des Jahrhundertanfangs hinausgewachsen, sie fanden sich in Bismarcks fatal erfolgreicher, virtuos gehandhabter Technik der „sekundären Integration",[35] im neuen Wertsystem der Realpolitik und in der plebiszitär abgestützten Verfassungsrealität des Cäsarismus. Die von Koselleck mit diesem opus magnum zur Diskussion gestellte Interpretation des preußischen Spätabsolutismus sollte in anderen Wissenschaftsbereichen nicht folgenlos bleiben. Die allgemeine politische Geschichtsschreibung und die Theorie der Industrialisierung, besonders spezifische sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen werden sich dem Gewicht der hier vorgelegten Gedanken nicht entziehen können. Namentlich aber sollte diese Studie zum Argument für Soziologie und Politische Wissenschaft werden, sich von der vorwaltenden Einseitigkeit funktionaler Theorien über geschlossene Systeme und von dem Insistieren auf operationalistischen Methodologien zu distanzieren und die historisch-soziologische Dimension für ihre Theoriebildung zurückzugewinnen.[36]

Die Epoche der Niederlage des friderizianischen Systems und der Erhebung 1813/14, für Koselleck vor allem Stufe der Auseinandersetzung des Landrechts mit der französischen Revolution, hat Rudolf Ibbeken zum Gegenstand einer ältere Quellen und Forschungen zusammenfassenden Studie gemacht, die insgesamt auf eine gewichtige Neuinterpretation der Epoche zwischen 1806 und 1814 hinausläuft.[37] Die Analyse ist bemerkenswert als ein gelungener Versuch, feststehende Werte und Überzeugungen der Geschichtsschreibung im Hinblick auf Sinn und Verlauf der Reformzeit zu überprüfen und sie sozialgeschichtlichen Fragestellungen zu unterwerfen. Dafür bietet sich das von der idealistischen und nationalen Gloriole umwölkte Gebiet der preußischen Erhebung vorzüglich an. Der Verfasser fragt nach den Kräften und Motiven, die die Erhebung von 1813/14, wesentlich stärker als bisher als Sache „des Volkes" begriffen, bewirkten. Sein Versuch, darin den Anteil der breiten Volksschichten empirisch zu bestimmen, ist inhaltlich bedeutsam und führt methodisch in

[35] Eingehend bei Wolfgang Sauer, *Das Problem des deutschen Nationalstaates*, in: Helmut Böhme (Hrsg.), *Probleme der Reichsgründungszeit*, Köln-Berlin 1968, S. 448—479.

[36] Dazu die prinzipielle Kritik von Hans-Gerd Schumann, *Ökonomische Interessengruppen und staatliche Verwaltung*, Teil 1: *Die Entwicklung bis zum beginnenden Take Off im Zeichen der bürgerlichen Revolution* [Habilitationsschrift], Marburg/Lahn 1969, S. 15 f.

[37] Rudolf Ibbeken, *Preußen 1807-1813. Staat und Volk als Idee und Wirklichkeit. Darstellung und Dokumentation* (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 5), Köln-Berlin 1970.

Neuland. Die Fragestellung erlaubt es, fast im Vorbeigehen die mangelnde Tiefenwirkung der Steinschen Verwaltungsreform, die von der autokratischen Politik Hardenbergs abgefangen wurde, und die Fragwürdigkeit der Reform der Agrarverhältnisse darzutun, die statt der beabsichtigten konstruktiven Neuordnung oft Willkür und Entrechtung brachte. Nur dort, wo der Staat selbst Grundherr war, vermochte er, wie schon im 18. Jahrhundert, den Willen zur Neuordnung unverfälscht durchzusetzen. In gewisser Weise werden damit scheinbar fest verankerte Teile des liberal-nationalen Geschichtsbildes umgekehrt: „Je ferner die Neuordnung der inneren Verhältnisse rückte, um so stärker konzentrierte sich das Denken der Patrioten auf die Wendung des außenpolitischen Schicksals" (S. 434). An der Arbeit ist nicht nur eine gewisse Eigenwilligkeit in der Form der Darstellung hervorzuheben, sondern vor allem die Bereitschaft, von den Quellen ausgehend die inneren Widersprüche der Reformpläne, ihren raschen taktischen Stellungswechsel, ihren oft der Realität weit vorgreifenden Charakter und ihre erstaunliche Wirkungslosigkeit darzutun. Dabei hat sich das methodische Prinzip, dem Volk aufs Maul zu schauen und festzustellen, wo der Schuh am meisten drückte, als nutzbringend erwiesen.

Es kann hier nicht im einzelnen auf die Ergebnisse dieser gedankenreichen Arbeit eingegangen werden. Sie wirft neues Licht auf den Tugendbund, den der Verfasser als beispielhaft ansieht für das, was „auf insurrektionellem Gebiet" in Deutschland möglich oder vielmehr unmöglich war; auf die Formen, in denen sich Öffentlichkeit bildete; die Wirkung Arndts und Fichtes; auf das Element von Wunschdenken und Rebellion im Handeln und Schreiben des Freiherrn vom Stein gegen den disziplinierten Geist des preußischen Staates. Man hat Ibbekens Bemerkung ernstzunehmen, darin offenbare sich ein Stück deutschen Verhängnisses aus preußischer Wurzel (S. 167): Denn war nicht Preußentum gekennzeichnet durch höchste Bewährung im Gehorsam? Kantisches Denken wird hier handgreiflich gemacht in seiner Verwurzelung in bestehenden Sozialnormen und Verhaltensweisen. Die Unfähigkeit zur Individualität des Handelns, die sich von Jena bis Waterloo des zivilen Geistes bemächtigte, mag man bedauern, man wird sie aber als Charakteristikum preußischen Geistes akzeptieren müssen, wenn auch das daraus sich herleitende Kapitel kritischer Geschichtsschreibung nach 1815 noch nicht geschrieben worden ist. Meineckes „Deutsche Katastrophe" blieb ein Ansatz. — Unter den Einzelergebnissen verdient besondere Aufmerksamkeit die sorgfältig belegte empirische Untersuchung der Freiwilligenbewegung von 1813, deren vorwiegend bildungsbürgerlicher Charakter sich im Licht der preußischen Stammrollen von 1813/14, die der Verfasser vor der Vernichtung des Heeresarchivs Potsdam auswerten konnte, als Legende erweist. Studenten und Primaner waren zwar im Verhält-

nis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überrepräsentiert, aber ihr Anteil von zwölf Prozent an der Freiwilligenbewegung war doch verhältnismäßig gering gegenüber 40 Prozent Handwerkersöhnen und Gesellen. Auch die Analyse der Desertionsziffern trägt dazu bei, Lützows wilde verwegene Jagd in die richtige Perspektive zu setzen. In Ibbekens Studie verbindet sich die scharfsichtige Überprüfung überkommener Positionen mit kritischer methodologischer Sichtung, wobei freilich der die Untersuchung tragende Staatsbegriff in seinem Bedeutungsinhalt nicht hinreichend ausgeführt wird; die Nichtberücksichtigung der Studie Kosellecks bleibt auch aus diesem Grunde zu bedauern. — Für Ibbeken ist die Periode von 1807 bis 1813 bestimmt von drei Hauptströmungen, die sozial- und ideengeschichtlich erfaßbar nebeneinander herlaufen: die metapolitisch-weltbürgerliche, die preußisch-politische und die deutsch-kulturnationale Strömung. In den gebildeten Kreisen trug der deutsche Gedanke einen betont kulturellen, eher weltbürgerlichen, nicht staatsbejahenden Charakter. Andererseits aber hatten die Reformvorstellungen gerade der gebildeten Offiziere eben doch einen vorwaltend absolutistischen und machiavellistischen Grundzug. Von daher erklärt sich auch die reale, aber später übersehene Kluft zwischen der Befreiungsbewegung und dem vor allem bürgerlichen Verfassungsdenken des 19. Jahrhunderts. Eine scharfe Grenzscheide, so behauptet Ibbeken, liegt zwischen Preußen vor 1815 und dem Preußen des späteren 19. Jahrhunderts. Erst mit der Vernichtung Napoleons war der Weg frei, um auch in Preußen die überfälligen, tief eingreifenden Sozialreformen in Gang zu bringen und dem konstitutionellen Gedanken Realität zu verleihen.

III

Biographien

Auf den ersten Blick scheint sich die Form der Biographie schlecht mit der Tendenz moderner Geschichtsschreibung zu vertragen, in den kollektiven Bewegungen und den Prozessen wirtschaftlichen und sozialen Wandels das Movens der Geschichte zu sehen. Wir leben nicht in einem Zeitalter der Biographie, und für das Genus könnten schlechte Zeiten kommen, wenn ihre Grundlagen ungeklärt bleiben. Erik Erikson hat mit seiner Darstellung des jungen Luther eine psychologische Fallstudie geliefert, die einen Ausweg aus dem Dilemma zeigt, freilich von begrenzter Gangbarkeit.[38] Denn wo ist schon

[38] Erik Erikson, *Der junge Mann Luther. Eine psychoanalytische und historische Studie*, München 1958.

eine Persönlichkeit durch sich und andere so reich dokumentiert, daß überhaupt die Materialgrundlage vorhanden ist? Fehlt diese Basis — und der Glaube an die Kraft retrospektiver Psychoanalyse —, so bleibt nur die Lebensbeschreibung herkömmlicher Art. Wo sie es nicht leistet, die Herausforderung der Sozial- und Strukturgeschichte anzunehmen, im individuellen Entwicklungsgang und Lebenskreis das Allgemeine zu spiegeln, wird man ihr wenig Zukunft voraussagen können.[39] Freilich, im Thema preußischer Biographie kreuzt sich die Krisenlinie der Lebensbeschreibung mit dem Versuch, das klassische Preußenthema neu zu fassen und zu formulieren. Diese doppelte Erschwernis gilt es, bei der Beurteilung der folgenden Bücher zu berücksichtigen.

In der Form des kritisch-polemischen Essays hat Rudolf Augstein, eher als Herausgeber des Spiegels denn als Geschichtsschreiber bekannt, eine Studie über Friedrich II. von Preußen vorgelegt, den er sich hütet, den Großen zu nennen.[40] In preziösem Rocaillenstil hat Augstein ein Buch geschrieben, das sich teils am Vorbild psychologisch oder sozialgeschichtlich abgestützter Biographie, teils an den Wertkategorien des engagierten Liberalen, teils an dem Widerspruch zur Friedrich-Orthodoxie bis 1945 orientiert. Bei allem Scharfsinn und Leseeifer, der in dieses Buch gegangen ist, was wäre aus Augsteins Friedrich geworden ohne den Fridericus Rex des Altmeisters Gerhard Ritter, ohne den steten, ohne Erbarmen mit dem Leser getriebenen Schattenkampf gegen ein Friedrich-Bild, das unseres doch nicht mehr ist? Die borussische Historie wird mit Hohn übergossen von einer Qualität, die der Mokanz des großen Friedrich wert ist. Aber Augstein lehnt es ab, die Fehlurteile der Historie als das zu begreifen, was sie waren und bis heute geblieben sind: Produkte ihrer Zeit. Alles in allem ist dieser biographische Essay — Mitbringsel eines „Abstiegs zu den Vätern" im tollen Jahr 1968 — in manchem ärgerlich, aber niemals langweilig. Er ist weniger tief als fesselnd. Er ist geistreich, lebendig und insgesamt doch nicht befriedigend. Augstein ribbelt mit sicherer Hand das Gewebe der älteren Historie auf, ohne freilich an den Quellen und an sich selbst so unerbittlich die Maßstäbe der Kritik zu erproben wie an den selbsternannten Lobschreibern weiland Seiner Preußischen Majestät. Mit der älteren Orthodoxie ist der Verfasser — Abneigung verbindet — voll vertraut; mit den wichtigen neueren Arbeiten zu Preußens Geschichte nicht in gleichem Maße. Seine Methode der polemisch-kritischen Anti-Orthodoxie wird einem Gelehrten wie Hintze, der auf der Grenze zweier Geschichtsbilder stand, nicht mehr gerecht.

[39] Vgl. die kritischen Bemerkungen von Hans-Ulrich Wehler, *Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 208 (1969), S. 529—554.

[40] Rudolf Augstein, *Preußens Friedrich und die Deutschen*, Frankfurt/M. 1968.

Das Buch will enthüllen. Es enthüllt auch, aber manchmal mehr, wie es Historikern so geht, von Rudolf Augstein als von Friedrich von Hohenzollern. Insgesamt hinterläßt das gründlich recherchierte, geistvolle Buch einen zwiespältigen Eindruck. Für einen gelehrten Essay nicht gelehrt genug, für eine Neuinterpretation Friedrichs auf dem Hintergrund seiner Zeit zu abhängig, selbst im Widerspruch, von der Orthodoxie. Die von dem Verfasser arg gescholtene Historikerzunft wird ihm für dieses Buch wenig Dank wissen. Das lag wohl auch nicht in der Absicht. Und doch wäre es bedauerlich, wenn die Originalität mancher Frage, die Unabhängigkeit mancher Antwort in der Historie keine Spuren hinterließe. Für ein liberales Lesepublikum ist das Buch eine aus Faszination, Abstoßung und Anziehung entstandene Auseinandersetzung mit einer irritierenden Persönlichkeit, ein ira et studio geschriebener Dialog mit Preußens Friedrich. Das Buch zu lesen, bedeutet Ärgernis und Aufklärung. Es ungelesen beiseite zu legen, wäre ein Versäumnis.

Im Gegensatz zu Preußens Friedrich war Preußens Friedrich Wilhelm II. kein Mann, der Freund und Feind um den Schlaf brachte. Sein Bild in der Geschichte ist seit Treitschke das eines bigotten, inaktiven, nicht zu geistigem Höhenflug und tatkräftiger Führung fähigen Monarchen, der das friderizianische System übernahm und als einer der Hauptverantwortlichen für die Katastrophe von 1806 galt. Wo Friedrich II. als Maßstab genommen wurde, hatte der Neffe das Nachsehen. „Cet animal est incorrigible", so ließ sich Friedrich der Große 1780 über den Thronfolger vernehmen, und Graf Mirabeaus zeitgenössischer Bericht vom Berliner Hof, nicht eben von Wohlwollen geprägt, hat den meisten Historikern die Feder geführt. Die über diesen Monarchen jetzt von W.M. Frhr.v. Bissing vorgelegte Biographie versucht, hier die Proportion wieder zurechtzurücken.[41] Es ist die Biographie eines mittelmäßigen Monarchen, die in Stil und Aussage den Höhenflug vermeidet. Friedrich Wilhelm II. stand nicht erst für die Historiker unter der Forderung, es seinem großen Vorgänger auf dem Thron gleichzutun. Das aber blieb ihm versagt. Die Zeiten waren nicht danach, noch weniger seine persönliche Lebensphilosophie. Farbe gewinnt seine Lebensbeschreibung allein durch die amourösen Eskapaden des liebebedürftigen Königs, die selbst für einen Monarchen des galanten Zeitalters noch bemerkenswert waren. Was wäre sonst hervorzuheben? Ein sympathischer Zug des Königs war sein musikalisches Mäzenatentum, wenn auch, von heute betrachtet, das Mißverhältnis zwischen den Aufwendungen für eine Mätresse und dem Honorar für eine Beethoven-Sonate kraß war. Aber das lag wohl im Zug der Zeit. Bissings Biographie bleibt bei allem Engagement für seinen

[41] Wilhelm Moritz Freiherr von Bissing, *Friedrich Wilhelm II. König von Preußen. Ein Lebensbild*, Berlin 1967.

Mandanten doch recht blaß, sie gehört in die Tradition personalisierender eindimensionaler Geschichtsschreibung. Weder finden wir hier die zum psychologischen Exempel gemachte Leidensgeschichte eines sich selbst entfremdeten Charakters, in eine übergroße Rolle hineingepreßt, noch wird sein Leben im Widerspiel mit den Kräften der Zeit zu einer Parabel für die politische und geistige Gärung der Zeit und den Immobilismus des Ancien Régime. Preußen und die französische Revolution — was für ein Thema! Es allein in der Form der Geschichte diplomatischer und kriegerischer Staatsaktionen abzuhandeln, ist zu kurz gegriffen. Die Materialbasis ist gegenüber älteren Darstellungen nicht wesentlich erweitert worden. Ob die mancherlei vorsichtigen Retuschen am Bild Friedrich Wilhelms II., die auf diese Weise sich ergeben, den Aufwand lohnen, steht dahin. Wenn man es nicht wüßte, aus diesem Buch erahnte man es nicht, daß das Preußen dieses Herrschers unaufhaltsam seinem Ende bei Jena und Auerstädt entgegenging.

Eine jener vieldeutigen Gestalten, die auf der Grenze zwischen Ancien Régime und dem preußischen Macht- und Industriestaat des 19. Jahrhunderts standen, war der Staatsminister Karl August v. Hardenberg. Über ihn, der von der wissenschaftlichen Historie allzu stark in den Schatten des Frhr. vom Stein gerückt worden ist, liegt seit kurzem eine erste umfassende biographische Studie aus der Feder von Peter G. Thielen vor.[42] Die Arbeit wird ergänzt durch ein ausführliches Bestandsverzeichnis der benutzten Archive und die zum Teil wörtliche Wiedergabe wichtiger Schriftstücke aus dem Hausarchiv Hardenberg. Ein Mangel der Quellengrundlage beruht darauf, daß der im ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv (heutigen Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg) lagernde amtliche Nachlaß des Ministers dem Verfasser nicht zugänglich war. Der allzu stark auf die Persönlichkeit Hardenbergs und weniger auf die prägenden Zeitumstände zugeschnittene Charakter dieser Lebensbeschreibung mag darauf zurückzuführen sein. — Im Jahre 1750 wurde K.A.v. Hardenberg auf dem im Hannöverschen liegenden Stammschloß der Familie geboren, man könnte sagen, mit einem goldenen Löffel im Mund. Thielen beschreibt Stufe für Stufe die Vita seines Helden: Er führte ein Kavaliersleben und fand einen größeren Wirkungskreis als leitender Minister des Herzogs von Braunschweig, für den er im Sinne der Reformen des aufgeklärten Absolutismus

[42] Peter G. Thielen, *Karl August von Hardenberg. Eine Biographie. Mit einem Quellenanhang: der Neuhardenberger Nachlaß des Staatskanzlers, und einer Hardenberg-Bibliographie,* Köln-Berlin 1967. — Die klassische Darstellung Hardenbergs durch Leopold v. Ranke verband Quellenpublikation und Darstellung, brach jedoch vor der europäischen Neuordnung 1814/15 ab. Hans Haussherrs Arbeit *Die Stunde Hardenbergs,* Hamburg 1943, befaßte sich nur mit einem Ausschnitt der politischen Tätigkeit Hardenbergs. — Thielen ist Bearbeiter der die Reformzeit behandelnden Bände der neuen Stein-Gesamtausgabe.

tätig war. Schwer verschuldet, griff er zu, als ihm 1790 in Berlin die Verwaltung der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth angeboten wurde. Hier entwickelte Hardenberg sich zum Vizekönig, der den preußischen Zugriff mit der Eleganz des Weltmanns vollzog. Gegenüber den angrenzenden Territorien des fränkischen Reichskreises freilich ging er mit der Robustheit des geborenen Realpolitikers vor, dem der Appetit beim Essen kam.[43] Der Hauptteil des Buches ist dem vielgewandten Diplomaten Hardenberg und dem Mann der „Revolution von oben" gewidmet, dem nahezu allmächtigen Staatskanzler. Einer der am schwersten verschuldeten Grundbesitzer des Staates, wurde Hardenberg zum Hauptverantwortlichen für die Verwirklichung der drängenden Agrarreform. Hier, im Kern der Darstellung, zeigt die Methode der biographischen Chronik ihre Schattenseite. Die realen Widersprüche der preußischen Gesellschaftsordnung, auf die die Reform eine Antwort schaffen sollte, bleiben blaß. Die Stellung Hardenbergs als Reformer wird überschätzt, sein Verhältnis zu Stein harmonisiert. In Wirklichkeit blieben doch, das zeigen die Studien von Koselleck und Ibbeken deutlich, Hardenbergs reformerische Tendenzen an der Oberfläche einer neuen Gesellschaftsordnung. Befangen im Standesdenken des Adels, war Hardenberg nicht voll imstande, das Volksganze zu erfassen. Seine Neigung zum Kompromiß zwischen den Parteien wurde vom Adel ausgenutzt; wo kein Gewinn für den großen Grundbesitz heraussprang, lähmte und bekämpfte er die Reform. Sehr staatsmännisch und sehr standesegoistisch, hat Hardenberg das Verdienst, durch Benutzung der alten Kräfte des preußischen Staates, durch Stärkung des grundbesitzenden Adels und Verankerung der Verwaltung in der fachkundigen Beamtenschaft die staatliche Kontinuität gesichert und das Aufbrechen einer tiefen Kluft zwischen Führung und Großgrundbesitzerschicht verhindert zu haben. Auf der Negativseite der Bilanz aber sollte man nicht verkennen, daß Hardenberg dafür nur zu bereitwillig die tragenden Ideen der Reform preisgegeben hat. Diese Fragen stehen seit einiger Zeit im Mittelpunkt der Diskussion um die preußische Reformepoche. Hier hätte ein Mehr an sozialgeschichtlicher Tiefe dem lebendig und für einen größeren Leserkreis geschriebenen Buch gutgetan. Nobel in der Darstellung des Persönlichen, flüssig geschrieben, zuverlässig in den Fakten und liebevoll ausgestattet, ist das Buch ungeachtet der vorgebrachten Einschränkungen für die fernere Beschäftigung mit Hardenberg und der Zeit der staatlichen Neuordnung wertvoll und unentbehrlich.

Vermittelnd zwischen dem Leben der privilegierten Schichten und den Bedrängnissen der Mühseligen und Beladenen, zwischen der geistigen Weite der

[43] Zur Kritik an Hardenbergs bedenkenloser Politik im fränkischen Kreis siehe K.O. Frhr. von Aretin, *Heiliges Römisches Reich* . . ., Bd. 1, S. 365 f. und passim.

deutschen Kulturnation und der Enge des vormärzlichen Preußen stand das Leben der Bettine von Arnim, 1785 bis 1859. Ingeborg Drewitz hat über diese große Frauengestalt eine Biographie vorgelegt, die Literatursoziologie und Sozialgeschichte zu verbinden sucht.[44] Bis in die Gegenwart betrachtet als das koboldhafte, exzentrisch-genialische Kind („Goethes Briefwechsel mit einem Kinde" hat zu diesem Bild wesentlich beigetragen), als ausschließlich literarische Figur und Verkörperung der Romantik, tritt Bettine in dieser engagiert geschriebenen Beschreibung der literarischen und gesellschaftlichen Stationen ihres Lebens vor allem als eine Frau hervor, die von entschiedenem sozialen Verantwortungsbewußtsein geprägt war. Die Unsicherheit der Vielbegabten wurde durch den Umbruchcharakter ihrer Epoche gesteigert. Die Biographie stellt die von der französischen Revolution geistig und materiell in Frage gestellte Außenwelt der Innenwelt der deutschen Romantik gegenüber; sie will die Verbindung literarisch begründen, kann sie aber im Grunde nur belegen durch die sublime, vielschichtige Realität des Bettineschen Lebens. Bettine v. Arnim, geborene Brentano, schlüpfte in mancherlei Rolle. Manche spielte sie perfekt, andere unzulänglich. Erst angesichts der Wirtschaftsmisere der 1820er Jahre und der großen Choleraepidemie 1830 trat ihr Leben aus dem Schwebenden in die Wirklichkeit, den Fragen des Überlebens gewidmet, dann der mithelfenden Sorge. Bettine gehörte zu den ersten, die systematisch an Armenstatistiken arbeiteten und hinter dem Pauperproblem die soziale Revolution heraufziehen sahen. Die Haltung der preußischen Gutsherrin gegenüber der revolutionären Gärung erscheint freilich in der Darstellung überzeichnet, in wesentlichen Punkten unhistorisch vereinfacht. Kritisch anzumerken wäre auch das Fehlen von Belegen. Die Sprache dieses Buches weicht, was angesichts des Gegenstandes naheliegend, aber gefährlich ist, bisweilen ins Mystisch-Bildhafte aus. Die psychologische Deutung, zurückhaltend unternommen, bleibt Ansatz und Versuch, die sozialhistorische Einordnung meist skizzenhaft. Die politische Begrifflichkeit ist nicht immer stimmig. Vor allem die Analyse der sozialkritisch-utopischen Spätschriften Bettines hätte der Vertiefung bedurft. Insgesamt aber liegt hier ein wichtiges, an einen breiten Leserkreis sich wendendes, mit viel Einfühlung geschriebenes Buch vor, das dem Anspruch gerecht wird, die literarische mit der realen Bettine in Übereinstimmung zu bringen und in ihrer Lebensbeschreibung das geistige und politische Deutschland zwischen Reform und Revolution zu spiegeln.

Nicht im strengen Sinne Biographie, sondern eine Sammlung von Beiträgen zu preußischen Lebensbildern ist die im folgenden vorzustellende Quellen-

[44] Ingeborg Drewitz, *Bettina von Arnim. Romantik - Revolution - Utopie*, Düsseldorf-Köln 1969.

edition, die Hans-Joachim Schoeps herausgegeben hat.[45] Die recht umfangreichen, zum Teil bisher unveröffentlichten Quellenbestände stammen im wesentlichen aus Nachlässen, teils aus dem Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, teils aus dem Deutschen Zentralarchiv Merseburg, teils aus dem Gerlachschen Familienarchiv in Erlangen, in dem Schoeps eine Nachlese zu früheren Publikationen gehalten hat.[46] Die eigenwillige Form des Buches und seine im Vorwort ausgedrückte preußisch-patriotische Sinnbestimmung sollten nicht darüber hinwegsehen lassen, daß hier mancherlei wichtige Zeugnisse zur inneren Geschichte Preußens von den napoleonischen Kriegen bis zur Reichsgründung zu finden sind. Insbesondere sei auf die Materialien zur preußischen Schul- und Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts verwiesen, auch auf die Briefe des österreichischen Staatskanzlers Fürst Metternich an den preußischen Legitimisten, Hofmann und Minister Fürst Wittgenstein — sie kreisen manisch um das eine große Thema der sozialen und politischen Revolution —, während die Lesefrüchte aus den Gerlach-Tagebüchern keine großen Neuigkeiten enthalten. Da seit langem überdies eine vollständige Ausgabe der Gerlach-Papiere vorbereitet wird, ist der Sinn gerade dieses Abschnitts der Edition nicht recht auszumachen, es sei denn, man sucht ihn in der wiederholten Huldigung an das hellsichtige, aber schon zur Zeit der Gerlachs überlebte Preußenbild des romantischen Konservatismus. Ein umfangreicheres Kapitel des Bandes, das auch als gesonderte Veröffentlichung vorliegt,[47] ist dem Verhältnis Friedrich Wilhelm IV. zu dem glücklosen Minister Ernst v. Bodelschwingh gewidmet; er war der Vater des Gründers der Anstalten in Bethel und politisch eine zentrale Figur im Preußen der letzten Vormärz-Jahre. Aus diesem Briefwechsel wird deutlich, daß der im Westen der Monarchie beheimatete Bodelschwingh ein Mann guten Willens und kluger, aber nicht verwirklichter Einsichten in die Verfassungsgebrechen des preußischen Staates war. Er warnte einen Monarchen, der sich am Vorabend der bürgerlichen Revolution von 1848 mit Nichtigkeiten beschäftigte. Die Fachhistorie wird dieses Buch zur Kenntnis nehmen. Es bringt verhältnismäßig wenig Neues, illustriert und belegt dafür manches, was schon bekannt war. Aber für die im Vorwort erwähnten „Mitforscher" ist es auch nicht in erster Linie gedacht: ein preußisches Lesebuch, das eine Welt von gestern wachrufen

[45] Hans-Joachim Schoeps (Hrsg.), *Neue Quellen zur Geschichte Preußens im 19. Jahrhundert*, Berlin 1968.

[46] Siehe ders., *Aus den Jahren preußischer Not und Erneuerung. Tagebücher und Briefe der Gebrüder Gerlach und ihres Kreises, 1805–1820*, Berlin 1963.

[47] Ders. (Hrsg.), *Briefwechsel zwischen Ernst v. Bodelschwingh und Friedrich Wilhelm IV.*, Berlin 1968.

will und in ihr den ruhenden Punkt für die schwankenden Erscheinungen der Welt von heute wohl vergeblich zu finden hofft.

Wie ein hellsichtig-schmerzlicher Epilog auf die Tugenden und Untugenden Preußens muten heute Theodor Fontanes Schriften und Briefe an. Kenneth Attwood hat dem Verhältnis des Dichters zum Preußentum, das sich für Fontane nicht so sehr als historische Wirklichkeit denn als sittliche Idee, Geist und Gesinnung darstellte, eine eingehende Untersuchung gewidmet.[48] Der junge Fontane begeisterte sich für Nationalität und bürgerliche Freiheit, dachte und sprach radikal, stand 1848 auf der Barrikade, schwenkte aber, desillusioniert, rasch und gründlich ab und nahm teil an jener Wendung zur Autorität von oben, die für das deutsche Bürgertum zwischen Revolution und Reichsgründung zum Schicksal wurde. Freilich blieb für ihn auch dann noch, als er Mitarbeiter der stockpreußischen Kreuzzeitung geworden war, das englische Vorbild parlamentarischer Verfassung und Reformpolitik verpflichtend. Er suchte nach einer Synthese, die es freilich in der Realität des Bismarckschen Deutschland nicht mehr zu finden gab, und flüchtete sich „mit dem Geist in die Vergangenheit". Für den Fontane der „Wanderungen durch die Mark" wurde Preußentum, wie Attwood zeigt, mehr und mehr ein kritisch-normativer Begriff. Er litt an der Bourgeoisgesinnung der Gründerzeit und am neudeutschen Kult der Macht. Dessen preußische Wurzeln übersah er. Für ihn war das Preußen des 18. Jahrhunderts eine ideale und idealisierte Welt des Maßes und menschlicher Gesinnung, eine Welt der Vernunft und Sittlichkeit. Attwood nimmt diese Geisteshaltung gegen den Vorwurf in Schutz, auf Leerformeln aufzubauen. Fontane liebte das alte Preußen seiner Vorstellung und litt an dem lauten Superpreußentum seiner Zeit, an den „durch sieben Examina gegangenen Patentpreußen". Die Figuren seiner Romane spiegeln jene Skepsis, Ironie und Resignation wider, die in seinen Briefen unvermittelter zum Ausdruck kommt. Attwood zeichnet die Entwicklung dieses Preußenbildes vor dem Hintergrund der realen Widersprüche in Fontanes Leben, wobei die Darstellung 1871 einen Knick aufweist. Nach der Reichsgründung tritt die Chronologie als Gliederungsprinzip zurück zugunsten systematischer Untersuchung von Fontanes Geschichts- und Gesellschaftsbild. Für Fontane begann die preußische Geschichte mit Fehrbellin, und sie würde enden nicht lange nach Wilhelm II., der glaubte, „das Neue mit ganz Altem besorgen zu können". Als Darstellung und einfühlsame Analyse des Fontaneschen politischen Denkens, die manchen Akzent neu setzt und manchen übersehenen Zusammenhang aufdeckt, ist dieses Buch wichtig und bemerkenswert. Die militärisch-obrigkeitliche Tradition Preußens wurde durch die ungelösten sozialen und politischen

[48] Kenneth Attwood, *Fontane und das Preußentum*, Berlin 1970.

Spannungen im wilhelminischen Gesellschaftsgefüge verschärft und letztlich in Frage gestellt. Diese Entwicklung fand in Fontanes Preußenbild ihren kritischen Niederschlag. Könnte ein Historiker das Gefühl dieser Epoche, auf Sand gebaut zu haben, eindringlicher erfassen, als es Fontane 1893 getan hat?

„Der Zusammenbruch der ganzen von 64 bis 70 aufgebauten Herrlichkeit wird offen diskutiert, und während immer neue 100 000 Mann und immer neue 100 Millionen bewilligt werden, ist niemand . . . im geringsten von der Sicherheit unserer Zustände überzeugt; das Eroberte kann verlorengehen, Bayern kann sich wieder ganz auf eigne Füße stellen, die Rheinprovinz geht flöten, Ost- und Westpreußen auch, und ein Polenreich (was ich über kurz oder lang beinah für wahrscheinlich halte) entsteht aufs neue."

IV

Apologia Borussica

Preußen als Tatbestand europäischer Geschichte ist abgeschlossen. Es ist nicht einmal mehr Ärgernis. Die zackige Ablösung vor der Schinkelschen Wache, die der staunende Besucher Ost-Berlins gewahr wird, ist nur mehr Karikatur ihrer selbst. Wenn Stechschritt und Gardelitzen etwas belegen können, dann die Endgültigkeit, mit der das von ihnen symbolisierte Preußen der Vergangenheit angehört. Über die exakte Datierung mögen uneinheitliche Ansichten bestehen, irgendwann zwischen der Schlacht von Königgrätz 1866 und der Eroberung Berlins durch sowjetische Truppen 1945 wurde das Hauptbuch preußischer Geschichte geschlossen. Als geistige Herausforderung, die eine Antwort verlangen kann, und als eminentes historisches Problem ist Preußen indessen nicht hinter dem Horizont der deutschen Gegenwart verschwunden. Das Preußenbild wird langsam, aber gründlich revidiert. Ob Kaiserreich, Republik oder Diktatur, der Staat von Potsdam hat allezeit herhalten müssen als Tugendlieferant oder Arsenal zur Bewaffnung rückwärtsgewandter Ideologie. Preußen gibt heute selbst dafür wenig her. Das Problem Preußen ist aus der meta-historischen Höhe herabgestiegen auf den Boden der historischen Bestandsaufnahme, der Fallstudie in Staatsbildung, Bürokratie, Ständewesen, Industrialisierung. Preußen ist damit, gerade weil es als Realität ausgelöscht ist, Teil des Geschichtsbewußtseins geworden, so viel oder so wenig das auch besagen will. Unsere Fragestellungen sind dadurch entlastet worden. Denn wie immer die Frage nach dem „Preußentum" gestellt, wie immer dessen Botschaft für die Welt von heute verschlüsselt wird, eine Antwort wird sich nur finden lassen auf dem Boden des umfassenden historischen Tatbestands, nicht

der wohlfeilen Verteufelung oder Glorifizierung. Was damit gemeint ist, sollen zwei Beispiele verdeutlichen.

1964 erschien ein Mahnruf unter dem Titel „Besinnung auf Preußen".[49] Es drohe die „Minderung der kulturellen Substanz", wurde im Vorwort konstatiert. Ein neokonservatives Preußenbild soll dem nach Ansicht der Herausgeber entgegenwirken, ein Preußenbild, das ganz auf die Melodie des Potsdamer Glockenspiels gestimmt ist: Üb' immer Treu' und Redlichkeit . . . In jenem Bereich indessen, der die Potsdamer Garnisonkirche zum Ort eines konservativ-nationalistischen Melodramas machte, das dem NS-Regime die Legitimation als Erbe preußischer Geschichte verleihen sollte, weist das Preußenbild der Herausgeber nicht zufällig einen blinden Fleck auf. Für sie wurde Preußen dadurch gekennzeichnet, daß große Gemeinschaftsziele in persönlicher Bescheidung angestrebt wurden. Mit Belegen verschwendet man nicht viel Zeit. Ist hier noch vom Adel unter dem Großen Kurfürsten die Rede, so im nächsten Absatz von der Pflichtenlehre Kants (S. 11 f.). Das Ganze nimmt sich allgemein aus und ist ohne Beziehung zum historischen Befund, in seiner Mischung aus kollektivem Selbstmitleid und nationalem Machtdenken jedoch nicht untypisch für eine ganze Spezies Schriften, die auf der Suche nach dem wahren Preußen restaurative Wege gehen.

Daß die Frage danach, was einmal den preußischen Geist ausmachte, auch historisch respektabel und mit sinnvollen Ergebnissen gestellt und beantwortet werden kann, zeigt ein von Hans-Joachim Netzer herausgegebener Sammelband.[50] Der Form nach ist das Buch eine unkonventionelle, doch geschlossen wirkende Bestandsaufnahme dessen, was in aufeinanderfolgenden Geschichtsepochen das spezifisch Preußische begründete, was Preußentum war und was nicht. In manchem der fünf Essays schwingt etwas zu viel liberales Weltgefühl mit, alle aber sind anregend, gut geschrieben und ideenreich. Hat es so etwas wie ein preußisches Lebensgefühl je gegeben? Existiert es noch? Netzers Beitrag über die „Streusandbüchse des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation" ist der als Ausnahmesituation begriffenen Entwicklung Brandenburgs bis zur Erwerbung des Königstitels gewidmet. Den Staat des 18. Jahrhunderts untersucht Harry Pross. Golo Mann, der über die Epoche von der Reichsgründung bis 1945 schreibt, hat einen klugen Nachruf auf Preußen verfaßt, das für ihn 1871 gestorben ist.[51] Besondere Erwähnung verdient die mit Verve und Brillanz vorgetragene These Sebastian Haffners, der Preußens Wesen im „Rational-

[49] Harald von Koenigswald/Hans-Joachim von Merkatz (Hrsg.), *Besinnung auf Preußen. Autorität und Freiheit - gestern und morgen* (= Schriften des Nordostdeutschen Kulturwerks), Oldenburg-Hamburg 1964.

[50] Hans-Joachim Netzer (Hrsg.), *Preußen. Porträt einer politischen Kultur*, München 1968.

[51] Vgl. im vorliegenden Band S. 243—261.

staat" verwirklicht sieht. Das ist ein Gedanke, der gleichsam als roter Faden die meisten der vorstehend besprochenen Bücher durchzieht.

Unverändert gilt: Preußens Geschichte hält auf unterschiedliche Fragen unterschiedliche Antworten bereit. Sie auf einen verpflichtenden Begriff des „wahren" Preußen zu bringen, vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und den Ständekämpfen bis zum Tag von Potsdam und der Bombe in Hitlers „Wolfsschanze" dürfte schwerhalten, ja unmöglich sein. Eines ist freilich gewiß. Die Vielschichtigkeit preußischer Geschichte läßt sich nicht allein aus Preußens „deutschem Beruf", noch gar aus dem Weg in die Diktatur des 20. Jahrhunderts erschließen. Keime der unheilvollen Entwicklung waren freilich schon in den sozialgeschichtlich erfaßbaren Gegensätzen und Kämpfen des 18. Jahrhunderts spürbar, und im 19. Jahrhundert wurde der unbewältigte Gegensatz zwischen Gesellschaft und Staat, von Emanzipation und Tradition, im Zeichen der Reichsgründung zur Hypothek gesamtdeutscher Geschichte. Der Territorialstaat des 17. Jahrhunderts hat in der preußischen Geschichte ebenso seine Spuren hinterlassen wie der Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts, die Romantik ebenso wie der Beamtenliberalismus des frühen 19. Jahrhunderts. Was heute nottut, ist ein lebendiger Begriff des Wechselverhältnisses von Kontinuität und Diskontinuität in der Geschichte Preußens bis zum stufenweise sich erfüllenden Untergang. Preußen als historische, in die Gegenwart hineinwirkende Kraft war das Produkt staatlicher Institutionen, der von oben erzwungenen und streng verwalteten Gesellschaftsordnung, geprägt durch den Monarchen, den Adel als regionale Verwaltung und die Beamtenschaft — das Produkt einer kirchlich-religiös abgestützten Verfassung und einer von innen meist als Bedrohung empfundenen, im Grunde aber wirtschaftliche und territoriale Expansion und Überdehnung der Grundlagen begünstigenden europäischen Mittellage. Um abschließend noch einmal Ibbekens große Studie zu zitieren:[52] „Zunächst einmal war Preußentum in seinem jeweils gegebenen Zustand mit den Monarchen und mit den von ihnen ins Werk gesetzten Institutionen ganz einfach eine Tatsache, die sich gar nicht retrospektiv auf- oder abwerten läßt. Es war so, wie es war, und hat als solches seinen historischen Standort — mit allen Inhalten der Entfaltung staatlicher Energien, mit allen Unzulänglichkeiten humanitärer Natur."

[52] R. Ibbeken, *Preußen 1807–1813* . . . , S. 218.

ERSTER TEIL

Preußen als historiographisches Problem

II
Ausgewählte Probleme

V

Friedrich Wilhelm I. und die preußische Historie*

STEPHAN SKALWEIT

Es ist eine oft bemerkte Eigentümlichkeit des preußischen Absolutismus, daß seine vier großen Vertreter in ihrer Reihenfolge wie für einander bestimmt erscheinen. So sehr sie sich als Persönlichkeiten unterscheiden — es hat doch jeder, in seinen Tugenden und seinen Schwächen, als notwendige Ergänzung seines Vorgängers gewirkt. Der Platz Friedrich Wilhelms I. in dieser Reihe wird zunächst dadurch bezeichnet, daß er dem größten preußischen König unmittelbar voraufgegangen ist. Wie keine andere monarchische Regierung der neueren Staatengeschichte erscheint dieses „innere" Königtum als Vorstufe einer Großmachtbildung, die sich erst auf den von ihm geschaffenen Grundlagen erheben konnte. Aber dieser Herrscher, dem im Epochenzusammenhang der preußischen Geschichte die traditionsbildende Rolle des großen Wegbereiters zugefallen ist, steht in scharfem, selbsterlebtem Gegensatz nicht nur zu seinem Sohn und Nachfolger, sondern auch zu seiner Zeit und Umwelt. „Inmitten des 18. Jahrhunderts erscheint Friedrich Wilhelm wie ein seltsamer Wildling, wie ein Felsblock, den eine versunkene Zeit übrig gelassen hat."[1] Aus dieser Doppelstellung ergibt sich die besondere Problematik, mit der die Geschichtsschreiber Friedrich Wilhelms I. von Anfang an zu ringen hatten. Das Singuläre seiner Erscheinung und die von ihm mitgetragene Kontinuität der preußischen Geschichte in ihrer Wechselbeziehung zu erfassen, erfordert

* Der folgende Beitrag erschien unter demselben Titel zuerst im *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 6 (1957), S. 107—131.

[1] Fritz Hartung, *König Friedrich Wilhelm I. Der Begründer des Preußischen Staates* (= Preußische Akademie der Wissenschaften. Vorträge und Schriften, Heft 11), Berlin 1942, S. 6.

höchste Kunst geschichtlichen Verstehens, und der Historiker gerät in Gefahr, das eine zugunsten des anderen aus dem Auge zu verlieren. Die beiden Leitbegriffe des historischen Erkennens — der Begriff der Entwicklung und der Begriff der Individualität — sind in der Beurteilung Friedrich Wilhelms I. immer wieder auseinandergetreten. Ihre schließliche Verbindung zu fruchtbarem Zusammenwirken steht erst am Ende eines langen historiographischen Bemühens, dem wir im folgenden nachgehen wollen.

Es leuchtet ein, daß die geschichtlich bedeutsamen Züge der Regierung Friedrich Wilhelms I. sich erst in rückschauender Betrachtung voll erschließen konnten — den miterlebenden Zeitgenossen blieben sie weithin verborgen. Für ihr Urteil bestimmend wurde gerade das Gebiet seiner staatsmännischen Tätigkeit, auf dem sich die Schranken seiner Natur am deutlichsten offenbarten: seine erfolgsarme, von unruhigem Schwanken beherrschte Außenpolitik. Man bestaunte wohl die überdimensionale Größe des preußischen Heeres, die achtunggbietende Höhe des königlichen Staatsschatzes, aber ohne sie in ihrer möglichen machtpolitischen Bedeutung einschätzen zu können. Die haushälterische Sparsamkeit des Königs und der soldatische Charakter seiner Regierung wurden vornehmlich in ihren grotesken Äußerlichkeiten gesehen, auf denen selbst der Blick eines Montesquieu haften blieb.[2] Diese am Kern der historischen Leistung Friedrich Wilhelms vorbeiführende Betrachtungsweise der Zeitgenossen hat sich auch seinen ersten Biographen mitgeteilt. Noch vor dem Tode des Königs erschien seine Lebensbeschreibung aus der Feder David Fassmanns. Ihre ins Auge fallenden Mängel sind oft erörtert worden.[3] Man wird aber Fassmann nicht gerecht, wenn man ihn, wie das meist geschieht, an methodischen und quellenkritischen Grundsätzen der modernen Geschichtswissenschaft mißt. Er hat nicht aus der Distanz des Historikers geschrieben, sondern aus einem aktuellen Anlaß, der ihn zur Eile zwang und dem Buche von vornherein einen panegyrischen Anstrich geben mußte.[4] Daß er seine Informationen ziemlich wahllos aus zweiter Hand übernahm und sich oft nur auf die Stilisierung von Zeitungsnachrichten beschränkte, ist dabei nur natürlich. Ebenso, daß er die eigentümliche Atmosphäre des preußischen Hofes, in der er selbst gelebt und gelitten hatte, sanfter und freundlicher wiedergab, als sie war und er

[2] Charles de Montesquieu, *Voyages de Montesquieu*, Bd. 2, hrsg. von Albert de Montesquieu, Bordeaux 1897, S. 190 ff.

[3] Vgl. hierzu und zum folgenden Walter Schultz, *Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I.*, Phil. Diss., Königsberg 1909. Hier auch eine Auseinandersetzung mit der älteren Fassmann-Kritik bei Ranke und Droysen.

[4] Schon Droysen vermutet, daß die äußere Veranlassung des 1735 erschienenen Buches, die lebensgefährliche Erkrankung des Königs im Vorjahre war. Fassmann wollte sofort nach dem zu erwartenden Ableben des Königs mit seiner Biographie auf dem Büchermarkt erscheinen.

sie selbst empfunden haben mochte. Immerhin bezeichnet diese dürftige Kompilation schon die Gebiete, auf denen die eigentlichen Verdienste des Königs zu suchen sind: die „auserlesene Armee und die gute Wirtschaft der Untertanen". Daß Fassmanns Angaben über die innere Politik des Königs auf eine fremde Vorlage zurückgehen, erhöht nur ihr Interesse. Fußen sie doch auf der Schrift eines der wenigen Männer, die Friedrich Wilhelm wenigstens in einem Teilbereich seines Wirkens zu würdigen vermochten; des Universitätskanzlers von Ludewig, der in seinem Festprogramm zur Errichtung der kameralistischen Professur in Halle die innere Geschichte des Staates, die „Verbesserung der Landessachen" als den eigentlichen Inhalt einer „Historia Fridhelmina" gepriesen hat.[5] Hier findet sich auch der von Fassmann übernommene Vergleich Friedrich Wilhelms mit dem Perserkönig Cyrus — dem klassischen Vorbild militärischer Strenge und sparsamer Verwaltung aus Xenophons „Kyropädie", die Bossuets „Discours sur l'histoire universelle" zu weitreichender literarischer Wirkung gebracht hatte.[6] Es ist bezeichnend, daß Mauvillons französische Übersetzung der Fassmannschen Biographie den Titel „Le Cyrus moderne" trägt. Die bizarre und rätselhafte Gestalt des Königs gewann damit den Anschluß an einen Idealtypus, in dem die positiven Seiten seines Herrschertums zeitgerechten Ausdruck finden konnten.

Der Regierungsantritt Friedrichs des Großen hat das erste aufdämmernde Verständnis für die Bedeutung seines Vaters wieder aus dem Bewußtsein der Zeitgenossen verdrängt. Was sie vor allem beeindruckte, war nicht der innere Bezug, sondern der äußere Kontrast zwischen der alten und der neuen Regierung, deren Träger in der glänzenden Symbiose des „philosophe guerrier" alle Herrschertugenden zu verkörpern schien, die Friedrich Wilhelm gefehlt hatten. Der plötzliche Machtanstieg Preußens unter Führung des „Roi Connétable" hat dann vollends den „modernen Cyrus" in den Schatten „Friedrichs des Einzigen" gerückt. Erst im letzten Drittel des Jahrhunderts tritt hier ein langsamer Wandel ein, an dem die verschiedensten Zeitmomente beteiligt sind. Das erste und historiographisch zukunftsreichste ist ein erwachendes Interesse für die ererbten Machtgrundlagen des friderizianischen Staates. Hatte die zeitgenössische Bewunderung für Friedrich den Großen zunächst fast ausschließlich seiner einzigartigen Erscheinung gegolten, so gewinnt nach der großen Krise des Siebenjährigen Krieges die Frage nach den überpersönlichen Gründen seiner erfolgreichen Selbstbehauptung mehr und mehr an Bedeutung. Das praktische und theoretische Bedürfnis, die inneren Kraftquellen des jungen Staates zu

[5] Über Ludewig vgl. jetzt Hans Haussherr, *Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1953, S. 30.

[6] Jacques Bénigne Bossuet, *Discours sur l'histoire universelle*, 3. Aufl., Paris 1845.

ergründen, lenkt den Blick wieder zurück auf den Schöpfer des preußischen Heeres und seiner finanziellen Basis. Der Drang der Zeit nach einem tieferen Verständnis der ökonomischen Grundprobleme kam dem nur entgegen. Es ist daher kein Zufall, daß die umfangreichste, dem preußischen Staat und seinen wirtschaftlichen Grundlagen gewidmete Studie, die das 18. Jahrhundert hervorgebracht hat — Mirabeaus „Monarchie prussienne sous Frédéric le Grand" — auch den ersten tastenden Versuch enthält, die im friderizianischen Preußen aufgegangene Vorarbeit des „Roi militaire et pacifiste" zu erfassen.[7]

Das zunehmende Interesse für die Gründungsphase des preußischen Militärstaates unter Friedrich Wilhelm I. verband sich mit der Kritik am Regierungssystem seines alternden Nachfolgers. Auch an Friedrich hat sich schließlich das Gesetz erfüllt, das über so vielen großen monarchischen Selbstherrschern steht. Die angestaute Opposition, die mühsam gebändigten Zeittendenzen suchen ein Ventil und finden es zunächst in der verklärenden Rückschau auf die Staatsordnung des Vorgängers, um so mehr, wenn diese so weit zurückliegt, daß niemand mehr eine deutliche Vorstellung davon haben kann. So wie Saint-Simon „Louis de Juste" gegen Ludwig XIV. auszuspielen suchte, gefiel man sich in den letzten Jahren Friedrichs des Großen darin, die „glücklicheren Zeiten" unter dem Soldatenkönig zu preisen.

Zu echter historischer Besinnung auf die Leistungen Friedrich Wilhelms konnte dies Ressentiment freilich ebensowenig führen, wie der spätere Antifriderizianismus der Romantik. Ihr Mißbehagen an dem Freidenker und Rationalisten Friedrich, an der maschinellen „Künstlichkeit" seines Staates, an dem „undeutschen" Geist seiner Politik hätte sie dazu anregen können, in Friedrichs gänzlich andersgeartetem Vater das Gegenbild des volkstümlichen und christlichen Königs zu suchen. Aber dem wirkten andere, in den Tiefen der romantischen Weltanschauung angelegte Gesichtspunkte entgegen. Ihr Protest galt ja nicht Friedrich allein, sondern dem Geist des Jahrhunderts, das er verkörperte. Er galt dem ganzen, historisch begründeten Wesen einer Monarchie, die nicht in der „stillen Werkstätte des Volksgeistes" gewachsen, sondern durch die Willensakte seiner Herrscher emporgetrieben worden war.[8] Wie konnte sich von hier aus ein Zugang zu der extrem voluntaristischen Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. eröffnen? Das romantische Mißtrauen gegen „große Männer" mußte sich in geringerem Maße auch auf ihn übertragen, wobei er sich höchstens in der derben Natürlichkeit seines Wesens, der

[7] Honoré Gabriel de Riqueti, Graf von Mirabeau, *De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand*, Bd. 1, London 1788, S. 70 ff.

[8] Vgl. Adam Heinrich Müller, *Über König Friedrich II. und die Natur, Würde und Bestimmung der Preussischen Monarchie. Öffentliche Vorlesungen*, Berlin 1810.

Bescheidenheit seines machtpolitischen Ehrgeizes von seinem Nachfolger vorteilhaft abhob.[9]

So ist es nicht eigentlich das romantische Welt- und Geschichtsbild selbst, sondern die von ihm ausgestrahlte geistesgeschichtliche Fernwirkung, die dann im 19. Jahrhundert der entscheidenden Neubewertung Friedrich Wilhelms I. den Weg bereitet hat. Die allgemeine Vertiefung des historischen Interesses, seine Verselbständigung in einer besonderen Disziplin, die Entdeckung neuer immanenter Maßstäbe für die Beurteilung vergangener Epochen — all das mußte auch der preußischen Geschichte des 18. Jahrhunderts zugute kommen. Die Akten der sich zögernd öffnenden Archive gaben ihrer Erforschung eine festere, von wechselnden Zeittendenzen unabhängige Quellengrundlage. Das galt insbesondere für die Geschichte Friedrich Wilhelms I., dessen historisches Profil in seiner ganzen unverwechselbaren Originalität sich erst aus dem Niederschlag seiner täglichen Arbeit — eben den Akten — voll erschließen konnte. So ist denn auch in diesem letzten vorwissenschaftlichen Stadium der preußischen Historie neben der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen von Johannes Preuss die ihr in der Anlage verwandte Biographie Friedrich Wilhelms I. von Friedrich Förster erschienen.[10] Der Wert des Buches beruht nicht auf der Darstellung, die ganz im Stile einer überlebten höfischen Historiographie die Verdienste des Königs mit schwülstigem Lob bedenkt und über seine Schattenseiten scheu hinweghuscht, sondern auf dem beigegebenen Urkundenteil. Enthält er doch eine Sammlung von charakteristischen Aktenstücken — u.a. die Instruktion für das Generaldirektorium —, von Briefen, ja selbst faksimilierten Marginalien des Königs, aus denen er in seiner ganzen Ursprünglichkeit wiedererersteht. Welche Bedeutung einer solchen Publikation zukommen mußte, läßt sich nur ermessen, wenn man sie auf dem Hintergrunde einer Zeit sieht, in der ein Macaulay das alte Zerrbild der Aufklärung von dem halb lächerlichen, halb widerwärtigen König unter liberalem Vorzeichen erneuern konnte.[11]

Auch für das historiographische Bild Friedrich Wilhelms ist es bedeutsam geworden, daß die erste Periode der eigentlich wissenschaftlichen Bearbeitung

[9] Vgl. die Charakteristik Friedrich Wilhelms in: Wilhelm Steffens (Hrsg.), *Arndts Werke*, Teil 6: *Geist der Zeit*, Teil 1 (= Goldene Klassiker-Bibliothek), Berlin-Leipzig-Wien-Stuttgart, o.J., S. 142: „Der verständige Mann, der nie den blutigen Ehrgeiz des Eroberers kannte, benutzte weise, was Tätigkeit und Glück ihm selbst und den Vorfahren an Ländern und Hilfsmitteln gewonnen hatten. Tätig, sparsam, streng und gerecht machte er ohne Lärm viele gute Einrichtungen, errichtete ein zahlreiches und wohlgeübtes Heer und sammelte einen kleinen Schatz für den Ehrgeiz seines Nachfolgers."

[10] Friedrich Förster, *Friedrich Wilhelm I., König von Preußen*, 3 Bde., Potsdam 1834/35.

[11] In seinem berühmten Essai *Frederick the Great*, der 1842 in der *Edinburgh Review* erschien.

der preußischen Geschichte mit der Epoche der nationalen Einigungskämpfe zusammenfällt. Denn in der Auseinandersetzung mit dem zeitbeherrschenden Vorgang entstanden damals, zwischen 1847 und 1869, zwischen der liberalen Revolution und der Bismarckischen Reichsgründung die beiden Meisterwerke, durch die Preußen und seine Könige in die große Geschichtsschreibung eingegangen sind: Rankes „Zwölf Bücher Preussischer Geschichte" und Droysens „Geschichte der Preussischen Politik". Es ist glänzend beschrieben worden, wie in den Preussischen Geschichten Rankes und Droysens die tiefgreifenden Unterschiede des darstellerischen Temperaments, der Weltanschauung und der politischen Ideen so greifbar deutlich zum Ausdruck kommen, daß beide Werke in ihrer Gegensätzlichkeit aufeinander bezogen scheinen.[12] Wie in allen seinen Werken bleibt Rankes Blick auch in der „Preussischen Geschichte" auf die Gemeinschaft der „Großen Mächte" gerichtet. Den Sinn der preußischen Geschichte sieht er in der organischen und stetigen Entwicklung zum europäischen Großstaat, der, unter Friedrich II. im wesentlichen vollendet, zu einem Grundpfeiler der Mächteordnung von 1815 geworden ist. Für Droysen dagegen empfängt der preußische Staat seine Daseinsberechtigung allein daraus, daß er mehr als Macht unter Mächten ist. Er wird ihm zum Träger einer sittlichen und nationalen Mission, deren Erfüllung — die von Droysen mit heißem Herzen ersehnte Reichseinheit — nur im Kampf gegen jene Friedensordnung errungen werden konnte, in der Ranke die dauernde Grundlage Europas und der deutschen Dinge erblickte.

Inwieweit hat sich dieser Gegensatz der Anschauungsweisen auf die Beurteilung Friedrich Wilhelms I. übertragen? Sicherlich nicht in dem gleichen Maße wie auf die Friedrichs II., der großen Schlüsselfigur, an der bei Ranke und Droysen die grundsätzlichen Unterschiede der geschichtsphilosophischen Voraussetzungen und der historisch-politischen Wertmaßstäbe am deutlichsten sichtbar werden. Daß sie bei der Schilderung Friedrich Wilhelms I. nicht in der gleichen Schärfe hervortreten, ja für den oberflächlichen Leser fast verschwimmen, liegt schon darin begründet, daß sowohl für Ranke wie für Droysen die Regierung des Soldatenkönigs Zwischenstufe einer Entwicklung ist, die erst unter Friedrich dem Großen ihre volle geschichtliche Höhe erreicht: den Aufstieg Preußens zu großmächtlicher Geltung bei Ranke — den vollen Durchbruch des im preußischen Staate verkörperten sittlichen Prinzips bei Droysen. Bei beiden aber führt der Weg zu dieser Sinnerfüllung der preußischen Geschichte über die innere Staatsordnung Friedrich Wilhelms I. In der

[12] Von Georg Küntzel in seiner *Einleitung* zu: Leopold von Ranke, *Zwölf Bücher Preußischer Geschichte*, Bd. 1, hrsg. von Georg Küntzel (= Leopold von Ranke. Gesamtausgabe der Deutschen Akademie, 1. Reihe, 9. Werk), München 1930, S. VII-CLII.

Anerkennung seiner geschichtlichen Gründerrolle berühren sich beide, so sehr ihre Ansichten über das Jahrhundert auseinandergehen, auf dessen weiterem Hintergrunde dieses Königtum ersteht.

Für Ranke ist das 18. Jahrhundert eine große Einheit, gekennzeichnet durch die Ausbildung des europäischen Gleichgewichts und die Vollendung jener europäischen Pentarchie, der seit der Mitte des Jahrhunderts auch Preußen als ebenbürtiges Mitglied angehört. Für Droysen dagegen ist das Jahrhundert gar keine Einheit, sondern durch den Regierungsantritt Friedrichs des Großen in klar geschiedene Hälften zerlegt. In der ersten herrscht politischer Zwiespalt und moralischer Verfall, allgemeine Schlaffheit und Stagnation der Staaten und Völker. In diese verkommene und verächtliche Welt ist Friedrich der Große wie ein reinigendes Gewitter hereingebrochen — als ein neues europagültiges Vorbild sittlicher Kraft und herrscherlicher Größe. Seine Regierung erscheint fast wie ein grandioser Hinweis auf die große europäische Wende, in die Droysen das 18. Jahrhundert einmünden sieht — die Französische Revolution, die das „von der Monarchie begonnene Werk mit der erwachten Kraft der Völker zu vollenden . . . verhieß".[13]

Erst diese völlig verschiedene Gesamtdeutung des 18. Jahrhunderts gibt den oft nur leisen Abweichungen in der Darstellung Friedrich Wilhelms I. bei Ranke und Droysen ihren vollen historiographischen Sinn. Und gerade weil er die eigene Konzeption des 18. Jahrhunderts immer im Auge behielt, hat Droysen diese Abweichungen so scharf gesehen und unterstrichen.[14] Es mußte schon seinen Widerspruch hervorrufen, daß Ranke den König vorwiegend an den allgemeinen Mächteverhältnissen maß. Nach Ranke war es Friedrich Wilhelms bleibendes Ziel, im Sinne des europäischen Gleichgewichts zu vermitteln und damit die eigene Unabhängigkeit zu erhalten. Darin lag trotz des selbstherrlichen Allianzenwechsels die innere Einheit seiner Politik. Dieser Gedanke war für Droysen schon deshalb unannehmbar, weil der Begriff des europäischen Gleichgewichts in seinen Augen keine historische Realität enthielt. Für ihn konnte die Politik Friedrich Wilhelms nur den einen Sinn haben, den Großmächten entgegenzutreten, wo immer sie die preußische Unabhängigkeit mißachteten oder bedrohten. Wie für seinen größeren Sohn, so war es auch für Friedrich Wilhelm die vorherrschende Aufgabe, in einer Scheinwelt von Mißgunst und Intrige die Sittlichkeit eines wahren Staates zu behaupten. Und Droysen sieht diesen Hauptzweck schon darin erreicht, daß

[13] Johann Gustav Droysen, *Geschichte der preußischen Politik*, Teil 4, Bd. 3, 2. Aufl., Leipzig 1869, S. 411.

[14] Vgl. G. Küntzel, *Einleitung* zu: L. von Ranke, *Zwölf Bücher* . . ., S. CXXXVI f., und die dort angeführten Belege aus Droysens *Briefwechsel* und der *Preußischen Politik*.

Friedrich Wilhelm den europäischen Mächten das „Konzept verdarb",[15] indem er sich für keine ihrer Gruppierungen wirklich gewinnen ließ. Vor allem hätte er den Preußen von der Geschichte gewiesenen Weg nur verfehlt, wenn er seine natürliche Stellung im Anschluß an Österreich gesucht hätte. Er wird von Droysen auch niemals so hart getadelt wie bei seiner übereilten Hinwendung zu Österreich im Jahre 1726. Und nirgends wird die Stellung Rankes und Droysens zur Zeitgeschichte in ihrer grundsätzlichen Verschiedenheit so unmittelbar sichtbar wie bei der Beurteilung dieses Vorganges. Für Droysen war es ein Fehlschritt, getan in der Verkennung einer Macht, die, selbst auf fremde Kronen und Reiche gegründet, ihrer ganzen Natur nach darauf gerichtet sein mußte, Preußen, den einzigen ganz deutschen Staat, niederzuhalten. Für Ranke war es ein zwar unzulänglicher, aber dennoch in die Zukunft weisender Versuch einer Verbindung der beiden deutschen Vormächte, die das letzte und wahre Ziel des deutschen Nationalgedankens sein mußte. Sooft und immer vergeblich erstrebt, schien sie Ranke schließlich in seiner eigenen Zeit Wirklichkeit geworden; im „friedlichen Dualismus" der beiden Mächte nach 1815 hatte sich der Weg der deutschen Geschichte glücklich vollendet.

Es leuchtet ein, daß sich Droysen in seinem leidenschaftlichen, immer zu entschiedener Parteinahme drängenden Wollen stärker zu Friedrich Wilhelm hingezogen fühlen mußte, als Rankes kontemplativer, aus der Weite weltgeschichtlicher Perspektiven urteilender Geist. Das zeigt sich gerade da, wo beide Historiker den menschlich-persönlichen Kern des Königs berühren. Gewiß: Auch Ranke hat ihn einen „Genius" genannt und das Bahnbrechende seiner Leistung dem historischen Verständnis für immer erschlossen. Aber er hat doch auch in seiner zurückhaltenden, so eigentümlich glättenden Weise die Härten und Einseitigkeiten dieser Autokratennatur zum Ausdruck gebracht. Dabei wurde für sein Urteil bestimmend, daß sich Friedrich Wilhelm I. mit den geistigen Kräften der Epoche wohl berühren mochte, aber ohne sie in ihrem Eigenwert anzuerkennen und als notwendige Ergänzung dem militärisch-monarchischen Charakter des preußischen Staates einzufügen. So wie dieser erst unter Friedrich Wilhelms Sohn die Sternenbahn seiner großmächtlichen Bestimmung betritt, so erreicht er auch erst unter Friedrich dem Großen seine volle geistig-kulturelle Entfaltung, um dann in Rankes eigener Zeit zur sicheren Grundlage deutschen Geistes, zum ebenbürtigen Träger der Weltkultur zu werden. Rankes tiefe Übereinstimmung mit der politischen und sozialen Welt, in der er lebte, das stolze Bewußtsein als allseitig anerkannter Vertreter der Wissenschaft an der letzten Erweiterung der historischen Grundnatur des alten Preußen teilzuhaben und tätig mitzuwirken, die geistige Lebensluft, die er im

[15] So treffend *a.a.O.*, S. CXL.

„athenischen" Berlin Friedrich Wilhelms IV. atmete, vergrößerte nur seine Distanz zu dem „spartanischen" Potsdam Friedrich Wilhelms I. und seinen rauhen, barbarischen Seiten. Für Droysen sind sie weithin Ausfluß eines unverfälschten, teutonischen Wesens, das sich in seiner männlich-herben Eigenart von dem schlaffen Europa der ersten Jahrhunderthälfte abhebt. Er schildert daher das Harte, Gewaltsame, soldatisch Derbe des Königs mit größerer innerer Zustimmung als Ranke. Selbst an den geistigen Schranken des Soldatenkönigs — so deutlich er sie erkennt —, zeigt sich Droysen die innere Geschlossenheit und Wahrhaftigkeit seines Wesens, inmitten einer Welt, die nicht nur durch den „Wust feudaler und hierarchischer Zustände", sondern auch durch die hochmütige Unterscheidung zwischen Bildung und Unbildung in der Entwicklung zum „modernen Staat und mit ihm der Freiheit" gehemmt ist.[16]

Es kann kein Zweifel sein, daß die Forschung gerade in der Beurteilung Friedrich Wilhelms I. nicht Droysen, sondern Ranke gefolgt ist. Er hat mit instinktiver Sicherheit die großen Umrisse gezeichnet, die von der Einzelforschung späterer Generationen ausgezogen und ausgefüllt werden konnten. Trotz der starken, zeitbedingten Grenzen auch seines historischen Erkenntnisvermögens hat doch seine Konzeption von der Selbstverwirklichung des preußischen Staates im Rahmen der „Großen Mächte" stärkere Dauerkraft bewiesen, als Droysens kühne Konstruktion einer immanenten Idee der preußischen Politik. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß Droysens Geschichtsbild den herrschenden Zeittendenzen viel stärker entgegenkam und sicher unmittelbarer gewirkt hat als Rankes in der Zeit des Vormärz wurzelnde, am friedlichen Nebeneinander zweier deutscher Großmächte gebildete Ansicht des deutschen Geschichtsverlaufes. Er hat sie niemals grundsätzlich preisgegeben und — wie wir heute wissen — die Bismarckische Lösung des Einheitsproblems nur mit innerem Widerstreben und verhüllter Kritik als schmerzliche Notwendigkeit hingenommen. Für Droysen bedeutete sie die Erfüllung seiner nationalpolitischen Hoffnungen. „Mit der Schaffung des Reiches hat die preußische Geschichte ihre Wirkungen vollbracht" — so konnte er frohgemut in der Vorrede zum 5. Teil seines Werkes schreiben (1873). Die eindringliche Sprache der Tatsachen schien ihm und nicht Ranke Recht zu geben. Denn wie hätte sich der „deutsche Beruf", den Droysen in der preußischen Geschichte angelegt sah, großartiger erweisen können, als in der endlichen Vermählung von preußischem Machtbedürfnis und deutschem Nationalgefühl unter einem Kaisertum der Hohenzollern?

Aber Droysens preußische Geschichtsteleologie steht nicht nur im Einklang

[16] J.G. Droysen, *Geschichte* . . ., Teil 4, Bd. 3, S. 411.

mit dem zeitbeherrschenden Nationalstaatsgedanken und seiner Verwirklichung im Bismarckreich. Weniger auffällig und Droysen weithin unbewußt berührt sie sich auch mit dem anderen großen Vorgang des Jahrhunderts: dem Aufstieg des deutschen Bürgertums zu maßgebender wirtschaftlicher und sozialer Geltung. Droysen hat den großen Umschwung, der sich hier zu seinen Lebzeiten vollzog, in seiner ganzen Tragweite noch nicht erkennen können. Dazu war sein Blick noch zu ausschließlich auf die nationalpolitische Bewegung gerichtet, sein Begriff von staatsbürgerlicher Freiheit noch zu eng an die Voraussetzungen einer monarchisch-konstitutionellen Verfassung gebunden.[17] Aber seine tiefe Abneigung gegen feudal-ständische Traditionen, gegen jede — auch parlamentarisch verkleidete — Form von Oligarchie, seine bittere Feindschaft gegen die Junkerpartei und das in Preußen zwischen 1850 und 1859 herrschende System — alles das schwingt auch in seinen historischen Werturteilen unüberhörbar mit. Der preußische Staat des 18. Jahrhunderts erschien ihm nicht nur deshalb europagültig, weil er nach außen hin ein überlegenes sittliches Prinzip vertrat, sondern weil er auch im Inneren gerechter, sozialer, fortschrittlicher, mit einem Wort: moderner war als jeder andere Staat der damaligen Welt einschließlich Englands. Gewiß gab es in dem militärisch-monarchischen Preußen Friedrich Wilhelms I. keinen Raum für die „stolze politische Freiheit", der sich die herrschenden Schichten — und eigentlich nur diese — in England, Holland und den deutschen Reichsstädten rühmen durften, aber dafür sah sich der preußische Untertan durch die Fürsorge seines Königs der drückenden nicht-staatlichen Fesseln entbunden, die überall sonst den wirtschaftlichen Lebensraum des arbeitenden Volkes beengten. „Die selbstsüchtige ständische Libertät" wird in Preußen niedergehalten. Der König schützt den Bürger gegen die Oligarchie der Stadtherren, den Bauer auf dem platten Lande vor der Willkür seiner Gutsherrschaft. Die alle Daseinsbereiche durchdringende „Souveränität" zerschneidet die überkommenen Standesverhältnisse und korporativen Zusammenhänge. In dem großen Schmelztiegel des werdenden monarchischen Einheitsstaates verschwimmt sogar der Unterschied zwischen Adel und Nicht-Adel zugunsten eines neuen „gesellschaftlichen Prinzips". Es ist nun überaus bezeichnend, wie stark Droysen die nivellierende Wirkung dieses Königtums idealisiert und unter dem Gesichtspunkt der bürgerlichen Rechtsgleichheit des 19. Jahrhunderts betrachtet hat. Das Cantonreglement ist für ihn „der erste Schritt zum Staatsbürgertum" und auf allen Gebieten sieht er das Regiment des Königs den „fortschreitenden Ideen" Bahn brechen.

[17] Vgl. hierzu Otto Hintze, *Johann Gustav Droysen und der deutsche Staatsgedanke im 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 88 (1930), S. 1—21, auch in: Ders., *Gesammelte Abhandlungen*, Bd. 2: *Zur Theorie der Geschichte*, hrsg. von Fritz Hartung, Leipzig 1942, S. 195—213.

Wie wir meinen, spiegelt sich hier bei Droysen ein eigenartiger Tatbestand, der einen der stärksten Antriebe des historischen Interesses für Friedrich Wilhelm I. im Zeitalter der Reichsgründung bezeichnet: die Empfänglichkeit gerade des liberalen Bürgertums für gewisse Züge dieses Monarchen, in denen es sich über die Generationen hinweg mit ihm verbunden fühlte. Sein unermüdlicher Arbeitseifer, sein fast privatwirtschaftlicher Erwerbssinn, der hausväterliche Stil seiner Hofhaltung — all das paßte zu dem Lebensgefühl einer Schicht, die sich selbst mit Gustav Freytag die „Führerschaft auf dem Gebiet idealer und praktischer Interessen" zuerkannte und in deren Geschichtsbild die beiden letzten Jahrhunderte zusammenfielen mit der „Zeit des Wachstums und der Befreiung des deutschen Bürgers".[18]

Und war dieser Soldatenkönig nicht zugleich ein Bürgerkönig und unterschied er sich nicht gerade darin von seinem großen Sohne? Mochte dieser in der anekdotenhaften Verkleidung des „Alten Fritzen" auch an Unnahbarkeit verlieren — er ist doch im populären Geschichtsbewußtsein immer mehr eine scheu bewunderte als eine vertraute Gestalt geblieben. Das seltsam Zwiespältige seines Wesens, sein Aufgehen in einer fremden, den Spätkindern des deutschen Idealismus mehr und mehr entrückten Bildungswelt, die hochmütige Isolierung des einsamen Menschenverächters von dem städtisch-bürgerlichen Zentrum seines Staates — all das ließ im rückblickenden Vergleich die historische Gestalt Friedrich Wilhelms I. volkstümlich, ja bis zu einem gewissen Grade zeitnah erscheinen. Daß sich der friderizianische Staat auf dem von Friedrich Wilhelm errichteten Fundament erhoben hatte, verstärkte nur den Respekt vor der mitreißenden Schöpferkraft dieser explosiven „Gründergestalt", in der sich der Schaffensdrang des im neuen Reiche lebenden Geschlechts bestätigt fand. Mit der ihm eigenen Hellsichtigkeit für geistig-politische Unterströmungen hat Theodor Fontane erfaßt, was das deutsche Bürgertum des 19. Jahrhunderts mit dem Soldatenkönig verband, wenn er im „Stechlin" dem liberalen Pastor Lorentzen die Worte in den Mund legt: „Wir haben, wenn wir rückblicken, drei große Epochen gehabt. Dessen sollen wir eingedenk sein. Die vielleicht größte, zugleich die erste, war die unter dem Soldatenkönig. Das war ein nicht genug zu preisender Mann, seiner Zeit wunderbar angepaßt und ihr zugleich voraus. Er hat nicht bloß das Königtum stabilisiert, er hat auch, was viel wichtiger, die Fundamente für eine neue Zeit geschaffen und an die Stelle von Zerfahrenheit, selbstischer Vielherrschaft und Willkür Ordnung und Gerechtigkeit gesetzt. Gerechtigkeit, das war sein bester rocher de bronze."

Es besteht ein inneren Zusammenhang zwischen diesen zeitgeschichtlichen

[18] Gustav Freytag, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit*, Bd. 4: *Aus neuer Zeit*, Leipzig 1867, S. 10.

Voraussetzungen eines neuen Verständnisses Friedrich Wilhelms I. und der nun einsetzenden planmäßigen Erforschung seiner innerstaatlichen Aufbauarbeit. Es erscheint dabei doppelt denkwürdig, daß der Anstoß hierzu nicht von der Historie, sondern von der Staatswissenschaft ausgegangen ist. Der Aufstieg der Nationalökonomie zu einem ebenbürtigen Partner der älteren geisteswissenschaftlichen Disziplinen wird darin ebenso deutlich, wie der besondere Charakter eines Königtums, dessen eigentliche Leistung auf ökonomischem und administrativem Gebiete lag und die sich daher in ihren technischen Einzelheiten dem Sachverstand des philologisch vorgebildeten Historikers weithin entzog.

Waren es im 18. Jahrhundert die Kameralisten, die allein das Schöpferische in Friedrich Wilhelm I. zu ahnen vermochten, so hat auf der Höhe des 19. Jahrhunderts erst der Nationalökonom Gustav Schmoller das Werk des Königs in seinem ganzen gewaltigen Ausmaß und in seinem inneren Zusammenhang würdigen können. Man wird Schmoller nicht gerecht, wenn man in ihm nur den ad fontes strebenden Historiker erblickt und dabei den nach theoretischer und praktischer Bewältigung der sozialen Gegenwartsprobleme strebenden Nationalökonomen übersieht, der Schmoller zunächst und vor allem war — so unbefriedigend seine Leistungen auf diesem Gebiete im Lichte der modernen, der „methodischen Hilflosigkeit" seiner Schule entwachsenen Wirtschaftstheorie auch heute erscheinen mögen. Hat sich Schmoller doch selbst als geistiger Nachfahre der kameralistischen „ecclesia militans" des 18. Jahrhunderts gefühlt — jener reformfreudigen Bürokratie, die im Obrigkeitsstaat des alten Preußen den ihr gemäßen Rahmen für die Entfaltung ihrer fruchtbaren Tätigkeit gefunden hatte. Hier liegt der stärkste Antrieb seines Wahlpreußentums, seiner Hinwendung zur preußischen Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Was ihn dabei leitete, war nicht ein genuines historisches Interesse, sondern das mehr praktische Bedürfnis, seiner Kenntnis von Wesen und Aufbau des Staates, in dem er lebte und für den er wirkte, die sichere empirische Grundlage zu geben. Darum drängte es ihn, die erste der noch in die Gegenwart hineinwirkenden Zeiten der preußischen Geschichte zu studieren: die schöpferische Periode des preußischen Absolutismus unter Friedrich Wilhelm I. Es entsprach nur seinem auf die Praxis des Lebens gerichteten Blick, daß auch sein geschichtliches Interesse in erster Linie dem staatlichen Alltag galt. So wie ihm in der eigenen politischen Gegenwart die stille, aber unmittelbar in das Leben eingreifende Tätigkeit der Verwaltung wichtiger erschien als die Fragen der Gesetzgebung und Verfassung, so suchte er auch das Wesen des absolutistischen Staates nicht in seinen großen herrscherlichen Willensakten, sondern in dem geschäftigen Getriebe seiner Behördenorganisation. Daß er dabei den hohen instruktiven Wert der Verwaltungsakten entdeckte und diese weithin

unbeachtete Quellengruppe in den „Acta Borussica" eigentlich erst erschloß, bedeutet sein unverjährbares Verdienst um die Geschichtswissenschaft.[19]

Es ist ein überzeugender Beweis für die Kontinuität, die der preußischen Historie trotz ihrer scharf auseinanderstrebenden Tendenzen innewohnt, daß Schmollers erste Studie über die innere Verwaltung Preußens unter Friedrich Wilhelm I. aus einer Rezension des entsprechenden Bandes des Droysenschen Werkes entstanden ist.[20] Was Schmoller an Droysens Darstellung vermissen mußte, wird daraus ebenso sichtbar wie das, was ihn trotz der verschiedenen Richtung des historischen Interesses mit Droysen verband. Was er bei Droysen als Mangel erkannte — die Verengung des historischen Blickfeldes auf die äußere machtgeschichtliche Entwicklung —, hat er durch eine neue selbständige Abhandlung über die innere Verwaltungsarbeit des Soldatenkönigs ergänzt. Aber ebenso nachdrücklich wie Droysen bekennt er sich zu dem pragmatischen Ziel der Geschichtsschreibung, „durch die lebendigen Traditionen das Nationalgefühl, das staatliche Bewußtsein, die opferbereite Hingabe an den Staat zu steigern". War es bei Droysen ein national-sittliches Prinzip, so ist es für Schmoller ein großer sozialreformatorischer Erziehungsgedanke, der die verschiedenen Epochen der preußischen Geschichte verbindet und den er gerade in der Regierung Friedrich Wilhelms I. beispielhaft verwirklicht sah. Auch sie erschien ihm als ein Stück Erziehung zum Staat, als Vorbereitung auf das 19. Jahrhundert, in dem die werdende industrielle Gesellschaft die preußische Monarchie vor soziale Aufgaben von nie gekannter Größe stellte. Gerade weil er im preußischen Beamtentum noch immer den berufenen Träger von Reformen im Interesse der unteren gedrückten Klassen sah, gewann für ihn der leidenschaftliche Regulierungswille des großen Praktikers Friedrich Wilhelm einen neuen, durchaus positiven Sinn. Aus einer in ihren Privilegien erstarrten, von kleinlichem Standesegoismus beherrschten Gesellschaft konnte nur durch staatliche Bevormundung, ja durch Verletzung wohlerworbener Rechte und liebgewordener Traditionen eine neue, dem Wohl des Ganzen dienende Ordnung geschaffen werden.

[19] Vgl. hierzu und zum folgenden Fritz Hartung, *Gustav von Schmoller und die preußische Geschichtsschreibung*, in: Arthur Spiethoff (Hrsg.), *Gustav von Schmoller und die deutsche geschichtliche Volkswirtschaftslehre. Dem Angedenken an Gustav von Schmoller. Festgabe zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages 24. Juni 1938* (= Schmollers *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche*, 62. Jg. [1938], 2. Halbbd.), Berlin 1938, S. 277—302, auch in: Ders., *Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze*, Berlin 1961, S. 470—496.

[20] Gustav Schmoller, *Die innere Verwaltung des preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm I.*, in: *Preußische Jahrbücher*, Bd. 25 (1869), S. 575—591, *a.a.O.*, Bd. 26 (1870), S. 1—16.

Es wird dem modernen Betrachter nicht schwer, die Revisionsbedürftigkeit des von Schmoller gezeichneten Bildes dieser ersten preußischen Reformperiode zuzugeben. Es ist aus der doppelten Frontstellung des „Kathedersozialisten" gegen die liberale Wirtschaftstheorie und den marxistischen Klassenkampfgedanken erwachsen und findet hierin seine zeitbedingten Schranken. Kein Zweifel, daß Schmoller die sozialpolitische Intention des königlichen Reformers überschätzt, den „Zug zum System" in seinem Denken und Handeln stärker hervorgekehrt hat, als es dem wahren Charakter dieses ungeduldigen, auf sofort greifbare Ergebnisse drängenden Herrschers entsprach. Kein Zweifel auch, daß er das noch weithin Unfertige des von Friedrich Wilhelm geprägten Staates, seine inneren Reibungen und Unausgeglichenheiten zu stark harmonisiert hat. Aber im ganzen ist es Schmoller doch gelungen, in den eigentlichen historischen Wesenskern Friedrich Wilhelms vorzudringen und der berühmten Formel vom „größten inneren König" Inhalt und Leben zu geben.

Gustav Schmoller hat die von ihm wohl geplante Biographie Friedrich Wilhelms I. als ungelöste Aufgabe hinterlassen. Das hat nicht nur zufällige äußere Gründe, sondern einen verborgenen methodologischen Sinn, der in Schmollers Verhältnis zur Historie, insbesondere der preußischen, zu suchen ist. Je tiefer er in sie eindrang, um so mehr wurde sie ihm zum Beobachtungsfeld für eine weitgespannte vergleichende Geschichtsbetrachtung, wie er sie in seinem berühmten Aufsatz über das Merkantilsystem an einem Einzelbeispiel entwickelt und fruchtbar gemacht hat.[21] Die Vorliebe des Sozialökonomen für das Typisch-Vergleichbare war bei Schmoller schließlich doch stärker als der historische Sinn für das Einmalig-Individuelle. So sind denn auch Schmollers zahlreiche Einzelforschungen nicht in eine große historische Gesamtdarstellung, sondern in den „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" eingemündet, den er als sein wichtigstes Lebenswerk betrachtet hat und in dem die „Systematik über die Geschichte Herr geworden ist".[22]

[21] Gustav Schmoller, *Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung: städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik*, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche*, Bd. 8 (1884), S. 15—61, wieder abgedruckt in: Ders., *Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert*, Leipzig 1898, S. 1—60; vgl. hierzu August Skalweit, *Gustav von Schmoller und das Merkantilsystem*, in: A. Spiethoff (Hrsg.), *Gustav von Schmoller . . .*, S. 303—319 (siehe Anm. 19).

[22] So neuerdings treffend in der Abhandlung von Fritz Hartung, *Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland* (= Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Klasse für Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Jg. 1956, Nr. 3), Berlin 1956, S. 26.

Es darf als ein besonderer Glücksfall der preußisch-deutschen Geschichtsschreibung gelten, daß Schmoller den geistesverwandten Mitarbeiter fand, in dem sich die Spannung zwischen Anschauung und Theorie, zwischen individualisierender und typisierender Betrachtung auf einer höheren gedanklichen Stufe erneuert und damit weithin ausgeglichen hat: Otto Hintze. Auch für Hintze war die preußische Geschichte nicht Selbstzweck, sondern „Paradigma für die Ausgestaltungen und Abwandlungen eines modernen Staates überhaupt".[23] Und weil Hintze diesen paradigmatischen Wert der preußischen Geschichte immer im Auge hatte, konnte aus seinen Preußen gewidmeten Einzelstudien der kühne Entwurf einer „allgemeinen vergleichenden Verfassungsgeschichte" erstehen, auf dem seine eigentliche, auch heute noch unerschütterte Bedeutung beruht. Aber gerade die großartige Folgerichtigkeit, mit der Hintze dazu gelangte, zeigt, worin er als Historiker Schmoller überlegen war. Obwohl stärker in die Grenzen seines Faches gebannt, war er im Grunde universaler als Schmoller, weil sein historischer Gesichtskreis räumlich und zeitlich weiterreichte und eine größere Fülle von geschichtlichen Erscheinungen umschloß. Daß er im Gegensatz zu Schmoller auch die überlieferten Werkzeuge der philologisch-historischen Quellenkritik voll beherrschte, war dabei nicht so wesentlich, wie sein tiefdringendes Verständnis für das Zusammenspiel der vielgestaltigen Kräfte des geschichtlichen Lebens. In der Schule Droysens, der auch er entstammte, beim Studium Rankes, dem er innerlich näher stand, als ihm selbst bewußt war, ist ihm die Bedeutung des Machtfaktors auch für die innere Staatsbildung aufgegangen. Aus der Erkenntnis, daß auch die großen überpersönlichen Vorgänge der allgemeinen Verfassungsentwicklung durch das „psychische Medium"[24] handelnder Menschen hindurch müssen, gewann er den Blick für die geistig-ideellen Antriebe geschichtlicher Bewegungen.

So hat denn Hintze die preußische Historie wieder aus der „innenpolitischen Isolierung"[25] herausgeführt, in die sie unter Führung der Nationalökonomie mit ihren systematischen Nebenzwecken zu geraten schien. Auch war es Hintze beschieden, seine wegweisenden Einzelstudien zur preußischen Geschichte in den „Hohenzollern und ihr Werk" durch eine große Gesamtdar-

[23] So Otto Hintze, *Antrittsrede* in der Preußischen Akademie der Wissenschaften, in: *Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Jg. 1914, S. 744—747.

[24] So in der Arbeit von Otto Hintze, *Staatenbildung und Verfassungsentwicklung. Eine historisch-politische Studie*, in: Ders., *Gesammelte Abhandlungen*, Bd. 1: *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, hrsg. von Fritz Hartung, Leipzig 1941, S. 27.

[25] F. Hartung, *Verfassungsgeschichtsschreibung* . . ., S. 29.

stellung zu krönen. Sein analytischer, zu immer neuen methodischen Grundproblemen vorstoßender Geist hat hier gleichsam zurückgefunden zu der klassischen Tradition der unbefangenen historischen Erzählung.

Fragt man sich nach dem Ertrag seiner Arbeiten für die Geschichte Friedrich Wilhelms I., so ist zunächst festzustellen, daß sie in keiner der zahlreichen Spezialstudien Hintzes den thematischen Mittelpunkt bildet. Das äußere Fortschreiten der chronologisch angelegten Edition der „Acta Borussica" hatte Hintze die Regierungszeit Friedrichs des Großen als besonderes Arbeitsgebiet zugewiesen. Seine großen verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten behandeln denn auch den friderizianischen Staat oder führen auf ihn hin.[26] Damit ist zugleich ein weiteres, ungleich wichtigeres Moment angedeutet, das Hintzes besonderes Augenmerk auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts richten mußte. Es ist der „zusammenhängende historische Entwicklungsprozeß", den Hintze im preußischen Absolutismus enthalten sah, und der sich gerade in seiner Vollendung unter Friedrich dem Großen der historischen Erkenntnis am besten erschloß. Gewiß hat auch Hintze in Friedrich Wilhelm I. den „eigentlichen Begründer der altpreußischen Staatsordnung"[27] erkannt und gewürdigt. Aber in den großen Längsschnitten, in denen Hintze „Geist und Epochen der preußischen Geschichte" zu erfassen suchte, wird doch dieses Königtum wie nirgends sonst in der Verknüpfung nach vorwärts und rückwärts gesehen. Es erscheint deutlich abgehoben von dem Staat des ersten wie des großen Königs und doch mit beiden unauflöslich verklammert. Ja, aus dieser eigentümlichen Zwischenstellung ergibt sich für Hintze die historische Problematik eines Staatswesens, in dem überall das „schon" mit dem „noch nicht" im Kampfe liegt. Der königliche Reformwille zeigt sich Hintze nicht nur in seiner staunenswerten Kraft und Sicherheit, sondern auch in seiner nervösen Hast, die selbst wieder ein Reflex des Mißtrauens in die Festigkeit der neugeschaffenen Ordnung ist. Der „bürgerfreundliche Zug" in der Regierung des Soldatenkönigs entspringt nicht etwa einem „neuen gesellschaftlichen Prinzip", das noch Droysen darin zu erkennen glaubte, sondern der geheimen Furcht vor den niedergerungenen Kräften der ständisch-adligen Opposition.[28] Weil ihm die

[26] Otto Hintze, *Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II.* (= Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. 6, Teil 1), Berlin 1901, und ders. (Bearb.), *Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen* (= Acta Borussica . . . Die einzelnen Gebiete der Verwaltung), Berlin 1892.

[27] Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte*, Berlin 1915, S. 317.

landesherrliche „souveraineté" noch nicht zum sicheren Besitz geworden war, mußte der König die aus früheren Epochen der Staatsbildung überkommenen Grundeinrichtungen und die sie tragenden Schichten als natürlichen Widerpart des neuen Militär- und Beamtenapparats ansehen, konnte es ihm noch nicht gelingen, den „Rechtszweck mit dem Macht- und Wohlfahrtszweck im Staate in ein harmonisches Verhältnis zu bringen".[29]

Das von Schmoller geweckte, von Hintze noch bedeutend vertiefte Verständnis für die Staatsordnung Friedrich Wilhelms I. hat der deutschen Forschung für ein halbes Jahrhundert die Richtung gewiesen. Wie ließ sich der Geist dieses Herrschertums besser veranschaulichen als in der monographischen Behandlung der großen Sachgebiete, auf die es sich erstreckte und der institutionellen Werkzeuge, die es sich schuf? Daß diesem Regentenleben die markanten Zäsuren, die dramatischen Höhepunkte fehlten, verstärkte nur die Neigung, es in seinen objektiven Leistungen zu studieren. Das Bild von der Individualität des Königs, das aus der deutschen verwaltungsgeschichtlichen Einzelforschung entstand, mochte gerade in seiner starken Sachbezogenheit besonders überzeugend wirken, konnte aber die Wesenszüge dieses seltsamen Ausnahmemenschen nur in starker Vereinfachung wiedergeben. Es ist daher bezeichnend, daß es nicht die deutsche, sondern die französische Forschung war, die den Anstoß zu einer schärferen psychologischen Durchdringung der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms gegeben hat. Er ist von den beiden Büchern ausgegangen, die Ernest Lavisse der Jugendgeschichte Friedrichs II. gewidmet hat.[30] Ein in der großen moralistischen Tradition seines Heimatlandes geschulter Blick für die Widersprüchlichkeit des menschlichen Charakters verbindet sich bei Lavisse mit echtem geschichtlichen Sinn und künstlerischer Darstellungsgabe. Lavisse ist es denn auch gelungen, die verschiedenen Seiten dieser vulkanischen Autokratennatur in ihrem ganzen Kontrastreichtum zu erfassen — gerade, weil er darauf verzichtet, sie in einem harmonisierenden Gesamtbild aufgehen zu lassen und dadurch abzuschwächen. Die prometheische Schaffenskraft des Königs wird dabei ebenso deutlich wie die Gewalttätigkeit des Despoten „à la russe" — der naiv-privatrechtliche Staatsbegriff des „gentilhomme fermier" ebenso wie der unpersönliche Dienstgedanke des „Königs von Preußen"[31] — das religiös Verinnerlichte wie das fürchterlich

[28] Otto Hintze, *Die Hohenzollern und der Adel,* in: Ders., *Gesammelte Abhandlungen,* Bd. 3: *Geist und Epochen der Preußischen Geschichte,* hrsg. von Fritz Hartung, Leipzig 1943, S. 38—63.

[29] Otto Hintze, *Preußens Entwicklung zum Rechtsstaat,* in: *A.a.O.,* S. 117.

[30] Ernest Lavisse, *La Jeunesse du Grand Frédéric,* Paris 1891; ders., *Le Grand Frédéric avant l'avènement,* Paris 1893.

[31] Vgl. hierzu die kritische Bemerkung bei F. Hartung, *König Friedrich Wilhelm I. . . .,* S. 6.

Brutale seines Wesens — die selbstquälerische Unruhe wie die derbe Genußfreudigkeit — das Großartige und das Groteske — das Krankhafte wie das Gesunde. Und alle diese in ihm angelegten Wesensgegensätze werden nun aufs höchste gesteigert und gleichsam zur Entladung gebracht in dem menschlichen Konflikt mit dem Kronprinzen. Lavisse hat den Druck der väterlichen Zwangserziehung, der auf dem sensiblen Thronerben lastete, zum erstenmal in seiner vollen zerstörenden Wirkung begriffen und damit die heute so seltsam oberflächlich anmutende Auffassung der Ranke und Droysen von dem heilsamen Zwang „sittlicher Strenge" auf Friedrichs zum „Regieren geborener Seele" für immer überwunden.[32]

So waren eigentlich schon um die Jahrhundertwende die wesentlichen Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung Friedrich Wilhelms I. gegeben. Sie hätte nicht nur aus den in reicher Fülle fließenden, zum großen Teil musterhaft edierten Quellen schöpfen, sondern auch neue, in ihrer Bedeutung mehr und mehr erfaßte psychologische und soziologische Erkenntnismittel in den Dienst ihrer Aufgabe stellen können. Und trotzdem ist die große, längst als notwendig empfundene Biographie des Königs weder im Wilhelminischen Reich noch in der Weimarer Republik zustande gekommen. Seltsam genug: Während die unerschöpfliche Gestalt Friedrichs des Großen bei jeder Wendung des deutschen Schicksals in neues Licht gerückt erschien und im Wechsel der politischen Geschicke immer neue Umdeutungen erfuhr, blieb die wissenschaftliche Betrachtung des eigentlichen Schöpfers jenes vielberufenen, längst zum umstrittenen weltanschaulichen Wert gewordenen „Preußentums" vom „Impuls der Gegenwart" weithin unberührt. Abgesehen von Georg Küntzels glanzvollem Essay über die „Drei Großen Hohenzollern", der — wieder als Mittelstück — ein historisches Porträt Friedrich Wilhelms I. von seltener Leuchtkraft und Frische enthält,[33] hat das Jahrzehnt nach dem ersten Weltkrieg keinen Ansatz zu einer neuen Gesamtwürdigung des Königs hervorgebracht, der sich dem im gleichen Zeitraum für andere Gestalten der preußischen Geschichte Geleisteten an die Seite stellen ließe — etwa dem Friedrichkapitel in Meineckes „Idee der Staatsräson" oder der Steinbiographie von Gerhard Ritter. Die Forschung im engeren Sinne schritt auf den von Schmoller gewiesenen Bahnen der Aktenpublikation und Einzeluntersuchung weiter. So darf man vielleicht einen historiographischen Sinnzusammenhang in der Tatsache erblicken, daß schließlich doch in einer gelehrten, von zeitgeschicht-

[32] J.G. Droysen, *Geschichte . . .*, Teil 5, Bd. 1, Leipzig 1874, S. 30 f.

[33] Georg Küntzel, *Die drei großen Hohenzollern*, in: Erich Marcks/Karl Alexander von Müller (Hrsg.), *Meister der Politik. Eine weltgeschichtliche Reihe in Bildnissen*, Bd. 2, 2. Aufl., Stuttgart-Berlin 1923, S. 391—551.

lichen Strömungen unabhängigen Einzelstudie der Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Biographie Friedrich Wilhelms I. gefunden worden ist.

In der wirtschaftsgeschichtlichen Reihe der „Acta Borussica" erschien 1933 „Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I." aus der Feder von Carl Hinrichs.[34] Mit diesem Bande hatte ein lang gehegter Lieblingsplan Gustav Schmollers seine verspätete Ausführung gefunden. Aber wenn jemals in der Wissenschaftsgeschichte Verspätung auch Erfüllung bedeuten kann, so muß das für Hinrichs „Wollindustrie" gelten. Man hat sie vor allem als Muster einer wirtschaftsgeschichtlichen Monographie, als ebenbürtiges Seitenstück zu Hintzes „Seidenindustrie" gewürdigt. Damit ist aber der reiche Ertrag des Buches für die allgemeine politische Geschichte noch nicht einmal angedeutet. Er verbirgt sich gleichsam hinter dem spröden Gegenstand, den der Titel bezeichnet, ohne den über das Technisch-Ökonomische weit hinausweisenden Inhalt des Buches wiedergeben zu können. Denn was hier aus den Akten entsteht, ist weit mehr als ein fesselndes Bild merkantilistischer Gründertätigkeit. An der persönlichsten industriellen Schöpfung Friedrich Wilhelms, ihrem Wachstum und ihren Krisen, verdeutlicht Hinrichs die Dynamik des preußischen Staates und den Geist seines königlichen Trägers. Wie alles, was der König schuf und plante, hatte auch seine Wollindustrie den Bedürfnissen des militärischen Machtstaates zu dienen. Daher der eigentümlich fiskalistische — von Hinrichs sogenannte „staatssozialistische" — Grundzug, der dem ganzen Unternehmen anhaftete. An dem fast krankhaften Argwohn, mit dem der König Kaufmannschaft und Unternehmertum begegnete, wird offenbar, wie innerlich fremd er sich noch den von ihm geweckten Kräften fühlte. So zeigt sich gerade an dieser erfolgreichsten wirtschaftlichen Gründung Friedrich Wilhelms I., daß sie nicht allein an ihren materiellen Zwecken gemessen und gewertet werden darf. Sie empfängt ihren geschichtlichen Sinn erst aus dem Ganzen eines Königtums, dessen Geist in tieferen Schichten wurzelt als dem ökonomischen Bereich.

So ist es nur natürlich, daß sich Hinrichs gedrängt fühlte, die von ihm in der „Wollindustrie" so scharf erfaßte Individualität des Königs auf ihrem gesamten geschichtlichen Wirkungsfelde zu zeigen, und es war nur folgerichtig, wenn er den mühevollsten, aber sichersten Weg einschlug, um ein historisches Einzelwesen als „selbständiges Leben von originaler Kraft"[35] zur Geltung zu bringen:

[34] Carl Hinrichs, *Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. Darstellung mit Aktenbeilagen* (= Acta Borussica . . . Die einzelnen Gebiete der Verwaltung), Berlin 1933.

[35] So Leopold von Ranke über die Probleme der biographischen Darstellung in der *Vorrede zur Geschichte Wallensteins* (= Leopold von Ranke's Sämtliche Werke, Bd. 23), 4. Aufl., Leipzig 1880, S. VI.

Erst in einer biographischen Erzählung ließ sich das Einzigartige einer historischen Gestalt voll erschließen, die bisher nur aus dem Traditionszusammenhang der preußischen Geschichte verstanden und gewürdigt worden war. Es entsprach der Größe des Vorhabens, daß es nur langsam der Vollendung entgegenreifen konnte. Die Breite der darstellerischen Anlage, die Masse der von Hinrichs in selbständiger Quellenforschung verarbeiteten Archivalien erschwerten den Fortgang des Werkes. Um so bedeutsamer war es, daß Hinrichs in einigen Teilveröffentlichungen die Problemkreise andeuten konnte, auf die er bei seinem biographischen Bemühen stieß. So gelang es ihm schon 1936 in der Einleitung des von ihm veröffentlichten Verhandlungsmaterials über den „Kronprinzenprozeß", diesen berühmten Vorgang in neue Beleuchtung zu rücken.[36] Viel stärker als in den bisherigen Darstellungen tritt hier der menschlich-psychologische Gegensatz zwischen Vater und Sohn in seiner politischen Bedeutung als Konflikt zwischen König und Thronerbe hervor. Entgegen der Auffassung gerade auch der neueren Friedrichliteratur wird das politische Motiv der Flucht des Kronprinzen betont und überzeugend dargelegt. Sowohl die rücksichtslose Abwehr des Königs wie die letzte innere Unsicherheit, die seine Haltung während des Prozesses verrät, empfangen damit ihre eigentlich „historische", aus der stets gefährdeten Lage des preußischen Staates abgeleitete Begründung.

Schon zwei Jahre später hat Hinrichs in einer weit ausholenden Lebensskizze des Königs die großen Gedankenlinien der im Entstehen begriffenen Biographie entwickelt.[37] Zwei entscheidende geistig-politische Antriebe sind es vor allem, die für Friedrich Wilhelm schicksalbestimmend wurden und aus denen sich für Hinrichs der „letzte Sinn" seines Werkes ergibt. Der eine ist das „Bewußtsein des außenpolitischen Druckes", der auf Preußen lastete, der andere ist die „protestantische Grundhaltung", in der er ihm begegnete. Beide wurzeln in den Erlebnissen seiner Jugend, die bei Hinrichs zum erstenmal in ihrer vollen selbständigen Bedeutung für das geschichtliche Verständnis Friedrich Wilhelms erscheint. Es ist begreiflich, daß sie bisher nur höchst summarisch, oft nur andeutungsweise beschrieben worden war. Stand doch

[36] Carl Hinrichs (Hrsg.), *Der Kronprinzenprozeß. Friedrich und Katte*, Hamburg 1936. Vgl. hierzu den ausführlichen Besprechungsaufsatz von Siegfried A. Kaehler, *Fridericiana – neue Literatur zum Friedrichsjahr 1936*, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen*, Bd. 199 (1937), S. 263—272.

[37] Carl Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I. König in Preußen*, in: *Die Welt als Geschichte*, Bd. 4 (1938), S. 1—31, jetzt auch in: Ders., *Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen*, hrsg. von Gerhard Oestreich (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Band 10), Berlin 1964, S. 40—72.

nicht das Leben, sondern die Regierung Friedrich Wilhelms, die durch sein Wirken gekennzeichnete „Epoche" der preußischen Geschichte im Mittelpunkt des Interesses. Erst Hinrichs' biographische Betrachtungsweise konnte den für ein Regentenschicksal so außerordentlich wesentlichen Tatbestand zur Geltung bringen, daß der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms fast genau auf der Lebensmitte erfolgt, daß die Zeit der herrscherlichen Selbstentfaltung kaum länger ist, als die der Vorbereitung auf den künftigen Königsberuf.

In der Epoche Friedrichs I., der Zeit der großen Koalitionskriege gegen die französische Vorherrschaft hat dieser früh geprägte Charakter die für sein politisches Weltbild entscheidenden Eindrücke erfahren. Im Feldlager Marlboroughs entdeckt er sein eigentliches Wirkungsfeld — die Armee, erlebt er bei Malplaquet „den größten Tag seines Lebens". Als Statthalter des Königs vollendet er im Sommer 1711 seine Lehrzeit unter dem Eindruck der demütigenden Abhängigkeit „des finanziell und militärisch hilflosen Staates von den Bewegungen der großen Mächte".

„Wenn Friedrich Wilhelm I. als Preußens größter ‚innerer König' erscheint, so beruht sein Werk doch ganz auf außenpolitischen Erfahrungen." In dieser Erkenntnis findet Hinrichs den Schlüssel zum Verständnis der Außenpolitik des Königs. Sie bewegt sich im Rahmen der in Utrecht geschaffenen Mächteordnung, die dem kleinen Preußen nur wenig Spielraum für die Behauptung seiner Lebensinteressen ließ. Das Schwanken des Königs zwischen dem kaiserlichen und dem westmächtlichen Lager entsprang bis zu einem gewissen Grade der Notwendigkeit, sich auf die stets wechselnden Gruppierungen der Großmächte einzustellen, deren säkulare Gegensätze — der ältere, habsburgisch-bourbonische und der neuere, französisch-englische — im Zeitalter Fleurys und Walpoles so seltsam verschleiert blieben. Erst ihr offenes Hervorbrechen hat dann Friedrich dem Großen die Chance gegeben, die seinem Vater versagt bleiben mußte: den neuen „Weltmoment", der sich in kühnem Zugriff nutzen ließ für die Vergrößerung des eigenen Hauses.

Die Utrechter Mächteordnung, die auch das Preußen Friedrich Wilhelms I. überwölbt, ist in dem gleichen Jahre vorbereitet worden, in das der Abschluß seiner politischen Lehrzeit fällt. Und wieder in dem gleichen Jahre 1711 ist das zweite grundlegende Ereignis eingetreten, dessen Wirkung Friedrich Wilhelms ganze Regierung durchzieht: die Begegnung des Kronprinzen mit dem Halleschen Pietismus. Hinrichs' Neubewertung — fast möchte man sagen: Neuentdeckung — des pietistischen Elements in der Persönlichkeit und im Wirken Friedrich Wilhelms I. ist wohl das bedeutsamste, am weitesten über die gesamte ältere Historiographie hinausweisende Ergebnis seiner Forschungen. Er hat damit die bisher fast ausschließlich auf macht- und verfassungsgeschichtlichem Hintergrunde gesehene Gestalt Friedrich Wilhelms I. in einen großen

geistesgeschichtlichen Zusammenhang gestellt — er ist damit zugleich auf eine „entscheidende Formkraft" des Preußentums gestoßen, die — wenn nicht tiefer — so doch stärker typenbildend gewirkt hat als Calvinismus und Spätstoizismus.[38]

Daß Friedrich Wilhelm I. und die pietistische Bewegung zusammenfanden, erklärt sich aus der eigenartigen Verbindung von reformerischem Aktivismus und lutherischem Gnadenuniversalismus, die in der Lehre August Herrmann Franckes steckt. Ihr auf soziale Reformarbeit gerichteter, nicht am individuellen Erfolg, sondern am Dienst für die Gemeinschaft orientierter Bewährungsgedanke fiel auf empfänglichen Boden in der Seele eines Prinzen, dessen ganze innere Entwicklung sich im Ringen mit dem calvinistischen Prädestinationsbegriff vollzogen hatte und dessen ausgeprägte Willensnatur nach tatkräftigem Eingreifen in die überkommene staatliche Ordnung drängte. So ist denn unter und durch Friedrich Wilhelm I. die „Beamtenreligion" des Pietismus zu einem Grund- und Wesenselement des altpreußischen Staates geworden. Gleichzeitig bildet er die — wenn auch schmale — Eingangspforte, durch die sich Friedrich Wilhelm den Bildungskräften seiner Zeit zu nähern vermochte, so ablehnend er ihnen auch überall da gegenüberstand, wo sie sich ihm im glänzend-weltlichen Gewande der westeuropäischen Aufklärung zeigten. Das Zentrum der neuen „praktischen Disziplinen" Verwaltungswissenschaft und Kameralistik, die Hochschule in der Stadt der Franckeschen Stiftungen ist denn auch die „Akademie" Friedrich Wilhelms geworden.

Nur in seinen religiösen Bindungen kann dieses schon ganz auf die Zwecke weltlicher Macht eingestellte, absolute Herrschertum voll verstanden werden. Und man ermißt erst den gewaltigen Kontinuitätsbruch, den das Jahr 1713 in der preußischen Geschichte bedeutet, wenn man mit Hinrichs im Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. einen „Bildersturm" sieht, der aus der Tiefe einer streng protestantischen Gesinnung hervorbricht. Bei aller gebotenen „Sympathie" des Biographen für seinen Gegenstand, hat doch kein Historiker das Abgründige und Abschreckende in Friedrich Wilhelm I. so zu erfassen und zu veranschaulichen gewußt wie Hinrichs. Das Preußen des Soldatenkönigs wird nicht nur in seinen großen Aufbauleistungen sichtbar, sondern auch in seiner ganzen furchtbaren Härte und Freudlosigkeit, mit seiner „Unsumme von Opfern an menschlichem Glück", mit seiner für die Begriffe der Zeit „unheimlichen Intensivierung und Totalisierung des Staates".

Solange der zweite Band des großen Werkes noch nicht erschienen ist,[39] wird

[38] Vgl. hierzu Gerhard Oestreich, *Calvinismus, Neustoizismus und Preußentum. Eine Skizze*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 5 (1956), S. 157—181.

[39] Carl Hinrichs verstarb 1962. Es erschienen nur noch zwei, als erste Kapitel des zweiten Bandes bezeichnete Aufsätze: Carl Hinrichs, *Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I.*, in:

man in diesem Aufsatz die zugleich modernste und lebendigste Gesamtwürdigung Friedrich Wilhelms I. erblicken dürfen, die wir besitzen. Doch erschöpft sich darin noch nicht seine historiographische Bedeutung. Sie wird erst voll erkennbar, wenn man den Aufsatz zwischen den Zeilen zu lesen versteht und die Zeit beachtet, in der er entstand. Auf der Suche nach einer historischen Legitimierung der eigenen geschichtsfremden Ideologie war der Nationalsozialismus auch auf die „altpreußische Tradition" und ihren königlichen Begründer gestoßen. Was war leichter, als eine innere Verwandtschaft zwischen dem „Soldatenkönigtum" Friedrich Wilhelms I. und der autoritären Staatsführung des Dritten Reiches zu konstruieren? In der Tat hat es nicht an Versuchen gefehlt, mit Hilfe einiger Retuschen und Untermalungen auch Friedrich Wilhelm I. dem nationalsozialistischen Klischeebild der preußisch-deutschen Geschichte einzufügen. In dem damals so eng gezogenen Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Wissenschaft der propagandistischen Verzerrung des historischen Preußentums entgegengetreten. Hatte Gerhard Ritter zwei Jahre vorher in seiner Friedrichbiographie in klug verhüllender, doch für jeden Kundigen unmittelbar verständlicher Form den scharfen Trennungsstrich gezogen zwischen dem Geist friderizianischer Staatsräson und dem dumpfen Machtdrang eines Hitlers, so versuchte Hinrichs' Aufsatz das historische Bild Friedrich Wilhelms I. gegen nationalsozialistische Entstellung in zweifacher Hinsicht abzuschirmen: indem er einmal die starken sittlich-religiösen Kräfte dieses Königtums beschwor, von denen keine Brücke zu dem biologischen Rassenmythos des Hitlerreiches hinüberführte — indem er andererseits mit größter Unbefangenheit und hart zupackendem Naturalismus das Ungeheuerliche an diesem großen Gewaltmenschen schilderte und damit seiner Verniedlichung wie seiner Verherrlichung durch eine beflissene Tendenzhistorie entgegentrat. Es muß als bedeutender literarischer Parallelvorgang zu Hinrichs' wissenschaftlichem Bemühen gewertet werden, daß damals aus dem inneren Protest gegen den Nationalsozialismus auch eine große romanhafte Schilderung Friedrich Wilhelms I. entstehen konnte: Jochen Kleppers Buch „Der Vater".[40] Es zeigt den König als einsamen, in christlichem Sündenbewußtsein sich zerquälenden, im großen Pflichtgedanken seines Herrschertums Erlösung suchenden Menschen. Aus den ergreifenden Selbstzeugnissen, die Klepper hinterlassen hat, wird heute vollends deutlich, wieviel an geheimer Ausein-

Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 5 (1956), S. 183—225, auch in: Ders., *Preußen als historisches Problem . . .*, S. 91—137; ders., *Die preußische Zentralverwaltung in den Anfängen Friedrich Wilhelms I.*, in: Richard Dietrich/Gerhard Oestreich (Hrsg.), *Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung*, Berlin (1958), S. 247—267, auch in: Ders., *Preußen als historisches Problem . . .*, S. 138—160.

[40] Jochen Klepper, *Der Vater. Roman eines Königs*, Stuttgart 1937.

andersetzung mit dem bedrückenden Zeiterleben in dem Roman aufgegangen ist.[41] Daß es die Leser ahnen mochten, erklärt vielleicht die überraschend weite Resonanz, die dieses von jeder größeren Propaganda in Presse und Buchhandel ausgeschlossene Werk eines geächteten Schriftstellers gefunden hat.

Ein ähnlicher Erfolg konnte freilich Hinrichs' gelehrter, in entsagungsvoller Quellenforschung erarbeiteter Biographie auch unter günstigsten Voraussetzungen nicht beschieden sein. Am wenigsten aber im Kriegsjahre 1941, in dem der erste Band des Werkes erschien.[42] Er behandelt die Jugendgeschichte Friedrich Wilhelms bis zur Thronbesteigung und folgt im ganzen der 1938 in Hinrichs' programmatischem Aufsatz entwickelten Konzeption. Er ist zugleich „ein Stück Biographie des deutschen Volkes"[43] und noch mehr als das: die weitausholende Darstellung eines bewegten und inhaltsreichen Vierteljahrhunderts europäischer Geschichte, ihrer verwickelten diplomatischen Zusammenhänge und ihrer sich kreuzenden geistesgeschichtlichen Entwicklungslinien. Die ganze Fülle neuer Erkenntnisse, die hier auf rund 700 Seiten stoffgesättigter Erzählung ausgebreitet wird, läßt sich in einer historiographischen Gesamtbetrachtung auch nicht andeutungsweise wiedergeben. Das müßte einem besonderen Besprechungsaufsatz vorbehalten bleiben, der Hinrichs' Werk im angemessenen Umfang bisher noch nicht zuteil geworden ist. In den stürmischen Kriegsjahren konnte es nicht einmal die interessierten Fachkreise voll erreichen, und in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch wirkten eigentlich alle Zeitmomente einer unbefangenen wissenschaftlichen Erörterung Friedrich Wilhelms I. entgegen. Schien er doch damals wie kein anderer preußisch-deutscher Staatsmann in die geistige Konkursmasse des verflossenen Regimes geworfen, das ihn mit solcher Vehemenz für sich in Anspruch genommen hatte. Stand er nicht am Anfang jenes „preußischen Irrweges" der deutschen Geschichte, der über Friedrich den Großen und Bismarck schließlich zu Hitler geführt hatte? War nicht der Nationalsozialismus die letzte furchtbare Entartung jenes „preußischen Militarismus", dessen historische Wurzeln der Soldatenkönig gelegt hatte? War er nicht die erste geschichtsmächtige Verkörperung jenes „kulturwidrigen" Prinzips, das kein Geringerer als Friedrich Meinecke im Wesen des Preußentums mitenthalten sah?[44] Lagen nicht in dem „seelenlosen" Militär- und Beamtenstaat des alten

[41] Jochen Klepper, *Unter dem Schatten Deiner Flügel. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932–1942*, Stuttgart 1956.

[42] Carl Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I., König in Preußen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg*, Hamburg 1941. [Ein um die in Anm. 39 genannten Aufsätze erweiterter Neudruck: Darmstadt 1968].

[43] *A.a.O.*, Vorwort, S. 1.

Preußen, so wie ihn Friedrich Wilhelm I. begründet hatte, die ersten geschichtlichen Keime des Unheils, das sich in dem erschütternden Verlauf zweier Weltkriege offenbart hatte?[45]

Es ist der deutschen Wissenschaft nicht schwergefallen, dem vielstimmigen Chor der Ankläger Preußens im In- und Ausland mit historischer Kritik entgegenzutreten. Aber auch sie spürte die aus dem eigenen Zeiterleben erwachsene Verpflichtung, die sittlich-geistige Problematik des Preußentums neu zu ergründen. Die Forschung hat sich daher nach dem Kriege gerade auf die große Gestalt des 18. Jahrhunderts konzentriert, in der diese Problematik am sichtbarsten verkörpert schien: auf Friedrich den Großen, dem so auch nach der „deutschen Katastrophe" ein Rest von Gegenwartsbedeutung verblieb. Dagegen fehlte dem historischen Interesse für Friedrich Wilhelm I. jeder zeitnahe Ausgangspunkt. Die traditions- und typenbildende Kraft, die von ihm ausgegangen war und sogar den Zusammenbruch des friderizianischen Staates und des Bismarckreiches überdauern konnte, ist nun für immer versiegt. Mit dem einst von ihm geprägten Preußen scheint auch Friedrich Wilhelm I. in eine Vergangenheit zurückgesunken, der keine lebendige Beziehung mehr zu den gestaltenden Kräften unserer eigenen Zeit innewohnt. Hat damit die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte Friedrich Wilhelms ihren Sinn verloren? Wir meinen es nicht. Auch als „historische" Gestalt bleibt Friedrich Wilhelm I. ein Forschungsproblem von unverlierbarem Reiz, und gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß man sich ihm neuerdings wieder zuzuwenden beginnt.[46] Die wachsende innere Distanz, die wir zu dem historischen Preußentum und damit zu Friedrich Wilhelm I. selbst gewinnen, enthält ein stark erkenntnisförderndes Moment, das eines Tages wissenschaftlich fruchtbar werden könnte. Der Bann des Entwicklungsgedankens, der in der preußischen Historie so lange mächtig war, ist heute von uns gewichen. Während Friedrich

[44] Friedrich Meinecke, *Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen*, 2. Aufl., Wiesbaden 1946, S. 23.

[45] Es genügt hier auf den Titel des amerikanischen Buches von Robert Reinhold Ergang, *The Potsdam Fuehrer. Frederick William I. Father of Prussian Militarism*, Oxford 1941, hinzuweisen, der die besonders im angelsächsischen Ausland verbreitete Vorstellung von Friedrich Wilhelm I. als Wegbereiter Hitlers in formelhafter Kürze wiedergibt.

[46] Selbst in Amerika, wo jetzt Reinhold August Dorwart auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse eine durchaus sachliche und unvoreingenommene Studie über die Verwaltungsreformen Friedrich Wilhelms vorgelegt hat: *The Administrative Reforms of Frederick William I. of Prussia*, Cambridge (Mass.) 1953. Allerdings reicht seine Literaturkenntnis nicht weit genug, um das Thema auszuschöpfen oder gar neu zu erfassen. Er kennt nicht einmal Hinrichs' „Wollindustrie"! Auch Fritz Wagners Essai *Friedrich Wilhelm I. Tradition und Persönlichkeit*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 181 (1956), S. 79—95, zeugt von einem erwachten, zu neuen Problemstellungen vorstoßenden Interesse für Friedrich Wilhelm I.

Wilhelm I. früheren Geschlechtern vornehmlich in seiner Bedeutung als Epochenträger der preußischen Staatsbildung erschien, vermögen wir ihn heute schärfer auf gesamteuropäischem Hintergrunde zu sehen und damit neue Maßstäbe für das Singuläre, aber auch das Zeittypische an ihm zu gewinnen. Es ist kein Zufall, daß Friedrich Wilhelm heranwuchs, als das „Jahrhundert Ludwigs XIV." zur Neige ging und die stilprägende Kraft des Sonnenkönigtums nach und nach an Wirkung verlor. Nicht nur bei Friedrich Wilhelm I. hat das Ungenügen an der bloßen Würde königlichen Seins und seiner glanzvoll-höfischen Repräsentation zu einer bewußten Abkehr von dem „barocken" Herrscherideal des 17. Jahrhunderts geführt. Friedrich Wilhelm ist in dieser Hinsicht nur der begabteste und erfolgreichste Vertreter eines neuen, gleichzeitig dynamischen und versachlichten Absolutismus, der uns in ganz verschiedener nationaler und individueller Ausprägung auch in Karl XII. von Schweden, Peter dem Großen und Viktor Amadeus II. von Sardinien entgegentritt. In seiner Studie über den „Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I."[47] hat Hinrichs gezeigt, wie sich 1713 nicht allein zwei gegensätzliche Herrscherpersönlichkeiten, sondern auch zwei verschiedene Grundvorstellungen von Königtum und Königswürde ablösten, von denen die eine dem vergangenen, die andere dem neuen Jahrhundert angehörte. Mit diesem Aufsatz hat Hinrichs zugleich das 1. Kapitel des 2. Bandes seines großen Werkes vorgelegt. Es macht uns hoffen, daß auf der Höhe des 20. Jahrhunderts, in einer durch so viele Traditionsbrüche von ihm geschiedenen Welt der „größte innere König" Preußens doch noch in dem biographischen Gesamtbild erscheint, das ihm die Geschichtsschreibung so lange schuldig geblieben ist.

[47] C. Hinrichs, *Der Regierungsantritt* . . . (s.o. Anm. 39), S. 183—225.

VI

Das Friedrichbild in extremer Sicht

1

Das Königtum des großen Friedrich*

ERICH MARCKS

Am 18. Januar 1701 setzte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg zu Königsberg die preußische Königskrone auf das Haupt. Er zog damit aus der Entwicklung zweier großer Menschenalter das Ergebnis; er selber hat die neue Würde durch Verhandlungen, durch Hilfsversprechen an den Kaiser, errungen, und seine Erhebung ist von keinem Strahle des heldenhaften Glanzes beleuchtet worden, der 170 Jahre später die Kaiserproklamation Wilhelms I. umfloß. Das Ergebnis hatte vielmehr etwas Äußerliches und Kleines, wie die Persönlichkeit des ersten Königs selbst. Dennoch richtet die Nachwelt mit Recht ihre Blicke auf diesen Tag und feiert in ihm den Ausdruck einer Epoche. An der Schwelle des 18. Jahrhunderts, dessen staatliches Leben nichts Größeres sehen sollte als sie, steht dieser Geburtstag oder Tauftag der preußischen Monarchie des Hauses Hohenzollern; ihr als Ganzem gilt das Gedenken, das sich an diesem 18. Januar erneut, und eine lange Kette leuchtet uns auf, indem wir dieses eine ihrer Glieder berühren. Die Geschichte des altpreußischen Königstumes ist unseren Gebildeten, auch den Nichtpreußen, von Jugend auf bekannt, aber vielleicht doch den einzelnen auf ziemlich verschiedene Art, und namentlich nicht jedem in lebendiger und einheitlicher Kenntnis. Das Stoffliche dieser Geschichte zu wiederholen, kann die Aufgabe eines Aufsatzes nicht sein; aber

* Der folgende Beitrag ist entnommen aus: Erich Marcks. *Das Königtum der großen Hohenzollern*, Bielefeld-Leipzig 1901, auch in: Ders., *Männer und Zeiten. Aufsätze und Reden zur neueren Geschichte*, hrsg. von Gerta Andreas, Bd. 1, Stuttgart/Berlin 1942, hier die Seiten 147—149, S. 170—179. Er entstand anläßlich der Säkularfeier des 18. Januar 1901.

nützlich mag es auch heute noch und mag es gerade in dieser Zeit sein, einem weiten Leserkreise die Zusammenhänge, die innerliche Bedeutung, den geistigen Inhalt des stofflich Bekannten von neuem zu entwickeln und zu erläutern — reizvoll für den Historiker ist es jederzeit.

Die Gesichtspunkte freilich, unter denen das geschichtliche Interesse und die Geschichtsschreibung dieser Königsgeschichte gegenübergetreten sind, haben sich in den beiden letzten Menschenaltern, entsprechend den veränderten Verhältnissen und Bestrebungen der jeweiligen Gegenwart, mehr als einmal verändert. Kurz vor der 48er Revolution hat Leopold Ranke die Geschichte des preußischen Staates und seiner europäischen Machtstellung in seiner ruhigen und großen Weise, wenn auch vielleicht nicht in einem seiner vornehmsten Meisterwerke, geschrieben. Dann folgte das Zeitalter der Begründung unseres Reiches mit all seinen Vorkämpfen, seiner langen Sehnsucht, seiner siegreichen Begeisterung; und da lag man im Streite mit Österreich, und auch die Historiker, die Führer der kleindeutschen Schule, die Droysen, Häußer, Sybel, griffen in den Tageskampf ein: sie wiesen aus der Geschichte die deutsche Mission Preußens, die deutschen Leistungen Preußens, den künftigen Triumph ihres Staates nach, sie feierten ihn mit aller Liebe und allem Zorne als den Träger der Einheit. Auf den höchsten Gipfel ist diese Auffassung und ihre künstlerisch-politische Stellung bei dem genialsten dieser Truppe, bei Heinrich von Treitschke, gestiegen: seine Deutsche Geschichte wie sein ganzes Wesen und Wirken wurde ja zum hinreißenden Hymnus auf Preußen und Preußens Geschichte und sein Königshaus. Dieser Strömung hat sich seit den 70er Jahren die andere zugesellt, die von der inneren Arbeit des neuen Reiches, den sozialen Reformbestrebungen, zumal dann von denen des Fürsten Bismarck, herkam, und auch in der Vergangenheit die innere, die soziale, die wirtschaftliche Arbeit des Staates und seiner Herrscher vornehmlich aufsuchte und sie zeitweilig wohl auch ein wenig idealisierte: der nationalpolitischen und wesentlich äußergeschichtlichen und verfassungsgeschichtlichen Betrachtung trat so die verwaltungsgeschichtliche, die sozialpolitische zur Seite — zugleich ein starker, rein wissenschaftlicher Gewinn, der über Ranke und Droysen hinausführte und der mit Gustav Schmollers Namen ruhmvoll verbunden bleibt. In den jüngsten Jahren hat man sich bemüht, die historische Anschauung von den unmittelbaren praktischen Gegenwartsinteressen nach Möglichkeit freizuhalten, nicht die eigenen Ideale in der Vergangenheit wiederzusuchen, diese Vergangenheit nicht zu idealisieren, sie weder mit einem nationalen noch mit einem sozialen Schimmer zu übergießen, der ihrer Wirklichkeit fremd gewesen sei; man hat den Widerstand gegen jede Art preußischer „Legende" aufgenommen und an realistischer Nüchternheit und mißtrauischer Kritik des Guten wohl manchmal reichlich viel getan. Andere suchen, von anderen Bestrebungen unserer Tage

geführt, in Preußens Geschichte überall die sachlichen Elemente, die Massenkräfte zu erfassen, die Wirkungen nicht der Politik, sondern der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Landesgestaltung; sie drängen wie das politische, so vollends das persönliche Element zurück; die Betätigung des Hauses Hohenzollern verschwindet halb hinter dem natürlichen Gange einer von selber laufenden Entwicklung. Ich werde mit allen diesen Auffassungen zu rechnen, gelegentlich auch abzurechnen haben und trachte keiner neuen, besonderen These nach, die sich den älteren anreihen und entgegensetzen möchte; es sei mir gestattet, einfach das hier zusammenzustellen, was mir richtig und wichtig zu sein scheint; ob darin ein eigener Standpunkt zutage tritt, das beurteile der Leser. Eines allerdings scheint mir gewiß: auch wenn man die Hohenzollern nicht künstlich steigert, auch wenn man ihre natürliche und notwendige Selbstsucht ruhig als Selbstsucht und nicht als ideales Bestreben erklärt, auch wenn man in ihrem Staate den hart und herbe ringenden, der sich behaupten und sich erweitern will, erblickt, und nicht den geweihten Träger allgemeiner Gedanken: auch ohne Heiligenschein ist diese Geschichte an Wunderbarem reich, und unsern Anteil darf sie allezeit für sich fordern, stärker fast als irgendwelche andere. Nicht bloß, weil es unsere Geschichte ist und weil auf dem Boden des Preußentums, das hier erwuchs, noch unser bestes gegenwärtiges deutsches Leben, mindestens das staatliche, ruht, sondern auch, weil sie in sich selber so groß, so klar, und weil sie so jung und uns deshalb so dicht vor dem Auge, so wohl erkennbar ist, von so hellem historischem Lichte bestrahlt, wie kaum die Geschichte eines anderen großen Gemeinwesens, außer etwa dem der Nordamerikaner. Und wie mächtig die Leistungen dieses Staates; wie probehaltig die leitenden Männer, auch wenn man beide realistisch sieht; wie stark und wie unabweisbar deutlich tritt der Einfluß der Persönlichkeiten hervor, auch wenn man die sachlichen Gewalten ganz zu würdigen strebt!

*

Friedrich der Große ist auch für die Säkularfeier des 18. Januars der wahre persönliche Held. In ihm sammelt sich und in ihm gipfelt das Beste dieser Königsgeschichte: dem hellsten ihrer Genien, ihrem eigentlichen Genius. Weder im Persönlichen noch gar im Sachlichen kann ich hier daran denken, sein Leben und sein Wesen ausschöpfen zu wollen; unerschöpflich an Kräften, an Fragen, an Rätseln bliebe es, wie das des Genius überall, auch für die ausführliche Darstellung. Welch eine Laufbahn, von dem Dunkel seiner wirren Kindheit an bis an die abendliche Einsamkeit seines freudelosen Alters! Der Kampf mit dem Vater, die Flucht von 1730, der Eintritt in Verwaltung und Heer, in die Kreise seines tyrannischen Lehrers; die hellen Tage des Rheinsberger Aufent-

haltes, wo ihn jener endlich gewähren läßt, und wo Friedrich genießt, nach seinen eigenen Wünschen arbeitet, unermeßlich lernt; die Zeiten der beiden ersten Kriege mit ihrem jugendlichen Eroberungsdrang, ihrem Schlachtenlärm und strahlenden Triumph; und dann das volle Mannesalter, die Sonnenhöhe seiner Persönlichkeit und ersten innern Wirksamkeit, in dem Jahrzehnt, das 1746 beginnt; da ergreift er alles, Verwaltung und Wirtschaft, Politik und Geist als Meister, noch ungebrochen, obwohl bereits ernüchtert, noch freudig, mit siegreicher Zuversicht. Aber alsbald der neue Streit um das Dasein des Königs wie seines Staats, die grauenhafte Probe des Siebenjährigen Krieges, in der er allen Überreichtum seines Genius, alle Spannkraft seines Willens entfaltet und scheinbar hoffnungslos erschöpft; die übermenschlichen Mühen, die immer wiederkehrende und immer wieder überwundene Verzweiflung, das lange Harren und allmähliche Sinken, Auge in Auge mit dem Tode, mit dem Selbstmorde, bis ihn, einen Frühgealterten, ein kaum noch erwarteter und doch schließlich zumeist durch seine eigene Standhaftigkeit dem Schicksal abgetrotzter Friede erlöst. Und von da ab, von 1763 bis 1786, das Vierteljahrhundert des „Alten Fritz": eine Arbeit ohne Pause, aber ohne Glück, innerlich gesammelter, äußerlich allseitiger noch und auch erfolgreicher als je zuvor, bewundernswert, der Gipfel der persönlichen und der sachlichen Leistungen des absoluten Staates, bis dem Nieerschlafften und Niebefriedigten, dem harten Greise von Sanssouci, bereits inmitten des Emporsteigens neuer Zeiten und feindlicher Gedanken, der Tod die Lasten von den hageren Schultern nimmt und ihm seine erste und letzte Ruhe schenkt. Aber wechselvoller noch als dieser Lebensgang der Wanderer, der ihn durchschritten hat: ein heißer, von schneidenden Widersprüchen ganz erfüllter Mensch, Widersprüchen, wie sie zum Teile wieder dem Volkscharakter seiner berlinischen Heimat eigen sind, bei ihm jedoch zugespitzt zu haarscharfem Kontrast, gesteigert in das Übergewöhnliche, in das Geniale. Weich und hart zugleich, frivol und bitterernst, ewig zweifelnd und doch ganz positiv in all seinem Eigensten, alles in unvermittelten Übergängen, in jähen Sprüngen, und doch eine granitene Einheit. Er arbeitet in seiner Jünglingszeit mit feurigem Bemühen an seiner Weltanschauung, von Kindheit her ein Suchender, den keine Überlieferung bindet, dem der Hauch der Aufklärung die Seele früh und unvergeßlich berührt hat; er geht zu Wolff in die Schule und vertauscht dann dessen schwerfälliges System gegen den Empirismus und die sprühende Kritik Voltaires: die hält ihn sein Leben lang fest. Er aber gestaltet sie sich aus nach seinem eigenen Bedürfnis; er bleibt Determinist und Fatalist. Es ist ihm innerlich notwendig, an sein Schicksal zu glauben, das alles irdische Wesen überragt und fesselt, an ein Schicksal, das niemand ändern könne: auf dieses lädt er, der Glaubenslose, die ungeheure Verantwortung des Staatsmannes, des Regenten ab, über die er nicht, wie

Bismarck, mit einem lebendigen persönlichen Gotte abzurechnen weiß. Es befreit ihn und er atmet auf, wenn er meinen kann, daß das Ende nicht ihm selber gehöre: um so freier kann er tun, was er vermag und muß. Neben dieser eigentümlich inkonsequenten und doch so überaus charakteristischen Selbsttröstung des großen handelnden und wagenden Menschen, die Friedrich mit anderen, mit den Cäsaren aller Geschichte, teilt, hat er noch seinen besonderen Trost für sich: er ruht sich in den Stunden der Erholung wie in denen der unerträglichen Beängstigung bei seinen guten Genien aus: der Philosophie, der schönen Literatur, der Musik; er unterhält sich mit seiner geliebten Flöte, er liest und liest vor, er disputiert, er schreibt, er dichtet. Aus einer überwältigenden Fülle vielfältigen inneren Lebens schöpft er dann, der Gehetzte, ringsum Bedrohte, neue Spannkraft, und die feindliche Welt liegt unter ihm in wesenloser Tiefe. Dann hilft ihm das Ideal seiner Generation, der freie Gedanke, die elegante Form, das Spiel des Geistes, des Witzes, des zarten Gefühls; und er idealisiert sich, im Lichte der optimistischen Aufklärung, und wieder dem eigensten Herzensbedürfnis gemäß, die Menschen, die er lieb hat, mit denen er plaudert, an die er schreibt. Auch das alles ersetzt ihm die Religion; er labt sich am schönen Schein, am Aufschwunge des Verstandes und der Empfindung: unschätzbare Dienste hat dieser Labetrunk dem halb Verschmachtenden immer wieder getan. Und er spielt keineswegs bloß mit diesen geistigen Kräften; er lebt in der Theorie, im allgemeinen, im Kultus des richtigen Denkens und der Moral. Und dicht daneben der unbarmherzige Realismus eines schneidenden Hohnes, für den es nichts ganz Ehrwürdiges, nichts Unverwerfliches gibt, des schneidenden Willens, den keine Regel zurückschreckt, eine furchtbare Strenge, die keine Rücksicht und keine Nachsicht kennt, die alle übrigen, ihn selber, die Welt der Dinge und der Menschen in kahler Nacktheit vor sich sieht, sie richtet und in ihr handelt nach den rein tatsächlichen Geboten der eigenen Kraft und des eigenen Staates. Ein tiefer Ernst, der jeden Selbstbetrug und jedes bloße Spiel, jede bloße Form, jede Halbheit, jede Leichtlebigkeit doch wieder verwirft: neben aller graziösen französischen Geisteskultur der stets auf den Kern der Sache, stets auf das Sachliche allein gerichtete große und scharfe Zug des deutschesten Wesens, ganz wahrhaftig gegen sich selbst und gegen das Leben. Dabei, welch ein Reichtum der Seelenkräfte im Dienste seines Amtes! Der schärfste Verstand, die eindringende und umfassende Kenntnis der Welt und der Menschen, die rastlose Arbeitsamkeit, der zufahrende Wille, und über allem eine majestätisch weite und schnelle Phantasie und zumal das lodernde Feuer einer Leidenschaft, die alle die Gegensätze seiner Natur überwindet und in eins verschmilzt. Der Leidenschaft, die den Genius in den Dienst des Höchsten zwingt, das sie überhaupt kennt und anerkennt: seines Staates. Der steht über ihm; er betet ihn beinah an; in seinem

harten Dienste wird Friedrich von allen Schlacken persönlicher Wünsche gereinigt und setzt sich ihm gleich. Es ist sein Staat; jener, so hoch er über dem sterblichen einzelnen schwebt, gewinnt dennoch in ihm Fleisch und Blut, der Mann und die Sache sind in Wahrheit eins. Wer will da von außenher trennen und unterscheiden? Jene Leidenschaft, die bei Friedrich das sachliche Interesse seines Staatswesens als oberstes aller Gebote ergreift und sich ihm hingibt, sie ist doch zugleich die eigentliche persönliche Triebkraft des Genius überhaupt: der Drang des großen Menschen, sich *selbst* durchzusetzen, seine eigenen Kräfte auszuleben, auszuwirken, in die Welt zu übertragen und die Welt mit ihnen zu bezwingen, der Stolz und das Feuer einer dämonischen Natur. Er selber will er sein und sich betätigen: Daraus quillt zuletzt alles, auch jene sachliche Arbeit, die das eigene Ich überwinden und einordnen will; dicht neben dem aufgeklärten Philosophen und dem kühlen, nüchternen Verwaltungsmann steht immer der Mann der überschwellenden Gluten, der Dämon, der den Erdteil erschüttert. In dieser Macht des Irrationellen, des immer neu ausströmenden Feuers, ruht seine höchste Bedeutung als Feldherr; er hat seine Kriege mit den Mitteln und deshalb auch im Sinne und innerhalb der Schranken seiner Zeit geführt, aber der Überlegenheit einer Welt doch nur siegreich trotzen können dank jenen unbezähmbaren Gewalten seines Temperaments. Er ist auch als Staatsmann, in Tugenden und Fehlern, immer von diesem inneren Feuer vorwärtsgetrieben worden. Am unmittelbarsten dringt es in dem jugendlichen Herrscher seines ersten Königsjahres zutage, der unbefangen in den Eroberungskrieg hinauszieht als „zum Stelldichein des Ruhmes". Später kühlt es sich wohl ab, es wird eingeschränkt durch die klare Berechnung, durch die nur allzu selbsterlebte Erkenntnis von den Grenzen seiner Macht, durch die Selbstbeherrschung des reifen Mannes, es schien zu allerletzt erstarrt unter der dicken Kruste der Weltverachtung und der Skepsis. Aber immer wieder brach es doch in jähen, kurzen Stößen hervor. Es hat ihn zu diplomatischen Übereilungen, zu überraschem Wechsel der politischen Stellung, zu Unzuverlässigkeiten verführt, die auch Unklugheiten waren; aber es nährte auch seine Widerstandskraft wieder und wieder und erhielt ihn groß. Hinter der Bescheidung, daß er nach Schlesien wohl nichts Neues mehr erobern werde, stand sicherlich immer nicht nur die Einsicht, daß sein Preußen noch unvollständig sei und der Erweiterung bedürfe, sondern zugleich immer der ganz persönliche Wunsch, es doch noch selber erweitern zu können, und der Entschluß, dies im günstigen Augenblicke ganz gewiß zu wagen. Der Siebenjährige Krieg freilich ist nicht durch diese Unterströmung in Friedrichs Plänen, sondern durch seine Gegner herbeigeführt worden, aber die Absicht war gewiß in ihm, und Westpreußen gewann er 1772 doch wirklich noch. Ich darf ihm hier nicht durch seine Kriege, durch seine späteren diplomatischen Windungen hindurch nachfolgen. Mühselig hat

er sich stets behaupten müssen: auch er war, trotz allen Wachstums seit dem Großen Kurfürsten, doch immer noch ein kleiner Gewalthaber inmitten einer bedrohenden Welt, und nur seine Persönlichkeit stellte ihn und sein Preußen den Österreichern bereits gleich; und dauernd schuf ihm sein Emporkommen wie die geographische Lage seines mitteleuropäischen Staates Feinde auf allen Seiten. Was er da, in sechsundvierzigjährigen Mühen, erreicht hat, ist wahrlich genug. Wenigstens das Allgemeinste seiner Wirkung deute ich hier an. König Friedrich rundete seinen Staat derart ab, daß er nun erst wirklich in Europa als eigene Macht einigermaßen bestehen konnte — wenngleich eben noch immer auf Anspannung jeden Muskels angewiesen; er verlieh ihm in seelenerschütternden Nöten das innere Gefühl des Zusammenhanges: im Siebenjährigen Kriege erwuchs den Preußen erst das volle Bewußtsein ihrer Staatseinheit, der Stolz auf ihren Staat, das Gefühl einer „preußischen Nation": ein Erbe, unverlierbar und unschätzbar für die Zukunft. König Friedrich hat das als Preuße geleistet und für Preußen. Daß jemals sein Streben Deutschland gegolten hätte, ist nicht richtig. Er wie sein Vorgänger, und wie seine Nachfolger in geraumer Zeit, haben nur für ihren Sonderstaat arbeiten können: alles andere wäre unmöglich und wäre pflichtwidrig gewesen; nur jenes haben sie auch gewollt und getan. Daß dabei Preußen deutsche Grenzen wahrte, deutsche Lande zurückgewann, daß es durch seinen notwendigen Egoismus zwar das alte deutsche Reich weiter zerstörte, aber dem Reiche der Zukunft und der deutschen Nationalität erst die Daseinmöglichkeit schuf: das ist nicht minder gewiß. Und wie der Heldenkampf des Königs das deutsche Bewußtsein auch außerhalb der schwarzweißen Grenzpfähle hob und stärkte, ja es erst erweckte, wie er dem Befreiungskampfe unseres Geistes vom französischen Geiste und damit wiederum der zukünftigen Einheit zugute kam, das wissen wir von Lessing und von Goethe. Und so hart partikularistisch Friedrich gehandelt hat, zu jeder Zeit, so sicher es immer zugleich Deutsche waren, gegen die er die Waffen trug, seine Selbstbehauptung gegen das halbdeutsche Österreich und gegen das undeutsche Ausland war doch, sogar im welthistorischen Sinne, ein Sieg der gesamten deutschen Art und wirkte als solche in ferne Menschenalter hinaus. Er hat, im Siebenjährigen Kriege, mit dem protestantisch-germanischen England vereint, der germanischen Rasse und ihrem Glauben das Dasein in der weiten Welt, den Sieg in Amerika, in Indien, die Möglichkeit der Behauptung und der Vorherrschaft sichern helfen, er, der Ungläubige, er, der Weltbürger, der Schüler der Franzosen: Unendlich weit über sein eigenes Bewußtsein und sein unmittelbares Wollen, über sein persönliches Leben und sein Zeitalter reicht seine Wirkung hinweg. Und damit erhebt sich sein stolzer Flug doch hoch über die treue und schöpferische Arbeit seines wahrlich großen Vaters; er steht in Weltzusammenhängen, die er selber nicht ahnte; er ist eine weltgeschichtliche Gestalt. Daß

wir ihn besitzen, das ist ein Stück unseres nationalen Reichtums für alle Zeit. Nicht bloß für den Preußen, dem es, ob unmodern oder nicht, wohl gestattet bleiben muß, daß ihm sein Leben lang beim Dröhnen der friderizianischen Schlachten das Herz höher schlägt und daß ihn die Siege wie die Leiden des Königs in tiefer eigener Seele erheben und erschüttern. Wie den deutschen Zeitgenossen, so ist Friedrich II. auch den nachlebenden Deutschen, die keine Preußen sind, zu ihrem Helden geworden. Er blieb, in seiner handelnden Stärke und seiner sittlichen Widerstandskraft, mit allen den lebendigen Antrieben des großen Menschen-, des wahren Heldentums, eine persönliche Großmacht, die niemals stirbt. Preußen hat seinen Segen in trüben Tagen wieder und wieder erfahren; wir dürfen ihn heute alle empfinden; und nur der kleine oder der geblendete Mensch spürt von solcher Nachwirkung der Größe nichts und weiß nicht an sie zu glauben.

Für diesen Überblick über das Königtum der Hohenzollern ist Friedrichs inneres System fast noch wichtiger als seine gewaltige äußere Wirksamkeit. Seine Regierung, so sagte ich, bedeutet da den Gipfel einer europäischen Epoche, die man wohl eine Weltepoche nennen darf: des aufgeklärten Despotismus, ja des Absolutismus überhaupt, einer Regierungsweise, die unsere Völker vom 15. bis mindestens an das Ende des 18. Jahrhunderts geführt und emporgeführt hat, und deren Betätigung seit 1640 wir in Preußen verfolgten. Ihre Aufgaben hat Friedrich tiefer und voller empfunden und ergriffen als irgendein zweiter und sie allseitiger und großartiger erfüllt. Er ist der letzte und der höchste, der höchste, aber auch der letzte einer langen europäischen Reihe. Als Organisator steht er, um kurz das Entscheidende zu nennen, hinter seinem Vater zurück; er hat dessen zentrale Behörden nicht ausgeglichen, er ließ Verschiedenartiges und Widersprechendes nebeneinander bestehen und überließ es, in der Hast seines Schaffens, der Zukunft, das zu schlichten und neu zu ordnen. Er selber hielt durch seine Persönlichkeit noch alles Alte im Gange; und er trieb die alte Maschine durch seine Energie zu gesteigerter Tätigkeit: Die Arbeiten, die er ihr zuwies, waren reicher als unter Friedrich Wilhelm I. Denn Friedrich seinerseits verfolgte eine ganz und gar bewußte, ganz umfassende Wirtschaftspolitik; nicht nur auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die er im Sinne seines Vaters wundervoll pflegte und vorwärts leitete; sondern zumal auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit, das sein Vater im Vergleich mit ihm doch mehr nur gestreift hatte. Friedrich baute es an, als voller Schüler des Merkantilismus; er gab der mittel- und ostdeutschen Hauptmasse seiner Länder durch seine Zollpolitik erst feste Einheit, hob sie erst ganz aus den Nachbarländern heraus, schloß sie in sich als einen Bereich gemeinsamer Produktion und Konsumtion, als einen eigenen Verkehrs- und Wirtschaftsbereich zusammen: Er vollendete so wirtschaftlich die Bildung eines preußischen Staatsgebietes, das die Macht der Hohenzollern

sich erobert hatte. Darin kam er über seinen Vorläufer weit hinaus. Und er pflanzte auf diesem zusammenhängenden und geschützten Felde neue Gewerbe rastlos ein; er regte an, lehrte, unterstützte, leitete, beobachtete die europäische Konjunktur, half Fabriken errichten und Arbeiter holen und anlernen, er sicherte den Absatz, förderte so mit staatlicher Allgewalt, nach dem Verfahren des Zeitalters, die Industrie und zugleich das arbeitende Bürgertum; er bereitete den armen ostdeutschen Boden für die Konkurrenz innerhalb Europas erst wirklich vor, er zog neue Schichten von Unternehmern wie von Arbeitern für die Zukunft heran. Und dabei glich er zugleich, wie es der absolute Herr eines begrenzten Staatsgebietes vermochte, zwischen dem neuen Gewerbe und der altherrschenden Landwirtschaft aus; er bildete im Kornhandel mit seinen großen königlichen Magazinen zwischen Produzenten und Konsumenten die vermittelnde, beide Teile zügelnde und beiden helfende, die Preise regelnde Macht.

Auch eine soziale Politik betrieb er, und zwar systematischer, bewußter, als ein mehr vom einzelnen ausgehender Vater. Und darin freilich zeigte sich nun, daß König Friedrich am Ausgange eines Weltalters stand; die alte Zeit vollendete sich in ihm — aber eine neue drang bereits herauf. Seine Vorfahren hatten den politischen Trotz des Adels gebrochen und diesen Adel in ihren Staat eingefügt; sie hatten ihn wirtschaftlich und sozial gewähren lassen müssen, und in der Tat war er in beiderlei Beziehung immer stärker geworden; erst Friedrich Wilhelm I. hatte eine unmittelbare Unterstützung des Bauerntums gegen den Adel versucht; er, der derbe Bürger auf dem Throne, hatte seinen Adel mannigfach mit Bewußtsein eingeschränkt. Bei Friedrich stieg die Fürsorge für den Bauern noch; er hat, gründlicher, umfassender und erfolgreicher als sein Vater, das Bauernland gegen die Aufsaugung durch das Herrengut, gegen das „Bauernlegen" geschirmt, den „Bauernschutz" im großen Maße geübt, er hat neben dieser Fürsorge des Steuer- und Kriegsherrn für seinen eigenen Bedarf an zahlenden und an diensttauglichen Menschen auch die prinzipielle Fürsorge des aufgeklärten Regenten geübt und an der Befreiung des Bauern gearbeitet: in dieser Hinsicht auch er noch mit begrenztem Erfolge. Er hat ferner das Bürgertum, wie wir sahen, wirtschaftlich gekräftigt und es damit wenigstens für die Zukunft auch sozial gestärkt. Aber er war weit davon entfernt, seinen Adel deshalb befehden zu wollen; im Gegenteil, er liebte und hegte ihn ungleich mehr als sein Vater. Er war adelsfreundlich bis zur Einseitigkeit; er war von Natur selber ein Aristokrat, und er wußte zu schätzen, was seine Edelleute seinem Heere bedeutet hatten. Der ältere Gegensatz des Königtums gegen die Aristokratie wirkte bei ihm nicht mehr, er hatte ihn nicht mehr nötig und wollte ihn nicht; denn politisch war er ja unbedingt und anerkanntermaßen der Herr; sozial und wirtschaftlich aber hat er, mit einer Weitherzigkeit,

die über den fiskalischen Eifer seines ringenden Vorgängers hinausging, seinen Gutsbesitzern vielmehr geholfen als gegen sie vorzudringen getrachtet. Und sein Hauptbestreben war Ausgleich: die Stimmung des Epochenschlusses! Der Bürger sollte gar nicht neben den Edelmann treten; der König wollte, daß die alten Ständegliederungen bestehen blieben, in seinem Stande sollte jeder bleiben und wirken, die Vorrechte mochten fortdauern, und über allen Ständen thronte, als Wahrerin des Gleichgewichts, allen gemeinsam, aller Herrin, sozial durchaus konservativ, die absolute Krone. Dieser ständische Aufbau also und der Vorrang des Adels im Offizierskorps, ja in der Verwaltung, vereinte sich bei Friedrich mit dem alles regelnden Befehle der Königsgewalt. Diese selbst blieb in allem die Spitze. Sie übte ihre Befugnisse stärker, aber auch reicher als irgendwo und irgendje sonst; sie strömte Belebung aus, sie war selber voll sittlicher Kräfte; sie beugte sich im Sinne der aufgeklärten Philosophie vor ihrer Pflicht, aber sie behauptete dabei ihre absolute Uneingeschränktheit; ohne sie und gegen sie war ihr keine Bewegung denkbar. Aus seinem Kabinett heraus, also ganz persönlich, leitete König Friedrich dies allumfassende staatliche Wesen. Die sachlichen Oberbehörden, die Ministerien, wurden durch sein persönliches Schwergewicht, sein stetes Ein- und Übergreifen desorganisiert, zerdrückt; was tat es? Er allein regierte ja, und er erhielt durch seine Alltätigkeit das Räderwerk in sausendem Getriebe. Er brachte die Wirkung seines Systems auf das Äußerste. Aber wenn er, der Genius, ausschied und unersetzt blieb? Wenn zudem die neuen Mächte im Denken und in der Gesellschaft sich gegen die Allmacht des alten Staates kehrten? Solange Friedrich lebte, blieb alles unverändert. Das alte Preußen, als historisches Ganzes, gipfelte in diesen Jahrzehnten: die Königsgeschichte im intensivsten Sinne vollendet sich hier. Und ihre Erbschaft auch an künftige Tage war gewaltig; ein weitgedehnter Staat, von königlichen Organen umklammert, ein großes, ruhmreiches Heer, ein gefüllter Schatz, vor allem jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Stolzes, ein Gefühl von Leben, Geist, Größe. Die Monarchie hat das alles gebildet, herangezogen, geleitet, nur durch sie und unter ihr waren die Kräfte des deutschen Ostens zu so breiter, einheitlicher und starker Entfaltung gelangt.

Jedoch die neue Zeit brach herein und löste sie ab. Auf allen Lebensgebieten hatte sie sich vorbereitet. Der neue Mittelstand, vom merkantilistischen Staate heraufgebracht, begann selbständig und des gestrengen Lehrmeisters überdrüssig zu werden. Eine neue Wirtschaftspolitik, die der Freiheit, des Gewährenlassens der persönlichen Kraft, stellte sich, in England und in Frankreich, derjenigen der staatlichen Allwirksamkeit entgegen und stützte sich auf die Bedürfnisse des Unternehmertums und auf die Theorien der Aufklärung selbst. Die Forderung politischer Mitregierung des neuen Standes und der Nationen überhaupt, die Forderung also konstitutioneller Freiheit, und

überdies der persönlichen Freiheit treten, auf vielfältigen Wegen, vom Boden der besten Ideale des Jahrhunderts aus, jener wirtschaftlichen zur Seite. Der einzelne will auf sich selber stehen, über sich selber bestimmen, auch an den Angelegenheiten seines Volkes mitarbeiten, zum mindesten nicht willenlos geleitet sein durch eine unbeschränkte Autorität. Der Absolutismus hatte dieser liberalen Weltanschauung selber die Wege geebnet; er hatte die alte Gesellschaft gelockert, die neue vorbereitet und erzogen: Jetzt wollte diese alles werden, auch ohne und gegen ihn. Der Liberalismus übernahm vieles aus der Erbschaft des alten, vollends gerade des friderizianischen Staates: das Staatsgefühl selbst, die Einheit und Souveränität des Staates, die Weltlichkeit, den Drang zur Aufklärung. Aber die Macht des Alten mußte er zunächst brechen, und das hat er überall erstrebt und getan.

VI

Das Friedrichbild in extremer Sicht

2

Friedrichs aufgeklärter Despotismus*

FRANZ MEHRING

Friedrich II. regierte von 1740 bis 1786. Sein aufgeklärter Despotismus gilt als die höchste Form des modernen Absolutismus und zwar in beiderlei Sinn des Wortes: sowohl nach der Unbeschränktheit der fürstlichen Macht hin, als auch nach der Verwendung dieser Macht für die Wohlfahrt des Volkes. Die eine wie die andere Behauptung bedarf aber der Einschränkung durch den Satz: innerhalb der Grenzen, die durch die ökonomischen Grundlagen dieses Despotismus gegeben waren. Die preußenfreundlichen Mythologen täten nachgerade wohl daran, sich endlich zu dieser wissenschaftlichen Auffassung zu bekehren, denn in dem holden Streite mit ihren preußenfeindlichen Gegenfüßlern müssen sie hundert Niederlagen gegen einen Sieg davontragen, wenn auf Grund der Einbildung gekämpft wird, daß die Macht Friedrichs unbeschränkt und daß es seine Pflicht gewesen sei, diese Macht im Interesse der Volksmasse zu handhaben.

Es ist richtig: Die Schranken des Despotismus, die beispielsweise in Frankreich und Österreich durch den Hof und die Kirche errichtet waren, bestanden für Friedrich nicht. Aber um so fester steckte er in dem eisernen Hemde des auf feudaler Grundlage erwachsenen Militarismus. Sein beweglicher und lebendiger, obschon etwas flacher Geist war für literarische und philosophische Arbeiten wie geschaffen; Friedrich artete mehr nach der Mutter als nach dem

* Der folgende Beitrag ist entnommen aus: Franz Mehring, *Die Lessing-Legende. Zur Geschichte und Kritik des preußischen Despotismus und der klassischen Literatur*, 6. Aufl., Stuttgart 1919, S. 106—158. Für den Abdruck an dieser Stelle sind geringfügige redaktionelle Auslassungen vorgenommen worden.

Vater, war mehr Welfe als Hohenzoller, wie denn namentlich in seinen jungen Jahren die fremden Gesandten den „hannöverschen Typus" an ihm hervorheben. Unter den Welfen waren aber literarische Neigungen schon seit dem Mittelalter erblich; am Hofe Heinrichs des Löwen dichteten Vorläufer der höfischen, mittelalterlichen Poesie; Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der Zeitgenosse Shakespeares, hielt an seinem Hofe eine Truppe englischer Schauspieler und schrieb selbst Theaterstücke; Herzog August gründete die Wolfenbütteler Bibliothek; Herzog Anton Ulrich dichtete Kirchenlieder und Romane; dann lebte Leibniz im Schutze des Welfenhauses und Friedrichs Großmutter, die Königin Sophie Charlotte, im Guten und Schlimmen eine echte Welfin, zog ihn vorübergehend auch nach Berlin. Im Vorbeigehen lohnt es sich auch, vielleicht zu bemerken, daß sich unter Friedrichs Urgroßmüttern ein französisches Edelfräulein befand, Eleonore d'Olbreuze, die Gemahlin eines welfischen Herzogs, die einige Tropfen frischen und munteren Blutes in das alte Geschlecht gesprengt hatte. Der schier unnatürliche Haß, mit dem Friedrich und sein Vater einander betrachteten, ein Haß, der sich dann zwischen Friedrich und seinem durchaus nach dem Vater artenden Bruder August Wilhelm, dem Stammvater der späteren Könige, wiederholte, und hier in dem Tode des Bruders tragisch endete, wie dort in der Enthauptung von Friedrichs Freunde Katt, läßt sich kaum anders als auf physiologische Ursachen zurückführen, so wenig damit auf den verleumderischen Hofklatsch über Friedrichs Mutter, dem selbst sein Vater zeitweise zugänglich war, irgend angespielt werden soll. Die wiederholten Heiraten zwischen Hohenzollern und Welfen ließen nur Friedrich, wie seine Schwester Wilhelmine und seinen Bruder Heinrich, stark auf den welfischen Typus zurückschlagen. Friedrichs Ehrgeiz strebte in erster Reihe nach dem Lorbeer des Dichters und Schriftstellers; als Mensch hat er sein ganzes Leben darnach gerungen; lieber wollte er Racines Athalie gedichtet, als den siebenjährigen Krieg geführt haben. Aber als König war er sich auch sein ganzes Leben darüber klar, unter welchen Bedingungen er überhaupt nur regieren könne. So führte er jenes Doppelleben, das einen manchmal schier unglaublichen Widerspruch zwischen seinen Taten und seinen Worten aufweist, das ihm so oft den scheinbar unwiderleglichen Vorwurf der Heuchelei eingetragen hat und das von seinen Bewunderern nicht minder oft durch die unwürdigsten Sophismen erläutert worden ist. Und doch hat Lessing schon den Sinn dieses Lebens treffend gezeichnet in den von Herrn Erich Schmidt und Anderen für byzantinische Zwecke mißbrauchten Worten: „Wenn ich mich recht untersuche, so beneide ich alle itzt regierenden Könige in Europa, den einzigen König von Preußen ausgenommen, der es einzig mit der Tat beweist, Königswürde sei eine glorreiche Sklaverei." In der Tat erkannte Friedrich von Anfang an, daß gemäß der preußischen Verfassung jeder preußische König

unweigerlich den alten Kurs zu segeln hat, und darin, daß er auch nicht einmal versuchte, wider den Stachel zu löcken, obgleich ihm nach Anlagen und Neigungen eine solche Versuchung unter allen preußischen Königen weitaus am nächsten lag, wurzelt sein Anspruch auf historische Bedeutung oder — wenn denn einmal das Wort gebraucht werden soll — auf historische Größe.

Aber eben weil dazu ein nicht gewöhnlicher Charakter und ein nicht gewöhnlicher Geist gehörten, liegt es von vornherein auf der Hand, daß jene „Reformen Friedrichs im Innern", von denen Lassalle spricht, niemals bestanden haben und niemals auch nur geplant worden sind. Friedrichs Thronbesteigung wurde ein Tag der Enttäuschungen, wie einer der schmerzlich Enttäuschten selber schrieb. Der von seinem Vater so arg mißhandelte „Querpfeifer und Poet", der seine Uniform einen „Sterbekittel" genannt hatte, erließ das kurze und bündige Regierungsprogramm: Alles bleibt auf dem Fuße, auf dem mein Vater es eingerichtet hat; nur das Heer will ich um so und so viel Bataillone und Schwadronen vermehren. Die Mittel dazu gewann Friedrich zunächst durch die Auflösung des Riesenregiments, das sein Vater in einer närrischen Liebhaberei aus menschlichen, durch greuliche Gewalttaten und um wahnsinnige Summen aus allen Enden der Welt herbeigeschafften Kolossen zusammengesetzt hatte. Sonst änderte Friedrich aber nichts oder doch nichts Wesentliches an den Einrichtungen Friedrich Wilhelms I., weil er trotz aller philosophischen und poetischen Schwärmerei und trotz des schroffsten persönlichen Gegensatzes zu seinem Vater sehr wohl wußte, daß er nichts daran ändern konnte, daß der preußische Staat so bestehen mußte, wie er bestand, oder überhaupt nicht bestehen konnte.

Eine einzige wichtige Änderung scheint Friedrich nun aber doch an dem bisherigen Regierungssystem vorgenommen zu haben, nämlich die schon erwähnte Steigerung der fürstlichen Machtvollkommenheit, die in dem geflügelten Worte von dem Fürsten als dem ersten Diener des Staats ihren ideologischen Ausdruck gefunden hat. Da hat anscheinend doch der überlegene Wille eines kräftigen Herrschers einen tiefen Schnitt in die auf ökonomischen Grundlagen beruhende Verfassung des Staats getan. Allein dieser Schein trügt vollständig. Es vollzog sich hier ein ähnlicher Prozeß, wie hundert Jahre vorher unter Friedrichs Urgroßvater. Damals verzichteten die Junker scheinbar auf ihre politischen Vorrechte, indem sie die Errichtung des fürstlichen Absolutismus durch das stehende Heer und die ständige Steuer zugaben, aber was sie in ihren verfallenen Ständetagen preisgegeben hatten, gewannen sie zehnfach durch die ökonomischen, sozialen und militärischen Vorrechte wieder, die ihnen der Absolutismus einräumen mußte, ehe sie ihm ihren Segen gaben. In ganz ähnlicher Weise regierte Friedrich II. mit einigen subalternen Schreibern aus seinem Kabinett den Staat, während tatsächlich unter seiner Regierung

jenes Adelsregiment aufwucherte, das bei Jena ein schmachvolles, aber hundertfach verdientes, wenn auch leider noch immer nicht endgültig besiegeltes Schicksal ereilt hat.

Die ideologische Geschichtsschreibung ist bisher unfähig gewesen, die Aufklärung des friderizianischen Despotismus zu analysieren; sie hat nur verstanden, mit preisenden oder scheltenden, mit schmeichelnden oder schimpfenden, aber stets ganz allgemeinen und leeren Redensarten darüber hinwegzutappen. Aber von der materialistischen Geschichtsauffassung wissen wir, daß die „Geschichte aller bisherigen Gesellschaft die Geschichte von Klassenkämpfen" ist. Das hatte Friedrich Wilhelm I. in seiner Weise ganz gut begriffen, Friedrich II. aber begriff es nicht. Wenn man unter aufgeklärtem Despotismus das Verständnis für die historische Möglichkeit und damit auch für die historische Berechtigung des Despotismus versteht, so war Friedrich Wilhelm I. ein sehr viel aufgeklärterer Despot, als sein Sohn. Indem er der herrschenden Klasse des Junkertums, so gut er es vermochte, den Boden streitig machte, indem er sich ein fürstliches Heer, ein fürstliches Beamtentum zu schaffen suchte, indem er möglichst viel bürgerliche Elemente in die Staatsverwaltung zog, vertrat er den Despotismus, der nach den allgemeinen Zeitverhältnissen möglich und über die feudale Wirtschaft des Mittelalters hinaus ein historischer Fortschritt war. Friedrich dagegen besaß zwar jenes welfische Herrscherbewußtsein, das dem hohenzollernschen, wie alte und neue Beispiele zeigen, noch überlegen ist, aber von dem fürstlichen Klassenbewußtsein seines Vaters hatte er viel zu wenig. Friedrich Wilhelm I. witterte mit gutem Klasseninstinkte in der „Hoffahrt" seines Sohnes eine schwere Gefahr für den fürstlichen Despotismus; sie verhieß dem Junkerregimente, das er selbst auszurotten getrachtet hatte, eine neue Blüte. Selbst in seiner Küstriner Gefangenschaft, in einem Leben voll der schwersten Demütigungen, machte Friedrich ungezogene Bemerkungen darüber, daß adlige Landräte an den bürgerlichen Kammerdirektor Hille als an ihren Vorgesetzten berichten mußten, worauf Hille mit treffender Ironie erwiderte, die Welt sei allerdings auf den Kopf gestellt, wie könnten sonst Fürsten, die nicht recht klug wären oder sich nur mit Tand abgäben, vernünftigen Leuten Befehle erteilen? Die derbe Lektion fruchtete so wenig, wie die Schläge des Vaters. Friedrich hat nie begriffen, daß die despotische Macht, die sein Vorgänger ihm vererbte, im Kampfe gegen das Junkertum erobert war und also auch nur im Kampfe gegen das Junkertum erhalten oder gar gesteigert werden konnte.

Dies in der Tat ist der springende Punkt, aus dem sich der Despotismus Friedrichs erklärt, soweit er sich von dem Despotismus seines Vaters unterschied. So töricht war der König nicht, den Selbstherrscher in dem Sinne spielen zu wollen, in dem er ihn nach den heutigen Bewunderern seines aufgeklärten

Despotismus gespielt haben soll; um sich mit einem sic volo sic jubeo über die tatsächlichen Machtverhältnisse hinwegzusetzen, dazu war er viel zu einsichtig. Wollte er den ersten Diener des Staats vorstellen, wollte er sich unabhängig machen von dem Mitraten und Mittaten des Beamtentums, so mußte er den Adel bei seiner gnädigen Laune erhalten. Das wußte und berücksichtigte er sehr gut. Er überhäufte den Adel in sehr unphilosophischer Weise mit allen erdenklichen Begünstigungen und Vorrechten; er förderte die Junkerherrlichkeit in einer Weise, die seinem Vater ganz fremd gewesen war. Während Friedrich Wilhelm die Tüchtigkeit der Beamten an ihrer Widerstandskraft gegen die junkerlichen Interessen abmaß, empfahl Friedrich dem Generaldirektorium als den Hauptzweck der staatlichen Verwaltung die Erhaltung des Adels. Während Friedrich Wilhelm das Landratsamt den Junkern zu entreißen bemüht war, machte Friedrich das ständische Vorschlagsrecht nicht nur zu einem wirklichen Wahlrecht, indem er seine Bestätigung immer unweigerlich gab, sondern er schloß noch obendrein die Domänen, die Amtsstädte, die Güter in städtischem Besitze von der Wahl der Landräte aus. Und so in Allem. Friedrich Wilhelm suchte den Klassenkampf mit dem Adel, Friedrich wich ihm aus. Was jener erkämpfen wollte, das wollte dieser erkaufen. Aber der Vater verstand viel besser, worauf es im Widerstreite der sozialen Interessen ankommt, als der Sohn. Mochte Friedrich Wilhelm im Kriege gegen das Junkertum verhältnismäßig wenig erreichen, es war tatsächlich viel mehr, als das verhältnismäßig Große, das der berühmteste Selbstherrscher des achtzehnten Jahrhunderts erreicht zu haben schien. Die Steigerung der Souveränität, die Friedrich dem Adel abkaufen wollte, war eben deshalb ein leerer Dunst. Er gab das Wesen der Macht hin für ihren Schein. Es kam hinzu oder vielmehr: es hing mit der Verschiedenheit in dem fürstlichen Klassenbewußtsein der beiden Könige zusammen, daß Friedrich Wilhelm, der über wenig mehr als zwei Millionen Einwohner herrschte, täglich fünf bis sechs Stunden mit seinen Kabinetsräten, mit dem Generaldirektorium arbeitete; Friedrich II. aber, unter dem die Bevölkerungsziffer auf sechs Millionen anwuchs, machte täglich — mit Ausnahme der militärischen Revuen — Alles in anderthalb Stunden ab, ohne die Minister zu hören, ja mit geflissentlicher Mißachtung und Mißhandlung des Beamtentums. Menschlich mag es sehr wohl zu verstehen sein, daß ein geistig angeregter Mann sich möglichst schnell aus dem eintönigen und traurigen Räderwerk dieses Staatswesens zu seinen Dichtern, Musikern und Philosophen flüchtete; politisch ist es aber klar, daß Friedrich, der auf diese Weise das ganze staatliche Getriebe bis auf die kleinste Einzelheit zu übersehen und zu leiten glaubte, tatsächlich gar wenig übersah und leitete. Die wirkliche Regierung fiel dem Adel um so sicherer zu, als Friedrich ihm auch, abermals in scharfem Gegensatze zu seinem Vater, alle maßgebenden Stellen der bürgerlichen Verwaltung einge-

räumt hatte. Der glänzende Schein seines aufgeklärten Despotismus verhüllte einzig ein wucherisches Junkerregiment. So setzt die Dialektik der ökonomischen Entwicklung, je „genialer" sie mißachtet wird, sich um so rücksichtsloser und verhängnisvoller durch.

Nach alledem kann von „Friedrichs Reformen im Innern" so wenig gesprochen werden, daß im Gegenteile unter seiner Regierung der preußische Militärstaat schon von der Höhe herabsank, die er unter Friedrich Wilhelm erreicht hatte. Als Friedrich den Thron bestieg, hatte er sich mit allerlei literarischen und philosophischen Fragen befaßt, aber seine staats- und volkswirtschaftlichen Kenntnisse waren selbst für den Maßstab seiner Zeit sehr lückenhaft und unvollständig; die patriotische Fabel von dem praktischen Kursus, den er während seiner Küstriner Gefangenschaft in diesen Dingen gemacht haben soll, ist gegenüber den urkundlichen Zeugnissen selbst von den loyalen Geschichtsschreibern aufgegeben worden. Den Kleinbetrieb der Verwaltung, den er nach dem Willen seines Vaters in Küstrin lernen sollte, hat er nicht gelernt, nicht einmal lernen wollen; darüber sind die Klagen der Küstriner Behörden unerschöpflich und der Kammerdirektor Hille tröstete sich mit der Hoffnung, daß er als Regent sich um die kleinen Einzelheiten nicht kümmern werde.[1] Aber bekanntlich kümmerte sich Friedrich als erster Diener des Staats um jeden Quark, und dazu verknöcherte die Art seines Selbstherrschertums noch die sehr unreifen Ansichten, mit denen er die Regierung angetreten hatte. Mit Recht hebt ein bürgerlicher Ökonom hervor, daß Friedrich, wie er selbst und seine Dienerschaft im Jahre 1786 nicht anders gekleidet gingen, wie im Jahre 1740, so auch in anderen „wichtigeren Dingen zeitlebens bei den Anschauungen beharrte, die er als Kronprinz gewonnen hatte".[2] In den zwölfhundert Kabinetsordres, deren Wortlaut Preuß in den Urkundenbüchern zu Friedrichs Lebensgeschichte veröffentlicht, kann man von Jahr zu Jahr verfolgen, wie der König nicht eigentlich beschränkter — denn die Beschränktheit blieb immer dieselbe —, wohl aber eigensinniger und höhnischer gegen die fortschreitende Erkenntnis der Zeit wurde, und der vielgepriesene „Geist" dieser Verordnungen besteht tatsächlich nur in bald guten, bald schlechten, aber immer gleich peinlichen Witzen, worüber schon Lessing das erschöpfende Urteil gefällt hat: „Gott hat keinen Witz und die Könige sollten auch keinen haben, denn hat ein König Witz, wer steht uns für die Gefahr, daß er deswegen einen ungerechten Ausspruch tut, weil er einen witzigen Einfall dabei anbringen kann?" Dieser Gefahr ist Friedrich immer wieder erlegen, und nicht zum wenigsten deshalb

[1] Reinhold Koser, *Friedrich der Große als Kronprinz,* Stuttgart 1886, S. 91 f.

[2] Wilhelm Roscher, *Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland,* München 1874, S. 414.

ging bei seinem Tode ein frohes Aufatmen durch die ganze Bevölkerung, weil sein Despotismus, wie in den Grundsätzen beschränkt und zäh, so in ihrer Handhabung launenhaft und willkürlich war. Goethe hörte bei einem Besuche in Berlin „über den großen Menschen seine eigenen Lumpenhunde räsonniren"; schade, daß er nicht ein paar Jahre unter dem Zepter Friedrichs lebte, um zu einem gründlichen Verständnisse dessen zu gelangen, was es mit den „Lumpenhunden" einer- und den „großen Menschen" andererseits auf sich hat.

In erster Reihe das Heer, das Rückgrat des Militärstaats, verfiel unter Friedrich. Es ist lehrreich zu sehen, wie es ihm auch hier im Gegensatze zu seinem Vater mehr auf den Schein als das Wesen der Macht ankam. Während Friedrich Wilhelm I. die ökonomische Ausbeutung des Heeres durch die *Junker* nach Kräften hinderte, aber die *Offiziere* als seine Kameraden behandelte und den kameradschaftlichen Geist unter ihnen pflegte, ließ sein Sohn dem ausbeuterischen Treiben der *Junker* die Zügel schießen, während er sich nach dem Satze: Teile und herrsche! über die *Offiziere* als unnahbarer Kriegsherr aufzuschwingen und sie in jeder Weise zu schikanieren suchte. Gleich nach seiner Thronbesteigung stellte Friedrich dem Feldmarschalle seines Vaters, dem Fürsten von Dessau, einen andern Feldmarschall in dem Grafen Schwerin entgegen, und indem er bald den einen, bald den andern vorzog, bald den einen, bald den andern zurücksetzte, verhetzte er sie mit so glücklichem Erfolge, daß sich durch das ganze Offizierkorps eine anhaltinische und eine schwerinische Partei bildete, die dann auch nach dem Tode ihrer Häupter sich zu befehden fortfuhren. Ein ähnlicher Zwiespalt, wie an der Spitze des ganzen Heeres, wiederholte sich an der Spitze jedes einzelnen Regiments, indem Friedrich die Beziehungen zwischen Chef und Kommandéur in „einer nicht genau bestimmten Mischung von Subordinations- und sogenannt kollegialischem Verhältnisse" beließ.[3] Bekannt ist der eifersüchtige Neid, womit Friedrich im Kriege jeden General verfolgte, der ihn selbst verdunkelte oder auch nur zu verdunkeln schien; wie oft haben Schwerin und Seydlitz seine „Ungnade" erfahren müssen! Aber die Verehrer des Königs tun ihm zu viel, wenn sie als eine Schwäche seines persönlichen Charakters zu beschönigen suchen, was tatsächlich nur eine Schwäche seiner sozialen Stellung war. Friedrich war durchaus kein *miles gloriosus;* in seinen Schriften spricht er mit anständiger Bescheidenheit von seinen kriegerischen Erfolgen, mit anständiger Offenheit von den Mißgriffen seiner Feldherrnlaufbahn. Aber er glaubte den unumschränkten Kriegsherrn nur so spielen zu können, daß er keinen Junker zu einer überragenden Stellung im Heere kommen ließ. Nach dem siebenjährigen Kriege ernannte er

[3] Henri Auguste de la Motte-Fouqué, *Mémoires du Baron de la Motte-Fouqué,* Bd. 1, Berlin 1788, S. 55.

überhaupt keinen Feldmarschall mehr und kaum zwei oder drei Generale; bei seinem Tode war unter den aktiven Offizieren des Heeres nur ein einziger, auch schon halb abgedankter General, der alte Tauentzien, Lessings bekannter Freund.

Während der König aber auf diese Weise die militärische Tüchtigkeit des Offizierkorps verringerte, ließ er seiner ökonomischen Entartung den freiesten Spielraum. Er verstand nicht seines Vaters Meinung, daß des Königs Kriegsknecht es besser haben müsse, als des Gutsherrn Ackerknecht; er gestattete dem Offizier den Kriegsknecht auszubeuten, wie nur immer der Junker den Ackerknecht ausbeuten mochte. In der ersten Hälfte von Friedrichs Regierung hielt die alte Überlieferung, die ewige Kriegsnot, vielleicht auch die frischere Kraft des Königs das Gefüge des Heeres noch einigermaßen aufrecht trotz aller Mißbräuche, die auch damals schon eingerissen waren. Nachdem aber der siebenjährige Krieg das alte Heer verschlungen hatte, wußte Friedrich nur ein neues Heer zu schaffen, das schon bei der ersten Probe, im baierischen Erbfolgekriege von 1778, vollständig versagte. In dem einen Feldzuge verlor es mehr Mannschaften durch Desertion, als im ganzen siebenjährigen Kriege. Friedrich war überrascht, aber er wurde keineswegs durch den argen Mißerfolg belehrt. Er war wohl flink bei der Hand mit dem Kassieren einzelner Offiziere, aber er änderte nichts an seinem falschen System. Während schon zu seiner Zeit scharfsichtige Beobachter erkannten, daß dies Heer verfallen mußte, weil es mehr und mehr von einer bevorzugten Klasse ausgebeutet wurde, warf Friedrich die bürgerlichen Offiziere, die er in den letzten Notjahren des siebenjährigen Krieges hatte ernennen müssen, nach dem Frieden trotz aller Verdienste einfach aufs Pflaster und füllte die Lücken lieber durch adelige Abenteurer aus der Fremde, denn er sah nun einmal „den ersten Schritt zum Verfalle des Staats" in der Anstellung bürgerlicher Offiziere.[4]

Hier aber lag die Wurzel des Übels. Die Kompagniewirtschaft der Junker, die Friedrich Wilhelm möglichst in Schranken zu halten suchte, nahm unter Friedrich zunächst folgende Gestalt an. Der König zahlte Jahr für Jahr die Monatslöhnung von drei Taler fünf Groschen auf den Gemeinen für die gesammte Kopfstärke der Kompagnie. Die Exerzierzeit war aber schon von drei Monaten auf zwei zusammengeschrumpft; während zehn Monaten des Jahres durften die Hauptleute 50 bis 60 von den etwa 70 Inländern der Kompagnie beurlauben und den entsprechenden Betrag der Gesamtlöhnung in die Tasche stecken. Dafür waren sie verpflichtet, den Bestand der Ausländer, 50 bis 60 Mann auf die Kompagnie, vollständig zu erhalten und zwar in bestimmten

[4] Vgl. Johann David Erdmann Preuß (Hrsg.), *Oeuvres de Frédéric le Grand*, Bd. 9, Berlin 1868, S. 186.

Größen — nicht unter fünf Fuß zehn Zoll. Im Allgemeinen rechnete man den jährlichen Abgang von Ausländern bei einer Kompagnie auf vier Mann, zu deren Ersatz ungefähr 500 Taler nötig waren. Ferner hatten die Kompagniechefs für die Instandhaltung der gelieferten und den Ersatz der fehlenden kleinen Montierungsstücke zu sorgen. Immer aber blieb ihnen ein bedeutender Reingewinn.[5] Die Beschaffung der großen Montierungsstücke (Rock, Hose, Weste, Hut oder Mütze, Strümpfe und Reiterstiefel) besorgte die Kleiderkasse des Regiments, für die jedem Unteroffizier und Gemeinen ein Teil der Löhnung abgezogen wurde; von dem monatlichen Solde gingen ein Taler fünf Groschen für Kleider und sonstige Regimentsunkosten drauf.

Diese Kompagniewirtschaft rührte im wesentlichen noch aus Friedrich Wilhelms Zeit her, so sehr sie unter Friedrich auch schon dadurch verschlechtert worden war, daß jedes Gegengewicht gegen die durch diese ganze Wirtschaft immer wieder angereizte Ausbeutungslust der Junker fehlte. Nach dem siebenjährigen Kriege entschloß sich der König aber zu einer „Reform", die dem Fasse den Boden ausschlug. Er entzog nämlich einem großen Teil der Regimenter, besonders denen, die im Kriege seine Unzufriedenheit erregt hatten, die eigene Werbung. Er ließ den betreffenden Kompagniechefs etwa noch 30 oder 20 oder auch nur 10 Beurlaubte zu Gute kommen, den Rest nahm er auf eigene Rechnung, wofür aus der sogenannten „großen Werbung", die er selbst betrieb, die abgehenden Ausländer ersetzt wurden.

Zunächst ergab sich daraus eine erhebliche Verschlechterung des Menschenmaterials. Bei der eigenen Werbung hatten die Kompagniechefs immerhin ein gewisses Interesse, auf einen möglichst starken und zuverlässigen Menschenschlag zu sehen; je weniger Abgang von Ausländern sie hatten, um so größer war ihr Profit. Des Königs Werbeoffiziere hatten gerade im Gegenteile das Interesse, den verrufensten Menschenkehricht aus aller Herren Länder aufzutreiben, denn der war am billigsten zu haben, und je billiger sie warben, um so mehr profitierten sie an den Werbegeldern. „Es giebt Offiziers, die den Menschenhandel so gut verstehen, wie die Juden, welche den Engländern und Franzosen ihre Sklaven für die Kolonien liefern", schrieb der preußische Lieutenant Rahmel, nachdem er in den amerikanischen Dienst übergetreten war. Boyen aber schreibt von den Ergebnissen der „großen Werbung", man könne ohne Übertreibung sagen, daß von den jährlich in die Armee eintretenden ausländischen Rekruten höchstens die Hälfte leichtsinnige, aber nicht durchaus verdorbene Menschen waren, während die andere Hälfte aus nichtsnutzigen

[5] Max Jähns, *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland*, Bd. 3, München 1891, S. 2259. Nach Georg Heinrich Pertz, *Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau*, Bd. 1, Berlin 1864, S. 51, bezog selbst Gneisenau, an dem kein Verdacht unredlichen Gewinns haftet, von seiner Kompagnie bis 2000 Taler jährlich.

Wesen bestand, die das Desertieren aus einem Dienste in den anderen, um sich im neuen Handgeld berauschen zu können, zum Gewerbe ihres Lebens machten, in der Zwischenzeit aber durch Betrug und Diebstahl sich eine Zulage in ihrer Garnison zu erhaschen suchten.[6] Um dies Gesindel, dessen unausgesetzte Exzesse den Soldatenstand in den übelsten Ruf brachten, einigermaßen bändigen und an die Fahne fesseln zu können, war die gewaltsamste Behandlung notwendig, und diese wirkte dann wieder im höchsten Grade demoralisierend auf die besseren Elemente der Truppe zurück. Um nur eins zu erwähnen: Man legte den schlechten Soldaten, namentlich zur Überwachung während der Nacht, zu einem guten ins Zimmer; gelang dem schlechten dennoch die Desertion, so mußte der gute unbarmherzig Spießruten laufen. Die Soldatenmißhandlungen stiegen ins Unerträgliche; die „abscheulichen Stubenexekutionen" gewannen damals zuerst ihren unheimlichen Ruf; Selbstmord und Wahnsinn rafften die noch nicht jeden Ehrgefühls baren Rekruten dahin.[7] Und mit

[6] Friedrich Nippold (Hrsg.), *Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen*, Bd. 1, Leipzig 1889, S. 195 ff. Boyen ist der berühmte Schüler von Scharnhorst, der Freund und Gesinnungsgenosse von Gneisenau, Grolman, Clausewitz, der preußische Kriegsminister von 1814 bis 1819, der nach dem endgültigen Siege der junkerlichen Reaktion in den Karlsbader Beschlüssen sein Amt niederlegte. Seine Memoiren sind ein höchst bedeutendes Werk, das unter der preußischen Legende die fürchterlichsten Verheerungen anrichtet, worauf hier leider nicht näher eingegangen werden kann. Es sei aber ausdrücklich erwähnt, daß die obige Darstellung der friderizianischen Kriegsverfassung teils auf Boyens Memoiren, teils auf dem großen, schon mehrfach angezogenen Werke des Generalstabsmajors Jähns beruht. Andere Quellen, wie das bekannte, von der preußischen Geschichtsschreibung als tendenziös angefochtene und jedenfalls nicht in gleichem Maße quellenmäßige Werk von Mirabeau-Mauvillon sind absichtlich unberücksichtigt geblieben.

[7] Wie der Reichskanzler v. Caprivi noch nach dem Erscheinen von Boyens Erinnerungen, von allen andern urkundlichen Zeugnissen abgesehen, im Reichstage bestreiten konnte, daß die Soldatenmißhandlungen der Kitt des friderizianischen Heeres gewesen seien, ist ein völliges Rätsel. Der Stock gehörte zu diesem Heere, wie der Schatten zum Körper, und wenn er leider auch noch im deutschen Heere der Gegenwart eine jammervolle Rolle spielt, so geschieht es deshalb, weil dies Heer eben *kein* „Volk in Waffen" ist, sondern mit der allgemeinen Wehrpflicht wesentliche Teile der friderizianischen Kriegsverfassung verbindet. So lange es ein bevorrechtetes, als besondere Kaste von Heer und Volk abgesondertes Offizierkorps, eine besondere militärische Gerichtsbarkeit, grausame Arreststrafen, die an gewissem Raffinement fast noch die friderizianischen Kriegsartikel überbieten, und anderes der Art mehr gibt, werden auch die Soldatenmißhandlungen nicht aufhören. Mit Verboten ist dagegen nichts zu machen. Sie sind gar nicht einmal eine Errungenschaft „moderner Humanität", sondern auch nur eine Überlieferung des Söldnerheeres; das erste Verbot der Soldatenmißhandlungen hat sogar schon der Kurfürst Friedrich Wilhelm am 29. Januar 1688 erlassen. Die Mißhandlungen, die darin gerügt sind, können sich übrigens nicht entfernt mit den schaudererregenden Torturen messen, die der bekannte Erlaß des Herzogs Georg von Sachsen aufzählt.